

Die ordnungspolitischen Konsequenzen des U.S.-amerikanischen Unilateralismus

Alexander Wolf

Vollständiger Abdruck der von der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München zur Erlangung des akademischen Grades

eines Doktors der Philosophie

genehmigten Dissertation.

Gutachter/Gutachterin:

1. Prof. Dr. Carlo Masala, Institut für Internationale Politik, Universität der
Bundeswehr München
2. Prof. Dr. Reinhard C. Meier-Walser, Institut für Politikwissenschaft, Universität
Regensburg

Die Dissertation wurde am 27. Juni 2013 bei der Universität der Bundeswehr
München eingereicht und durch die Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften
am 5. Juli 2013 angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 6. November 2013
statt.

Meinen Eltern Ilse und Franz Fischer gewidmet.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen Menschen und Institutionen bedanken, die es mir ermöglicht haben, diese Doktorarbeit zu verfassen.

Vor allem danke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Carlo Masala, der mir bereits im Studium die Betreuung meiner – damals noch geplanten – Doktorarbeit angeboten hatte. Ich danke ihm für sein Vertrauen in meine intellektuellen Fähigkeiten und die Chance, die er mir geboten hat. Ich danke ihm für die kritische, offene und geradlinige Betreuung dieser Arbeit. Bei all dem nötigen Freiraum den ich hatte, konnte ich mich stets darauf verlassen, von ihm in „dunklen Momenten“ eine klare Orientierungshilfe zu bekommen.

Ich danke auch meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Reinhard C. Meier-Walser. Ohne seine jahrelange Unterstützung wäre ich nicht an dem Punkt in meinem Leben, an dem ich nun bin. Durch Förderung und Forderung hat er meine berufliche und akademische Entwicklung am stärksten geprägt und vorangetrieben. So ist er auch viel mehr als nur ein Mentor – er ist Vorbild und Freund und ich danke ihm von ganzem Herzen.

Darüber hinaus danke ich meinem Mitstipendiaten, Mitpromovenden und Freund Herrn Konstantinos Tsetsos für seine Freundschaft, viele gemeinsame Symposien und eine immerwährende intellektuelle Herausforderung. Ich danke ebenfalls den Mitarbeitern des Instituts für Internationale Politik der Universität der Bundeswehr München, namentlich Sebastian Enskat, Frank Sauer und Philipp Klüfers für ihre Freundschaft, Unterstützung und lebhaft-konstruktiven Debatten (Diskurse?). Für fachlichen Rat und immer anregenden Gedankenaustausch bedanke ich mich ferner bei Frau Prof. Dr. Helga Haftendorn (Freie Universität Berlin).

Mein Dank gilt zudem der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., die es mir in Form eines Promotionsstipendiums auch finanziell ermöglichte, meine Dissertation zu verfassen. Neben der finanziellen Förderung bedanke ich mich bei Herrn Prof. Hans-Peter Nierdermeier, Herrn Dr. Rudolf Pfeifenrath und Frau Silvia Shabazz auch für die gute Betreuung und ideelle Förderung.

Last but not least danke von ganzem Herzen meinen Eltern, Franz und Ilse Fischer, meinen Geschwistern und meiner Lebensgefährtin, die mich stets unterstützten und in meinem Unterfangen bekräftigten. Ohne sie hätte ich diese Doktorarbeit niemals schreiben können.

1	EINLEITUNG.....	1
1.1	Historische „EinOrdnung“.....	2
1.2	Untersuchungsgegenstand	5
1.3	Erkenntnisinteresse und Fragestellung	6
1.4	Relevanz und Forschungsstand	8
1.5	Methodische Vorgehensweise	10
1.5.1	Metatheoretische Einordnung	10
1.5.2	Analyseschritte und Datenquellen.....	11
1.6	Arbeitsaufbau	12
2	DER THEORETISCHE RAHMEN: DIE POWER TRANSITION THEORY	15
2.1	Genese und Forschungsstand des Power Transition Forschungsprogramms	15
2.1.1	Power Transition Theory: Häresie und gefährlicher Unsinn?.....	15
2.1.2	Forschungsstand der Power Transition Theory: ein Überblick	17
2.2	Die Grundannahmen der Power Transition Theory	22
2.2.1	Machtverteilung: die hierarchische Struktur des internationalen Systems	23
2.2.1.1	Struktur des internationalen Systems: die invers-pyramidale Hierarchie	23
2.2.1.2	Differentielle Wachstumsraten als Bedingungsfaktoren internationaler Positionsveränderung.....	26
2.2.1.3	Innerstaatliche Faktoren als Antriebskräfte differentieller Wachstumsraten.....	27
2.2.1.4	Globalisierungsprozesse als intervenierende Variablen nationalen Wachstums.....	29
2.2.1.5	Minimierung des „Sicherheitsdilemmas“ durch materielle Übermacht.....	31
2.2.2	Die internationale Ordnung: der Status quo.....	35
2.2.3	Die internationale Ordnung gemäß der Power Transition Theory	35

2.2.3.1	Motivation für die Weltordnungspolitik des dominanten Staates.....	36
2.2.3.2	Akzeptanzfaktoren der internationalen Ordnung für Großmächte	39
2.2.3.3	Theoretisch abgeleitete Hypothesen.....	42
3	DIE PAX AMERICANA: DER SPEZIFISCHE STATUS QUO NACH 1945	44
3.1	Die Lehren der Geschichte: Franklin D. Roosevelt, liberaler Internationalismus und amerikanische Vorstellungen der Nachkriegsordnung	46
3.1.1	Wirtschaftliche, sicherheitspolitische und ideelle Interessen amerikanischer Ordnungspolitik	49
3.1.2	Die Verbindung liberalistischer Werte mit realistischen Interessen	53
3.2	Die Grundpfeiler der Pax Americana	55
3.2.1	Die Regeln, Prinzipien und Normen der Charta der Vereinten Nationen	56
3.2.2	Die Regeln, Prinzipien und Normen des General Agreement on Tariffs and Trade/des Vertrages zur World Trade Organization	60
3.2.2.1	Die International Trade Organization – Totgeburt und Geburtshelfer des GATT	61
3.2.2.2	Die GATT/WTO-Verträge	62
4	UNILATERALISMUS.....	65
4.1	Unilateralismus: eine Begriffsbestimmung.....	68
4.1.1	Qualitativer Multilateralismus als Ausgangspunkt.....	68
4.1.2	Ebenen des Multilateralismus	71
4.2	Die funktionale Logik des Unilateralismus	72
4.2.1	Außenpolitische Verhaltenswahl	72
4.2.2	Mini-Max-Logik des Unilateralismus	73
4.2.3	Normative Konnotation vs objektive Funktionalität	74
4.2.4	Qualitative Definition des Begriffes Unilateralismus	76

4.3	Operationalisierung des Begriffes Unilateralismus	77
5	KONSTITUTIONALISMUS ALS INTERNATIONALE	
	ORDNUNGSPRÄFERENZ NACH 1989/90	80
5.1	Konstitutionalismus: eine Arbeitsdefinition.....	83
5.1.1	Demokratischer Konstitutionalismus vs. internationaler Konstitutionalismus	85
5.1.1.1	Konstitutionalistische Ordnungspräferenzen im Westen: transatlantische Unterschiede.....	86
5.1.2	Europa – internationaler Konstitutionalismus: konstante internationale Ordnungspräferenz.....	87
5.1.3	USA – demokratischer Konstitutionalismus: dynamische internationale Ordnungspräferenz	89
5.2	Konstitutionalistische Ordnungspräferenz der VR China	93
5.2.1	Die Volksrepublik China: pragmatisch-demokratischer Konstitutionalismus und dynamische internationale Ordnungspräferenz	93
6	FALLSTUDIEN	99
6.1	Methodisches Vorgehen	99
6.2	Operationalisierung Großmacht	101
6.3	Operationalisierung Konflikt	104
6.4	Fallbeispiel I: Der Helms-Burton Act von 1996.....	105
6.4.1	Der historische Hintergrund des Helms-Burton Act.....	105
6.4.2	Der Inhalt des Helms-Burton-Act	108
6.4.3	Strukturelle Machtverteilung zwischen den USA und der EU	110
6.5	Akzeptanz des Status Quo.....	111
6.5.1	Die Kritikpunkte der EU am Helms-Burton-Act.....	112
6.5.1.1	Vertragsrechtliche Kritikpunkte der EU/EG am Helms-Burton-Act.....	112

6.5.1.2	Ordnungspolitische Kritikpunkte der EU am Helms-Burton-Act.....	113
6.5.1.3	Der Helms-Burton-Act im Kontext der generellen ordnungspolitischen Präferenz.....	116
6.5.2	Konfliktverlauf: Die Reaktionen der Europäischen Union auf den Helms-Burton Act	118
6.5.2.1	Interne EU-Gegenmaßnahmen auf den Helms-Burton-Act.....	120
6.5.2.2	Externe EU-Gegenmaßnahmen auf den Helms-Burton-Act.....	120
6.5.2.3	Ordnungspolitische Implikationen des WTO-Verfahrens	121
6.5.3	Einstellung des WTO-Verfahrens und Aussetzung von Helms-Burton	122
6.6	Der Irakkrieg 2003.....	124
6.6.1	Der Hintergrund der U.S.-amerikanischen Irakkriegsentscheidung.....	125
6.6.1.1	Neue interventionspolitische Parameter: Die Bush-Doktrin und die National Security Strategy von 2002.....	126
6.6.1.2	Diplomatische Differenzen im UN-Sicherheitsrat	129
6.6.2	Strukturelle Machtverteilung.....	131
6.6.3	Die Chinesische Position in Bezug auf Operation Iraqi Freedom	133
6.6.3.1	Operation Iraqi Freedom und die materiellen Interessen Chinas	133
6.6.3.1.1	Regionale Stabilität am Persischen Golf und chinesische Energieversorgungssicherheit.....	133
6.6.3.1.2	Goodbye „peer competitor“ oder der Feind meines Feindes ist mein Freund	136
6.6.3.1.3	Der Irakkrieg und die ordnungspolitische Präferenzen Pekings	139
6.6.4	Die Reaktion der Großmacht China auf den Irakkrieg 2003	141
6.6.5	Abschließende Fallbetrachtungen	146
7	SCHLUSSBETRACHTUNGEN	148
7.1	Zusammenfassung der empirischen Fallbeispiele.....	151

7.1.1	Großmachtreaktion auf den unilateralen Helms-Burton-Act von 1996	151
7.1.2	Großmachtreaktion auf den unilateralen Irakkrieg von 2003	152
7.2	Forschungsergebnisse und theoretischer Mehrwert	154
7.2.1	Forschungsergebnisse.....	155
7.2.2	Theoretischer Mehrwert der Forschungsergebnisse	156
7.3	Ausblick.....	159
BIBLIOGRAPHIE		162
ANHANG		181
	Abbildungsverzeichnis	182
	Eidesstattliche Erklärung.....	183

1 Einleitung

"A few principles and a little order are needed to run the affairs of the world."

(---Jacques Chirac)¹

Der Aussage Jacques Chiracs, dass zumindest einige wenige Prinzipien und ein klein wenig Ordnung von Nöten seien, um die Geschicke der Welt zu leiten, würden – abgesehen von einigen Anarchisten – wahrscheinlich nur sehr wenige Menschen widersprechen. Wie würde die Welt aussehen, hielten sich die Staaten nicht an gewisse Regeln, Prinzipien oder Normen? Wäre sie zwangsläufig anarchisch oder chaotisch? Diese Frage wurde in der Geschichte der internationalen Beziehungen, in akademischen und politischen Debatten oft gestellt und noch öfter widersprüchlich beantwortet. Sie soll auch diese Arbeit nicht anleiten, denn es gab immer Staaten, die nicht alle Regeln der Ordnung einhalten (konnten). Nicht selten wählen weniger mächtige Staaten die Regelmissachtung als Mittel der Einflusssteigerung und sukzessive Regelbefolgung als Verhandlungsmasse gegenüber der Ordnungsmacht. In anderen Fällen missachteten Akteure die internationale Ordnung, um ihren Unmut über die Ordnung zum Ausdruck zu bringen, weil diese möglicherweise ihren perzipierten Interessen widerspricht. Diese Fälle der Ordnungsmissachtung traten und treten immer wieder auf, ohne dass hierdurch zwangsläufig die internationale Ordnung destabilisiert wurde oder chaotische Zustände ausbrachen. Ein Hauptgrund hierfür war und ist die Existenz und Bemühung eines mächtigeren, eines dominanten Staates, die bestehende internationale Ordnung, die er nicht selten selbst errichtet hat, aufrecht zu erhalten.

Die Frage, die es jedoch zu ergründen gilt und der sich vorliegende Dissertation im Folgenden widmet, ist die Frage, was mit der internationalen Ordnung passiert, wenn der dominante Staat selbst die Regeln, Prinzipien und Normen verletzt? Welche Auswirkungen hat es auf die Stabilität der internationalen Ordnung, wenn derjenige Staat, der die Regeln, Prinzipien und Normen selbst geschaffen hat und andere Nationen dazu anhält, diese zu einzuhalten, diese selbst übertritt? Wie reagieren insbesondere Großmächte auf diese einseitigen Regelüberschreitungen der Ordnungsmacht, des dominanten Staates, und wie beeinflussen die Reaktionen der Großmächte die Stabilität der internationalen Ordnung?

¹ Jacques Chirac, zitiert in: Borger, Julian: Chirac backs inspection deadline, in: The Guardian, 10. September 2002, abgerufen unter: <http://www.guardian.co.uk/world/2002/sep/10/france.iraq>.

Diese Arbeit ist somit eine Analyse sowohl der ordnungspolitischen Folgen U.S.-amerikanischen Unilateralismus als auch des Unilateralismus selbst. Denn um die übergeordnete Frage nach den Konsequenzen unilateraler Handlungen eines dominanten Staates für die internationale Ordnung beantworten zu können, muss genauso geklärt werden, was die Regel und was die Ausnahme davon ist. Es wird folglich ausführlich erklärt, wodurch sich Unilateralismus auszeichnet, was sein charakteristischer Kern ist und warum ein Staat sich unilateral verhält. Konkret wird der U.S.-amerikanische Unilateralismus im Kontext amerikanischer wie auch europäischer und chinesischer Verfassungsrechtsinterpretationen dargestellt, um ein möglichst umfassendes Bild über die ordnungspolitischen Konsequenzen des „*einseitigen und entgegen akzeptierter multilateraler Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung festgelegten und/oder ausgeführten Verhalten eines Staates*“ zeichnen zu können.

1.1 Historische „EinOrdnung“

Das, was in der Theorie der Internationalen Beziehungen nicht immer durchgehend, in vorliegender Dissertation aber explizit, als internationale Ordnung bezeichnet wird, stellt ein geordnetes Beziehungssystem dar, in dem staatliche Akteure relative Gewissheit darüber haben, welches Verhalten sie von anderen Staaten erwarten können und welches Verhalten von ihnen selbst erwartet werden kann. Innerhalb dieser Ordnung haben sich Gewohnheiten, Muster und generell akzeptierte Handlungsregeln verfestigt. Einige oder einzelne Staaten werden von anderen Staaten in dieser internationalen Ordnung als Führungsnationen akzeptiert. Läuft alles „ordnungsgemäß“ ab, erfolgen internationaler Handel, diplomatische Beziehungen oder sogar kriegerische Auseinandersetzungen gemäß etablierter Mechanismen und Regeln.²

Das der ordnungspolitischen Konfrontation des Kalten Krieges folgende Zeitalter war von der Suche nach den Konturen einer neuen internationalen Ordnung geprägt, denn musste man nicht davon ausgehen, dass mit dem Ende der Bipolarität auch ein Ende der geltenden internationalen Ordnung eingetreten war? Diese Suche nach dieser „neuen Weltordnung“ scheint bis heute nicht abgeschlossen zu sein. Dies liegt nicht nur am Aufstieg neuer

²Vgl. Organski: World Politics, Alfred A. Knopf, New York 1958, S. 315-316; die hier zur Anwendung kommende Definition der internationalen Ordnung gleicht dem internationalen Regimebegriff Stephen Krasners. Dieser definiert internationale Regime als „principles, norms, rules, and decision-making procedures around which actor expectations converge in a given issue-area.“ Zitiert nach Krasner, Stephen D.: Structural causes and regime consequences: regimes as intervening variables, in: Krasner, Stephen D. (ed.): International Regimes, Cornell University Press, Ithaca, NY 1983, S. 1-22, hier S. 1.

Mächte, sondern ist in großen Teilen auch darin begründet, dass, anders als vorangegangenen weltpolitischen Wendepunkten, dem Ende des Kalten Krieges keine explizite Neuordnung der Welt folgte. Zwar haben die USA unter Präsident George H. W. Bush mittels einer Reihe von Rüstungskontrollverträgen und diplomatischer Initiativen die Beilegung der blockpolitischen Ost-West-Konfrontation gekonnt verwaltet und durchaus versucht, ehemalige Antagonisten, wie die Sowjetunion/Russland, in die liberale internationale Ordnung einzubinden³ und die Großmächte einigten sich auch auf die deutsche Wiedervereinigung. Sie einigten sich aber nicht gemeinsam auf die Regeln, Prinzipien und Normen einer neuen internationalen Ordnung. Anders als beim Westfälischen Frieden von 1648, beim Wiener Kongress im Jahre 1815, in Versailles 1918 oder Potsdam 1945 wurden die multilateralen Regeln, Prinzipien oder Normen, die zur Anleitung des internationalen Zusammenlebens gedacht wären, nicht im internationalen Rahmen ausbuchstabiert. Ob eine solche Konferenz erfolgreich gewesen wäre, kann nicht mit Gewissheit beantwortet werden. Es kann jedoch mit relativer Gewissheit gesagt werden, dass die am Ende des Kalten Krieges angestrebten Planungen und gefundenen Einigungen bezüglich der generellen Prinzipien und Arrangements der internationalen Ordnung in ihrer Reichweite hinter den großen ordnungspolitischen Entwürfen von Osnabrück und Münster, Wien, Versailles oder Potsdam zurück blieben. An solchen neuralgischen Punkten hatten sich die relevanten Großmächte, Deudney und Ikenberry zufolge, stets gezwungen gesehen, nicht nur das Ergebnis, den Ausgang des vorangegangenen Krieges zu ratifizieren, sondern auch neue Regeln und Erwartungen sowie Prozeduren zukünftiger Konfliktlösung zu etablieren. Internationale Ordnungsgestaltung erfüllt ihrer Ansicht nach stets eine quasi-konstitutionelle Funktion, welche die grundlegenden Rahmenbedingungen nachfolgender internationaler Beziehungen schafft.⁴ Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts war dies, wie gesagt, nicht im selben Maße der Fall gewesen, weshalb seitdem oftmals von einer neuen internationalen Un-Ordnung gesprochen wird.⁵ Obwohl eine neue Weltordnung damals zwar vielfach proklamiert wurde, schien man sich in Washington jedoch mit der Beibehaltung der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter Führung der USA entstandenen liberalen internationalen Ordnung und der sie

³Für eine Darstellung der diplomatischen Leistungen George H. W. Bushs in der Beendigung des Kalten Krieges vgl.: Maynard, Christopher: *Out of the Shadow: George H. W. Bush and the End of the Cold War*, Texas A & M University Press, College Station, TX. 2008.

⁴Vgl. Deudney, Daniel/Ikenberry, G. John: *The Unravelling of the Cold War Settlement*, in: *Survival*, Vol. 51, No. 6 (Dezember 2009/Januar 2010), S. 39-62, hier S. 42.

⁵Vgl. Tibi, Bassam: *Die neue Weltordnung. Westliche Dominanz und islamischer Fundamentalismus*, Econ, München 2001; Stürmer, Michael: *Welt ohne Weltordnung. Wer wird die Erde erben?*, Murmann, Hamburg 2006.

charakterisierenden Institutionen zu begnügen. Diese „neue Weltordnung“ war nicht wirklich neu, sondern vielmehr „alt“. Nun, ohne Gegenentwurf, war sie jedoch voll durchsetzungsfähig. Während ihre Mechanismen im vorangegangenen halben Jahrhundert vom blockpolitischen Antagonismus behindert waren, sollten diese sich nun frei entfalten und neue Wirkkraft entwickeln können. Mit teilweise unveränderten (UNO), teilweise transformierten (GATT/WTO, NATO) Institutionen sollte die internationale Ordnung zu neuem Leben erweckt werden.⁶

Der Verzicht einer großangelegten, alle Großmächte beteiligenden Neuordnung der internationalen Beziehungen lag einerseits in der vielfach geteilten These, das Ende des Kalten Krieges sei mit dem ultimativen Triumph des westlich-liberalen Weltordnungsmodells gleichzusetzen, begründet.⁷ Eine komplette Neugestaltung der internationalen Ordnung schien dieser Auffassung folgend auch nicht angebracht oder notwendig. Vor allem deswegen nicht, weil nicht nur amerikanisch geprägte liberale Ordnungsvorstellungen „siegreich“, sondern die Vereinigten Staaten von Amerika durch den Machtverlust der Sowjetunion/Russlands nun die einzig verbliebene Supermacht im internationalen System waren. Wenn, dann sollte die neue internationale Ordnung nicht mit den verbliebenen Großmächten verhandelt, sondern entsprechend des amerikanischen Machtstatus und der amerikanischen Vorstellungen gestaltet werden. Die strategische Zurückhaltung, die Washingtons Weltordnungspolitik zu Zeiten des Kalten Krieges oftmals in eher multilaterale Bahnen gelenkt hatte, schien aufgrund des Wegfalls der übergeordneten sicherheitspolitischen Bedrohung durch den Warschauer Pakt obsolet geworden zu sein. Aufgrund ihrer vermeintlich unipolaren Machtfülle, den zunehmend als unnötig beurteilten Kosten des Multilateralismus sowie einer vom Exzeptionalismus geprägten Verfassungstradition, die – vereinfacht dargestellt – amerikanisches Verfassungsrecht normenhierarchisch über internationales Recht stellt, begannen die USA unter Präsident Clinton Unilateralismus wieder stärker als legitimes Mittel ihrer Außenpolitik zu betrachten und entsprechen zu agieren.⁸

⁶Vgl. Ikenberry, G. John: *After Victory: Institutions, Strategic Restraint and the Rebuilding of Order After Major Wars*, Princeton University Press, Princeton 2001; Ikenberry, John G: *Multilateralism and U.S. Grand Strategy*, in: Patrick, Stewart/Forman, Shepard (eds.): *Multilateralism in U.S. Foreign Policy: Ambivalent Engagement*, Lynne Rienner, Boulder CO. 2002, S. 121-140.

⁷Vgl. Fukuyama, Francis: *The End of History?*, in: *The National Interest*, Vol. 16 (Summer 1989), S. 3-18.

⁸Vgl. Malone, David M./Khong, Yuen Foong: *Unilateralism and US. Foreign Policy: International Perspectives*, in: *Ibid.* (eds.): *Unilateralism and US. Foreign Policy: International Perspectives*, Lynne Rienner Publishers, Boulder, CO. 2003, S. 4.

1.2 Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsgegenstand vorliegender Dissertation ist also das unilaterale Vorgehen der Vereinigten Staaten von Amerika und dessen Auswirkungen auf die Stabilität der internationalen Ordnung. Unilateralismus wird dabei qualitativ als das einseitig entgegen akzeptierter multilateraler Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung festgelegte und/oder ausgeführte Verhalten eines Staates definiert. Den relevanten, zu achtenden globalpolitischen, multilateralen Ordnungsrahmen dieser Untersuchung bilden die Charta der Vereinten Nationen, das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) sowie der Vertrag zur World Trade Organization (WTO).

Abhandlungen über unilaterale Außenpolitik der Vereinigten Staaten warnen häufig vor einem vermeintlich destabilisierenden Effekt des U.S.-amerikanischen Unilateralismus auf die internationale Ordnung. Worauf gründen diese Warnungen? Zusätzlich zu seiner vermeintlichen Unpopularität wird behauptet, dass unilaterales Vorgehen der Vereinigten Staaten stets nachhaltige Konsequenzen hätte.⁹ Selbst wenn er nicht zur Anwendung komme, würde die Machtfülle der USA Angst und Furcht bei anderen Nationen auslösen.¹⁰ Daher seien phasenweise nicht weniger als zwei Drittel der Weltbevölkerung der Auffassung, dass die Vereinigten Staaten von Amerika zwischenzeitlich die größte Bedrohung des Weltfriedens darstellten.¹¹ Aus diesem Grund sei auch davon auszugehen, dass Großmächte wie Frankreich, Russland, China oder Indien, die vermeintlich alle eine multipolare Weltordnung bevorzugen, die USA, wann immer ihnen dies möglich sei, zu behindern versuchen würden.¹²

Solche Warnungen – erfolgen sie nun am Stammtisch oder in akademischen Zirkeln – basieren jedoch allzu oft auf einer irrigen Annahme. In allzu vielen Argumentationen wird U.S.-amerikanischer Unilateralismus, die einseitige Regelübertretung, kausal mit einer potentiellen Veränderung der internationalen Systemstruktur verknüpft. Dies ist wenig erhellend, wenn nicht gar irreführend. Durch die Suggestion, es handele sich bei

⁹Vgl. Carter, Ralph G.: Leadership at Risk: The Perils of Unilateralism, in: Political Science and Politics, Vol. 36, Issue 1 (Januar 2003), S. 17-22.

¹⁰Vgl. Waltz, Kenneth N.: Structural Realism after the Cold War, in: International Security, Vol. 25, No. 1 (Sommer 2000), S. 5-41; Mearsheimer, John J.: Back to the Future. Instability in Europe After the Cold War, in: International Security, Vol. 15, No. 1 (Sommer 1990), S. 5-56; Tucker, Robert W.: Alone or With Others: The Temptations of Post-Cold War Power, in: Foreign Affairs, Vol. 78, No. 6 (November/Dezember 1999), S.15-20.

¹¹Vgl. Huntington, Samuel: The Lonely Superpower, in: Foreign Affairs, Vol. 78, No. 2 (März/April 1999), S. 35-49.

¹²Vgl. Blinken, Anthony J.: The False Crisis Over the Atlantic, in: Foreign Affairs, Vol. 80, No. 3 (Mai/Juni 2001), S. 35-48; Pfaff, William: The Question of Hegemony, in: Foreign Affairs, Vol. 80, No. 1 (Januar/Februar 2001), S. 221-232.

amerikanischem Unilateralismus und Multipolarität um ein Gegensatzpaar, werden zwei nachhaltige Fehler begangen. Einerseits wird eine strukturelle Monokausalität impliziert, andererseits wird die notwendige Unterscheidung zwischen internationaler Ordnung und internationalem System vernachlässigt. Beides ist falsch. Denn Unilateralismus ist, wie gezeigt wird, keine monokausale Folge struktureller Unipolarität. Polarität als Strukturmerkmal des internationalen Systems gibt nur bedingt Aufschluss darüber, ob sich ein Staat unilateral verhält oder nicht. Unilateralismus ist ein einseitiger Verstoß gegen anerkannte multilaterale Regeln, Prinzipien und Normen und – vor allem in U.S.-amerikanischer Betrachtung – eine funktionale politische Verhaltensstrategie, die erst durch einen konkreten Bezug zur internationalen Ordnung, also den international anerkannten multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen, sichtbar und spürbar wird. Der „Tatbestand“ des Unilateralismus ist also nicht erfüllt, wenn – metaphorisch gesprochen – „Uncle Sam“ alleine eine Straße überquert. Erst wenn Uncle Sam entgegen aller Warnungen eine rote Fußgängerampel missachtet, also eine allgemein anerkannte Regel verletzt, macht er sich des Unilateralismus „schuldig“ – ganz unabhängig davon, ob er einige andere willige und fähige Fußgänger ebenfalls von dieser Aktion überzeugen kann. Die numerische Anzahl der „Delinquenten“ macht aus dem Regelverstoß noch kein ordnungsgemäßes Verhalten. Ebenso wenig kann in einer multipolaren „Weltordnung“ U.S.-amerikanischer Unilateralismus ausgeschlossen werden. Was sich Befürworter einer solchen Weltordnung wünschen, ist keine „multipolare“, sondern eine multilaterale Weltordnung, eine internationale Ordnung, die auf gemeinsam anerkannten Regeln, Prinzipien und Normen basiert und von jedem Staat – unabhängig seines polaren Machtpotentials – eingehalten wird.

1.3 Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Das Erkenntnisinteresse der Dissertation ist genau diesen Zusammenhang zwischen U.S.-amerikanischem Unilateralismus und internationaler Ordnung zu klären. Unter welchen Umständen ruft das unilaterale Verhalten der USA Gegenreaktionen anderer Großmächte hervor, die de-/stabilisierend auf die internationale Ordnung wirken? Beleuchtet werden in dieser Arbeit somit U.S.-amerikanischer Unilateralismus als unabhängige Variable, internationale Großmachtreaktionen als intervenierende Variablen und eine weiter unten operationalisierte De-/Stabilisierung der internationalen Ordnung als abhängige Variable. Der Untersuchungszeitraum beschränkt sich auf die Zeit nach dem Ende des Kalten Krieges, genauer die Jahre 1993 bis 2005, also die beiden Amtsperioden William Jefferson

Clintons und die erste Amtszeit George W. Bushs. Dieser zeitliche Rahmen wird in Kapitel drei („Die Pax Americana: der spezifische Status quo nach 1945“) auf die Zeit zwischen 1945 und 2005 ausgeweitet. Der Untersuchungszeitraum 1993 bis 2005 wurde gewählt, da eine Untersuchung über die Stabilität der derzeitigen internationalen Ordnung im Vordergrund stehen soll. Es soll möglichst genau ge-/erklärt werden, wie die für das Hier und Jetzt maßgeblich relevante internationale Ordnung durch unilaterale Akte des dominanten Staates stabilisiert oder destabilisiert wird. Dabei wäre es wenig hilfreich gewesen, die Zeit des Kalten Krieges zu analysieren, da sich die wichtigsten politischen Konstellationen, wie globalpolitische Ordnungsvorstellungen oder strukturelle Machtverteilung (Bipolarität), deutlich verändert haben.

Den empirischen Kern der Untersuchung bilden zwei Fallbeispiele aus den Bereichen der internationalen Handelspolitik und der internationalen Sicherheitspolitik, in denen sich die Vereinigten Staaten von Amerika unilateral, also einseitig entgegen der multilateralen Regeln der internationalen Ordnung, verhalten haben. In diesen Fallbeispielen werden entsprechend des gewählten theoretischen Ansatzes Konfliktdyaden, bestehend aus dem dominanten Staat USA und einer weiteren, jeweils anhand ihres Machtpotentials identifizierten, Großmacht betrachtet. Die Entscheidung für eine Untersuchung zweier unterschiedlicher Politikbereiche ist der Überzeugung geschuldet, dass beide Bereiche nicht zwangsläufig auf einer gemeinsamen Entscheidungslogik basieren. Obwohl sicherheitspolitische und handelspolitische Entscheidungen auch von denselben Bedingungsfaktoren geleitet werden können, nehme ich in dieser Arbeit an, dass Staaten und Regierungen sehr wohl zwischen den beiden Bereichen und den in ihnen möglichen Handlungsoptionen unterscheiden. Die Untersuchung der internationalen Sicherheits- und Handelspolitik bietet eine Möglichkeit, dieselben theoretischen Annahmen auf zwei verschiedene Politikbereiche anzuwenden, die sich insbesondere auch strukturell unterscheiden. Während im Untersuchungszeitraum auf dem Feld militärischer Macht ganz klar von U.S.-amerikanischer Unipolarität ausgegangen werden muss, war die Struktur der handelspolitischen Machtverteilung auf internationaler Ebene eher multipolar. Eingedenk dieses Umstandes nehme ich an, dass durch eine Analyse, die zwischen der internationalen Sicherheits- und Handelspolitik unterscheidet, eine Varianz in den Reaktionen der Großmächte entsprechend ihrer relativen Machtstellung im internationalen System gezeigt werden kann.

Das erste Fallbeispiel im Bereich der internationalen Handelspolitik stellt der Konflikt zwischen den USA und der Europäischen Union (im Folgenden auch EU) über den

unilateralen Cuban Liberty and Democratic Solidarity (LIBERTAD) Act von 1996 (im Folgenden auch Helms-Burton-Act) dar. Mittels dieses Gesetzes wurden internationale Handelsbeziehungen zu Kuba, die sich negativ auf den von Havanna verstaatlichten Besitz U.S.-amerikanischer Staatsbürger auswirkten, unter Strafe gestellt. Dadurch wurde nationales amerikanisches Recht extraterritorial auf andere Staaten angewandt, was nicht nur dem Geiste, sondern auch den anerkannten Regeln, Normen und Prinzipien der internationalen Handelsordnung widersprach.

Im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik wird die im Zusammenhang mit dem Krieg gegen den Terror stehende unilaterale Intervention der USA im Irak 2003 analysiert. Operation Iraqi Freedom basierte aufgrund drohender Vetos der ständigen Sicherheitsratsmitglieder Frankreich oder Russland nicht auf einem UN-Mandat, sondern erfolgte auf der Grundlage eines in der National Security Strategy von 2002 neu formulierten, präemptiven Verteidigungsrechts der USA und einer sogenannten „Koalition der Willigen“.

1.4 Relevanz und Forschungsstand

Die Frage, wie und warum unilaterales Verhalten der USA im Bereich der internationalen Handels- und Sicherheitspolitik die Stabilität der internationalen Ordnung im Untersuchungszeitraum beeinflusste, ist deswegen von großer politischer und wissenschaftlicher Relevanz, da sich angesichts wachsender Einflussgewinne aufstrebender Großmächte und eines möglichen Abstieges der USA ein internationales Umfeld abzeichnet, das – unter Voraussetzungen, die hier ausführlich dargelegt werden – potentielle Großmachtkriege und eine Destabilisierung der internationalen Ordnung begünstigt, sollte der Nexus „Unilateralismus – antagonistische Gegenreaktion“ richtig sein. Und obwohl die USA seit 2006 wieder seltener unilateral agieren, kann eine Rückkehr zu einer stärker unilateralen Außenpolitik keinesfalls ausgeschlossen werden. Denn, obwohl diese Meinung nicht ganz unstrittig ist, war Unilateralismus keine temporäre Ausnahme, sondern vielmehr ein traditioneller Bestandteil U.S.-amerikanischer Außenpolitik.

Des Weiteren kann eine theoretische Forschungslücke identifiziert werden, da in den Internationalen Beziehungen¹³ große Uneinigkeit über die Frage besteht, wie sich ein unilateraler außenpolitischer Kurs eines dominanten Staates auf das Verhalten der internationalen Großmächte und die Stabilität der internationalen Ordnung auswirkt.

¹³Ich folge in dieser Arbeit der gängigen Praxis die wissenschaftliche Lehre der „Internationalen Beziehungen“ groß, den Untersuchungsgegenstand „internationale Beziehungen“ klein zu schreiben.

Während Neorealisten und offensive Realisten mehrheitlich davon ausgehen, dass ein unilateral handelnder dominanter Staate zwangsläufig antagonistische Gegenreaktionen anderer Großmächte hervorruft, zweifeln Realisten der sogenannten Power Preponderance Schule daran, ob angesichts der massiven strukturellen Übermacht der USA, welche die Kooperationsbereitschaft einschränke, antagonistische Gegenmachtbildung auf absehbare Zeit ein rationaler und somit gangbarer Weg für Großmächte sei.¹⁴ Prominente Vertreter des liberalen Institutionalismus behaupten hingegen, dass Unilateralismus zwar überaus schädlich für die liberale internationale Ordnung, aber nur ein vorübergehendes, eng mit der neokonservativen Politik der George W. Bush Administration verknüpftes Phänomen war, das den positiven und anziehenden Eigenschaften der Pax Americana nicht entspreche und somit die Kooperationsbereitschaft von Großmächten langfristig nur gering beeinflusse.¹⁵ Auch die in dieser Arbeit zur Anwendung kommende Power Transition Theory (im Folgenden auch: PTT) geht implizit und explizit von einer absoluten Status quo Orientierung des dominanten Staates aus, da dieser die internationale Ordnung gemäß seiner Interessen begründet habe. Einen unilateral entgegen der Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung, handelnden dominanten Staat kennt die PTT so nicht, da dieser folglich entgegen seiner eigenen Interessen handeln würde. Er ist somit zu 100 Prozent mit der internationalen Ordnung zufrieden. Aufgrund dieser unterschiedlichen, teilweise diametral gegensätzlichen Aussagen, aber auch der empirischen Belege für unilaterale Akte seitens des dominanten Staates, ist eine weitere Untersuchung der Frage, wie U.S.-amerikanischer Unilateralismus die internationale Ordnung beeinflusst und warum internationale Großmächte unterschiedlich auf U.S.-amerikanischen Unilateralismus reagieren, angezeigt, um die daraus folgenden Konsequenzen für die Stabilität der internationalen Ordnung besser abschätzen zu können.

¹⁴Zur neorealistischen Position vgl.: Waltz, Kenneth N.: Structural Realism after the Cold War, in: International Security, Vol. 25, No. 1 Sommer 2000), S. 5-41; zur offensive-realistischen Position vgl.: Mearsheimer, John J.: Back to the Future. Instability in Europe After the Cold War, in: International Security, Vol. 15, No. 1 (Sommer 1990), S. 5-56; Zur Position des Power Preponderance Realismus vgl.: Brooks, Stephen G./Wohlforth, William C.: World Out of Balance. International Relations and the Challenge of American Primacy, Princeton University Press, Princeton and Oxford 2008; zur liberal internationalistischen Position vgl.: Ikenberry, G. John: Is American Multilateralism in Decline? In: Perspectives on Politics, Vol. 1, No. 3 (September 2003), S. 533-550.

¹⁵Vgl. Ikenberry, G. John: The End of the Neo-Conservative Moment, in: Survival, Vol. 46, No. 1 (Spring 2004), S. 7-22.

1.5 Methodische Vorgehensweise

1.5.1 Metatheoretische Einordnung

Die Doktorarbeit basiert auf der metatheoretischen Grundlage eines empirisch-analytischen Wissenschaftsverständnisses.¹⁶ Sich an den Naturwissenschaften orientierend wird durch die systematische Beobachtung empirischer Phänomene eine Erklärung sozialer Kausalzusammenhänge angestrebt, um auf diese Weise Muster zu erkennen und aus diesen möglicherweise Prognosen für die Zukunft ableiten zu können.

Die „Realität“ ist dabei wertfrei, objektiv zu beschreiben. „Wahre“ Aussagen existieren in diesem Sinne nur dann, wenn sie anhand der empirisch zu beobachtenden Realität bestätigt werden können. Dabei gilt der von Karl Popper eingeführte Falsifikationismus.¹⁷ Nach diesem Prinzip nähert sich der Forscher der Wahrheit dadurch an, dass Thesen falsifiziert, als nicht übereinstimmend mit der empirischen Realität ausgeschlossen werden. Analytische Sätze, die sich logisch nicht aus anderen analytischen Sätzen ableiten lassen, sind demnach als kontradiktorisch zu werten. Lassen sich diese Sätze jedoch logisch aus anderen analytischen Sätzen deduzieren, so müssen sie als ebenfalls gültig betrachtet werden. Kann also anhand der empirischen Realität beobachtet werden, dass ein unilateraler Akt des dominanten Staates USA die internationale Ordnung nicht destabilisiert, wäre die Hypothese, ein solcher Unilateralismus wirke sich prinzipiell schädlich auf die Stabilität aus, widerlegt. Gleiches gilt für Hypothesen, dass ein unilateraler Akt des dominanten Staates die internationale Ordnung keine destabilisierenden Konsequenzen für die internationale Ordnung habe. Dem analytischen Anspruch wird dahingehend Rechnung getragen, dass alle verwendeten Begriffe – Unilateralismus, internationale Ordnung, dominanter Staat, Großmacht, Konflikt – ausführlich definiert und operationalisiert werden. Somit soll sichergestellt werden, dass Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten den Erkenntnisgewinn der Untersuchung nicht verwässern. Entsprechend dem empirisch-analytischen Wissenschaftsverständnis werden explizit keine normativen Werturteile, wie sie der normativ-ontologische Ansatz¹⁸ fordert, vorgenommen.

¹⁶Vgl. Lenk, Kurt: Methodenfrage in der politischen Theorie, in: Lieber, Hans-Joachim (Hrsg.): Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1991, S. 1001-1006.

¹⁷Vgl. Popper, Karl: Vermutung und Widerlegung: Das Wachstum der wissenschaftlichen Erkenntnis, 2. Auflage, Mohr Siebeck, Tübingen 2009.

¹⁸Vgl. Lenk, Kurt: Methodenfrage in der politischen Theorie, in: Lieber, Hans-Joachim (Hrsg.): Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1991, S. 998-1001.

1.5.2 Analyseschritte und Datenquellen

Es werden anhand der um eine Annahme erweiterten Grundannahmen der Power Transition Theory theoretische Hypothesen hinsichtlich der Einflusses des U.S.-amerikanischen Unilateralismus auf die Stabilität der internationalen Ordnung abgeleitet. Diese werden dann entlang eines auf den Grundannahmen der PTI aufbauenden Analysemodells an vier empirischen Fallbeispielen überprüft.

Das Analysemodell gliedert sich dabei in drei Analyseschritte. In einem ersten Schritt wird auf der internationalen Systemebene die strukturelle Machtverteilung zwischen dem dominanten Staat und der ausgewählten Großmacht im jeweiligen Politikfeld untersucht. Als Messgröße für militärische Macht wurden dabei die prozentuale Anteile der jeweiligen Verteidigungshaushalte an den weltweiten Gesamtverteidigungshaushalten („share % of world military expenditures“) gewählt. Die dazu verwendeten Daten wurden den jeweils relevanten SIPRI Jahrbüchern entnommen.¹⁹ Als Messgröße für wirtschaftliche Macht wurde gemäß der Power Transition Theory das Bruttoinlandsprodukt („GDP in current USD“) eines jeweiligen Staates im Untersuchungszeitraum gewählt. Die dieser Analyse zugrunde liegenden Daten entstammen der Datenbank der Weltbank.²⁰ Während eine ausgeglichene Machtverteilung zwischen beiden Akteuren als Konfliktfähigkeit der beteiligten Großmacht gewertet wird, impliziert eine hierarchische Machtverteilung zugunsten des dominanten Staates die Abwesenheit der notwendigen Bedingung der Konfliktfähigkeit.

In einem zweiten Schritt wird auf der ordnungspolitischen Ebene untersucht, welche Regeln der internationalen Ordnung durch das unilaterale Vorgehen der USA verletzt und verändert wurden und wie sich diese Regelveränderung auf den materiellen Nutzen, den eine Großmacht aus der internationalen Ordnung ziehen kann, beeinflusst hat/hätte. Vermindert der U.S.-amerikanische Unilateralismus diesen Nutzen, so gilt die beteiligte Großmacht als konfliktwillig. Steigert der U.S.-amerikanische Unilateralismus dagegen die durch die internationale Ordnung ermöglichten materiellen Gewinne der beteiligten Großmacht, gilt die Annahme, dass sie diese die internationale Ordnungsveränderung akzeptiert. Den Referenzrahmen dieser Analyse stellen für den Bereich der internationalen Sicherheitspolitik die in der Charta der Vereinten Nationen, für die internationale Handelspolitik die im General Agreements on Tariffs and Trade/WTO-Vertrag niedergelegten Regeln, Prinzipien und Normen dar.

¹⁹SIPRI Jahrbücher finden sich unter: <http://www.sipri.org/yearbook/>.

²⁰Die WorlddataBank der Weltbank findet sich unter: <http://data.worldbank.org/>.

Konfliktfähigkeit und Konfliktwilligkeit einer Großmacht sind gleichberechtigte und notwendige, für sich alleine aber keine hinreichenden Bedingungen für einen Großmachtkonflikt mit dem dominanten Staat. Sind jedoch beide Bedingungen erfüllt, so wird anhand eines dritten Analyseschrittes die konstitutionelle Prägung der beteiligten Großmacht untersucht. Diese, so die hier geltende Annahme, ergibt sich aus Verfassungstext und -tradition. Während eine demokratisch-konstitutionelle Prägung, geleitet von einer überhöhten Wertschätzung nationaler Verfassungsgrundsätze, darauf schließen lässt, dass einen bestimmenden Einfluss internationalen Rechts auf nationales Verfassungsrecht überwiegend ablehnt wird, legt eine international-konstitutionalistische Prägung nahe, dass dieses Einflussrecht stärker anerkannt und Außenpolitik häufig in Einklang mit internationalen Rechtsgrundsätzen gestaltet wird.

Aus den Grundannahmen der Power Transition Theory, welche weiter unten ausführlich dargestellt sind, werden folgende Hypothesen bezüglich der Konsequenzen U.S.-amerikanischen Unilateralismus in der internationalen Handels- und Sicherheitspolitik auf die Stabilität der internationalen Ordnung abgeleitet:

Hypothese 1:

Es wird angenommen, dass U.S.-amerikanischer Unilateralismus im Bereich der internationalen Handelspolitik aufgrund der multipolaren internationalen Systemstruktur keine Veränderung der internationalen Ordnung bewirkt.

Hypothese 2:

Es wird angenommen, dass U.S.-amerikanischer Unilateralismus im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik aufgrund der unipolaren internationalen Systemstruktur eine graduelle Veränderung der internationalen Ordnung bewirkt.

1.6 Arbeitsaufbau

Die Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel. Die Analyse der zentralen Fragestellung beginnt in Kapitel zwei mit einer ausführlichen Darstellung des hier verwendeten theoretischen Rahmens der Power Transition Theory. Nach einer kurzen Einführung über Genese und Forschungsstand werden die Grundannahmen der Power Transition Theory bezüglich des internationalen Systems und der internationalen Ordnung (auch „Status Quo“) dargestellt.

Auf diesen Grundannahmen aufbauend wird die für die Untersuchung relevante internationale Ordnung, welche die Vereinigten Staaten von Amerika während des Zweiten Weltkrieges konzipierten und ab 1945 etablierten, dargestellt. Dabei werden die wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und ideellen Interessen der U.S.-amerikanischen Weltordnungspolitik und das bestehende Spannungsverhältnis zwischen liberalistischen Werten und realpolitischen Interessen geklärt. Abschließend werden überblicksartig die beiden maßgeblichen Grundpfeiler der Pax Americana, die Vereinten Nationen und das General Agreement on Tariffs and Trade bzw. die World Trade Organization beschrieben, deren Vertragswerke in vorliegender Untersuchung den Referenzrahmen der allgemein anerkannten, multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung bilden.

Darauf folgt in Kapitel vier eine qualitative Definition des Begriffes Unilateralismus als einseitig festgelegte und/oder durchgeführte Politik eines Staates, entgegen allgemein anerkannter, multilateraler Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung. Nach einer ausführlichen Diskussion der funktionalen Logik des Unilateralismus, erfolgt eine Operationalisierung des Unilateralismusbegriffes anhand des in Kapitel drei festgelegten Referenzrahmens der internationalen Ordnung.

Auf die konstitutionellen Prägungen des dominanten Staates USA sowie der relevanten Großmächte, welche den Kern des dritten Analyseschrittes der Fallbeispiele ausmacht, geht Kapitel fünf ein. Nach einer Arbeitsdefinition des Begriffes Konstitutionalismus wird zwischen demokratischem und internationalem Konstitutionalismus unterschieden. Dabei wird angenommen, dass eine demokratisch-konstitutionelle Prägung auf eine höhere Wertschätzung nationaler Verfassungsnormen gegenüber internationalen Rechtsnormen und die prinzipielle Ablehnung eines bestimmenden Einflussrechtes einer „internationalen Verfassung“ auf die eigene Verfassung abgelehnt wird. Der internationale Konstitutionalismus toleriert dagegen ein solches Einflussrecht internationalen Rechts auf nationales Verfassungsrecht nicht nur, sondern betrachtet es vielfach als handlungsbestimmend. Beide Prägungen kommen meiner Annahme nach insbesondere in jenen Fällen zum Tragen, in denen eine konfliktfähige und konfliktwillige Großmacht auf unilaterales Verhalten des dominanten Staates reagiert.

In Kapitel sechs werden die aus den Grundannahmen der Power Transition Theory sowie dem Konzept des Konstitutionalismus abgeleiteten Hypothesen durch zwei Fallbeispiele empirisch überprüft. Dabei werden je ein Fall von U.S.-amerikanischen Unilateralismus im Bereich der internationalen Handelspolitik und der internationalen Sicherheitspolitik

betrachtet. Das handelspolitische Fallbeispiel stellt der Helms-Burton-Act von 1996 dar. Aufgrund ihres weltwirtschaftlichen Gewichts wird in diesem handelspolitischen Fall die Europäische Union als relevante Großmacht selektiert. Das sicherheitspolitische Fallbeispiel ist der Irakkrieg von 2003. Hier wird die Volksrepublik China als relevante Großmacht gewertet.

Die Dissertation schließt in Kapitel sieben mit einer Präsentation und Diskussion der Forschungsergebnisse sowie der Identifizierung möglichen weiteren Forschungspotenzials.

2 Der theoretische Rahmen: die Power Transition Theory

“He who loves practice without theory is like the sailor who boards ship without a rudder and compass and never knows where he may cast.”

(---Leonardo da Vinci)

“Experience without theory is blind, but theory without experience is mere intellectual play.”

(---Immanuel Kant)

Dieses Kapitel befasst sich ausführlich mit dem theoretischen Hintergrund der Fragen, unter welchen Bedingungen die Großmächte des internationalen Systems eine internationale Ordnung akzeptieren, ihn unterstützen und im spezifischen Fall auch vor Veränderungen durch den dominanten Staat schützen. Die Richtschnur der Argumentation bildet dabei die Power Transition Theory (im Folgenden auch PTI).

2.1 Genese und Forschungsstand des Power Transition Forschungsprogramms

2.1.1 Power Transition Theory: Häresie und gefährlicher Unsinn?

Nach Ronald Tammen war die Grundlegung der Power Transition Theory im Jahre 1958 ein „*act of academic heresy*“.²¹ Inmitten der bipolaren Blockkonfrontation zweier atomar bewaffneter Supermächte legte A.F.K. Organski seine (als Lehrbuch verfasste) theoretische Studie über die Dynamik internationaler Großmachtkonflikte vor. Diese wies zwar realistische Nuancen auf, stellte aber die Grundannahmen der damals maßgeblichen Balance-of-Power Theorie fundamental auf den Kopf.²²

Ganz speziell fokussiert die Power Transition Theory dabei auf die Konfliktbedingungen zwischen einem dominanten Staat, der an der Spitze eines hierarchisch gegliederten internationalen Systems steht und die Regeln der internationalen Ordnung entsprechend seiner Interessen vorteilhaft prägt und einer an Macht hinzu gewinnenden Großmacht. Solange der dominante Staat nicht von einem annähernd gleich mächtigen Staat

²¹Tammen, Ronald L.: The Organski Legacy: A Fifty-Year Research Program, in: International Interactions, Vol. 34, No. 4 (2008), S. 314-332, hier S. 314.

²²Vgl. Organski, A.F.K.: World Politics, Alfred A. Knopf, New York 1958.

herausgefordert wird, herrscht Friede im internationalen System. Krieg, so Organski, könne nur dann entstehen, wenn ein Herausforderer sowohl die materiellen Mittel als auch den Wunsch nach einer Veränderung des Status quo besitzt.²³ Dies war aus der Perspektive der Balance-of-Power Theorie undenkbar. Die logische Frage, warum dann der bipolare Antagonismus des Kalten Krieges nicht in einen heißen Krieg eskalierte, beantwortet die Power Transition Theory mit dem Verweis darauf, dass nach eigenen Messungen „*power parity between the US and USSR was never observed.*“²⁴ Obwohl die UdSSR also mit ihrem sozialistisch-kommunistischen Ordnungsmodell das liberal-demokratische Ordnungsmodell der USA herausforderte, blieb der Kalte Krieg kalt, weil Moskau nicht mächtig genug war, einen Wandel gewaltsam zu erzwingen und er endete schließlich auch kalt, „*because the Soviet system became so untenable that the USSR could no longer compete with the US.*“²⁵ Bipolarität bestand aus dieser Perspektive betrachtet nur auf der ideologischen Ebene der Weltordnungsmodelle, nicht aber auf der strukturellen Ebene materieller Macht.

Im historischen Rückblick erscheinen solche Erklärungen natürlich plausibler als zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Geschichte ereignete. In einer Zeit, als die Welt sich mit der Möglichkeit einer apokalyptischen nuklearen Auseinandersetzung zweier Supermächte konfrontiert sah, erschienen solche Prognosen jedoch als „*nothing short of nonsense. And dangerous nonsense at that.*“²⁶ Während des Ost-West-Konflikts erweckte die Power Transition Theory daher im Gegensatz zu anderen IB-Theorien den Anschein, nur wenig praktikabel für die Politik und nur bedingt relevant für akademische Forschungen zu sein.²⁷ Dieser Eindruck hat sich allerdings verändert. Mittlerweile wurde die Power Transition Theory durch wiederholte theoretische und empirische Weiterentwicklungen aus ihrer untergeordneten Rolle befreit und erfreut sich gerade in den letzten Jahren aufgrund der

²³Vgl. Organski: *World Politics*; Organski, A.F.K./Kugler, Jacek J.: *The War Ledger*, The University of Chicago Press, Chicago and London 1980; Kugler, Jacek J./Organski, A.F.K.: *The Power Transition: A Retrospective and Prospective Evaluation*, in: Midlarsky, Manus (ed.): *The Handbook of War Studies*, Boston, Ma. 1989, S. 171-194.

²⁴Lemke, Douglas: *The Continuation of History: Power Transition Theory and the End of the Cold War*, in: *Journal of Peace Research*, Vol. 34, No. 1 (1997), S. 23-36, hier S. 27.

²⁵Lemke: *The Continuation of History*, S. 27.

²⁶Tammen: *The Organski Legacy*, S. 315.

²⁷Dass eine untergeordnete Rolle einer Theorie der Internationalen Beziehungen dennoch wissenschaftlich wertvoll sein kann, zeigt die Tatsache, dass die Power Transition Theory die Entwicklung anderer einflussreicher Forschungsprogramme wie die Hegemonic Stability Theory beeinflusste, deren Fokus stärker auf dem Bereich der Internationalen Politischen Ökonomie liegt. Aus diesem Grund wäre es auch nicht sinnvoll, derzeit unterrepräsentierte Forschungsprogramme wie den Neorealismus als historisch überholt und irrelevant abzutun. Zur Hegemonic Stability Theory siehe: Krasner, Stephen D.: *State Power and the Structure of International Trade*, in: *World Politics*, Vol. 28, No. 3 (April 1976), S. 317-347; Gilpin, Robert: *War and Change in World Politics*, Cambridge University Press, New York 1981; Keohane, Robert O.: *After Hegemony: Cooperation and Discord in the World Political Economy*, Princeton University Press, Princeton 1984.

internationalen Strukturveränderungen nach Ende des Kalten Krieges und des (Wieder-)Aufstiegs der sogenannten BRICS-Staaten²⁸ sowie (vermeintlicher) amerikanischer Hegemonie großen akademischen und politisch-praktischen Interesses.²⁹

2.1.2 Forschungsstand der Power Transition Theory: ein Überblick

Der gesamte Forschungsstand der Power Transition Theory ist bisher noch nicht in ausführlicher Form wiedergegeben worden. Es existieren jedoch einige zusammenfassende Artikel und Buchkapitel in Sammelwerken, welche die Entwicklung der Power Transition Theory überblicksartig darstellen.³⁰ Aufgrund der Literaturfülle und Dynamik des Forschungsprogramms wäre eine Bibliographie des Power Transition Forschungsprogramms eine lohnenswerte und sehr zu begrüßende Aufgabe, welche in zukünftigen Dissertationen angegangen werden könnte. An dieser Stelle beschränke ich mich in der Darstellung des Forschungsstandes insbesondere auf diejenigen neueren Arbeiten, welche sowohl die maßgeblichen Erkenntnisfortschritte des

²⁸Der Begriff „BRIC-Staaten“ bzw. „BRICS-Staaten“ geht auf eine Studie des Chefvolkswirtes der Bank Goldman Sachs, Jim O’Neill, aus dem Jahre 2001 zurück und steht abkürzend für die aufstrebenden Schwellenländer Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika. Letzteres wurde 2010 von den BRIC-Staaten eingeladen, sich den Konsultationen dieser Staatengruppe anzuschließen; erstmals verwendet wurde der Begriff „BRICs“ bei: O’Neill, Jim: Building Better Global Economic BRICs, Goldman Sachs Global Economic Papers, No: 66, 30th November 2001.

²⁹Vgl. Levy, Jack S.: Power Transition Theory and the Rise of China, in: Ross, Robert S./Feng, Zhu (eds.): China’s Ascent: Power, Security, and the Future of International Politics, Cornell University Press, Ithaca, New York 2008, S. 11-33, hier S. 12; Kugler, Jacek J./Lemke, Douglas: The Power Transition Research Program: Assessing Theoretical and Empirical Advances, in: Midlarsky, Manus I. (ed.): Handbook of War Studies II, University of Michigan Press, Ann Arbor 2000, S. 129-163; DiCicco, Jonathan M./Levy, Jack S.: Power Shifts and Problem Shifts: The Evolution of the Power Transition Research Program, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 43, No. 6 (Dezember 1999), S. 675-704, hier S. 675.

³⁰Für einführende Darstellungen der Entwicklung des Power Transition Forschungsprogramm siehe: Tammen: The Organski Legacy; DiCicco, Jonathan M./Levy, Jack S.: The Power Transition Research Program. A Lakatosian Analysis, in: Elman, Colin/Fendius Elman, Miriam (eds.): Progress in International Relations Theory: Appraising the Field, MIT Press, Cambridge 2003, S. 109-157; Kugler/Lemke: The Power Transition Research Program; DiCicco/Levy: Power Shifts and Problem Shifts; Kugler/Organski: The Power Transition.

Forschungsprogramms widerspiegeln als auch in Relevanz zu vorliegender Dissertation stehen.³¹

Einer der maßgeblichen Gründe für das neuerliche Interesse an der Power Transition Theory stellen vermeintliche Strukturveränderungen im internationalen Machtgefüge dar. Theoretiker und Praktiker der internationalen Beziehungen sind sich uneins, in Richtung welcher Struktur (uni-, bi-, multi-, uni-multi-, a-/non-polar) sich das internationale System entwickelt.³² Den Hintergrund dieser Debatte bilden dabei unterschiedliche Auffassungen darüber, wie sehr sich Machtgewinne aufstrebender Großmächte und perzipierte Machtverluste des dominanten Staates USA bedingen und welche Folgen dies für die internationale Systemstruktur habe.³³

³¹Aufgrund der großen Bedeutung der Globalisierungsprozesse und der spezifischen Regeln, Prinzipien und Normen der amerikanisch geprägten internationalen Ordnung, fließen eher historisch angelegte Untersuchungen vorindustrieller Machtkonstellationen nur in bedingtem Maße in die Untersuchung ein. Für historische Analysen der Konfliktbedingungen unter besonderer Berücksichtigung des Konfliktzeitpunktes vor dem Ende des Kalten Krieges siehe: Kim, Woosang: Power Transitions and Great Power War from Westphalia to Waterloo, in *World Politics*, Vol. 45, No. 1 (October 1992), S. 153-172; Houweling, Henk W./Siccama, Jan G.: Power Transitions and Critical Points of Great Power War. Toward a Synthesis, in: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 35, No. 4 (December 1991), S. 642-658; Kim, Woosang: Power, Alliance, and Major Wars, 1816-1975, in: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 33, No. 2 (June 1989), S. 255-273; Houweling, Henk W./Siccama, Jan G.: Power Transitions as a Cause of War, in: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 32, No. 1 (March 1988), S. 87-102; Houweling, Henk W./Siccama, Jan G.: *Studies of War*, Kluwer Academic Publications, Boston 1988.

³²Zu Unipolarität siehe: Brooks, Stephen G./Wohlforth, William C.: *World Out of Balance. International Relations and the Challenge of American Primacy*, Princeton University Press, Princeton and Oxford 2008; zu Bipolarität siehe: Garret, Geoffrey: G2 in G20: China, the US, and the World after the Global Financial Crisis, in: *Global Policy*, Vol. 1, Issue 1 (January 2010), S. 29-39; Zheng, Yongnian: Sino-American Relations: The G20 and the Future of G2, EAI Background Brief No. 449, East Asian Institute, April 2009; kritisch: Economy, Elizabeth C./Segal, Adam: The G-2 Mirage. Why the United States and China Are Not Ready to Upgrade Ties, in: *Foreign Affairs*, Vol. 88, No. 3 (May/June 2009), S. 14-23; zu Multipolarität siehe: Mearsheimer, John J.: Back to the Future: Instability in Europe after the Cold War, in: *International Security*, Vol. 15, No. 1 (Summer 1990), S. 5-56; zu Uni-Multipolarität siehe: Huntington, Samuel P.: The Lonely Superpower, in: *Foreign Affairs*, Vol. 78, No. 2 (March/April 1999), S. 35-49; Masala, Carlo: *Den Blick nach Süden? Die NATO im Mittelmeerraum (1990-2003)*, Nomos, Baden-Baden 2005; Link, Werner: *Neuordnung der Weltpolitik: Grundprobleme globaler Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, 3. überarbeitete Auflage, C.H.Beck, München 2001; zu A-/Nonpolarität siehe: Haas, Richard N.: The Age of Nonpolarity. What Will Follow U.S. Dominance?, in: *Foreign Affairs*, Vol. 87, No. 3 (May/June 2008), S. 44-56.

³³Vgl. Mead, Walter Russel: The Myth of America's Decline, in: *The Wall Street Journal*, 9. April 2012: <http://online.wsj.com/article/SB10001424052702303816504577305531821651026.html>, Kupchan, Charles A.: The Decline of the West: Why America must Prepare for the End of Dominance, in: *The Atlantic*, 20. März 2012: <http://www.theatlantic.com/international/archive/2012/03/the-decline-of-the-west-why-america-must-prepare-for-the-end-of-dominance/254779/#>; DeLong, J. Bradford/Cohen, Stephen S.: *The End of Influence: What Happens When Other Countries Have the Money*, New York 2010; Zakaria, Fareed: *The Post-American World*, New York 2008; Mahbubani, Kishore: *The New Asian Hemisphere: The Irresistible Shift of Global Power to the East*, New York 2008; Kupchan, Charles A.: *The End of the American Era*, New York 2003; Khanna, Parag: *The Second World: How Emerging Powers are Redefining Global Competition in the Twenty-first Century*, New York 2009; National Intelligence Council, *Global Trends 2025: A Transformed World*, Washington, DC 2008.

Da internationaler Systemwandel historisch betrachtet oft mit Großmachtkriegen einherging, befördert der macht- und wirtschaftspolitische Aufstieg der Volksrepublik China das Interesse an deren der Nachhaltigkeit dieses Aufstieges und den ordnungspolitischen Präferenzen Pekings sowie möglichen amerikanischen Gegenreaktionen darauf. Und da die Konstellation des internationalen Systems, mit einem dominanten Staat und mehreren aufstrebenden Großmächten, explizit den Grundannahmen der PTT entspricht, verwundert es nicht, dass inzwischen wieder mehr und mehr Forscher die internationale Politik durch diese theoretische Linse betrachten. Dies hat dazu geführt, dass die Literaturlage inflationär angestiegen ist. In der Darstellung des Forschungsstandes wird daher nur auf Monographien sowie Artikel in Fachzeitschriften und Editionen eingegangen. Konferenzpapiere werden hier aufgrund ihrer „dynamischen“ Natur sowie ihrer rasant wachsenden Anzahl nicht in extenso dargestellt. Sie sind, soweit relevant, jedoch in vorliegende Arbeit eingeflossen und entsprechend kenntlich gemacht. Einzig der die Untersuchung inspirierende Konferenzbeitrag von *Rauch/Wurm*, welcher zur Erklärung der „Unzufriedenheit eines Herausforderers“ die Power Transition Theory mit dem Konzept der *liberalen Hegemonie* zu verbinden versucht, soll an dieser Stelle explizit erwähnt werden.³⁴

Einen Sammelband zu den *geopolitischen Folgen des Aufstiegs Chinas*, haben *Ross* und *Feng* vorgelegt. Im Band sind jedoch neben der PTT verschiedenste theoretische Denkrichtungen vertreten, so dass die Ergebnisse dementsprechend ambivalent bleiben. Dessen ungeachtet stimmen alle Autoren darüber überein, dass der Aufstieg der VR China die langfristig größte strategische Herausforderung für die Vereinigten Staaten darstelle.³⁵ Diesem Urteil schließen sich auch *Tammen* sowie *Tammen* und *Kugler* an und kritisieren bedrohungsanalytische und strategische Fehlperzeptionen Washingtons, die zu einer mangelnden *strategischen Ausrichtung der USA* auf Asien geführt hätte.³⁶ Dies wäre jedoch geboten, da einzig ein möglicher Hegemonialkrieg mit der VR China das internationale

³⁴Vgl. Rauch, Carsten/Worm, Iris: Power Transition Theory, Liberal Hegemony and the Problem of International Order, paper presented at the ISA Annual Convention 2011: March 16-19, 2011, Montreal, Quebec, Canada.

³⁵Vgl. Ross, Robert S./Feng, Zhu (eds.): *China's Ascent: Power, Security, and the Future of International Politics*, Cornell University Press, Ithaca, NY 2008.

³⁶Dieses Defizit wurde von der Regierung Obama erkannt und durch einen entsprechenden Richtungswechsel in der strategischen Ausrichtung der amerikanischen Streitkräfte angegangen. Vgl. *Sustaining U.S. Global Leadership: Priorities for 21st Century Defense*, Department of Defense, Washington, D.C., January 2011: http://www.defense.gov/news/Defense_Strategic_Guidance.pdf.

System destabilisieren könne.³⁷ Sehr erhellend ist in diesem Kontext auch eine Studie bezüglich des Einflusses der international umstrittenen U.S.-Invasion des Irak 2003. Auch *Kugler, Tammen* und *Efird* argumentieren, dass der *Irakkrieg* keinen direkten Einfluss auf die globale Machtverteilung hatte, aber indirekt die Kohärenz des Lagers der Status quo Mächte unterminierte. Sollte dieser Zustand länger anhalten, würde dadurch die Gefahr der Herausbildung eines möglichen asiatischen Herausforderers steigen.³⁸ *Lai* skizziert verschiedene Szenarien der zukünftigen Rolle Chinas und beschreibt mögliche *amerikanische Handlungsoptionen*, um die Stabilität des Status quo zu wahren und Krieg zu vermeiden.³⁹ Die Möglichkeit eines *chinesisch-amerikanischen Krieges* eher kritisch betrachtenden Beitrag lieferte *Chan*. Seiner Argumentation folgend ist eine Konfrontation zwischen der VR China und den USA wenig wahrscheinlich, da Peking vielmehr an weiterer sozio-ökonomischer Entwicklung als an einer Herausforderung der dominanten USA interessiert sei. Zudem werde China trotz des sehr hohen Wirtschaftswachstums im militärischen Bereich mittelfristig nicht in der Lage sein, Washington herauszufordern.⁴⁰ *Lim* sowie *Rapkin* und *Thompson* haben jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass der Aufstieg Chinas mittelfristig dennoch die regionale Hierarchie und *Sicherheitsarchitektur in Asien* beeinflussen könne.⁴¹ Dass die Gesetze der Power Transition Theory auch in *regionalen Sub-Hierarchien* gelten würden, hat *Lemke* gezeigt.⁴² Weitere Großmächte standen ebenfalls – wenn auch weniger prominent – im Fokus des Power Transition Forschungsprogramms. Den Einfluss eines voranschreitenden Erweiterungsprozesses und somit größeren weltpolitischen Gewichts der *Europäischen Union* auf globale Machtverschiebungen untersuchen *Yeşilada, Efird* und *Noordijk*.⁴³ Insgesamt konzentriert sich die neuere Forschung jedoch deutlich am

³⁷Vgl. Tammen, Ronald L.: The Impact of Asia on World Politics: China and India Options for the United States, in: *International Studies Review*, Vol. 8, No. 4 (December 2006), S. 563-580; Tammen, Ronald L./Kugler, Jacek J.: Power Transition and China-US Conflicts, in: *Chinese Journal of International Politics*, Vol. 1, No. 1 (2006), S. 35-55;

³⁸Vgl. Kugler, Jacek J./Tammen, Ronald L./Efird, Brian: Integrating Theory and Policy: Global Implications of the War in Iraq, in: *International Studies Review*, Vol. 6, No. 4, The Construction and Cumulation of Knowledge in International Relations (December 2004), S. 163-179.

³⁹Vgl. Lai, David: *The United States and China in Power Transition*, Strategic Studies Institute, Carlisle, PA. 2011.

⁴⁰Vgl. Chan, Steve: *China, the U.S., and the Power Transition Theory. A Critique*, Routledge, New York and London 2008; *Ibid.*: Exploring Puzzles in Power Transition Theory: Implications for Sino-American Relations, in: *Security Studies*, Vol. 13, No. 3 (Spring 2004), S. 103-141.

⁴¹Vgl. Lim, Yves-Heng: Locating Transition: the prospect for a US-China transition in Asia, in: *Journal of Contemporary China*, Vol. 19, No. 67 (November 2010), S. 913-934; Rapkin, David/Thompson, William: Power Transition, Challenge and the (Re)Emergence of China, in: *International Interactions: Empirical and Theoretical Research in International Relations*, Vol. 29, No. 4 (2003), S. 315-342.

⁴²Vgl. Lemke, Douglas: *Regions of War and Peace*, Cambridge University Press, Cambridge 2002.

⁴³Vgl. Yeşilada, Birol/Efird, Brian/Noordijk, Peter: Competition Among Giants: A Look How Future Enlargement of the European Union Affect Global Power Transition, in: *International Studies Review*, Vol. 8, No. 4 (December 2006), S. 607-622.

ostasiatischen Raum und stellt dabei vor allem die VR China als nächstmöglichen Herausforderer der Vereinigten Staaten in den Vordergrund, weil in dieser Konstellation die größte Kriegsgefahr gesehen wird.

Organski und *Kugler* haben dargelegt, dass ein Herausforderer, auch wenn er einen vom dominanten Staat gegen ihn geführten Präventivkrieg verliert, aufgrund seiner innerstaatlichen Wachstumspotenziale seinen machtpolitischen Aufstieg dennoch fortsetzen und langfristig den dominanten Staat überholen könne. Dies nannten sie den *Phoenix Faktor*.⁴⁴ *Innerstaatlichen Wachstumspotenzialen* haben sich ausführlich *Feng, Kugler* und *Zak* sowie *Feng, Kugler, Swaminathan* und *Zak* gewidmet. Ihre Forschung fokussiert ebenfalls stark auf das ostasiatische Entwicklungsmodell und analysiert den Einfluss innerstaatlicher Faktoren wie Freiheit, Regierungsführung, Geburtenraten oder politische Stabilität auf die staatliche Entwicklung und Machtwachstum.⁴⁵

Dass das Machtwachstum eines aufstrebenden Staates nicht zwangsläufig zu Krieg führen müsse und eine Stabilisierung des Status quo auch gewaltfrei durch *Sozialisierung* mittels Integration eines potentiellen Herausforderers in die internationale Ordnung möglich sei, haben *Tammen* und *Kugler* sowie *Tammen, et al.* gezeigt.⁴⁶ Gelingen könne diese Integration gemäß der positiven Heuristik der Power Transition Theory jedoch nur dann, wenn der potentielle Herausforderer auch mit dem Status quo zufrieden ist. Der Frage, wie Zufriedenheit mit dem Status quo operationalisiert oder gemessen werden kann, ist in jüngerer Vergangenheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden, ohne dabei jedoch zu einer allgemein akzeptierten Antwort gelangt zu sein. *Werner* und *Kugler* haben untersucht, ob Akzeptanz des Status quo über *Rüstungsanstrengungen* gemessen werden

⁴⁴Vgl. Organski, A.F.K./Kugler, Jacek J.: The Costs of Major Wars: The Phoenix Factor, in: The American Political Science Review, Vol. 71, No. 4 (December 1977), S. 1347-1366.

⁴⁵Vgl. Feng, Yi/Kugler, Jacek J./Swaminathan, Siddarth/Zak, Paul J.: Path to Prosperity: The Dynamics of Freedom and Economic Development, in: International Interactions, Vol. 34, No. 4 (2008), S. 423-441; Feng, Yi/Kugler, Jacek J./Zak, Paul J.: Governance, Development and Fertility Transition: Cross-Country Evidence, Pacific Asia and China, in Richter, Frank-Jürgen (ed.): The East Asian Development Model: Economic Growth, Institutional Failure, and the Aftermath of the Crisis, Macmillan, Houndmills et al 2000, S. 264-284; Ibid.: The Politics of Fertility and Economic Development, Claremont Colleges Working Papers, No. 36 (1999), School of Politics and Economics, Claremont Graduate University, Claremont, CA.; Ibid.: The Path to Prosperity: A Political Model of Demographic Change, Claremont Colleges Working Papers, No. 23 (1999), School of Politics and Economics, Claremont Graduate University, Claremont, CA.; Feng, Yi: Democracy, Political Stability and Economic Growth, in: British Journal of Political Science, Vol. 27, Issue 3 (1997), S. 391-418.

⁴⁶Vgl. Tammen, Ronald L./Kugler, Jacek J.: Power Transition and China-US Conflicts, in: Chinese Journal of International Politics, Vol. 1, No. 1 (2006), S. 35-55; Tammen, Ronald L./Kugler, Jacek J./Lemke, Douglas/Stam III, Allen C./Alsharabati, Carole/Abdollahian, Mark A./Efrird, Brian/Organski, A.F.K.: Power Transitions: Strategies for the 21st Century, Chatham House, New York 2000.

kann.⁴⁷ *Kim* betrachtet hingegen ähnliche *Allianz-Portfolios* als Indikatoren gleichgelagerter Ordnungsinteressen.⁴⁸ *Benson* kam zu dem Ergebnis, dass *Wirtschafts- und Sicherheitskooperationen* Hinweise auf die Akzeptanz des Status quo liefern würden⁴⁹, während *Lemke* und *Reed* die Power Transition Theory dem Forschungsprogramm des demokratischen Friedens geöffnet haben und *Regimetypen* zur Grundlage ihrer Analysen machen.⁵⁰ Selbst psycho-soziale Konzepte wie *Vertrauen* wurden von *Zak* und *Fakhar* zur Operationalisierung der Akzeptanz des Status quo verwendet.⁵¹

Die Forschungen hinsichtlich der Frage wie die Akzeptanz des Status quo operationalisiert werden soll und wie diese Akzeptanz insbesondere gemessen werden kann, ist bei Weitem nicht abgeschlossen. Die vielfachen Anstrengungen auf diesem Gebiet belegen aber auch die Vitalität des Power Transition Forschungsprogramms. Insgesamt gilt *DiCicco's* und *Levy's* Urteil aus dem Jahre 1999 uneingeschränkt weiter, dass das Interesse an der Power Transition Theory

*„has grown, as evidenced by the number of journal articles, convention papers, and doctoral dissertations in recent years. The theory has evolved in significant ways since Organski first presented it, but three [four; A.W.] generations of scholars have identified with this research enterprise and have continued to refine theory, extend it, and construct new research designs for empirical tests. This is one of the most enduring research programs in the field (...).“*⁵²

2.2 Die Grundannahmen der Power Transition Theory

Im folgenden Abschnitt werden zentrale Grundannahmen ausführlich im Kontext vorliegender Analyse diskutiert.

⁴⁷Vgl. Werner, Suzanne/Kugler, Jacek J.: Power Transitions and Military Buildups: Resolving the Relationship between Arms Buildups and War, in: Kugler, Jacek J./Lemke, Douglas (eds.): Parity and War, University of Michigan Press, Ann Arbor 1996, S. 187-207.

⁴⁸Vgl. Kim, Woosang: Power Parity, Alliance, Dissatisfaction and Wars in East Asia 1860-1993, in: The Journal of Conflict Resolution, Vol. 46, No. 5 (Oktober 2002), S. 654-67.

⁴⁹Vgl. Benson, Michelle: Status Quo Preferences and Disputes Short of War, in: International Interaction, Vol. 33, No. 3 (Juli 2007), S. 271-288.

⁵⁰Vgl. Lemke, Douglas/Reed, William: Regime Type and Status Quo Evaluations: Power Transitions and the Democratic Peace Proposition, in: International Interaction, Vol. 22, No. 2 (1996), S. 143-164.

⁵¹Vgl. Zak, Paul/Fakhar, Ahlan: Neuroactive Hormones and Interpersonal Trust: International Evidence, in: Economics & Human Biology, Vol. 4, No. 3 (Dezember 2006), S. 412-429.

⁵²DiCicco/Levy: The Power Transition Research Program, S. 109.

2.2.1 Machtverteilung: die hierarchische Struktur des internationalen Systems

Einleitend muss darauf hingewiesen werden, dass der zentrale Begriff des Status quo, wie ihn die Power Transition Theory verwendet, auf den ersten Blick irreführend sein kann, denn er beschreibt sowohl das internationale System als auch die internationale Ordnung. Beide Begriffe sind jedoch streng voneinander zu trennen, da sie etwas völlig Unterschiedliches beschreiben. Mit dem internationalen System wird dessen Struktur bezeichnet, also die Anordnung der Staaten gemäß ihrer relativen materiellen Machtpotentiale. Der Terminus internationale Ordnung hebt dagegen auf die handlungsleitenden Rahmenbedingungen möglicher internationaler Interaktionen ab, also auf Regeln, Prinzipien und Normen innerhalb diesen internationalen Systems. In den folgenden Abschnitten wird erklärt, wie das internationale System und die internationale Ordnung gemäß der Power Transition Theory die internationale Politik und insbesondere die Beziehungen der Großmächte zum dominanten Staat beeinflussen.

2.2.1.1 Struktur des internationalen Systems: die invers-pyramidale Hierarchie

Das maßgebliche strukturelle Unterscheidungscharakteristikum einzelner Staaten im internationalen System ist deren relative Machtposition. Bildlich kann sich dieses internationale System als die Anordnung der Staaten innerhalb einer vierstufigen Hierarchie vorgestellt werden, welche nach Organski eine invers-pyramidale Form aufweist.⁵³ An der Spitze dieser Pyramide steht der mächtigste, der dominante Staat des internationalen Systems. Unterhalb dieser Spitze befinden sich die Großmächte. Diese Großmächte zeichnen sich dadurch aus, dass sie selbst über ein beachtliches Machtpotential verfügen, jedoch in einer dyadischen Konstellation dem dominanten Staat unterlegen sind. Sie besitzen allerdings das Potential zu weiterer selbstständiger Machtakkumulation und können somit potentiell die Position des dominanten Staates herausfordern. Ein solcher Herausforderer des dominanten Staates kann nur aus der Staatengruppe der Großmächte hervorgehen. Auf der Stufe darunter befinden sich die Mittelmächte, die in analoger Beziehung zu den Großmächten stehen wie diese zum dominanten Staat. Auf der untersten Pyramidenenebene sind Kleinstaaten und Kolonien positioniert, welche so gut wie keinen internationalen Einfluss ausüben können. Diese letztgenannten Staaten können keine Herausforderung für den dominanten Staat und die Stabilität des Status quo

⁵³Vgl. Kugler/Organski: Power Transition, S. 173.

darstellen, sind aber zu beachten, wenn Interaktionen innerhalb regionaler Sub-Hierarchien verstanden werden wollen.⁵⁴

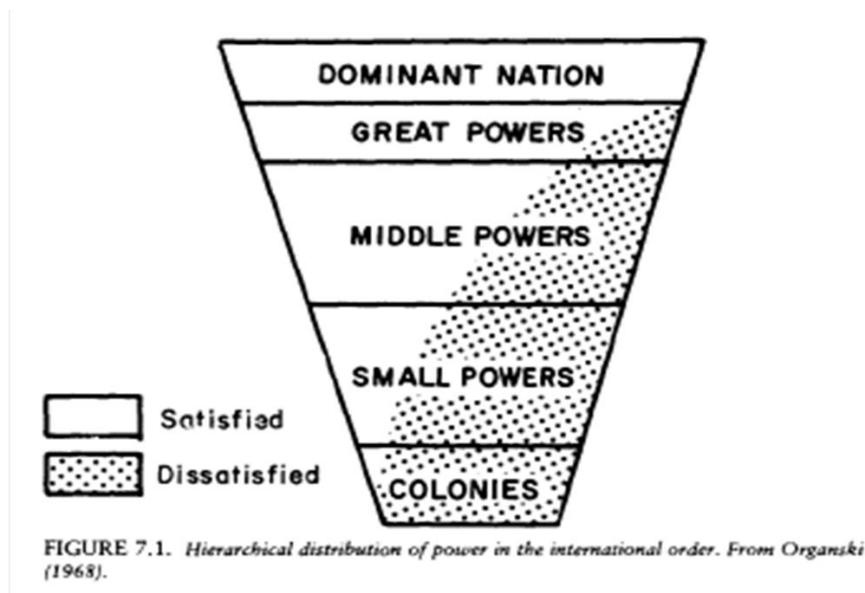


Abb. 1: Hierarchische Machtverteilung im internationalen System⁵⁵

Organski geht davon aus, dass sich Macht aus sechs Elementen zusammensetzt.⁵⁶ Diese sind (in absteigender Relevanz): Bevölkerungsgröße, Effizienz des politischen Systems, ökonomische Entwicklung, nationale Moral, Ressourcen und geographische Lage.⁵⁷ Um Probleme der Messbarkeit einiger dieser Elemente zu umgehen sowie aufgrund einer höheren theoretischen Attraktivität entscheiden sich Organski bzw. Organski und Kugler den Faktor nationale Moral auszuschließen und die Faktoren Ressourcen und geographische Lage unter den Faktoren Bevölkerungsgröße und ökonomische Entwicklung zu subsumieren, da hochentwickelte, bevölkerungsreiche Staaten zumeist adäquaten Zugang zu Ressourcen hätten und von günstiger geographischer Lage gekennzeichnet seien.⁵⁸ Übrig bleiben Bevölkerungsgröße und ökonomische Entwicklung, welche in der Messgröße des Bruttoinlandsprodukt (im Folgenden GDP; Gross Domestic Product; A.W.) aufgehen.⁵⁹ Diese Größe wird gewählt, weil sie „(...) closely reflect[s] the underlying variables crucial to the generation of national resources – the fraction of the population of

⁵⁴Vgl. Kugler: Extensions of Power Transitions: Applications to Political Economy, S. 3.

⁵⁵Grafik aus Kugler/Organski: The Power Transition: A Retrospective and Prospective Evaluation, S. 174.

⁵⁶Die Begründung für die Auswahl der relevanten Großmächte der Fallstudien erfolgt gesondert im Abschnitt „Forschungsaufbau“.

⁵⁷Vgl. Organski: World Politics, S. 203-210.

⁵⁸Vgl. Organski: World Politics, S. 203-210; Organski/Kugler: The War Ledger, S. 33-38; DiCicco/Levy: Power Shifts and Problem Shifts, 686-687.

⁵⁹Das GDP ist genauer das Bruttosozialprodukt abzüglich der im Ausland erworbenen Nettoeinkommen.

*working and fighting ages, and the level of productivity.*⁶⁰ Daraus entsteht nach Organski und Kugler folgende Gleichung:⁶¹

$$\text{Power} = \text{Population} \times \frac{\text{GNP}}{\text{Population}} = \text{GNP}$$

Abb. 2: „Machtformel“ nach Organski und Kugler

Großmächte werden von Organski und Kugler nicht entsprechend eines bestimmten Machtgrades, sondern intuitiv anhand ihres öffentlichen Status definiert.

*„The elite nations are few enough to stand out clearly from the rest of the members of the international system on such critical dimensions as population, economic productivity, and military might; international relations specialists have long agreed on their identity.”*⁶²

Großmächte, welche eine gestaltende Rolle in den internationalen Beziehungen spielen, sind den Experten demnach bekannt. Organski und Kugler zählen in diesem Zusammenhang die USA als dominanten Staat nach 1945, die UdSSR/Russland, das Vereinigte Königreich/Großbritannien, Frankreich, Japan, Deutschland, China, Italien und Österreich-Ungarn als Großmächte auf, wobei in einer Analyse immer zu überprüfen ist, ob der jeweilige Akteur zu diesem Zeitpunkt tatsächlich ein relevanter Akteur war.⁶³ Ihre Relevanz bemisst sich daran, ob eine Großmacht im Untersuchungszeitraum eine maßgebliche Rolle im zentralen System oder nur im peripheren System spielt. In der Moderne, so Organski und Kugler, war das europäische Staatensystem das zentrale System, in welchem Großmachtkonflikte über die Zukunft der internationalen Ordnung entschieden. Das Kaiserreich Japan spielte beispielsweise in diesem System bis ca. 1900 als Großmacht aufgrund der peripheren Rolle Asiens in der Weltpolitik nur eine untergeordnete Rolle.⁶⁴

Eine konkrete Maßzahl bietet die PTT nur in Bezug auf die Identifikation eines *Herausforderers* des dominanten Staates, welcher nicht mit einer Großmacht gleichgesetzt werden darf.⁶⁵ Ein Herausforderer wird als ein Akteur, der über mehr als 80 Prozent des GDP des dominanten Staates verfügt, definiert. Eine dyadische Konstellation, welche den

⁶⁰Organski/Kugler: The War Ledger, S. 33.

⁶¹Ebd., S. 34.

⁶²Organski/Kugler: The War Ledger, S. 42.

⁶³Vgl. Ebd., S. 42-43.

⁶⁴Vgl. Organski/Kugler: The War Ledger, S. 43-44.

⁶⁵Ein Herausforderer (challenger/contender) ist der Power Transition Theory und Organskis und Kuglers eigens formulierter Annahmen folgend nur eine Großmacht, welche *sowohl* über das entsprechende Machtpotential (80 + X Prozent des GDP des dominanten Staates) verfügt *als auch* mit dem Status quo (internationale Ordnung) unzufrieden ist und diesen verändern will.

dominanten Staat und einen Herausforderer (80 + X Prozent des GDP des dominanten Staats) beinhaltet, birgt eine potentielle Kriegsgefahr, während Dyaden, in denen der kleiner Staat weniger als 80 Prozent des GDP des dominanten Staates aufweist ungefährlich sind.⁶⁶ Wenn kein Akteur im Untersuchungszeitraum über 80 + X Prozent des GDP des dominanten Staates verfügt, werden die *drei nächststärkeren Staaten* als Herausforderer kodiert.⁶⁷

2.2.1.2 Differentielle Wachstumsraten als Bedingungsfaktoren internationaler Positionsveränderung

Die unterschiedlichen strukturellen Positionen des dominanten Staates, der Großmächte, Mittelmächte, Kleinstaaten und Kolonien ergeben sich gemäß der Power Transition Theory aus deren differentiellen Wachstumsraten. Je nachdem wie schnell und nachhaltig ökonomische, militärische oder kulturelle Machtpotentiale eines Akteurs wachsen, kann sich dessen strukturelle Position in der internationalen Machthierarchie verändern. Differentielle Wachstumsraten der Akteure haben somit einen dynamischen Einfluss auf das internationale System, denn

„uneven patterns of growth due to industrialization lead not only to the emergence of a dominant power in the international arena but also to subsequent challenges to the dominant state's global leadership by great powers undergoing dramatic internal development.”⁶⁸

Veränderungen in der relativen internationalen Machthierarchie basieren dabei, obwohl durch internationale Transaktionen ebenfalls signifikante Vorteile erwirtschaftet werden können, zu weiten Teilen auf innerstaatlichen Prozessen. Eine strukturelle Positionsveränderung im internationalen System kann ein Staat positiv beeinflussen, indem er sein individuelles nationales Wachstumspotential ausschöpft. Der Prozess der Machtverschiebung im internationalen System ist in der Logik der PTT eine Externalität des nationalen Entwicklungsprozesses.⁶⁹ Diese Annahme leitet sich aus Organskis und Kuglers Beobachtung ab, dass Positionsveränderungen im internationalen System seit dem Beginn der Industrialisierung nicht mehr so sehr die Folge exogener Einflüsse, wie der

⁶⁶Vgl. Soysa, Indra de/Oneal, John R./Park, Yong-Hee: Testing Power Transition Theory Using Alternative Measures of National Capabilities, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 41, No. 4 (August 1997), S. 509-528, hier S. 512.

⁶⁷Vgl. Organski/Kugler: The War Ledger, S. 44.

⁶⁸DiCicco/Levy: Power Shifts and Problem Shifts, S. 681.

⁶⁹Vgl. Kugler/Organski: The Power Transition: A Retrospective and Prospective Evaluation, S. 178.

Bildung von Allianzen waren,⁷⁰ sondern, „*in all significant respects, the result of the domestic developmental process.*“⁷¹ Durch Industrialisierung bedingtes nationales Wachstum und innerstaatliche Entwicklung haben nach Organski ständig wechselnde Allianzen als primären Mechanismus internationaler Machtverschiebungen abgelöst.⁷² Die durch differenzielle Wachstumsraten determinierten maßgeblichen relativen Machtunterschiede zwischen dem dominanten Staat, Großmächten und allen übrigen Staaten, „*are rooted in the different capacities of member states to utilize their own human and material resources.*“⁷³

2.2.1.3 Innerstaatliche Faktoren als Antriebskräfte differentieller Wachstumsraten

Als wichtigste Voraussetzungen der differentiellen nationalen Wachstumsraten betrachteten Organski und Kugler (a) ökonomische Produktivität, (b) die Effizienz des politischen Systems in der Extraktion und Aggregation des Humankapitals und nationaler Ressourcen sowie (c) die Bevölkerungsgröße eines Landes.⁷⁴ Sind diese Faktoren ausreichend vorhanden, konnten historisch betrachtet selbst international relativ isolierte Staaten mittels Industrialisierung, sozioökonomischer und politischer Modernisierung sowie technologischen Fortschritts deutlich an Macht hinzugewinnen, ohne sich in die internationale Ordnung integrieren zu müssen.⁷⁵ Kugler und Lemke verweisen in diesem Zusammenhang auf die Machtgewinne des Deutschen Reiches zwischen 1918 und 1933 oder der Sowjetunion von 1945 bis in die 1950er Jahre, welche in diesen Phasen jeweils international relativ isoliert waren.⁷⁶

Aus der Annahme der zentralen Stellung innerstaatlicher Faktoren als basale Triebkräfte staatlichen Machtwachstums folgte der Schluss, dass sich – wenn auch relativ unauffällig – die relative Machtverteilung im zwischenstaatlichen System täglich ändert.⁷⁷ Sowohl Organski als auch aktuelle Studien haben plausibel gezeigt, dass Staaten, die ihre Wachstumsraten beibehalten können, in der Lage sind, mittels erwirtschafteter Gewinne zusätzliche „hard-“, und „soft-power“-capabilities aufzubauen, gesellschaftlichen Fortschritt

⁷⁰Allianzen machen zwar auch für Vertreter der Power Transition Theory einen Unterschied in der Beurteilung der Machtverteilung im internationalen System, allerdings werden sie nicht als kritische Variablen betrachtet, da sie relativ schnell geschlossen oder gekündigt werden können; siehe hierzu: Organski: *World Politics*; Organski/Kugler: *The War Ledger*.

⁷¹Kugler/Organski: *The Power Transition: A Retrospective and Prospective Evaluation*, S. 177.

⁷²DiCicco/Levy: *Power Shifts and Problem Shifts*, S. 683.

⁷³Organski/Kugler: *The War Ledger*, S. 20.

⁷⁴Vgl. Ebd., S. 20.

⁷⁵Vgl. Kim, Woosang: *Power Parity, Alliance, Dissatisfaction and Wars in East Asia, 1860-1993*, in: *The Journal of Conflict Resolution*, Vol. 46, No. 5 (Oktober 2002), S. 654-671, hier S. 657.

⁷⁶Vgl. Kugler/Lemke: *The Power Transition Research Program*, S. 132-133.

⁷⁷Vgl. Tammen: *The Organski Legacy*, S. 320.

(beispielsweise in Form sozialer Sicherungssysteme, Gesundheitswesen, Einkommenssteigerung etc.) „zu erwerben“ oder aber diese Gewinne in zusätzliche ökonomische Projekte zu reinvestieren.⁷⁸ All dies stellt Gesamtgewinne in den Bereichen Sicherheit und Wohlstand dar, welche die Position eines Staates im internationalen System beeinflussen.

Nationale, innerstaatliche Wachstumspotentiale spielen der PTT folgend die entscheidende Rolle in der Frage, ob ein Staat langfristig seine Position innerhalb der Hierarchie des internationalen Systems verändern kann. Strukturelle Positionsveränderungen können aber nicht beliebig erfolgen, denn ein Staat, der seine Wachstumspotenziale zu einem früheren Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft und eine bestimmte Position in der internationalen Hierarchie erreicht hat oder nur über geringe Kapazitäten verfügt, kann nur bedingt weiter wachsen. Die PTT erwartet also, dass Länder wie Deutschland, Japan oder Großbritannien, die sich in einem Status fortgeschrittener Entwicklung befinden, oder Staaten wie Albanien, die nur über geringes Wachstumspotenzial verfügen und einen relativ niedrigen Platz in der Hierarchie einnehmen, nur noch sehr bedingt wachsen können, wodurch deren strukturelle Position relativ konstant bleibt.⁷⁹ Nachzügler hingegen, welche ihren Weg auf der Entwicklungsleiter erst spät begonnen haben, können ihre Potenziale, ökonomische Produktivität – politische Extraktionsfähigkeit – Bevölkerungsgröße, noch ausschöpfen und weiter wachsen. In diesem Zusammenhang sei auf die BRICS-Staaten verwiesen, welche in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen sind und deren endgültige Position in der Hierarchie des internationalen Systems derzeit nur prognostiziert werden kann.⁸⁰

Organski war sich dieser zentralen Annahme derart sicher, dass er bereits bei der Grundlegung seiner Theorie im Jahre 1958 eine kommende Ablösung der USA als dominanter Staat durch die Volksrepublik China prognostizierte.

⁷⁸Vgl. dazu Organski, A.F.K.: *The Stages of Political Development*, Alfred A. Knopf, New York 1965. Für weiterentwickelte, aktuelle Studien der Einflussfaktoren nationalen (Macht-)Wachstums siehe: Feng et al.: *Path to Prosperity: The Dynamics of Freedom and Economic Development*; Feng et al.: *Governance, Development and Fertility Transition: Cross-Country Evidence, Pacific Asia and China*; *Ibid.*: *The Politics of Fertility and Economic Development*; *Ibid.*: *The Path to Prosperity: A Political Model of Demographic Change*; Feng: *Democracy, Political Stability and Economic Growth*.

⁷⁹Vgl. Organski/Kugler: *The War Ledger*, S. 20-22.

⁸⁰Vgl. Ward, Karen: *The World in 2050. Quantifying the shift in the global economy*, HSBC Global Research, Global Economics, January, London 2011; European Commission: *The World in 2025. Rising Asia and Socio-Ecological Transition*, European Research Area, Directorate-General for Research, Brussels 2009: http://ec.europa.eu/research/social-sciences/pdf/the-world-in-2025-report_en.pdf; National Intelligence Council (NIC): *Global Trends 2025: A Transformed World*, Washington, D.C. 2008: <http://www.aicpa.org/research/cpahorizons2025/globalforces/downloadabledocuments/globaltrends.pdf>.

*„The question is not whether China will become the most powerful nation on earth, but rather how long it will take her to achieve this status.“*⁸¹

Zwar hat das aufstrebende China diesen Status noch nicht erreicht, aber mittlerweile wird Organskis Prognose eines Wachwechsels an der Spitze des internationalen Systems nicht mehr nur von einer Minderheit geteilt.⁸²

2.2.1.4 Globalisierungsprozesse als intervenierende Variablen nationalen Wachstums

Die Annahme, dass die relative Position im hierarchischen internationalen System abhängig von der Nutzung innerstaatlicher Wachstumsfaktoren ist, gilt weiterhin, muss jedoch ergänzt werden. Denn die relativen Machtpositionen der Staaten im internationalen System werden zunehmend von differentiellen Wachstumsraten sowie grenzüberschreitendem Kapital- und Warenverkehr bestimmt.⁸³ In immer stärkerem Maße ist die Nutzung innerstaatlicher Faktoren von technologischen Innovationen im Bereich des Kommunikations- und Transportwesens beeinflusst, welche die Mobilität von Informationen, Handelswaren, Kapital, Ideen oder Arbeitsprozessen auf ein globales Level steiger(te)n. Um diese Globalisierungsprozesse optimal ausnutzen zu können, müssen Staaten zunehmend mit anderen Akteuren auf dem internationalen Markt kooperieren und interagieren.⁸⁴

Während also nationales Wachstum weiterhin überwiegend von innerstaatlichen Faktoren abhängig ist, ist der Ertrag dieses Faktoreneinsatzes immer stärker von Globalisierungsprozessen abhängig. Aufgrund der Mobilitätssteigerung oben genannter Faktoren können diese zunehmend über nationale Grenzen hinweg gehandelt und eingesetzt werden, was nicht nur in einer steigenden internationalen Arbeitsteilung, sondern vor allem durch die Nutzung komparativer Kostenvorteile in einem größeren Anteil des Exports an der gesamtstaatlichen Wirtschaftsleistung resultierte.⁸⁵

⁸¹Organski: World Politics, S. 446.

⁸²Vgl. Sandschneider, Eberhard: Globale Rivalen. Chinas unheimlicher Aufstieg und die Ohnmacht des Westens, Carl Hanser Verlag, München 2007; Shambaugh, David L. (ed.): Power Shift: China and Asia's New Dynamics, University of California Press, Berkeley and Los Angeles, CA 2005.

⁸³Vgl. Tammen/Kugler: Power Transition and China-US Conflicts, S. 36.

⁸⁴Für breite Diskussionen des Einflusses der Globalisierung auf die Internationalen Beziehungen siehe: Mayer, Tilman/Meyer, Robert/Miliopoulos, Lazaros/Ohly, H. Peter/Weede, Erich (Hrsg.): Globalisierung im Fokus von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Bestandsaufnahme, VS Verlag, Wiesbaden 2011; Bisley, Nick: Rethinking Globalization, PalgraveMcMillan, Basingstoke 2007.

⁸⁵Vgl. Ricardo, David: On the Principles of Political Economy and Taxation, John Murray, London 1817.

*„Technology, information, and productivity have replaced land and labor as the key determinants of wealth, making trade and investment far more effective tools of statecraft than territorial conquest.“*⁸⁶

Daraus muss gefolgert werden, dass Großmächte, welche diese „Gewinnkatalysatoren“ nutzen, schneller und stärker wachsen als Staaten, welche darauf verzichten (müssen). Diese Globalisierungsverweigerer/-verlierer müssen aufgrund des schnelleren und größeren Wachstums anderer Staaten mit einem relativen Positionsverlust im internationalen System rechnen, denn

*“[this] growing importance of export-oriented industrialization has made integration into the global economy virtually synonymous with development for a number of nations.”*⁸⁷

Ohne diesen Punkt hier wirtschaftswissenschaftlich zu vertiefen, kann von einem politikwissenschaftlichen Verständnis aus behauptet werden, dass die Macht eines Staates ganz grundsätzlich auf nachhaltigem Wirtschaftswachstum basiert und keine Großmacht den Weg der Modernisierung beschreiten kann, ohne dabei in das Weltwirtschaftssystem integriert zu sein – oder wie Ikenberry es ausdrückte:

*„if you want to be a world power, you will need to join the WTO.“*⁸⁸

Durch die Nutzung von Globalisierungsprozessen mittels weltwirtschaftlicher Integration können der Wirkungsgrad innerstaatlicher Faktoren gesteigert und nationalstaatliche Wachstumsraten beschleunigt werden. Zu belegen ist diese Annahme, indem Organski's Prognose bezüglich des Wachstums der VR China wieder aufgegriffen wird. Die Hauptursachen des Aufstiegs des Landes zur derzeit zweitgrößten globalen Wirtschaftsmacht waren zwar innerstaatliche Faktoren, wie marktwirtschaftliche Reformen ab 1978, niedrige Lohnkosten oder eine große Bevölkerung.⁸⁹ Doch das enorme Maß des chinesischen Wirtschaftswachstums wurde erst durch die Nutzung dieser innerstaatlichen Wachstumspotenziale in Verbindung mit externen Faktoren, insbesondere der Integration in weltwirtschaftliche Strukturen (Marktöffnung, WTO-Beitritt 2001, etc.) möglich, welche in einer gewaltigen Produktivitätssteigerung resultierte.⁹⁰ Ökonomische Produktivität wiederum ist gemäß der Power Transition Theory ein zentraler innerstaatlicher Faktor

⁸⁶Kupchan, Charles A.: After Pax Americana. Benign Power, Regional Integration and the Sources of a Stable Multipolarity, in: International Security, Vol. 23, No. 2 (Fall 1998), S. 40-79, hier S. 51; Vgl. auch: Rosecrance, Richard: The Rise of the Trading State, Basic Books, New York 1989; Van Evera, Stephen: Primed for Peace. Europe after the Cold War, in: International Security, Vol. 15, No. 3 (Winter 1990-1991), S. 7-57, hier S. 14-16.

⁸⁷Gereffi, Gary/Humphrey, John/Kaplinsky, Raphael/Sturgeon, Tim: Globalisation, Value Chains, and Development, IDS Bulletin 32.3, Institute of Developmental Studies, 2001, S. 1.

⁸⁸Ikenberry, G. John: A Weaker World, Prospect, November 2005, S. 30-33, hier S. 30.

⁸⁹Vgl. Overholt, William H.: The Rise of China. How economic Reform is Creating a New Superpower, Norton, New York 1993.

⁹⁰Vgl. Hu, Zulu/Khan, Mohsin S.: Why Is China Growing So Fast? Economic Issues 8, International Monetary Fund, Washington, D.C. 1997.

nationalstaatlichen Wachstums und internationaler Positionsverbesserung.⁹¹ Man sieht, die politische Entscheidung Pekings zu marktwirtschaftlichen Reformen war ein innerstaatlicher Faktor, wie auch die chinesischen Wachstumspotenziale, deren Wirkungsgrad sich aber in Reaktion mit den externen Globalisierungsprozessen steigern konnte.

Für diese Analyse wird dementsprechend gefolgert, dass Globalisierungsprozesse ökonomische Anreize für die Integration einer Großmacht in das Weltwirtschaftssystem generieren und folglich die nationale Wachstumsstrategie einer Großmacht beeinflussen. Integration in die Weltwirtschaft, Zugang zu internationalen Märkten und Teilnahme an internationalem Handel werden somit als wichtige intervenierende Variablen hinsichtlich des primären Interesses der Großmächte an einer Maximierung ihrer Gesamtgewinne betrachtet.

2.2.1.5 Minimierung des „Sicherheitsdilemmas“ durch materielle Übermacht

Egal welcher Staat nun auch immer an der Spitze steht, eine hierarchische Machtverteilung im internationalen System hat den Annahmen der Power Transition Theory folgend einen stabilisierenden Effekt auf die zwischenstaatlichen Beziehungen. Einerseits kann der dominante Staat den Status quo selbstständig aufrecht erhalten, solange er den anderen Großmächten an materieller Macht überlegen bleibt.⁹² Gleichzeitig wirkt diese materielle Übermacht des dominanten Staates zusätzlich abschreckend auf weniger mächtige Staaten. Denn angesichts der geringen Erfolgsaussichten sowie der potentiell hohen Kosten eines Krieges, kann keiner Großmacht rational daran gelegen sein, eine Auseinandersetzung mit dem materiell überlegenen, dominanten Staat zu suchen. Da sich die internationale Position einer Großmacht, wie oben beschrieben, größtenteils aus der Nutzung gegebener innerstaatlicher Wachstumspotenziale ergibt, wird keine Großmacht ihre Gesamtposition – selbst wenn sie mit dieser unzufrieden wäre – durch einen Krieg gegen den dominanten Staat riskieren, solange dieser über die wesentlich größeren Gewinnchancen verfügt.

„Prior to attaining parity, the rising, dissatisfied great power has little incentive to attack a dominant power that is still viewed as too powerful. The challenger essentially lacks the capability to do something about its dissatisfaction.”⁹³

⁹¹Vgl. Organski/Kugler: The War Ledger, S. 20.

⁹²Vgl. Kugler/Lemke: The Power Transition Research Program, S. 132.

⁹³Rapkin, David/Thompson, William R.: Power Transition, Challenge, and the (Re)Emergence of China, in: International Interactions, Vol. 29, No. 4 (October/December 2003), S. 315-342, hier S. 318. Diese These wird aus realistischer Sicht von Brooks und Wohlforth vertreten.

Das rationale Interesse von Großmächten an der Maximierung von Gesamtgewinnen sowie dem Wunsch der Positionsverbesserung führt also dazu, dass ein starkes Machtungleichgewicht zugunsten eines Staates abschreckend wirkt und „(...) *produces a bias for stability.*“⁹⁴

Die Wahrscheinlichkeit eines Krieges steigt folglich mit dem „Aufstieg und Fall der großen Mächte“ (Kennedy)⁹⁵ und ist um den Zeitpunkt annähernd ausgeglichener Machtverhältnisse zwischen einer aufstrebenden Großmacht und dem dominanten Staat am Größten. Diese Konstellationen können besonders gefährlich sein.

„*Preponderance by the dominant power insures peace among great powers, while a balance of power may lead to either conflict or peace. Clearly, the necessary but not sufficient conditions for major war emerge only in the rare instances when power parity is accompanied by a challenger overtaking a dominant nation.*“⁹⁶

Die Grafik in Abbildung 3 veranschaulicht, wie die Variablen relative Macht und Status quo-Zufriedenheit in einem hierarchisch geprägten internationalen System die Kriegsgefahr bedingen. Ausgeglichene Machtpotenziale zwischen einem dominanten Staat und einer Großmacht oder mehreren Großmächten müssen nicht zu Krieg führen, wenn die wichtigsten Akteure ein geteiltes Interesse an einem stabilen internationalen System haben (grauer Bereich). Dies zeigt der Fall der friedlichen Koexistenz der europäischen Großmächte (Konzert der Mächte) nach dem Wiener Vertrag von 1815. Aber die Konfliktwahrscheinlichkeit ist dennoch höher, da mehrere Akteure über ausgeglichene Machtpotenziale verfügen und somit die Erfolgsaussichten einer militärischen Konfrontation steigen. Denn „[t]he world of 1816 through 1946 was multipolar, and it also saw numerous wars, including both world wars.“⁹⁷ Krieg ist in dem Fall am wahrscheinlichsten, wenn eine Großmacht (fast) zu dem dominanten Staat aufgeschlossen hat und diesen herausfordert (schwarzer Bereich).

⁹⁴Tammen, Ronald L./Kugler, Jacek J.: Power Transitions and US-China Conflicts, in: Chinese Journal of International Politics, Vol. 1, No. 1 (2006, S. 35-55, hier S. 41.

⁹⁵Paul Kennedy's bekannte These besagt, dass die imperialen Überdehnung des mächtigsten Staates zu dessen Niedergang und mit zu ausgeglicheneren internationalen Machtverhältnissen führen, welche Großmachtkriege begünstigten. Vgl. Kennedy, Paul: Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500-2000, 5. Auflage, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main 2005.

⁹⁶Kugler/Organski: The Power Transition: A Retrospective and Prospective Evaluation, S. 179.

⁹⁷Hsiung, James C.: The Post Cold War World Order and the Gulf Crisis, in: Asian Affairs. An American Review, Vol. 18, No. 1 (Spring 1991), S. hier S. 33.

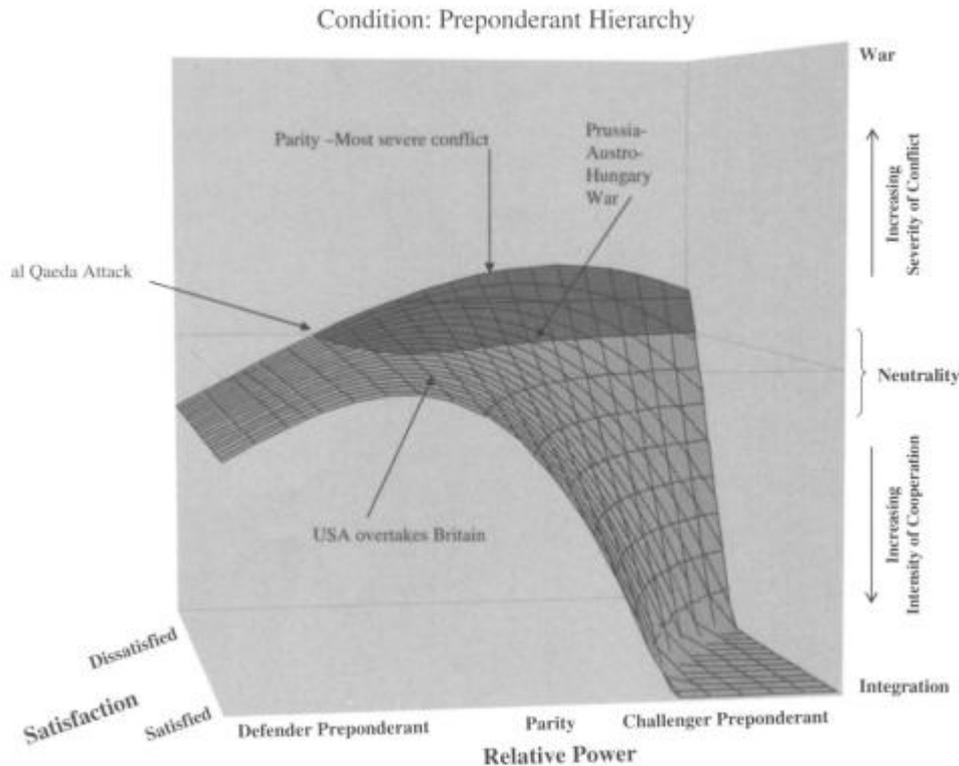


Abb. 3: Dynamik der Machtverteilung im hierarchischen internationalen System⁹⁸

Im Gegensatz dazu bestehen im Power Transition Forschungsprogramm zwar unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des wahrscheinlichsten Zeitpunktes eines Großmachtkrieges,⁹⁹ aber es wurde statistisch nachgewiesen, dass

*„[m]ajor war (...) was never waged in the past 100 years when the dominant power was preponderant. Preponderance appears to provide the most stable condition for the international order.“*¹⁰⁰

Bedingt durch die Beobachtung von Kim und Morrow, dass materielle Machtzugewinne schneller erfolgen als ein Wandel des internationalen Status quo zu verzeichnen ist, stellt die hierarchische Struktur des internationalen Systems kein vorübergehendes Phänomen, sondern eher eine längerfristige, stabile Konstellation dar.¹⁰¹ Neben dieser Tatsache wirkt der dominante Staat für gewöhnlich auch aktiv auf dieses Ziel hin, denn die Stabilität des internationalen Systems und der internationalen Ordnung – seiner „Konstrukte“ – sind *„[t]he sine qua non of the preeminent global power’s foreign policy (...)“*¹⁰² Eine hierarchische Konzentration materieller Macht bei einem einzigen Staat mindert also das, was in der

⁹⁸Grafik aus Tammen, Ronald L.: The Impact of Asia on World Politics, S. 566.

⁹⁹Eine ausführliche Diskussion möglicher Zeitpunkte des Ausbruchs von Großmachtkonflikten findet sich bei: Tammen et al.: Power Transitions: Strategies for the 21st Century.

¹⁰⁰Kugler/Organski: The Power Transition: A Retrospective and Prospective Evaluation, S. 180.

¹⁰¹Vgl. Kim, Woosang/Morrow, James D.: When Do Power Shifts Lead to War? In: American Journal of Political Science, Vol. 36, No. 4 (November 1992), S. 896-922, hier S. 898.

¹⁰²Tammen, Ronald L./Kugler, Jacek J.: Power Transitions and US-China Conflicts, in: Chinese Journal of International Politics, Vol. 1, No. 1 (2006), S. 35-55, hier S. 37, [Hervorhebung im Original; A.W.]..

Theorie der Internationalen Beziehungen mit dem Begriff „Sicherheitsdilemma“ beschrieben wird.¹⁰³

Die These, dass die materiell-hierarchische Struktur des internationalen Systems monokausal die Abwesenheit von Großmachtkonflikt und die Stabilität des Status quo erklären kann, wird von der PTT nicht geteilt.¹⁰⁴ Gemäß der PTT ist materielle Machtverteilung zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Krieg zwischen einer Großmacht und dem dominanten Staat, denn sie befähigt eine Großmacht nur zur Kriegführung, kann aber alleine keinen Aufschluss über die dahinterliegende Motivation für einen solchen Krieg geben. Mögliche Kausalfaktoren lassen sich erst benennen, wenn die die Regeln, Prinzipien und Normen der spezifischen internationalen Ordnung – einschließlich des Verhaltens des dominanten Staates – qualitativ analysiert wurden, da diese Variablen die Gewinnmöglichkeiten aller Akteure entscheidend beeinflussen. Denn die Großmächte müssen ja „um etwas“ streiten, nicht per se, einzig aufgrund ihrer Fähigkeit, Krieg führen.

„Only when a pair of states are relatively equal in capabilities can both sides in a conflict realistically expect to win; only when the challenger is committed to change is there something over which to fight.“¹⁰⁵

An dieser Stelle fällt auf, dass in der herkömmlichen Formulierung der Power Transition Theory dem dominanten Staat eine absolute Status-quo Orientierung zugeschrieben wird. Grund hierfür mag der historische Kontext des bipolaren ordnungspolitischen Konflikts gewesen sein. Für vorliegende Analyse ist es jedoch ungemein wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch der dominante Staat den Status quo der internationalen Ordnung „bedrohen“ kann, wenn er diese neu zu gestalten sucht. Die materielle Übermacht des dominanten Staates impliziert immer auch das potentielle Vermögen dieses Akteurs seiner Macht entsprechend in die internationale Ordnung einzugreifen und sie gemäß seiner Interessen zu verändern oder reformieren. Wie in den Fallbeispielen weiter unten erkennbar wird, muss ein dominanter Staat keineswegs absolut an der Stabilität des existierenden Status quo interessiert sein, sondern kann diese sehr wohl auch zu „normalen“ Zeiten, die man nicht als historische Zäsuren bezeichnen würde, im eigenen Interesse abändern oder umgestalten wollen.

¹⁰³Zum Sicherheitsdilemma siehe: Herz, John H.: Weltpolitik im Atomzeitalter, Kohlhammer, Stuttgart 1961.

¹⁰⁴Die These, dass strukturelle Unipolarität den Hauptgrund der Stabilität der internationalen Ordnung darstelle, vertreten insbesondere Stephen Brooks und William Wohlforth. Vgl. Wohlforth, William C.: The Stability of a Unipolar World, in: International Security, Vol. 24, No. 1 (Summer 1999), S. 5-41; Brooks, Stephen G./Wohlforth, William C.: World Out of Balance. International Relations and the Challenge of American Primacy, Princeton University Press, Princeton and Oxford 2008.

¹⁰⁵Lemke, Douglas/Werner, Suzanne: Power Parity, Commitment to Change, and War, in: International Studies Quarterly, Vol. 40, No. 2 (June 1996), S. 235-260, hier S. 235.

2.2.2 Die internationale Ordnung: der Status quo

“It is probably not love that makes the world go around, but rather those mutually supportive alliances through which partners recognize their dependence on each other for the achievement of shared and private goals.”

(---Fred A. Allen)

Nachdem nun dargestellt und erklärt wurde, wie die materiellen Machtunterschiede im internationalen System Krieg und Frieden zwischen Großmächten und dominantem Staat bedingen, wird im folgenden Abschnitt erklärt, was gemäß der Power Transition Theory die internationale Ordnung darstellt, warum ein dominanter Staat diese etabliert und weshalb Großmächte eine Motivation entwickeln (können), eine internationale Ordnung zu akzeptieren, zu unterstützen und möglicherweise auch gegen Veränderungen zu schützen. Im Anschluss daran folgt die Darstellung und Diskussion der spezifischen internationalen Ordnung, der Pax Americana, welche die Vereinigten Staaten als dominanter Staat des internationalen Systems nach 1945 geschaffen haben. Unter besonderer Berücksichtigung der für diese Analyse zentralen institutionellen ordnungspolitischen Grundpfeiler – der Vereinten Nationen und dem General Agreement on Tariffs and Trade bzw. der World Trade Organization – werden die grundlegenden Regeln, Prinzipien und Normen dieser internationalen Ordnung vorgestellt und erklärt werden, welche weltpolitischen Zielvorstellungen die USA damit verfolg(t)en.

2.2.3 Die internationale Ordnung gemäß der Power Transition Theory

Das soeben beschriebene internationale System ist der PTT folgend von einer Macht- und Privilegien-Hierarchie geprägt. Obwohl es auch in diesem hierarchischen internationalen System keine absolut souveräne internationale Instanz gibt, der dominante Staat also ausdrücklich kein „*global hegemon*“¹⁰⁶ und internationales Recht weiterhin von eingeschränkter Erzwingbarkeit gekennzeichnet ist, können staatliche Interaktionen dennoch gemäß einer stabilen und generell akzeptierten Ordnung erfolgen. Internationale Beziehungen sind gemäß der Power Transition Theory ausdrücklich nicht chaotisch. Vielmehr besteht eine vom dominanten Staat etablierte internationale Ordnung aus Regeln, Prinzipien und Normen, in welcher zwischenstaatliche Beziehungen stabil sind und klaren

¹⁰⁶Tammen: The Impact of Asia on World Politics, S. 564.

Mustern, ja Verhaltensregeln folgen.¹⁰⁷ Diese „Status quo“ genannte internationale Ordnung beschreibt Organski folgendermaßen:

*„A powerful nation tends to set up a system of relations with lesser states which can be called an ‘order’ because the relations are stabilized. In time, everyone comes to know what kind of behavior to expect from the others, habits and patterns are established, and certain rules as to how these relations **ought** to be carried on grow to be accepted by all parties (...). Certain nations are recognized as leaders (...). Trade is conducted along recognized channels (...). Diplomatic relations also fall into recognized patterns. Certain nations are expected to support other nations (...). There are rules of diplomacy; there are even rules of war.“¹⁰⁸*

Zusammenfassend kann mit Ikenberry gesagt werden, dass eine internationale Ordnung, der Status quo, unabhängig ihrer spezifischen Ausgestaltung, *„the governing‘ arrangements among a group of states, including its fundamental rules, principles and institutions“*¹⁰⁹ darstellt.

2.2.3.1 Motivation für die Weltordnungspolitik des dominanten Staates

*“I hope our wisdom will grow with our power, and teach us,
that the less we use our power the greater it will be.”*

(---Thomas Jefferson)

Gemäß der Power Transition Theory wird der Status quo für gewöhnlich zu dem Zeitpunkt des machtpolitischen Aufstieges des dominanten Staates an die Spitze des internationalen Systems von diesem selbst etabliert, nicht selten nach dessen Sieg in einer globalen militärischen Auseinandersetzung.¹¹⁰ Wie der Darstellung Organskis entnommen werden kann, erstreckt sich der Status quo zumindest darauf, wie ökonomische, politische und militärische Beziehungen zwischen Staaten erfolgen *sollen* [sic].¹¹¹

Die Motivation für den dominanten Staat, diese internationale Ordnung zu schaffen und aufrecht zu erhalten, liegt einerseits in dem Umstand, dass er diese Ordnung gemäß seiner Präferenzen gestalten und somit selbst Vorzüge in Form von Wohlstand, Prestige und Sicherheit aus ihr ziehen kann.¹¹² Diese direkten „Gewinne“ können mit Wolfers als „possession goals“ begriffen werden. Sie mehren direkt die Gewinne des dominanten

¹⁰⁷Vgl. Organski: World Politics, S.313-316, 326-330.

¹⁰⁸Ebd., S. 315-316; [Hervorhebung im Original; A.W.].

¹⁰⁹Ikenberry, G. John: Liberalism and empire: logics of order in the American unipolar age, in: Review of International Studies, Vol. 30, Issue 1 (2004), S. 609-630, hier S. 612.

¹¹⁰Vgl. Kugler/Lemke: The Power Transition Research Program, S. 131.

¹¹¹Vgl. Fußnote 111; auch: Kugler/Lemke: The Power Transition Research Program, S. 131

¹¹²Vgl. Lemke: The Continuation of History, S. 24.

Staates in den genannten Bereichen. Andererseits kodifiziert die internationale Ordnung nach Lemke auch die Erwartungshaltung des dominanten Staates an das Verhalten anderer Staaten.¹¹³

Obwohl von Organski nicht eigens erwähnt, machen andere Arbeiten deutlich, dass die Bereitstellung einer internationalen Ordnung nichts anderes darstellt, als die Bereitstellung öffentlicher Güter im internationalen System.¹¹⁴ Die eher indirekten Ziele der Etablierung einer internationalen Ordnung mittels der Bereitstellung öffentlicher Güter können mit Wolfers dabei als „milieu goals“ verstanden werden.¹¹⁵ Milieuziele betreffen, obwohl indirekt auch Besitzzielen dienlich, primär das weitere globale Umfeld, in dem sich die internationalen Beziehungen abspielen.¹¹⁶ Dominante Staaten, die eine internationale Ordnung etablieren, tun dies also nicht ausschließlich zur Verfolgung nationaler Interessen, sondern auch zur Beeinflussung der Bedingungen außerhalb ihrer Grenzen. Auch wenn der dominante Staat seine direkten nationalen Interessen verfolgt, kann er doch zugleich auch ordnungspolitisch auf eine Befriedung der internationalen Beziehungen hinwirken. Denn die nach Wolfers empirisch belegbaren

¹¹³Vgl. Lemke: *The Continuation of History*, S. 24.

¹¹⁴Vgl. Kugler: *Extensions of Power Transition: Applications to Political Economy*; Tammen/Kugler: *Power Transitions and US-China Conflicts*, S. 41. Die Annahme, dass eine internationale Ordnung abhängig von der Bereitstellung öffentlicher Güter durch einen dominanten Staat (Hegemon) ist, wird von Vertretern der Hegemonic Stability Theory postuliert (Wenn etabliert, können diese auch „After hegemony“ weiterbestehen). Dabei ist zwischen zwei Varianten zu unterscheiden. Einerseits postuliert die wohlwollendere Variante (benevolent hegemon), dass der Hegemon willens ist, die Kosten der Bereitstellung öffentlicher Güter zu übernehmen und Trittbrettfahrer (free-rider) zu tolerieren. Andererseits betont die erzwingende Variante (coercive hegemon) die Präponderanz des Hegemons mittels derer er einen Kostenbeitrag zur Bereitstellung öffentlicher Güter von anderen Staaten erzwingen kann. Vertreter der „benevolent“ Hegemonic Stability Theory sind u.a. Kindleberger und Keohane. Siehe dazu: Kindleberger, Charles P.: *The World in Depression: 1929 – 1939*. University of California Press, Berkeley and Los Angeles 1973; Keohane, Robert O.: *After Hegemony: Cooperation and Discord in the World Political Economy*, Princeton University Press, Princeton 1984. Vertreter der „coercive“ Hegemonic Stability Theory sind u.a. Krasner und Gilpin. Siehe dazu: Krasner, Stephen D.: *State Power and the Structure of International Trade*, in: *World Politics*, Vol. 28, No. 3 (April 1976), S. 317-347; Gilpin, Robert: *War and Change in World Politics*. Cambridge University Press, New York 1981. Die in dieser Arbeit vertretene Position schließt sich Kugler an und bewegt sich zwischen diesen beiden Varianten, indem angenommen wird, dass beide Varianten zwei Enden eines Kontinuums darstellen, auf welchem sich der dominante Staat bewegt. Im Falle der Existenz eines Herausforderers bewegt sich der dominante Staat stärker in Richtung „benevolent hegemon“. Im Falle der Abwesenheit eines Herausforderers bewegt sich der dominante Staat stärker in Richtung „coercive hegemon“. Siehe dazu: Kugler: *Extensions of Power Transitions: Applications to Political Economy*, S. 12-14.

¹¹⁵Zur Unterscheidung von „possession goals“ und „milieu goals“ in der Außenpolitik siehe: Wolfers, Arnold: *Discord and Collaboration: Essays on International Politics*, Johns Hopkins Press, Baltimore, MD 1962, S. 67-80.

¹¹⁶Vgl. Tocci, Nathalie: *Profiling Normative Foreign Policy: The European Union and Its Global Partners*, in: *Ibid.* (ed.): *Who is a Normative Foreign Policy Actor? The European Union and Its Global Partners*, Center for European Policy Studies, Brussels 2008, S. 1-23, hier S. 7.

*“efforts to promote international law or to establish international organizations, undertaken consistently by many nations, are addressed to the milieu in which nations operate and indeed such efforts make sense only if nations have reason to concern themselves with things other than their own possessions.”*¹¹⁷

Die Bereitstellung öffentlicher Güter und die Ordnungspolitik des dominanten Staates für das internationale System können unbestritten positive Folgen für andere Staaten aufweisen, sind aber deswegen beileibe nicht als Altruismus zu werten. Denn, auf Keohane verweisend, geben Tammen und Kugler zu bedenken, dass dominante Staaten die negativen externen Kosten, die ihnen durch Trittbrettfahrerverhalten kleinerer Staaten entstehen, auffangen können, solange deren Handlungen in Einklang zum Wachstum des Gesamtsystems beitragen und somit die Ordnung stabilisieren.¹¹⁸ Trotz oftmals erfolgreicher normativer Überhöhung, insbesondere im Kontext des Multilateralismus, weist die Ordnungspolitik des dominanten Staates objektiv betrachtet eine recht nüchterne und rationale Erklärung auf. Denn je stärker sich Großmächte durch ihre Teilhabe an den öffentlichen Gütern in die internationale Ordnung integrieren und ihr Verhalten daran ausrichten, desto stabiler und friedlicher wird der Status quo. Dies wiederum erlaubt es dem dominanten Staat größere ökonomische und politische Gewinne zu erzielen und die Kosten der Ordnungsbereitstellung zu minimieren.¹¹⁹ Man sieht, die vom dominanten Staat bereitgestellten öffentlichen Güter, wie ein System zur Friedenssicherung oder ein globales Wirtschaftssystem führen zu einer Maximierung seiner Gesamtgewinne und zu einer Reduzierung seiner Kosten. Vom Blickwinkel des dominanten Staates aus betrachtet, steht sowohl der direkte als auch indirekte Nutzen, welcher diesem selbst aus der internationalen Ordnung hervorgeht, im Vordergrund.

Als äußerst wichtig gilt es zudem, potentielle Herausforderer frühzeitig in die internationale Ordnung zu integrieren, um sie durch Sozialisation von einem antagonistischen Kurs abzubringen und Stabilität im internationalen System zu sichern.¹²⁰

*„From the perspective of power transition, a dominant nation that successfully co-opts potential challengers [and other great powers; A.W.] to preserve the existing **status quo** also ensures that the international **status quo** will be preserved.“*¹²¹

¹¹⁷Wolfers: *Discord and Collaboration*, S. 73.

¹¹⁸Vgl. Tammen/Kugler: *Power Transitions and US-China Conflicts*, S. 41.

¹¹⁹Vgl. Tammen: *The Organski Legacy*, S. 321-322; Lemke, Douglas: *Great Powers in the Post-Cold War World: A Power Transition Theory Perspective*, Paper prepared for delivery at the annual meeting of the American Political Science Association, Boston, 29. August – 1. September 2002.

¹²⁰Vgl. Tammen et al.: *Power Transitions: Strategies for the 21st Century*.

¹²¹Kugler: *Extensions of Power Transitions: Applications to Political Economy*, S. 17; [Hervorhebungen im Original; A.W.].

Im Falle einer äußeren Bedrohung, wie sie beispielsweise ein auf Wandel des Status quo ausgerichteter Herausforderer darstellen würde, hat der dominanten Staat sehr wohl ein veritables Eigeninteresse die Kosten öffentlicher Güter zu tragen, um andere Großmächte als Alliierte zu gewinnen, wie der Beginn des Kalten Krieges belegt.¹²²

„[T]his nation, despite our description as dominant, is **not** a hegemon. It cannot single-handedly control the actions of other powerful nations, rather it maintains its position as dominant power by ensuring power preponderance over potential rivals, and by managing the international system with rules that benefit its allies and satisfy their national aspirations.”¹²³

Welcher direkte und indirekte Nutzen die USA dazu motivierte nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Pax Americana ihre spezifische internationale Ordnung zu etablieren, wird eingehender weiter unten diskutiert. Nun müssen aber zuerst die theoretischen Gründe dafür dargelegt werden, weshalb Großmächte eine internationale Ordnung akzeptieren, unterstützen und unter Umständen schützen, wenn diese doch vor allem dem dominanten Staat nützlich ist.

2.2.3.2 Akzeptanzfaktoren der internationalen Ordnung für Großmächte

“Insofar as international law is observed, it provides us with stability and order and with a means of predicting the behavior of those with whom we have reciprocal legal obligations.”

(---William J. Fullbright)

Der maßgebliche Grund für die Akzeptanz einer hierarchischen internationalen Ordnung liegt in dem materiellen Nutzen, welchen die Großmächte aus dieser ziehen können. Der Nutzen orientiert sich dabei an deren staatlichem Primärinteresse der Maximierung ihrer Gesamtgewinne in den Bereichen Sicherheit, Wohlstand und Macht, welche die Grundlagen einer potentiellen internationalen Positionsveränderung darstellen. Je nützlicher die internationale Ordnung für die Beförderung dieses Interesses ist, desto stärker wird sie von Großmächten akzeptiert, unterstützt und im Bedarfsfall auch geschützt.

Einerseits profitieren sie von der Bereitstellung des öffentlichen Gutes Sicherheit durch den dominanten Staat. Diese größere Sicherheit, wie bereits erwähnt, sowohl direkt

¹²²Vgl. Kugler: Extensions of Power Transitions: Applications to Political Economy, S. 12-14.

¹²³Kugler: Extensions of Power Transitions: Applications to Political Economy., S. 2; [Hervorhebungen im Original; A.W.].

aufgrund der materiellen Übermacht des dominanten Staates, als auch indirekt über eine größere Transparenz und Informationssicherheit bezüglich staatlichen Verhaltens im internationalen System. Denn wenn staatliches Verhalten über längere Zeiträume hinweg in Einklang mit den Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung erfolgt, „*everyone comes to know what kind of behavior to expect from the others*“.¹²⁴ Großmächte gewinnen somit nützliche Information über die Verhaltensoptionen anderer Staaten und versorgen andere Staaten gleichzeitig mit denselben Informationen über ihr eigenes Verhalten. Das Sicherheitsdilemma, das bereits durch die materielle Prädominanz des dominanten Staates abgemildert wurde, verringert sich also durch den quasi gewohnheitsrechtlichen Ordnungsrahmen aus Regeln, Prinzipien und Normen weiter.¹²⁵ Somit wird über Regulierung und Transparenz der internationalen Beziehungen das öffentliche Gut Sicherheit qualitativ aufgewertet, da Staaten ihre politischen Entscheidungen nicht mehr anhand eines „worst-case“-Szenarios treffen müssen. Auch andere Forschungsrichtungen haben darauf hingewiesen, dass diese Informationen nicht nur zwischenstaatliche Sicherheit begünstigen, sondern es darüber hinaus allen Großmächten erlauben, „*to follow policies that more nearly maximize utility*“.¹²⁶

Andererseits wird durch die Bereitstellung des öffentlichen Gutes Sicherheit durch den dominanten Staat aber nicht nur der Nutzen militärischer Gewaltanwendung als Mittel staatlicher Interessenverfolgung gesenkt. Zusätzlich erhöht sich – neben „free riding“ – durch die Gewinnmöglichkeiten, welche die internationale Ordnung Staaten bietet, der Nutzen ordnungskonformen, friedlich-kooperativen Verhaltens. Antagonistisches Verhalten aller Staaten ist zwar weiterhin möglich und vereinzelt auch zu beobachten, aber stellt, rational betrachtet, zumeist nicht die optimale Handlungsoption dar, weil die Akteure dadurch den Nutzen der in und durch den Status quo ermöglichten Gesamtgewinne minimieren.

„*States do maximize power under some circumstances but it does not always serve the purpose of the dominant power or even great powers to do so at the expense of others. For states with power to use that influence to manage the international system in a cooperative fashion is far preferable*“.¹²⁷

Durch die Unterstützung des Status quo, also durch Anpassung ihrer nationalstaatlichen Strukturen an die diplomatischen, ökonomischen und sicherheitspolitischen „Standards“

¹²⁴Organski: World Politics, S.313-316, 326-330.

¹²⁵Diese Effekte der Transparenz und gesteigerten Informationssicherheit können bei voranschreitender Institutionalisierung der internationalen Ordnung weiter gesteigert werden. Zu den positiven Effekten der Institutionalisierung der internationalen Beziehungen siehe einführend: Martin, Lisa L./Keohane, Robert O.: The Promise of Institutionalist Theory, in: International Security, Vol. 20, No. 1 (Summer 1995), S. 39-51.

¹²⁶Martin/Keohane: The Promise of Institutionalist Theory, S. 44.

¹²⁷Tammen: The Organski Legacy, S. 318.

sowie durch ordnungskonformes Verhalten im Sinne der Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung, erweitern sich Geltungsraum, Stabilität und Nutzen dieser Ordnung. Gleichzeitig steigen in diesem Fall die Kosten antagonistischen Verhaltens, da aufgrund der Rationalitätsannahme alle von der Ordnung profitierenden Staaten den Status quo verteidigen und gegen Veränderung schützen, solange er in seiner existierenden Ausformung ihre Interessen befördert.

„*Conflicts are generated by the desire of a nation to improve its political position in the hierarchy,*” aber „*[t]he motivation driving decisions is satisfaction with the **rules** of the international (...) hierarchy.*”¹²⁸

Je stärker also Großmächte ihre Politik entsprechend der Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung verfolgen, desto stärker können sie den positiven Nutzen der Ordnung maximieren und die negativen Kosten antagonistischer Politik – wie sie in einer anarchischen Ordnung erfolgen würde – minimieren. Und je mehr Staaten die internationale Ordnung akzeptieren, unterstützen und schützen, desto größer ist nicht nur der Nutzen für den dominanten Staat, sondern für alle Status quo orientierten Staaten. Die Akzeptanz der internationalen Ordnung steht demnach in kausaler Verbindung mit ihrem Nutzen für das Interesse aller Akteure an einer Maximierung ihrer absoluten Gesamtgewinne. Quantität der Status quo orientierten Akteure und Qualität des Nutzens der internationalen Ordnung verstärken sich gegenseitig positiv. Wenn also Sicherheit befördert, die Nutzung innerstaatlicher Wachstumspotenziale und die Steigerung ihrer Wirkungsgrade durch Integration in ein Weltwirtschaftssystem ermöglicht werden, haben Großmächte einen starken Nutzen davon, eine von einem dominanten Staat geprägte internationale Ordnung zu akzeptieren, zu schützen und, je nach Grad der Nützlichkeit, auch zu verteidigen. Historisch betrachtet, haben sich Großmächte überwiegend ordnungskonform verhalten, wenn sie in der Annahme übereinstimmten,

“*that the net gains from conflict were inferior to the net benefits; conflict emerged when the opposite was true.*”¹²⁹

Zusammenfassen kann mit Ikenberry gesagt werden, dass internationale Beziehungen nicht einzig entlang differentieller Machtpotenziale erfolgen und in allen Einzelfälle die Präferenzen des dominanten Staates, den Handlungsweg vorgeben, sondern sich die strukturelle Hierarchie insbesondere auf die Regeln und Institutionen der internationalen Ordnung überträgt, wodurch die Präferenzen des dominanten Staates zwar entsprechend der Hierarchie Einfluss in die Ordnung finden, aber generalisiert werden, so dass prinzipiell

¹²⁸Kugler: *Extensions of Power Transitions: Applications to Political Economy*, S. 4; [Eigene Hervorhebung; A.W.].

¹²⁹Kugler/Organski: *The Power Transition: A Retrospective and Prospective Evaluation*, S. 172-173.

nicht jeder Einzelfall neu oder für sich beurteilt wird, sondern die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung die internationalen Verhaltensstandards vorgeben.¹³⁰

Welche Institutionen und welche spezifischen Regeln, Prinzipien und Normen der amerikanisch geprägten internationalen Ordnung nun den Großmächten eben diesen Nutzen erbracht haben, wird im folgenden Abschnitt dargelegt.

2.2.3.3 Theoretisch abgeleitete Hypothesen

Aus den vorangegangenen theoretischen Betrachtungen lassen sich zwei Hypothesen bezüglich der Reaktionen von betroffenen Großmächten und der ordnungspolitischen Folgen unilateraler Handlungen eines dominanten Staates ableiten. Es wurde festgehalten, dass der dominante Staat in der Hierarchie des internationalen Systems machtpolitisch über den Großmächten steht und maßgeblich die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung prägt. Es wurde weiter festgestellt, dass Großmächte hauptsächlich aufgrund differentieller Wachstumsraten ihre Position im internationalen System beeinflussen können. Es wurde weiter argumentiert, dass nationale, innerstaatliche Wachstumspotentiale der PTT folgend die entscheidende Rolle in der Frage spielen, ob ein Staat langfristig seine Position innerhalb der Hierarchie des internationalen Systems verändern kann. Dazu muss jedoch ein Staat selbst über die Nutzung der eigenen Wachstumspotenziale entscheiden können. Zudem hat sich aufgrund des weltwirtschaftlichen Wandels ergeben, dass ein Staat, der sein Wachstumspotenzial entfalten will, an der globalisierten Weltwirtschaft teilhaben und teilnehmen muss. Gerade weil Globalisierungskräfte als Katalysatoren nationaler Wachstumspotenziale wirken, bestehen sowohl Anreiz und Druck, sich in das vom dominanten Staat etablierte Weltwirtschaftssystem zu integrieren und dessen Regeln, Prinzipien und Normen zu beachten. Großmächte haben somit ein dezidiertes Eigeninteresse an der Stabilität der internationalen Wirtschaftsordnung und der Einhaltung seiner Regeln, Prinzipien und Normen, da sie so sehr wirksam ihre wirtschaftliche und machtpolitische Entwicklung im Sinne einer effizienten Nutzung nationaler Wachstumspotenziale realisieren können.

Dies gilt analog für den sicherheitspolitischen Bereich der internationalen Ordnung. Gerade weil ökonomische Entwicklung maßgeblich die Machtposition einer Großmacht beeinflusst, ist weltwirtschaftliche Stabilität und Interessenwahrung ein Primärziel für diese. Daher können Konflikte oder Kriege nur dann im Interesse einer Großmacht sein, wenn

¹³⁰Vgl. Ikenberry, G. John: Liberalism and empire: logics of order in the American unipolar age, in: Review of International Studies, Vol. 30, Issue 1 (2004), S. 609-630, hier S. 614.

diese durch eine antagonistische Auseinandersetzung einen Mehrwert erzielen kann. Hierzu muss die Großmacht jedoch über ein entsprechendes Machtpotenzial verfügen, um den dominanten Staat über die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung herauszufordern. Ist dies nicht der Fall, wird die Großmacht aufgrund des Eigeninteresses an Sicherheit und Wohlstand einem Konflikt, der sie in ihrer Entwicklung zurückwerfen würde, aus dem Wege gehen.

Sicherheit und Wohlstand sind laut Power Transition Theory die Primärinteressen aller Großmächte. Es wurde erklärt, dass aufgrund dieser Primärinteressen den Großmächten an einer Beibehaltung der Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung gelegen ist. Ein Konflikt mit dem Ziel der Veränderung potentiell missliebiger Facetten der internationalen Ordnung lohnt sich für eine Großmacht erst dann, wenn ein Erfolg gegenüber dem dominanten Staat sehr wahrscheinlich ist. Ist die Machtdifferenz zwischen Großmacht und dominantem Staat groß, so wird die Großmacht aus Eigeninteresse einen Konflikt vermeiden wollen. Ist die Machtdifferenz zwischen beiden jedoch gering, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Großmacht sich auch dem dominanten Staat erfolgreich widersetzen kann.

Will der dominante Staat nun die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung, die den Großmächten Gesamtgewinne im Bereich Sicherheit und Wohlstand ermöglichen und ihr Wachstum positiv beeinflussen, unilateral verändern, so entscheidet sich letztlich anhand der Machtdifferenz zwischen Großmacht und dominantem Staat auf dem betroffenen Politikfeld, ob eine ordnungsbewahrende Gegenreaktion zur Stabilisierung der internationalen Ordnung erfolgreich sein kann oder nicht.

Aus den Grundannahmen der Power Transition Theory können somit folgende Hypothesen abgeleitet werden:

Hypothese 1:

Es wird angenommen, dass U.S.-amerikanischer Unilateralismus im Bereich der internationalen Handelspolitik aufgrund der multipolaren internationalen Systemstruktur keine Veränderung der internationalen Ordnung bewirkt.

Hypothese 2:

Es wird angenommen, dass U.S.-amerikanischer Unilateralismus im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik aufgrund der unipolaren internationalen Systemstruktur eine graduelle Veränderung der internationalen Ordnung bewirkt.

3 Die Pax Americana: der spezifische Status quo nach 1945

"Those, who would give up essential liberty to purchase a little temporary safety, deserve neither liberty nor safety."

(---Franklin D. Roosevelt)¹³¹

"[T]he dictators (...) only interest is in a new one-way international law, which lacks mutuality in its observance, and, therefore, becomes an instrument of oppression."

(---Franklin D. Roosevelt)¹³²

„(...) nothing could be more un-American than to urge other countries to imitate America."

(---Daniel J. Boorstein)¹³³

Den von den USA in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges etablierten Status quo – die Pax Americana – betrachten einige als „*history's most sweeping reorganisation of international order*“.¹³⁴ Diese spezifisch liberale internationale Ordnung ist gekennzeichnet durch ein dichtes Netz globaler wie auch regionaler sicherheitspolitischer und ökonomischer Regeln, Institutionen und Partnerschaften. Ihre institutionell-organisatorischen Grundpfeiler sind die Vereinten Nationen sowie die Institutionen des sogenannten Bretton-Woods-Systems (IMF, Weltbank, GATT/WTO).

Obwohl die Planungen für beide Grundpfeiler – den sicherheits- und den wirtschaftspolitischen – bereits vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges begannen, fiel ihre Gründung in eine ordnungspolitisch sehr dynamische Phase. Durch den Sieg über die Achsenmächte verloren die Alliierten ihren gemeinsamen Gegner und so traten die während dem Zweiten Weltkrieg oberflächlich überdeckten, weltanschaulichen und ordnungspolitischen Differenzen zwischen den USA und der Sowjetunion relativ rasch wieder zu Tage. Die UdSSR, die mit geschätzten 27–37 Millionen getöteten Zivilisten und Soldaten den größten Menschenverlust im Krieg erlitten und das amerikanische Nuklearwaffenmonopol bis 1949 nicht durchbrochen hatte, war unmittelbar nach dem Kriegsende allerdings nicht mächtig genug, ihre ordnungspolitischen Präferenzen aggressiver durchzusetzen und sich allen amerikanischen Weltordnungsvorstellungen zu

¹³¹ President Franklin D. Roosevelt: State of the Union Address, 6. Januar 1945: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=16595&st=international+order&st1=>.

¹³² Ebd.

¹³³ Boorstein, Daniel J.: The Genius of American Politics, The University of Chicago Press, Chicago 1953, S. I.

¹³⁴ Ikenberry, G. John: After Victory, S. 163.

widersetzen. Die USA hingegen benötigten aus konzeptionellen Gründen die Zustimmung und Kooperation der UdSSR hinsichtlich der Etablierung einer neuen internationalen Ordnung, da ja gerade der alten Machtpolitik eine Absage erteilt werden sollte. Die Sowjetunion wurde somit als Gründungsmitglied der Vereinten Nationen selbst Teil der gemeinsam konzipierten internationalen Nachkriegsordnung. Sie schloss sich jedoch nicht dem Bretton-Woods-System an, da die freien, marktwirtschaftlichen Prinzipien den Prinzipien des sozialistischen Modells der Zentralverwaltungswirtschaft diametral gegenüberstanden. Die UdSSR, welche in Eurasien trotz ihrer Kriegsverluste ein Übergewicht an konventioneller militärischer Macht besaß, wurde aufgrund dieser weltanschaulichen Differenzen, deren Intensität sich im Laufe der Jahre steigerte, nicht Teil der Pax Americana.

*„What made the fascist and communist threats of the 20th century so profound was not only the danger of territorial aggression but that these great power challengers embodied rival political-economic systems (...).“*¹³⁵

Folglich existierten bis zum Ende des Kalten Krieges zwei miteinander konkurrierende Ordnungen. Eine westlich-liberale unter der Führungsnation USA und eine kommunistisch-sozialistische unter der Führungsnation UdSSR.¹³⁶

*„Behind the ‘Iron Curtain,’ Soviet military power and a Soviet-dominated command economy would rule, while the ‘free world’ would have a U.S.-dominated market economy and U.S. military power behind it.“*¹³⁷

Beide Ordnungen hatten einen globalen Anspruch und trafen auf sicherheitspolitischer Ebene im System der kollektiven Sicherheit aufeinander. Das System kollektiver Sicherheit wurde von beiden Blöcken innerhalb der jeweiligen Einflussphären durch regionale Systeme kollektiver Verteidigung (NATO, Warschauer Pakt) ergänzt und durch den regen Gebrauch des Vetorechts stark behindert.¹³⁸ Auf ökonomischer Ebene verfügten beide

¹³⁵Ikenberry, G. John: Grand Strategy as Liberal Order Building, Paper prepared for conference on “After the Bush Doctrine: National Security Strategy for a New Administration,” University of Virginia, 7-8 June 2007, S. 1.

¹³⁶Vgl. Rose, Gideon: ‘The Obamians: The Struggle Inside the White House to Redefine American Power,’ by James Mann, in: The Washington Post, 16. Juni 2012, http://www.washingtonpost.com/opinions/the-obamian-the-struggle-inside-the-white-house-to-redefine-american-power-by-james-mann/2012/06/15/gJQAtakCfV_story.html.

¹³⁷Rubinfeld, Jed: Unilateralism and Constitutionalism, Faculty Scholarship Series, Paper 1553, Yale Law School Legal Scholarship Repository, New Haven, CT 2004, S. 1988; zuerst erschienen in: New York University Law Review, Vol. 79, No. 6 (December 2004), S. 1971-2028, hier S. 1988.

¹³⁸Obwohl regionale Systeme kollektiver Verteidigung (NATO, etc.) zwar Teil des Grand Designs der USA während und nach dem Kalten Krieg darstellen, werden sie in dieser Arbeit nicht analysiert, da sie einerseits keine globalen, sondern regional begrenzte Ordnungsinstitution darstellen, andererseits als klassische Allianzen aus Perspektive der Power Transition Theory zu vernachlässigende Einflussfaktoren darstellen.

Ordnungen über jeweils eigene, spezifische Grundpfeiler, deren Regeln, Prinzipien und Normen nur für die Staaten des jeweiligen Einflussbereiches galten.

*„In the wake of World War II, the United States and its liberal democratic allies created a political, economic, and strategic order that was explicitly conceived as a solution to the problems that led to world war. Importantly, this order predated the onset of the Cold War and was developed and institutionalized at least semi-independently of it.”*¹³⁹

Erst mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes konnte die Pax Americana, das westlich liberale Ordnungsmodell, ihren globalen Geltungsanspruch sowohl sicherheitspolitisch als auch ökonomisch ausbreiten.¹⁴⁰ Diese Ordnung blieb nach 1990 stabil, obwohl die primäre Ordnungsmacht USA als dominanter Staat durch den Aufstieg der Europäischen Union, Japans oder anderer Großmächte bei weitem nicht mehr über den machtpolitischen Vorsprung verfügten, wie sie es 1945 hatte. Nichtsdestotrotz wurde die Pax Americana (bisher) aber auch nicht durch eine Rückkehr zur Geschichte der Machtpolitik, des Sicherheitsdilemma, der Rüstungswettläufe und der Großmachtkonflikte ersetzt, wie manch einer befürchtet hatte.¹⁴¹

3.1 Die Lehren der Geschichte: Franklin D. Roosevelt, liberaler Internationalismus und amerikanische Vorstellungen der Nachkriegsordnung

“Having the capacity to lead is not enough.

The leader must be willing to use it.”

(---Vince Lombardi)¹⁴²

Ähnlich wie Organski den Status quo beschrieb, hat James Rosenau bemerkt, dass die internationale Ordnung aus den routinisierten Arrangements bestehe, *“through which world politics gets from one moment to the next.”*¹⁴³ Die vorangegangenen Momente der Weltpolitik, welche die Gestaltung der Pax Americana nach 1945 prägten, waren insbesondere der Erste

¹³⁹Ikenberry, G. John/Deudney, Daniel: Realism, Structural Liberalism, and the Western Order, in: Kapstein, Ethan B./Mastanduno, Michael (eds.): Unipolar Politics. Realism and State Strategies After the Cold War, Columbia University Press, New York 1999, S. 103-137, hier S. 104.

¹⁴⁰Vgl. Deudney, Daniel/Ikenberry, G. John: The Unravelling of the Cold War Settlement, in: Survival, Vol. 51, No. 6 (December 2009-January 2010), S. 39-62.

¹⁴¹Vgl. Mearsheimer: Back to the Future.

¹⁴²Lombardi, Vince: <http://www.vincelombardi.com/quotes.html>.

¹⁴³Rosenau, James N.: Governance, Order, and Change, in: Rosenau, James N./Czempiel, Ernst-Otto (eds.): Governance without Government: Order and Change in World Politics, Cambridge University Press, Cambridge UK 1992, S. 1-29, hier S. 5.

und Zweite Weltkrieg sowie die Weltwirtschaftskrise, die den Zweiten Weltkrieg unter anderem mit bedingt hatte.¹⁴⁴ Die internationale Nachkriegsordnung, auf deren Umrisse man sich bereits vor dem „Ausbruch“ des ordnungspolitischen Wettkampfes des Kalten Krieges verständigt hatte, zielte darauf ab, „*künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat.*“¹⁴⁵

Durch eine neue Ordnung der internationalen Beziehungen sollten insbesondere neuerliche machtpolitische Auseinandersetzungen zwischen Großmächten verhindert werden. Der amerikanische Präsident Roosevelt und der britische Premier Churchill waren der Auffassung, dass dies in Abwesenheit eines dauerhaft etablierten Systems allgemeiner Sicherheit notwendig sei („*pending the establishment of a wider and permanent system of general security*“¹⁴⁶). Beide stimmten mit den Unterzeichnern der Erklärung von St. James überein, „*[t]hat the only true basis of enduring peace is the willing co-operation of free peoples in a world in which, relieved of the menace of aggression, all may enjoy economic and social security.*“¹⁴⁷ Roosevelt machte 1945 den Kern der Bemühungen um eine neue internationale Ordnung in seiner Ansprache zur Lage der Nation deutlich:

„*In the future world the misuse of power, as implied in the term ‘power politics,’ must not be a controlling factor in international relations. That is the heart of the principles to which we have subscribed.*“¹⁴⁸

Das zentrale Anliegen war es, den Frieden zwischen Großmächten zu wahren, indem Machtmissbrauch verhindert wird. In derselben Rede warnte Roosevelt seine amerikanischen Mitbürger (und die Großmächte der Welt) ausdrücklich davor, dass sich internationale Kooperation nicht besonders gut mit nationalem Exzeptionalismus vertragen würde:

„*Nations like individuals do not always see alike or think alike, and international cooperation and progress are not helped by any Nation assuming that it has a monopoly of wisdom or of virtue.*“¹⁴⁹

An das Scheitern des Völkerbunde erinnernd, mahnte Roosevelt weiter:

¹⁴⁴Vgl. Carr, Edward H.: *The Twenty Year's Crisis 1919-1939. An Introduction to the Study of international Relations*, Macmillan, London 1939.

¹⁴⁵Präambel, Charta der Vereinten Nationen.

¹⁴⁶The Atlantic Charter, Paragraph 8, Office of War Information. Division of Public Inquiries, *The Atlantic charter*. Washington, D.C.. UNT Digital Library. <http://digital.library.unt.edu/ark:/67531/metadc581/>. Accessed July 19, 2012.

¹⁴⁷St. James Agreement; June 12, 1941, The Avalon Project, Documents in Law, History and Diplomacy, Yale Law School, <http://avalon.law.yale.edu/imt/imtjames.asp>. Accessed July 19, 2012.

¹⁴⁸President Franklin D. Roosevelt: State of the Union Address, 6. Januar 1945: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=16595&st=international+order&st1=>.

¹⁴⁹Ebd.

*„Perfectionism, no less than isolationism or imperialism or power politics, may obstruct the paths to international peace. Let us not forget that the retreat to isolationism a quarter of a century ago was started not by a direct attack against international cooperation but against the alleged imperfections of the peace. In our disillusionment after the last war we preferred international anarchy to international cooperation with Nations which did not see and think exactly as we did. We gave up the hope of gradually achieving a better peace because we had not the courage to fulfill our responsibilities in an admittedly imperfect world. We must not let that happen again, or we shall follow the same tragic road again—the road to a third world war.“*¹⁵⁰

Es sollten folglich die Lehren aus dem Scheitern des Völkerbundes, der Machtpolitik und den Folgen der Weltwirtschaftskrise sowie beider Weltkriege gezogen werden. Selbst inkrementeller Fortschritt wurde für besser erachtet, als eine aus Unglauben an das Mögliche geborene Rückkehr zu alten Gewohnheiten. An seiner Herangehensweise zeigte sich jedoch Roosevelts politische Erfahrung, denn er verfolgte sein Ziel wesentlich pragmatischer und realistischer als sein Amtsvorgänger Woodrow Wilson, den er in jungen Jahren selbst zu den Versailler Friedensverhandlungen begleitet hatte und dessen politische Demütigung durch die Nicht-Ratifizierung des Vertrages zum Völkerbund durch den U.S.-Senat ihm in guter Erinnerung war.¹⁵¹ Roosevelt war der Überzeugung, dass die USA nicht erneut einem isolationistischen Reflex erliegen und sich mit einer – ökonomisch zwar globalen, aber sicherheitspolitisch auf die westliche Hemisphäre sowie ihren von zwei Ozeanen geschützten Kontinent beschränkten – eher inaktiven weltpolitischen Rolle abfinden durften. Washington musste eine aktive weltpolitische Führungsrolle als dominanter Staat des internationalen Systems übernehmen, allerdings in der Form eines „guten Nachbars“. So hatte Roosevelt bereits 1933 erklärt, er

*“would dedicate this Nation to the policy of the good neighbor – the neighbor who resolutely respects himself and, because he does so, respects the rights of other – the neighbor who respects his obligations and respects the sanctity of his agreements in and with a world of neighbors.“*¹⁵²

Doch der Präsident konzentrierte sich vorerst auf die Überwindung der wirtschaftlichen Depression im eigenen Land. Auch zeigte sich die amerikanische Öffentlichkeit mehrheitlich enttäuscht über die Folgen des Ersten Weltkrieges, welcher die Welt entgegen amerikanischer Erwartungen nicht sicher für die Demokratie gemacht hatte. In diesem

¹⁵⁰President Franklin D. Roosevelt: State of the Union Address, 6. Januar 1945: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=16595&st=international+order&st1=>.

¹⁵¹Vgl. Powaski, Ronald E.: *Toward Entangling Alliances. American Isolationism, Internationalism, and Europe, 1901-1950*, Greenwood Press, Westport, CT. 1991, S. 58-59.

¹⁵²Franklin D. Roosevelt: Inaugural Address, 4. März 1933, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=14473>.

Umfeld wurde eine aktivere internationale Rolle der Vereinigten Staaten skeptisch betrachtet und durch neu erlassene Neutralitätsgesetze verhindert. Zudem kam die „New Deal“ Politik der Roosevelt Regierung zunehmend unter Beschuss durch den Supreme Court und die republikanische Opposition, so dass der Präsident es sich politisch nicht leisten konnte, seine internationalistische Überzeugung durchzusetzen und wie Stephan Bierling zu Bedenken gibt, *„in diesen innen- und wirtschaftspolitisch schwierigen Zeiten sein politisches Kapital darauf zu verwenden, einen isolationistischen Kongress zu bekämpfen.“*¹⁵³ Erst der japanische Überfall auf die in Pearl Harbor vor Anker liegende amerikanische Pazifikflotte und die sukzessiven Kriegserklärungen der Achsenmächte im Jahre 1941 brachten die amerikanische Öffentlichkeit mehrheitlich in das internationalistische Lager. Den selbstangelegten „Fesseln“ des Isolationismus entledigt, wurde so der Weg für einen amerikanischen Kriegseintritt in den Zweiten Weltkrieg und eine aktiv gestaltende Rolle der USA in der Nachkriegsordnung frei, welche ihrem Machtstatus entsprach. Henry Luce war einer von vielen Amerikanern, die in dieser neuen weltpolitischen Rolle der USA den nächsten logischen Schritt in der Verwirklichung ihrer exzeptionalistischen Bestimmung sahen, in dem ideeller Anspruch und reale Macht in Einklang zu bringen sei:

*“In the field of national policy, the fundamental trouble with America has been, and is, that whereas their nation became in the 20th Century the most powerful and the most vital nation in the world, nevertheless Americans were unable to accommodate themselves spiritually and practically to that fact. Hence they have failed to play their part as a world power - a failure which has had disastrous consequences for themselves and for all mankind. And the cure is this: to accept wholeheartedly our duty and our opportunity as the most powerful and vital nation in the world and in consequence to exert upon the world the full impact of our influence, for such purposes as we see fit and by such means as we see fit.”*¹⁵⁴

3.1.1 Wirtschaftliche, sicherheitspolitische und ideelle Interessen amerikanischer Ordnungspolitik

Die blumigen öffentlichen Bemerkungen amerikanischer Entscheidungsträger und Kommentatoren suggerieren teilweise, dass es sich bei amerikanischer Ordnungspolitik um ein sehr altruistisches Unterfangen gehandelt habe. Der in der diplomatischen Geschichte der Vereinigten Staaten gerne aufrecht erhaltene Mythos, man habe einzig zum Wohle der

¹⁵³Bierling, Stephan: Geschichte amerikanischer Außenpolitik, Beck'sche Reihe, 2. durchgesehene Auflage, München 2004, S. 79.

¹⁵⁴Luce, Henry: The American Century, in: LIFE magazine, 17. Februar 1941.

Menschheit die isolierte Rolle als „*city upon a hill*“¹⁵⁵ aufgegeben und wäre eher für andere als für sich selbst die „*entangling alliances*“¹⁵⁶ eingegangen, vor welchen Thomas Jefferson gewarnt hatte, ist jedoch nicht haltbar und in einer normativen Überhöhung des amerikanischen Exzeptionalismus begründet.

Die USA sahen sich stets mit der (auch heute noch bestehenden) Herausforderung konfrontiert, ihren machtpolitischen Status als dominanter Staat des internationalen Systems mit ihrer Rolle als Führungsmacht einer liberalen internationalen Ordnung in Einklang zu bringen.¹⁵⁷ Die amerikanische Weltordnungspolitik, die ihre Anfänge bereits vor dem Zweiten Weltkrieg nahm, war nicht einzig von liberal-internationalistischem Gedankengut, sondern ebenso von dem Interesse der USA an der Maximierung ihrer Gesamtgewinne in den Bereichen Wohlstand und Sicherheit bestimmt, wie es die Power Transition Theory annimmt. Aber Roosevelts Politik zielte darauf ab, die beiden Rollen den innen- und außenpolitischen Umständen entsprechend so gut wie möglich in eine kohärente internationale Ordnungspolitik zu gießen.

Die Internationalisten, also jene Fraktion der außenpolitischen Elite der USA, die eine weltpolitische Öffnung der Nation über das Wirtschaftliche hinaus propagierte, lehnten es aus drei Gründen die Position der Isolationisten ab, Amerikas Interessen auf die westliche Hemisphäre zu reduzieren.¹⁵⁸ Diese drei Interessen, welche die Internationalisten antrieb, eine aktive globale Rolle für die Vereinigten Staaten zu propagieren und den amerikanischen Interessen dienliche internationale Ordnung zu etablieren, waren wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und ideeller Natur. Erstens hatte sich bereits vor dem Zweiten Weltkrieg ein handelspolitischer Gegensatz zwischen den USA und den späteren Kriegsgegnern entwickelt. Die militärischen Erfolge Deutschlands und Italiens in Europa sowie Japans in Asien „würden beide Regionen in ein System fast autarker Planwirtschaft zwingen. Die USA würden ihre Investoren verlieren, das Handelsvolumen würde drastisch fallen und Außenhandel,

¹⁵⁵Winthrop, John: A Model of Christian Charity, Written on board the Arabella, Atlantic Ocean 1630.

¹⁵⁶Thomas Jefferson, First Inaugural Address, 4. März 1801, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=25803>. Entgegen häufig erfolgreicher falscher Darstellungen geht der Ausdruck „entangling alliances“ nicht auf den ersten U.S.-Präsidenten George Washington, sondern den dritten Präsidenten Thomas Jefferson zurück. Washington gebrauchte den Ausdruck „permanent alliances“.

¹⁵⁷Vgl. Masala, Carlo: Don't Judge a book by its cover.. Über den Zusammenhang zwischen Polarität und Multilateralismus, in: Hils, Jochen/Wilzewski, Jürgen/Wolf, Reinhard (Hrsg.): Assertive Multilateralism and Preventive War. Die Außen- und Weltordnungspolitik der USA von Clinton zu Obama aus theoretischer Sicht, Nomos, Baden-Baden 2012, S. 152-170, S. 160.

¹⁵⁸Vgl. Junker, Detlef: Weltwirtschaftskrise, New Deal, Zweiter Weltkrieg, 1929-1945, in: Lösche, Peter/von Loeffelholz, Hans Dietrich (Hrsg.): Länderbericht USA. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, 4. Aktualisierte und neu bearbeitete Auflage, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004, S. 129-152, hier S. 144-146.

wenn überhaupt, zu den Bedingungen der Achsenmächte stattfinden.“¹⁵⁹ Ein solches Szenario hatte aber auch eine normative Komponente, wurde auch aus ideologischen Gründen als bedrohlich empfunden, denn wie der republikanische Präsidentschaftskandidat Wendell Willkie sagte:

„(...) if we had to trade with a Europe dominated by the present German trade policies, we might have to change our methods to some totalitarian form. This is a prospect that any lover of democracy must view with consternation.“¹⁶⁰

Die wirtschaftspolitischen Folgen stellten aber die wesentlich größere Bedrohung für die Gesamtgewinne der USA im Bereich Wohlstand dar – und dies in zweifacher Weise. Denn einerseits würden Liquidität und Handelsgewinne wegbrechen, andererseits damit auch wichtige finanzielle Ressourcen für die innerstaatliche Entwicklung (New Deal) entfallen und soziale Spannungen begünstigt würden.

„Für die Internationalisten war der offene, ungeteilte Weltmarkt [daber] eine der Grundbedingungen für das Überleben des amerikanischen Systems.“¹⁶¹

Das zweite, sicherheitspolitische Interesse der USA an der Etablierung einer internationalen Ordnung war geopolitischer Art. Sicherheit wurde nicht mehr nur regional, sondern zunehmend global begriffen. Eine rein auf die westliche Hemisphäre ausgerichtete Verteidigungsstrategie der USA, wie sie die Monroe Doktrin darstellte, in welcher nicht die Gegenküsten und Ozeane kontrolliert würden, böte, der Argumentation der Internationalisten folgend, Amerikas Feinden – den aktuellen wie zukünftigen – formidable „launching pads“ (Startbahnen) für Invasionen oder Angriffe auf das amerikanische Festland.¹⁶² Der japanische Überraschungsangriff auf Pearl Harbor war ein mahnendes Beispiel hierfür und trug in der Tat zur Meinungsführerschaft der Internationalisten im politischen Diskurs Washingtons bei. Eine Dominierung Eurasiens, egal durch welche Macht auch immer, sollte zur Maximierung amerikanischer Gewinne im Bereich Sicherheit vermieden werden.¹⁶³ So wenig ausgeklügelt Roosevelts Machtpolitik nach Robert E. Osgood auch war, hat er dennoch eine strategisch ungemein wichtige Tatsache erkannt, nämlich dass weder Europa noch Asien von einer feindlich gesinnten Macht beherrscht

¹⁵⁹Junker, Detlef: Weltwirtschaftskrise, S. 144.

¹⁶⁰Willkie, Wendell (Republican Presidential Nominee): Address Accepting the Presidential Nomination in Elwood, Indiana, 17. August 1940, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=75629>.

¹⁶¹Junker: Weltwirtschaftskrise, New Deal, Zweiter Weltkrieg; S. 145.

¹⁶²Vgl. Doenecke, Justus D./Stoler, Mark a.: Debating Franklin D. Roosevelt's Foreign Policies, 1933-1945, Rowman & Little, Oxford 2005, S. 35.

¹⁶³Diese Position geht zurück auf den britischen Geographen Halford Mackinder, welche bereits 1919 vor der Entstehung eine dominanten Macht in Eurasien warnte. Vgl. Mackinder, Halford: Democratic Ideals and Reality, W.W. Norton, New York 1962 [1919].

werden dürfte, da dies ein Desaster für die hemisphärische Sicherheit der USA bedeute.¹⁶⁴ Der ehemalige amerikanische Sicherheitsberater und Außenminister Kissinger beschrieb anschaulich Hintergrund und mögliche Folgen dieses hemisphärischen Sicherheitsrisikos: „Geopolitisch betrachtet, ist Amerika eine Insel weitab der riesigen Landmasse Eurasiens, dessen Ressourcen und Bevölkerung die der Vereinigten Staaten bei weitem übertreffen. Und nach wie vor ist die Beherrschung einer der beiden Hauptsphären Eurasiens – Europas also und Asiens – durch eine einzige Macht eine gute Definition für die strategische Gefahr, der sich die Vereinigten Staaten einmal gegenübersehen könnten (...). Denn ein solcher Zusammenschluss wäre imstande, die USA wirtschaftlich und letztlich auch militärisch zu überflügeln, eine Gefahr, der es selbst dann entgegenzutreten gälte, wenn die dominante Macht [Eurasiens] offenkundig freundlich gesinnt wäre. Sollte sich deren Absichten nämlich jemals ändern, dann stieße sie auf eine amerikanische Nation, deren Fähigkeiten zu wirkungsvollem Widerstand sich erheblich vermindert hätte und die folglich immer weniger in der Lage wäre, die Ereignisse zu beeinflussen.“¹⁶⁵

Dieses geopolitische Interesse an der Vermeidung eines eurasischen Hegemons beweist, entgegen der Betonung liberaler Ideale, klar und deutlich eine auch in der amerikanischen Außenpolitik anhaltende Orientierung an realistischer Machtpolitik. Aus amerikanischer Perspektive war es geboten, zumindest die Gegenküsten nach besten Kräften unter eigene Kontrolle zu bringen, denn wie Nicholas Spykman in Anlehnung an Mackinder sagte, „[w]ho controls the Rimland rules Eurasia; Who rules Eurasia rules the destinies of the world.“¹⁶⁶

Zu guter Letzt bediente die amerikanische Weltordnungspolitik aber doch auch ideelle Interessen. Die neue Ordnung sollte sich von der alten, europäisch geprägten Weltordnung unterscheiden. Woodrow Wilson's liberale Ideale sollten in ihr wieder zum Leben erweckt werden und diesmal am Leben bleiben. Amerikas Ideale waren aufgrund ihres Bedürfnisses der Abgrenzung zum alten Kontinent nicht die Ideale Europas. Das Land, und mit ihm seine Werte und Ideale, war “different from half-monarchical, largely illiberal, balance-of-power Europe.”¹⁶⁷ Ging es nach Henry Luce, so kämpften die USA den Zweiten Weltkrieg, “(...) to defend and even to promote, encourage and incite so-called democratic principles throughout the world.”¹⁶⁸

Die nun folgende internationale Nachkriegsordnung sollte genau diese liberalen Ideale auf globaler Ebene und für alle Staaten entsprechend ihrer Universalität gültig machen. Im

¹⁶⁴Vgl. Powaski: *Toward Entangling Alliances*, S. 59.

¹⁶⁵Kissinger, Henry: *Die Vernunft der Nationen. Über das Wesen der Außenpolitik*, Siedler, Berlin 1996, S. 904.

¹⁶⁶Spymann, Nicholas J.: *The Geography of Peace*, Hartcourt & Brace, New York 1944, S. 43.

¹⁶⁷Grandin, Greg: *The Liberal Traditions in the Americas: Rights, Sovereignty, and the Origins of liberal Multilateralism*, in: *The American Historical Review*, Vol. 117, No. 1 (February 2012), S. 68-91, hier S. 69.

¹⁶⁸Luce, Henry: *The American Century*.

Vordergrund standen dabei die von Roosevelt propagierten „Vier Freiheiten“ – Redefreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit von Not und Freiheit von Furcht.¹⁶⁹

*„Das Recht der Völker auf freie Selbstbestimmung und die Pflicht der Staaten, sich in der internationalen Politik den Grundsätzen des Völkerrechts zu unterstellen, seien unteilbar. Diese Prinzipien müssten für alle Staaten überall auf der Welt uneingeschränkt gelten. Gewalt und Aggression als Mittel zur Veränderung des Status quo seien illegitim.“*¹⁷⁰

Die liberalen Ideale des Roosevelt’schen Internationalismus, die sich bereits in der nach dem U.S.-Außenminister Henry L. Stimson (1929-1933) benannten Stimson-Doktrin (1931) finden, spiegeln die Ziele amerikanischer Ordnungspolitik deutlich wider.¹⁷¹ Durch die Orientierung an solch liberalen Regeln, Prinzipien und Normen sollte die neue internationale Ordnung sicherstellen, dass insbesondere die Großmächte nicht erneut ihre Beziehungen gemäß der Regeln des als verderblich und unmoralisch erachteten Spiels der Machtpolitik ausrichten.

*„To that (...) order we oppose the greater conception—the moral order. A good society is able to face schemes of world domination and foreign revolutions alike without fear (...). The world order which we seek is the cooperation of free countries, working together in a friendly, civilized society.“*¹⁷²

3.1.2 Die Verbindung liberalistischer Werte mit realistischen Interessen

Die diplomatische Geschichte der amerikanischen Ordnungsgestaltung nach 1945 ist Legende, bereits zu oft erzählt und analysiert worden, um sie hier nochmals in extenso wiederzugeben.¹⁷³ Im Kontext vorliegender Studie ist es wesentlich interessanter und erkenntnisreicher, die Grundpfeiler der Pax Americana sowie deren grundlegende Regeln, Prinzipien und Normen samt ihrer Effekte, wie sie von den USA als dominantem Staat etabliert wurden, zu analysieren. Denn nur über eine solche qualitative Darstellung können

¹⁶⁹Franklin D. Roosevelt: State of the Union Address, 6. Januar 1941, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=16092>.

¹⁷⁰Junker: Weltwirtschaftskrise, New Deal, Zweiter Weltkrieg; S. 145.

¹⁷¹Die Stimson-Doktrin wird auch nach dem damaligen U.S.-Präsidenten Herber Hoover, Hoover-Stimson-Doktrin genannt, wobei diese der zweite Begriff aufgrund unterschiedlicher Auffassungen Hoovers und Stimsons angezweifelt werden kann, vgl. Current, Richard N.: The Stimson Doctrine and the Hoover Doctrine, in: The American Historical Review, Vol. 59, No. 3 (April 1954), S. 513-542.

¹⁷²Franklin D. Roosevelt: State of the Union Address, 6. Januar 1941, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=16092>.

¹⁷³Für Darstellungen der U.S.-amerikanischen Reorganisation der internationalen Ordnung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges siehe: Ikenberry, G. John: After Victory: Institutions, Strategic Restraints, and the Rebuilding of Order After Major Wars, Princeton University Press, Princeton NJ 2001; Latham, Robert: The Liberal Moment: Modernity, Security, and the Making of Postwar International Order, Columbia University Press, New York 1997; Für eine Darstellung aus autobiographischer Perspektive siehe: Acheson, Dean: Present at the Creation. My Years at the State Department, W.W. Norton, New York 1969.

diejenigen Faktoren der internationalen Ordnung identifiziert werden, welche Rückschlüsse auf die Frage zulassen, warum Großmächte eine internationale Ordnung akzeptieren, unterstützen und unter bestimmten Bedingungen auch verteidigen.

Zusammenfassend kann jedoch behauptet werden, dass sich das liberal internationalistische Gedankengut und der von handfesten materiellen Interessen geprägte, realpolitische Führungsanspruch der USA zu einem, der Natur der Sache entsprechend, zwar nicht perfekten, aber doch erstaunlich kohärenten Weltordnungskonzept verbinden ließen. Dass die liberal internationalistische Tradition der USA mit dem machtpolitischen Anspruch des dominanten Staates auf die Führungsrolle vereinbar war, zeigte sich am besten in Roosevelts Konzept der „Four Policemen“, das seine institutionelle Form im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen fand.¹⁷⁴ Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sollte garantieren, dass die Großmächte ihre Interessenskonflikte, insbesondere jene die den Weltfrieden gefährdeten, kooperativ und nicht gewaltsam lösten, war sozusagen ein politischer Kompromiss, um die wetteifernden Interessen der Großmächte in Einklang zu bringen, wie Hurd schrieb.¹⁷⁵

Einerseits wurden alle Großmächte durch diese herausgehobene Position in ihrem Status gewürdigt, gleichzeitig durch die Vetomacht der anderen Sicherheitsratsmitglieder daran gebunden, ihre sicherheitspolitischen Interessen in Einklang mit den multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen zu verfolgen – zumindest theoretisch. Die liberale Nachkriegswirtschaftsordnung sollte hingegen allen Nationen eine Teilhabe an den Vorzügen eines offenen Weltwirtschaftssystems ermöglichen. Davon profitierten insbesondere die USA, deren Wirtschaftsordnung die Blaupause der neuen Ordnung darstellte und deren gestaltender Einfluss auf die weitere Entwicklung der Ordnung entsprechend ihres wirtschaftlichen Gewichts enorm war. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen bezüglich demokratischen und internationalen Konstitutionalismus waren bereits 1945 gegeben, konnten sich mangels Erfahrung mit amerikanischer Führungsmacht aber kaum bemerkbar machen und Unstimmigkeiten hervorrufen. Dies geschah erst während des Kalten Krieges. Aber bis zum Ende des Ost-West-Konflikts waren die Großmächte der Pax Americana zu schwach und zu sehr angewiesen auf amerikanische Schutzgarantien, als dass dieser schwelende Konflikt die Beziehungen nachhaltig hätte beeinflussen können. Erst als die Bedrohung durch die Sowjetunion und

¹⁷⁴Die vier Polizisten sollten nach Roosevelt die USA, UdSSR, Großbritannien und China sein. Frankreich wurde während des Zweiten Weltkrieges mangels einer offiziellen Regierung nicht in dieses Konzept eingebunden.

¹⁷⁵Vgl. Hurd, Ian: Too Legit to Quit, in: Foreign Affairs, Vol. 82, No. 4 (July/August 2003), S. 204-205, hier S. 204.

den Warschauer Pakt wegfiel, die europäische Integration aus den Staaten Europas einen veritablen (ökonomischen) Gegenpol zu den USA entstehen ließ und vormals schwächere Staaten zu aufstrebenden Großmächten wurden, zeigten sich die Großmächte des internationalen Systems immer öfter und deutlicher mit der Art amerikanischer Machtanwendung unzufrieden.¹⁷⁶

Dieses „Grand Design“ der Pax Americana, das liberalistisches Gedankengut mit realistischen Interessen verband, fand nach Kupchan und Trubowitz seine konkrete Ausgestaltung in den Vereinten Nationen und dem Bretton Woods Institutionen.¹⁷⁷ Dieser Sichtweise schließe ich mich an, weshalb sich die folgenden Ausführungen also auf die die Darstellung der Vereinten Nationen als sicherheitspolitischer und des General Agreement on Tariffs and Trade bzw. der World Trade Organization als einen der weltwirtschaftlichen Grundpfeiler der Pax Americana sowie den Nutzen ihrer grundlegenden Regeln, Prinzipien und Normen für Großmächte konzentrieren.

3.2 Die Grundpfeiler der Pax Americana

Ikenberry beschreibt die Pax Americana als „*a political order built on ‘liberal hegemonic’ bargains, diffuse reciprocity, public goods provision, an and unprecedented array of intergovernmental institutions and working relationships.*“¹⁷⁸ Ihr primärer sicherheitspolitischer Grundpfeiler ist ein System kollektiver Sicherheit. Ihr primärer ökonomischer Grundpfeiler eine liberale Weltwirtschaftsordnung. Wie gesagt, findet das System kollektiver Sicherheit seine institutionelle Ausgestaltung in Form der Vereinten Nationen, die freie, kapitalistische Weltwirtschaftsordnung im sogenannten Bretton-Woods-System.

¹⁷⁶Vgl. Rubenfeld: Unilateralism and Constitutionalism, 2004, S. 1990.

¹⁷⁷Vgl. Kupchan, Charles A./Trubowitz, Peter L.: Dead Center. The Demise of Liberal Internationalism in the United States, in: International Security, Vol. 32, No. 2 (Fall 2007), S. 7-44, hier S. 11.

¹⁷⁸Ikenberry: Liberalism and empire, S. 611.

3.2.1 Die Regeln, Prinzipien und Normen der Charta der Vereinten Nationen

„Ibi societas ibi jus.“

Begrifflich, theoretisch und praktisch ist „Kollektive Sicherheit“ nicht unumstritten.¹⁷⁹ Der Begriff kann aber zumindest in Kollektive Sicherheit im engen Sinne und Kollektive Sicherheit im weiten Sinne unterteilt werden.

*"Kollektive Sicherheit (i.e.S.)' beschränkte sich dann ausschließlich auf den kollektiven Sanktionsmechanismus, die conditio sine qua non eines jeden kollektiven Sicherheitssystems, während 'kollektive Sicherheit (i.w.S.)' all jene Systemelemente umfasste, die den Sanktionsmechanismus (sinnvoll) ergänzten, wie z.B. Verfahren friedlicher Streitbeilegung, Ab- und Umrüstung auf strukturelle Offensivsiegunfähigkeit, Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten."*¹⁸⁰

Der Unterschied zur Sicherheit eines Individuums im innerstaatlichen Bereich, in der nationalen Rechtsordnung, und der Sicherheit der Staaten in der internationalen Ordnung, liegt darin, dass erstere von nationalem Recht, dem Staatsrecht, garantiert wird, und deswegen auch nationale Sicherheit genannt werden kann, während letzteres durch internationales Recht garantiert wird und daher internationale Sicherheit bezeichnet wird. In beiden Fällen handelt es sich nach Kelsen um kollektive Sicherheit, denn es ist eine Sicherheit, die von einer sozialen Ordnung ausgeht und eine solche sei immer von einem gewissen Grad der Kollektivierung gekennzeichnet.¹⁸¹

Theoretisch betrachtet, basiert kollektive Sicherheit auf dem Grundgedanken *"all against one"*¹⁸². Während Staaten weiterhin über ihre vollständige Souveränität verfügen – insbesondere als außenpolitische Akteure – verpflichten sie sich in einem System kollektiver Sicherheit zur Koalitionsbildung im Eventualfall eines Friedensbruchs durch einen Aggressor. Kollektive Sicherheit wird mit Kupchan als auf einer zweifachen Logik

¹⁷⁹Für theoretische Debatten, ob und unter welchen Voraussetzungen kollektive Sicherheit internationalen Frieden und Stabilität garantieren kann, siehe: Wolfers, Arnold: Collective Defense versus Collective Security, in: Wolfers, Arnold (ed.): Discord and Collaboration. Essays on International Politics, Ninth Printing, Johns Hopkins University Press, Baltimore 1991, S. 181-204; Carr, E.H.: The Twenty Years' Crisis, 1919-1939, Harper and Row, New York 1964; Claude, Inis, Jr.: Power and International Relations, Random House, New York 1962; Ibid.: Swords into Plowshares, Random House, New York 1956; Stromberg, Roland: The Idea of Collective Security, in: Journal of the History of Ideas, Vol. 17 (April 1956), S. 250-263; Thompson, Kenneth: Collective Security Re-examined, in: American Political Science Review, Vol. 47, No. 3 (September 1953), S. 753-772.

¹⁸⁰Jaberg, Sabine: Kants Friedensschriften und die Idee kollektiver Sicherheit. Eine Rechtfertigungsgrundlage für den Kosovo-Krieg der NATO?, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Heft 129, Hamburg 2002, S. 30.

¹⁸¹Vgl. Kelsen, Hans: Collective Security Under International Law, 5th Printing, International Law Studies, Naval War College, Newport, Rhode Island, The Lawbook Exchange LTD, Clark, NJ 2009, S. 2-3.

¹⁸²Kupchan, Charles A./Kupchan, Clifford A.: Concerts, Collective Security, and the Future of Europe, in: International Security, Vol. 16, No. 1 (Summer 1991), S. 114-161, hier S. 118.

basierend verstanden. Erstens soll der auf die Friedenserhaltung ausgerichtete Mechanismus der Gegenmachtbildung unter kollektiver Sicherheit wesentlich effektiver funktionieren als unter den Bedingungen internationaler Anarchie, weil die im Eventualfall zusammentretende Koalition theoretisch über ein wesentlich größeres Machtgewicht verfügt als der Aggressor. Zweitens hilft die Institutionalisierung des Gedankens „alle gegen einen/für einen“ beim Aufbau einer internationalen Ordnung, in welcher Stabilität durch Kooperation statt durch Wettkampf geschaffen wird, weil die Akteure sich der potentiellen Übermacht im Falle aggressiven Verhaltens gewahr sind bzw. davon ausgehen können, dass ihnen im Verteidigungsfall von allen beigestanden wird. Kollektive Sicherheit vermindert also das sogenannte Sicherheitsdilemma.¹⁸³

Alle Staaten, die sich diesem System der kollektiven Sicherheit durch ihren Beitritt zu den Vereinten Nationen rechtskräftig unterworfen haben, sind völkerrechtlich an die Einhaltung der in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Regeln gebunden. Kollektive Sicherheit entsteht durch die spezifischen Reaktionen des Kollektivs, welche gemäß der UN-Charta im Falle gewisser schädlicher Aktionen eines Mitglieds vorgesehen sind. Wendet ein Akteur illegal Gewalt an, so ist dies nach Kelsen, der deutlichste Fall eines Verstoßes gegen die Ordnung.¹⁸⁴ Gewalt ist jedoch nicht gänzlich verboten, sondern bleibt konstitutiver Teil des Status quo, ohne welchen dieser nicht bestehen könnte. Ihre Anwendung muss jedoch in Einklang mit den in den Vertragswerken niedergelegten Regeln der Gemeinschaft erfolgen.

*“[T]here can be no law without force. For, by its very nature, the law is an organization of force. The law organizes the use of force in the relations of its subjects by determining the conditions under which definite individuals are authorized to use force. Force used under other conditions is to be considered a delict. But in using force under the conditions determined by the law, which means applying the sanction provided for by the legal order, the individuals determined by law execute the order and thus act as organs of this order, or what amounts to the same, as organs of the community constituted by the legal order. Hence the use of force – the legal, but not the illegal use of force – may be imputed to the legal community acting through its organs. If the use of force is legal only as a sanction, the legal order reserves the use of force to the legal community, in other words, the legal order establishes a **force monopoly** of the legal community.”¹⁸⁵*

Praktisch wurde das Prinzip der kollektiven Sicherheit mit der Gründung der Vereinten Nationen, wie bereits in der Atlantikcharta von 1940 avisiert, institutionell umgesetzt und dieser das Gewaltmonopol zuerkannt. Neben das alte Konzept der nationalen Sicherheit

¹⁸³Vgl. Kupchan./Kupchan: *Concerts, Collective Security, and the Future of Europe*, S. 118.

¹⁸⁴Vgl. Kelsen, Hans: *Collective Security Under International Law*, S. 5.

¹⁸⁵Ebd., S. 6, Hervorhebung im Original.

wurden zwei “neue” Elemente gestellt. Es wurde anerkannt, dass das System der kollektiven Sicherheit, erstens, nur bei einem universellen Gewaltverzicht und, zweitens, einer universellen Achtung der Menschenrechte langfristig aufrecht zu erhalten sei.¹⁸⁶

*„The United Nation's Charter is built on these two pillars. It stipulates that the security of all members shall be guaranteed by a system of collective security (in exceptional situations permitting the use of force for self-defense), and it promotes universal norms and principles for individuals as well as for states. Security Council membership and voting arrangements give the five war-time allies an oversight role. The United Nations is the latest effort to manage international conflict by creating global institutions for peace-keeping.”*¹⁸⁷

Die in der UN Charta niedergelegten Regeln, Prinzipien und Normen gelten theoretisch für alle Mitgliedsstaaten und müss(t)en prinzipiell als rechtsverbindliche Standards begriffen werden, welche ihre Legalität durch den souveränen Akt der Vertragsunterzeichnung erfahren. Denn durch diesen Akt verpflichten sie sich gemäß Kapitel I, Artikel 2, Abs. 2 UN Charta, *„um ihnen allen die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und Vorteile zu sichern, nach Treu und Glauben die Verpflichtungen, die sie mit dieser Charta übernehmen, [zu erfüllen].“*¹⁸⁸ Ihre Legitimität kommt der UN Charta aufgrund der Stellung der Vereinten Nationen als Weltorganisation zu, welche Inis Claude treffend beschrieb:

*„[T]he prominence of the United Nations in the pattern of international organization and its status as an institution approximating universality give it obvious advantages for playing the role of custodian of the seals of international approval and disapproval. While the voice of the United Nations may not be the authentic voice of mankind, it is clearly the best facsimile thereof, and statesmen have by general consent treated the United Nations as the most impressive and authoritative instrument for the expression of a global version of the general will. The notion that the United Nations gives expression to the ‘world public opinion’ is largely a myth, propagated by the winners of diplomatic battles in the Organization in order to enhance the significance of their victories. It would be more accurate to say that the judgments of the Organization represent the preponderant opinion of the foreign offices and other participants in the management of foreign affairs of the governments of Member States.”*¹⁸⁹

Die mittlerweile 193 Staaten umfassende Organisation der Vereinten Nationen wurde am 24. Oktober 1945 von 50 Staaten in San Francisco gegründet, um

¹⁸⁶Vgl. Haftendorn, Helga: The Security Puzzle: Theory-Building and Discipline-Building in International Security, in: International Studies Quarterly, Vol. 35, No. 1 (March 1991), S. 3-17, hier S. 7-8.

¹⁸⁷Haftendorn: The Security Puzzle, S. 7-8.

¹⁸⁸Charta der Vereinten Nationen, Kapitel I, Artikel 2, Abs. 2: http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf.

¹⁸⁹Claude, Inis, Jr.: Collective Legitimization as a Political Function of the United Nations, in: International Organization, Vol. 20, No. 3 (Summer 1966), S. 367-379, hier S. 371-372.

„künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern, UND FÜR DIESE ZWECKE Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben, unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren, Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, daß Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern.“¹⁹⁰

Gewalt als Mittel internationaler Konfliktlösung ist gemäß der auf dem Prinzip der kollektiven Sicherheit aufbauenden UN Charta nur in zwei Fällen gestattet. Den ersten Fall stellt das weiterhin bestehende Recht eines Staates auf Selbstverteidigung dar. Diesbezüglich regelt die UN Charta in Kapitel VII, Artikel 51:

„Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.“¹⁹¹

Den zweiten Fall stellt die Bedrohung oder der Bruch des Weltfriedens dar. Wann dieser vorliegt und in welcher Art die Völkergemeinschaft darauf reagiert, entscheidet gemäß Kapitel VII, Artikel 39 UN Charta der UN Sicherheitsrat:

„Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.“¹⁹²

¹⁹⁰Präambel, Charta der Vereinten Nationen: http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf.

¹⁹¹Kapitel VII, Artikel 51, Charta der Vereinten Nationen: http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf.

¹⁹²Kapitel VII, Artikel 39, Charta der Vereinten Nationen: http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf.

3.2.2 Die Regeln, Prinzipien und Normen des General Agreement on Tariffs and Trade/des Vertrages zur World Trade Organization

Das primäre Vehikel der USA zur Liberalisierung internationaler Handelspolitik nach 1945 war das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), aus welchem 1995 die Welthandelsorganisation (WTO) entstand.¹⁹³ Gemäß der Präambel des GATT-Abkommens vom Oktober 1947 einigten sich 13 entwickelte Industrienationen¹⁹⁴ und zehn Entwicklungsländer¹⁹⁵ rechtlich auf

*„reciprocal and mutually advantageous arrangements directed to the substantial reduction of tariffs and other barriers to trade and to the elimination of discriminatory treatment in international commerce.“*¹⁹⁶

Exkurs:

Um das GATT und die WTO zu verstehen, müssen zumindest in wenigen Sätzen die grundlegenden Regeln der Außenhandelspolitik angesprochen werden, wie sie in den meisten Marktwirtschaften zur Anwendung kommen.¹⁹⁷ Marktwirtschaftlich verfasste Staaten steuern im Regelfall ihren Außenhandel. Das gängigste Instrument ist dabei der Zoll, welcher eine Steuer auf Importgüter darstellt, die zum Einfuhrzeitpunkt zu entrichten ist. Neben dem Zoll wird der Außenhandel mengenmäßig durch quantitative Einfuhrbeschränkungen, sogenannte Quoten, gesteuert. Des Weiteren können aufgrund nationaler politischer Umstände (Gesundheit, Verbraucherschutz, nationale Sicherheit, etc.) weitere Importbeschränkungen erlassen werden. Importgüter können aber auch durch interne Beschränkungen, wie etwa höhere Mehrwertsteuersätze, welche den Verkaufspreis der Güter anheben, reguliert werden. Im Regelfall steuern Staaten die Transaktionen im Außenhandel aber durch die Subvention eigener Produzenten, die infolgedessen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren internationalen Konkurrenten erhalten sowie durch

¹⁹³Als Nachfolger des GATT baut der Vertrag zur WTO auf dem GATT-Vertrag von 1947 sowie dessen Erweiterungen bis 1995 auf.

¹⁹⁴Die entwickelten Industrienationen waren Australien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Tschechoslowakei, Rhodesien und die USA.

¹⁹⁵Die Entwicklungsländer waren Brasilien, Burma (Myanmar), Ceylon (Sri Lanka), Chile, China (Republik China), Indien, Kuba, Libanon, Pakistan und Syrien.

¹⁹⁶Präambel, The General Agreement on Tariffs and Trade, Genf [1947] 1986, S. 1, unter: http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_e.pdf.

¹⁹⁷Für ausführlichere Einführungen in die Handelstheorie vgl. Krugman, Paul R./Obstfeld, Maurice/Melitz, Marc: International Economics. Theory & Policy, 9th edition, Prentice Hall, Upper Saddle River, NJ 2011, Kapitel 1 und 2; Krugman, Paul R.: Pop Internationalism, MIT Press, Cambridge, MA 1996.

eine spezifische Auswahl der Staaten, welchen Handelsvorteile gewährt oder welche mit Handelshemmnissen belegt werden.¹⁹⁸

3.2.2.1 Die International Trade Organization – Totgeburt und Geburtshelfer des GATT

Das GATT, das ursprünglich ein Teilabkommen der geplanten International Trade Organization (ITO) war, war ein Regelwerk zur Wiederbelebung und Ausweitung des Welthandels nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Damit war es Teil des Systems der sogenannten Bretton-Woods-Institutionen (Weltbank, Internationaler Währungsfonds), die als Antwort auf die Erfahrungen sowie die verheerenden Folgen des Protektionismus und der „beggar-thy-neighbor-Politik“ der Zwischenkriegszeit gegründet wurden. Zu diesem Zweck sollte das in der Weltwirtschaftskrise der 1920er und 1930er Jahre stark angehobene Zollniveau gesenkt und die zur Vermeidung von Zahlungsbilanzdefiziten eingerichteten quantitativen Importquoten abgebaut werden.

Das GATT trat am 30. Oktober 1947 als ein multilaterales Handelsabkommen zur Zollreduktion und rechtlichen Kontrolle anderer nicht-tarifärer Handelshemmnisse in Kraft. Signatarstaaten waren zu diesem Zeitpunkt ausschließlich die an der Ausarbeitung des GATT beteiligten Nationen, welche sich durch einen „running-start“ handelspolitische Vorteile versprachen, bevor das GATT als Teilabkommen in das übergeordnete Vertragswerk zur ITO integriert würde.¹⁹⁹ Die Ratifikation des Vertrages zur Gründung ITO scheiterte allerdings daran, dass dieser „Ordnungsmultilateralismus“ im Widerspruch zu nationalen (insbesondere U.S.-amerikanischen) Präferenzen für Vertragsmultilateralismus stand und da sie internationales Recht als höherwertige Rechtsnorm gegenüber nationalem Verfassungsrecht etabliert hätte. Aufgrund der konstitutionalistischen Tradition der USA, welche weiter unten ausführlich dargelegt wird, „[t]he most serious opposition was in the US Congress, even though the US government had been one of the driving forces.“²⁰⁰ In der Folge übernahm das General Agreement on Tariffs and Trade sukzessive die geplanten Funktionen der International Trade Organization im Bereich der internationalen Handelspolitik.

¹⁹⁸Vgl. Hudec, Robert E.: Enforcing International Trade Law: The Evolution of the Modern GATT Legal System, Butterworth Legal Publishers, Salem, NH 1993, S. 3-4.

¹⁹⁹Vgl. Ebd., S. 3-15. Für einen ausführlicheren historischen Überblick der GATT-Entwicklung siehe: Jackson, John H.: World Trade and the Law of GATT. (a legal analysis of the General agreement on tariffs and trade), Bobbs-Merrill, Indianapolis 1969; Hudec, Robert E.: The GATT Legal System and World Trade Diplomacy, 2nd ed., Butterworth Legal Publishers, Salem, NH 1990.

²⁰⁰WTO: Roots: from Havana to Marrakesh, unter: http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/fact4_e.htm.

3.2.2.2 Die GATT/WTO-Verträge

Die vom GATT übernommenen Funktionen waren insbesondere substantielle Zollreduktionen sowie die Festsetzung von Zollraten im internationalen Handel. Die Vertragsinhalte des GATT-Abkommens (später des Vertrages zur WTO) stellen die multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung im Bereich der Außenhandelspolitik dar. Verletzen außenhandelspolitische Handlungen eines Staates einseitig die Regeln, Prinzipien und Normen dieses Abkommens, so handelt es sich um unilaterale Akte im Bereich der Außenhandelspolitik.

Die im GATT vorgesehenen Zollreduktionen wurden auf zwischenstaatlicher Ebene unter Reziprozitätszugeständnissen ausgehandelt. Dabei verpflichteten sich die Signatarstaaten gesetzlich dazu, die gegenseitig zugestandenen niedrigeren Zölle zukünftig nicht zu erhöhen. Um dem Handel der betroffenen Güter wirtschaftlichen Mehrwert zu geben, wurden ebenfalls Verpflichtungen eingegangen, die Zollreduktionen nicht durch die Erhöhung oder Errichtung nicht-tarifärer Handelshemmnisse auszugleichen.²⁰¹ Auch wenn die internationale Rechtsverbindlichkeit aus IB-theoretischer Perspektive angezweifelt werden kann, bildete das GATT im internationalen Handel faktisch doch den gewohnheitsrechtlichen Rahmen für die Interaktionen der meisten marktwirtschaftlich verfassten Staaten.

*„In effect, the GATT code of rules became a general code of conduct applicable to **all** trade transactions.”*²⁰²

Die grundlegenden Prinzipien, auf die man sich einigte, waren die Nicht-Diskriminierung im internationalen Handel und ein multilateraler Ansatz bei der Handelsliberalisierung. Die Regelungen des GATT-Abkommens waren dabei von allen Staaten umzusetzen, soweit diese nicht bestehenden nationalem Recht widersprachen. In konfligierenden Bereichen wurden Ausnahmen zugelassen, allerdings unter der Maßgabe, dass zukünftige Gesetze konform zu GATT-Regeln erlassen werden würden.²⁰³ Das zentrale Prinzip des GATT/WTO-Systems bildet dabei das *Most-Favoured-Nation-Prinzip* (MFN), welches gemäß Artikel I Absatz 1 des GATT-Vertrages besagt, dass

“[w]ith respect to customs duties and charges of any kind imposed on or in connection with importation or exportation or imposed on the international transfer of payments for imports or exports, and with respect to

²⁰¹Vgl. Hudec, Robert E.: *Enforcing International Trade Law: The Evolution of the Modern GATT Legal System*, Butterworth Legal Publishers, Salem, NH 1993, S. 5; [Hervorhebung im Original; A.W.].

²⁰²Ebd., S. 5

²⁰³Vgl. McKinney, Joseph: *The World Trade System: Past Successes and Future Challenges*, in: *International Journal*, Vol. 49, No. 3, *The World Trade Regime* (Summer 1994), S. 445-471, hier S. 447.

the method of levying such duties and charges, and with respect to all rules and formalities in connection with importation and exportation, and with respect to all matters referred to in paragraphs 2 and 4 of Article III, any advantage, favour, privilege or immunity granted by any contracting party to any product originating in or destined for any other country shall be accorded immediately and unconditionally to the like product originating in or destined for the territories of all other contracting parties.*”²⁰⁴

Insgesamt sind Mitgliedsstaaten unter GATT/WTO-Regeln also dazu verpflichtet ihren Außenhandel konform zu diesen multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen zu gestalten. Diese Beschränkungen regeln nicht nur die Handelspolitik, sondern sie regeln ebenfalls die staatlichen Vorgehensweisen in Fällen von Marktöffnungsprozessen.

*“A state wishing to open foreign markets and protect its own can do so only by working through the existing rules, or by negotiating new ones during trade rounds, usually by offering reciprocal concessions. Taken together, these two sets of constraints attain the major GATT objective of increasing ‘security and predictability’ in trade among its members.”*²⁰⁵

Zusammenfassend bedeutet dies, dass Mitgliedsstaaten alle Handelspartner gleich behandeln müssen, sie also alle Staaten mit der gleichen Zollrate belegen und Importgüter genau wie eigene Güter derselben Warenklasse behandeln müssen, damit das Ziel höherer aggregierter internationaler Gesamtgewinne durch Freihandel erreichbar wird.²⁰⁶ Die Reziprozität des MFN-Prinzips muss hier als ein angestrebter Grundsatz verstanden werden, „als ein Plan, ein Ziel, eine Absicht (...) die ein bestimmtes, genau abgegrenztes Verhalten vorschreibt“²⁰⁷, aber keine Regel wie und in welcher Form positive Zugeständnisse oder negative Kompensationen genau zu erfolgen haben.

Die Darstellung dieser Regeln des GATT bzw. der WTO machen deutlich, dass auch dieses multilaterale Arrangement in seiner spezifischen Ausgestaltung der Logik des qualitativen Multilateralismus folgt. Die ausgehandelten, rechtsverbindlichen Regeln des GATT-Abkommens und des WTO-Vertrages setzen die Unteilbarkeit generalisierten Handlungsprinzipien, welche den Inhalt des multilateralen Arrangements in konkrete Regeln für den spezifischen Politikbereich übersetzen, voraus. Insbesondere das für alle

²⁰⁴ Artikel I, Absatz 1, The General Agreement on Tariffs and Trade, Genf [1947] 1986, S. 1 [Eigene Hervorhebung; A.W.], unter: http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_e.pdf.

²⁰⁵ Pelc, Krzysztof J.: Constraining Coercion? Legitimacy and Its Role in U.S. Trade Policy, 1975-2000, in: International Organization, Vol. 64, Issue 1 (January 2010), S. 65-96, hier S. 73.

²⁰⁶ Vgl. Mahncke, Hans: US Steel Tariffs and the WTO Dispute Resolution Mechanism, in: Leiden Journal of International Law, Vol. 17, Issue 3 (October 2004), S. 615-624, hier S. 616.

²⁰⁷ Westreicher, Eduard: Der Grundsatz der Gegenseitigkeit in den Handelsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern unter besonderer Berücksichtigung des GATT, der Vereinten Nationen und der EWG-AKP-Beziehungen. Tatsächliche Gleichheit im Völkerrecht durch internationale Institutionen?, Schriften zum Völkerrecht, Band 79, Duncker & Humblot, Berlin 1984, S. 34.

GATT/WTO-Mitglieder verbindliche und in den Verträgen eine zentrale Stellung einnehmende Most-Favoured-Nation Prinzip ist der Auffassung Keohanes folgend eines der besten Beispiele für auf Reziprozität basierenden ökonomischen Multilateralismus.²⁰⁸ Des Weiteren wurden diese konkreten Regeln zur Zollreduktion und Vermeidung nicht-tarifärer Handelshemmnisse aufgrund der langfristigen Erwartung höherer und – entsprechend ihrer Marktanteile – gleichmäßig verteilter Gesamtgewinne von allen Vertragspartnern durch ihren freiwilligen Beitritt zum generalisierten multilateralen Arrangement (GATT/WTO) rechtlich akzeptiert. Handelspolitische Schritte, die gemäß dieser multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen erfolgen, sind demnach im Kontext des GATT-Vertrages nicht nur legal sondern auch legitim. Einseitige und nicht im Einklang mit diesen generalisierten Regeln erfolgende Schritte müssen, wie Pelc zeigt, folglich als illegal und illegitim betrachtet werden.²⁰⁹

²⁰⁸Vgl. Keohane, Robert O.: Reciprocity in International Relations, in: International Organization, Vol. 40, No. 1 (Winter 1986), S. 1-27, hier S. 4; Keohane unterscheidet zwischen konditionalem (conditional) und nicht-konditionalem (unconditional) MFN-Prinzip. Bei dem konditionalen MFN-Prinzip erhält ein Staat A unbeschränkte Zugeständnisse von Staat B, macht selbst aber nur beschränkt Zugeständnisse an B. Unbeschränktes MFN-Prinzip bedeutet, dass beide Staaten sich gegenseitig unbeschränkte Zugeständnisse machen. Die Außenhandelspolitik der USA war bis 1923 vom konditionalen MFN-Prinzip geprägt. Unter GATT/WTO-Regeln folgt es dem in Artikel I GATT-Vertrag festgelegten unbeschränkten MFN-Prinzip.

²⁰⁹Vgl. Pelc, Krzysztof J.: Constraining Coercion? Legitimacy and Its Role in U.S. Trade Policy, 1975-2000, in: International Organization, Vol. 64, Issue 1 (January 2010), S. 65-96, hier S. 66.

4 Unilateralismus

„Americans say they want stability in the international system, but they are often the greatest disrupters of stability. They extol the virtues of international laws and institutions but then violate and ignore them with barely a second thought.”

(--- Robert Kagan)²¹⁰

There is a "rise of a sort of neo-unilateralism (...), a concept which results almost automatically from being a hyper-power. It calls into question the idea that the United States ought to negotiate with others, adversaries or allies."

(--- Hubert Vedrine)

“[T]here is no United Nations. There is an international community that occasionally can be led by the only real power left in the world, and that's the United States (...). When the United States leads, the United Nations will follow. When it suits our interest to do so, we will lead. When it does not suit our interest to do so, we will not (...).”

(--- John Bolton)

In diesem Kapitel erfolgt eine qualitative Definition des Begriffes Unilateralismus als *einseitig festgelegte und/oder ausgeführte Politik eines Staates, welche im Widerspruch zu bestehenden multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung steht*. Den Ausgangspunkt der Begriffsbestimmung des Unilateralismus ex negativo bildet John Gerard Ruggies qualitativer Multilateralismusbegriff, welcher inhaltlich deutliche Parallelen zu dem in der Power Transition Theory verwendeten Begriff des Status quo²¹¹ (internationale Ordnung) aufweist. Anschließend erfolgt eine analysespezifische Operationalisierung des Begriffes „Unilateralismus“ anhand der in den entsprechenden multilateralen Vertragswerken (UN-Charta, GATT/WTO-Vertrag) abgebildeten, Regeln, Prinzipien und Normen, welche die Grundpfeiler der von den USA etablierten internationalen Ordnung bilden.

Unter Verwendung dieser Definition wird gezeigt, dass die amerikanische Außenpolitik im betrachteten Untersuchungszeitraum auf den Feldern der Sicherheits- und Außenhandelspolitik eine deutlich wahrnehmbare unilaterale Prägung aufwies. Wenn von

²¹⁰ Kagan, Robert: *The World America Made*, Alfred A. Knopf, New York 2012, S. 14.

²¹¹ Vgl. Organski, A.F.K.: *World Politics*, New York 1958, S. 315-316.

einer unilateralen Prägung gesprochen wird, bedeutet dies jedoch nicht, dass Unilateralismus die einzige außenpolitische Verhaltensweise Washingtons war. Von beiden „Lateralismen“ haben die USA kontext- und konstellationsabhängig beständig Gebrauch gemacht, obwohl es schien, dass Unilateralismus präferentiell, Multilateralismus zumeist funktional betrachtet wurde. Ferner ist festzuhalten, dass der in öffentlichen Debatte insbesondere mit George W. Bush in Verbindung gebrachte „unilateralist turn“²¹² Washingtons bereits unter Präsident Clinton (der bekanntlich mit einer dezidiert multilateralen außenpolitischen Agenda in das Amt kam) feststellbar war.²¹³ Beide Präsidenten entschieden sich aus jeweils unterschiedlichen Gründen für unilaterales Vorgehen auf den Feldern der Sicherheits- und Außenhandelspolitik. Während die Vereinigten Staaten unter Bill Clinton hauptsächlich aufgrund national- und globalökonomischer wie auch innenpolitischer Faktoren multilaterale Arrangements zu missachten begannen, ist der amerikanische Unilateralismus unter seinem Amtsnachfolger George W. Bush in weiten Teilen eine als notwendig erachtete Folge der sicherheitspolitischen Entwicklungen, die im Zusammenhang mit den Terroranschlägen des 11. September 2001 auf New York City und Washington D.C. standen. Es war aber auch Folge des größer werdenden Einflusses neokonservativer Ideologie auf die republikanische Partei. Zwar beeinflusste die Position der Vereinigten Staaten als dominanter Staat des internationalen Systems die außenpolitische Strategiewahl beider Administrationen, allerdings kann die Erklärung des amerikanischen Unilateralismus im Untersuchungszeitraum nicht anhand einer strukturellen Monokausalität erfolgen.²¹⁴ Amerikanischer Unilateralismus ist nämlich sowohl im eher unipolaren sicherheitspolitischen Kern des internationalen Systems als auch auf dem eher multipolaren Feld der Weltwirtschaft empirisch zu beobachten gewesen.²¹⁵ Die Polarität des internationalen Systems erlaubt somit also keinen zwingenden Rückschluss auf die

²¹²Vgl. Skidmore, David: Understanding the Unilateralist Turn in U.S. Foreign Policy, in: Foreign Policy Analysis, Vol. 1, Issue 2 (July 2005), S. 207-228.

²¹³Die Kontinuität unilateralistischer Tendenzen von Bill Clinton bis George W. Bush betonen unter Anderem folgende Beiträge: Leffler, Melvyn P.: 9/11 and American Foreign Policy, in: Diplomatic History, Vol. 29, No. 3 (June 2005), S. 395-413; Masala, Carlo: Die Zukunft Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik im transatlantischen Kontext, in: Meier-Walser, Reinhard C. (Hrsg.): Gemeinsam sicher? Visionen und Realität europäischer Sicherheitspolitik, ars una, München 2004, S. 279-292, hier S. 286 ff.; Jervis, Robert: The Compulsive Empire, in: Foreign Policy, July/August 2003, S. 82-87; Kaplan, Lawrence F.: On Foreign Policy, Democrats Court European Voters, in: The Wall Street Journal, 16. August 2001.

²¹⁴Dass aus neorealisticcher Perspektive ebenfalls kein zwingender Zusammenhang zwischen strukturellen Variablen und Unilateralismus besteht, argumentiert Masala. Vgl. Masala: Don't Judge a Book by its cover.

²¹⁵Eine multipolare Struktur des internationalen Systems mit unipolarem sicherheitspolitischen Kern vertreten insbesondere Link und Masala. Vgl. Masala, Carlo: Den Blick nach Süden? Die NATO im Mittelmeerraum (1990-2003), Nomos, Baden-Baden 2005; Link, Werner: Die Neuordnung der Weltpolitik, C.H. Beck, München 2001.

Präferenz des dominanten Staates bezüglich Unilateralismus. Stattdessen müssen Parteizugehörigkeit der Exekutive, deren gestaltender Einfluss und Handlungsspielraum gegenüber beider Kammern des U.S.-amerikanischen Kongress sowie die parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse im Kongress (divided vs. unified government),²¹⁶ sowie auch der Einfluss mannigfaltiger substaatlicher Interessen und deren Vertreter bei der Erklärung unilateraler amerikanischer Sicherheits- und Außenhandelspolitik stets mitberücksichtigt werden.²¹⁷

Die strukturelle Machtposition der USA ist dennoch als die materielle Voraussetzung zu betrachten, welche amerikanischen Unilateralismus erst zu einer rationalen Handlungsoption werden ließ. Materiell mit dieser Möglichkeit ausgestattet, musste und konnte sich Washington entsprechend ökonomischer, sicherheitspolitischer, gesellschaftlicher und innenpolitischer Einflüsse entweder für Unilateralismus oder Multilateralismus entscheiden.²¹⁸ Im Zusammenspiel einer vermeintlich als Unipolarität wahrgenommenen strukturellen amerikanischen Machtposition, größer werdendem Einfluss „orthodox-republikanischer“ Strömungen in der amerikanischen Parteienlandschaft²¹⁹ und einer Proliferation an sicherheits- und außenhandelspolitischen Herausforderungen im internationalen Bereich, entwickelten sowohl die Clinton- als auch die Bush-jun.-Administration eine – wenn auch unterschiedlich ausgeprägte – instrumentelle Betrachtungsweise des Multilateralismus sowie eine Präferenz für unilaterales Handeln in den Bereichen Sicherheits- und Außenhandelspolitik, obwohl diese Außenpolitik – wie in den Fallbeispielen gezeigt wird – negative Reaktionen anderer Großmächte zur Folge hatte.

²¹⁶Vgl. Clark, David H.: Agreeing to Disagree: Domestic Institutional Congruence and U. S. Dispute Behavior, in: Political Research Quarterly, Vol. 53, No. 2 (June 2000), S. 375-400.

²¹⁷Für eine ausführlichere Diskussion innenpolitischer Determinanten U.S.-amerikanischen Unilateralismus, insbesondere des unified-government siehe: Fabrini, Sergio/Sicurelli, Daniela: The Domestic Conditions for a Paradigmatic Change in US Foreign Policy, in: The International Spectator: Italian Journal of International Affairs, Vol. 44, No. 1 (March 2009), S. 51-66.

²¹⁸Aus realistischer Perspektive dazu: Walt, Stephen M.: Alliances in a Unipolar World, in: World Politics, Vol. 61, Issue 1 (2009), S. 86-120; aus der Perspektive der Hegemonic Stability Theory sowie dem Neorealismus kann der mächtigste Staat sogar eine unilaterale Präferenz mit revisionistischer Tendenz aufweisen. Vgl. Gilpin, Robert: War and Change, 1981, Kapitel 2; Waltz, Kenneth N.: Theory of International Politics, Addison Wesley, Reading, MA 1979, S. 105.

²¹⁹Hier steht insbesondere der, während der Amtszeit George W. Bushs einflussreiche, Neokonservatismus im Vordergrund. Siehe dazu: Keller, Patrick: Neokonservatismus und amerikanische Außenpolitik. Ideen, Krieg und Strategie von Ronald Reagan bis George W. Bush, Ferdinand Schörnigh, Paderborn 2008.

4.1 Unilateralismus: eine Begriffsbestimmung

Etymologisch stammt *unilateral* von den lateinischen Wörtern *unus* (einer/einzig) und *latus* (Seite) ab und bedeutet *einseitig*. Die auf die Außenpolitik übertragene Derivation „Unilateralismus“ bezeichnet somit eine *einseitige Außenpolitik* und wird insbesondere als Antonym zu dem Begriff Multilateralismus²²⁰ verstanden. In den Sozialwissenschaften wird der Begriff des Unilateralismus jedoch nur selten aus sich selbst heraus definiert. Zumeist wird unilaterales Verhalten als das Gegenteil multilateralen Verhaltens dargestellt.²²¹ Diese Definition ex negativo soll auch hier vorgenommen werden. Allerdings ist dabei auf zwei Schwächen aufmerksam zu machen, welche bei einem derartigen Vorgehen in Kauf genommen werden müssen. Einerseits existieren mehrere konkurrierende Definitionen des Begriffes Multilateralismus, die sich grob in numerische und qualitative Definitionen unterteilen lassen. Andererseits wird Multilateralismus vielfach als ein Standard betrachtet, als eine wünschenswerte Norm, von welcher der Unilateralismus abweicht. Dabei erhalten beide Begriffe, insbesondere bei qualitativer Verwendung, eine normative Konnotation.²²² Eingedenk dieser Schwächen ist es dennoch hilfreich sich dem Begriff Unilateralismus über eine Abgrenzung zu dem Konzept des Multilateralismus zu nähern, da dieses als qualitatives Merkmal ein konstitutives Element der amerikanisch geprägten internationalen Ordnung darstellt.

4.1.1 Qualitativer Multilateralismus als Ausgangspunkt

Zwei der gängigsten Definitionen des Begriffes Multilateralismus sind, wie bereits erwähnt, die numerische Definition von Robert Keohane²²³ und die qualitative Definition von John Ruggie²²⁴. Die numerische Definition nach Keohane bezeichnet Multilateralismus sehr breit als

*“the practice of coordinating national policies in groups of three or more states.”*²²⁵

²²⁰Zum dem hier verwendeten Begriff des qualitativen Multilateralismus siehe Ruggie, John G.: Multilateralism: The Anatomy of an Institution, in: International Organization, Vol. 46, No. 3 (Summer 1992), S. 561-598.

²²¹Kritisch dazu: Knothe, Danko: Macht und Möglichkeit: Eingebetteter Unilateralismus in der Handels- und Klimaschutzpolitik der USA, Lit Verlag, Münster 2007.

²²²Vgl. Fehl, Caroline/Thimm, Johannes: American Unilateralism Reconsidered. A Research Program on US Participation in Multilateral Treaties, Paper to be presented at the Annual Convention of the International Studies Association (ISA), March 26-29, 2008, San Francisco, S.9; auch: Knothe, Danko: Macht und Möglichkeit, S. 12-14

²²³Keohane, Robert O.: Multilateralism: an agenda for research, in: International Journal, Vol. 45, No. 4 (Autumn 1990), S. 731-764.

²²⁴Ruggie: Multilateralism: The Anatomy of an Institution, S. 561-598.

²²⁵Keohane: Multilateralism: an agenda for research, S. 731.

Ausschlaggebend für dieses Begriffsverständnis ist weniger das Merkmal der Koordination, als die Anzahl der an der Koordination beteiligten Staaten. Aufgrund ihrer analytischen Breite kann Keohanes numerische Definition nur bedingt Einfluss für die Definition ex negativo brauchbar gemacht werden, da ihr entsprechend alle Fälle alleinigen staatlichen Handelns als Unilateralismus gewertet werden können. Gleichzeitig könnten alle Fälle, in denen ein Staat mit mehr als zwei anderen Staaten seine Politik koordiniert, als multilateral gewertet werden.²²⁶ Das numerische Merkmal „mehr als drei“ an der Koordination beteiligter Staaten lässt aber nicht zwingend auf die Einhaltung multilateraler Regeln, Prinzipien und Normen schließen. Diese „multinational“ agierenden Staaten könnten ebenfalls entgegen der Regeln multilateraler Arrangements handeln. Es fällt somit auf, dass ohne qualitative Merkmale scheinbar nur sehr bedingt Aussagen hinsichtlich der Handlungsmotivationen und qualitativer Kausalfaktoren von Großmachtreaktionen auf unilaterales Verhalten des dominanten Staates gemacht werden können. Aus diesem Grund baut diese Arbeit sowie die Begriffsbestimmung des Unilateralismus auf der qualitativen Definition von John Ruggie auf, welcher Multilateralismus folgendermaßen definiert hat:

*“[M]ultilateralism is an institutional form which coordinates relations of three or more states **on the basis of ‘generalized’ principles of conduct** – that is, principles which specify appropriate conduct for a class of actions, without regard to the particularistic interests of the parties or the strategic exigencies that may exist in any specific occurrence.”*²²⁷

Das charakteristische Merkmal des Multilateralismus ist Ruggies Definition folgend die Achtung generalisierter Prinzipien, welche internationale Beziehungen ordnen:

*„In sum, what is distinctive about multilateralism is not merely that it coordinates national policies in groups of three or more states (...) but that it does so on the basis of certain principles of ordering relations among those states.”*²²⁸

Aus einem qualitativen Verständnis des Multilateralismus folgen nach Ruggie zwei logische Schlüsse. Erstens setzen im Multilateralismus generalisierte Handlungsprinzipien einer „Gemeinschaft“ deren Unteilbarkeit in Bezug auf das entsprechende Verhalten voraus. Zweitens folgt daraus, dass die an diesem Arrangement beteiligten Akteure langfristig auf aggregierter Ebene eine verhältnismäßig ausgeglichene Verteilung von Gesamtgewinnen erwarten.²²⁹ Die Unteilbarkeit der generalisierten Prinzipien ist nach Ruggie als soziales

²²⁶Auf die analytische Schwäche des numerischen Multilateralismusbegriffes nach Keohane hat auch Kreps hingewiesen. Vgl. Kreps, Sarah: When Does the Mission Determine the Coalition? The Logic of Multilateral Intervention and the Case of Afghanistan, in: Security Studies, Vol. 17, No. 3 (2008), S. 531-567.

²²⁷Ruggie: Multilateralism: The Anatomy of an Institution, S. 571; [Eigene Hervorhebung; A.W.].

²²⁸Ruggie: Multilateralism: The Anatomy of an Institution, S. 567.

²²⁹Vgl. Ruggie: Multilateralism: The Anatomy of an Institution, S. 571

Konstrukt zu begreifen, deren ungeteilte (generelle) Geltungskraft von den beteiligten Akteuren durch ihre Zugehörigkeit in der (multilateralen) Gemeinschaft explizit wie implizit akzeptiert wird. Auf diese Weise erlangt die Einhaltung der generalisierten staatlichen Handlungsprinzipien langfristig den Status eines Verhaltensstandards bzw. eines „Normalzustands“. Diese generalisierten staatlichen Handlungsprinzipien manifestieren sich, so auch Fehl und Thimm, als Ordnungsrahmen

*“on different levels of the international system, ranging from very specific institutions of limited scope to an international order in an encompassing foundational sense. (...) A multilateral ‘order’ or ‘system’ contains the constitutive principles governing overall state relations, for instance economic openness or collective security.”*²³⁰

Aus diesen übergeordneten generalisierten Handlungsprinzipien entstehen durch kontextabhängige Differenzierung wiederum

*“specific treaties and institutions translating these general principles into concrete rules for specific issue-areas.”*²³¹

Einer qualitativen Definition folgend, kann nicht jedes einseitiges Verhalten als Unilateralismus bezeichnet werden. Nur ein einseitiges, international nicht koordiniertes und mit *bestehenden* multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen nicht konformes Verhalten eines Staates stellt qualitativ betrachtet Unilateralismus dar. Das bezeichnende Merkmal ist hier, dass ein Staat *entgegen* genereller multilateraler Regeln, Prinzipien und Normen, die er bereits selbst als für sich und andere in ihrer unteilbaren Gültigkeit anerkannt hat, handelt. Während also ein einseitiges Handeln eines Mitglieds der Vereinten Nationen entgegen einer multilateralen Regel wie das bestehende Gewaltverbot nach Artikel 2 UN-Charta ein unilaterales Verhalten darstellt, ist die Ablehnung eines neuen multilateralen Arrangements, wie des Völkerbundes durch die USA im Jahr 1929, streng qualitativ betrachtet, kein Unilateralismus, sondern ein souveräner staatlicher Akt.²³² Denn solange spezifische Regeln noch nicht anerkannt wurden, kann ein Staat nicht schuldig sein, diese zu verletzen, weil er zu keinem Zeitpunkt Teil des spezifischen multilateralen

²³⁰Fehl/Thimm: American Unilateralism Reconsidered, S. 8.

²³¹Ebd.

²³²Ruggie hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die von Präsident Wilson abgelehnte Forderung eines amerikanischen Reservatrechtes zu unilateralem Verhalten im Völkerbund durch den republikanischen Senator aus Massachusetts, Henry Cabot Lodge, zwar der Grund war, warum der Ratifikationsprozess in den Vereinigten Staaten scheiterte, aber das daraus resultierende Verhalten der USA keinen Unilateralismus, sondern Isolationismus darstellte. Vgl. Ruggie, John G.: Doctrinal Unilateralism and its Limits. America and Global Governance in the New Century, Corporate Social Responsibility Initiative Working Paper No. 16, Cambridge, MA, John F. Kennedy School of Government, Harvard University 2006, S. 4; Für eine umfassendere Darstellung des inner-amerikanischen Entscheidungsprozesses hinsichtlich des Völkerbundes vgl. auch: Gelfand, Lawrence E.: The Mystique of Wilsonian Statecraft, in: Diplomatic History, Vol. 7, Issue 2 (Spring 1983), S. 87-102, hier S. 89.

Arrangements wurde, selbst wenn er an anderen und übergeordneten multilateralen Arrangements beteiligt ist.²³³

4.1.2 Ebenen des Multilateralismus

Der qualitative Multilateralismus bezeichnet die durch generalisierte Prinzipien geprägte zwischenstaatliche Beziehungsformen, welche ihre Stabilität durch regelkonformes Verhalten der Mitglieder erfahren und sich somit über Zeit zu einem verbindlichen Ordnungsrahmen entwickeln können.²³⁴ Nach Ikenberry muss jedoch auch zwischen drei unterschiedlichen Multilateralismusebenen unterschieden werden.²³⁵ Systembezogener Multilateralismus, ordnungsbezogener Multilateralismus und Vertragmultilateralismus (kontrakteller Multilateralismus). Der systembezogene Multilateralismus bezieht sich dabei auf die grundlegenden Normen des Staatensystems wie Souveränität, formelle Gleichheit und diplomatische Praxis. Der ordnungsbezogene Multilateralismus hebt hingegen auf die basalen organisatorischen Prinzipien und Regeln der internationalen (regionalen) Ordnung ab, also wie politisch-ökonomische Beziehungen innerhalb einer Ordnung zu erfolgen haben. Der kontraktuelle oder Vertragmultilateralismus betrifft die individuellen Regeln der multilateralen Vertragswerke einer Staatengruppe.²³⁶ Unilateralismus kann folglich auf verschiedenen Ebenen wirken und unterschiedliche Effekte hervorrufen. Auch weil die Power Transition Theory auf unterschiedlichen Analyseebenen anzuwenden ist, müssen daher die Folgen des Unilateralismus auf allen drei Multilateralismusebenen analysiert werden.

²³³Obwohl gemäß der Power Transition Theory das internationale System eine Nähe zum innerstaatlichen System aufweist (insbesondere ihre hierarchisch geordnete Struktur), kann jedoch, wie weiter oben dargelegt, nicht von einer Gleichrangigkeit internationalen und nationalen Rechts ausgegangen werden. Aus diesem Grund bezieht sich obige Unterscheidung explizit auf die internationalen Beziehungen.

²³⁴Darüber hinaus wird unter Multilateralismus aber auch eine außenpolitische Orientierung verstanden. Hier sind die Adjektive „multilateral“ und „multilateralistisch“ zu unterscheiden. Während Ersteres auf ein international koordiniertes und mit multilateralen Prinzipien konformes Verhalten eines Staates bezeichnet, ist mit Letzterem eine generelle staatliche Präferenz für multilaterales Handeln gemeint. Analog dazu muss eine Unterscheidung zwischen den Adjektiven „unilateral“ und „unilateralistisch“ gemacht werden. Während unilaterales Verhalten ein international nicht koordiniertes und nicht mit bestehenden multilateralen Regeln konformes Verhalten eines Staates darstellt, bezeichnet „unilateralistisch“ eine generelle Präferenz für Unilateralismus.

²³⁵Vgl. Ikenberry, G. John: Is American Multilateralism in Decline? in: Perspectives on Politics, Vol. 1, No. 3 (2003), S. 533-550, S. 534 ff.

²³⁶Vgl. Keohane: Multilateralism: an agenda for research, S. 731.

4.2 Die funktionale Logik des Unilateralismus

“In the end, the real division between unilateralists and multilateralists is not really about partnerships or about means or about methods. It is about ends.”

(---Charles Krauthammer)²³⁷

4.2.1 Außenpolitische Verhaltenswahl

Wenn Unilateralismus qualitativ definiert werden soll, muss jedoch zuerst geklärt werden, warum sich Staaten unilateral verhalten. Weiter oben wurde darauf hingewiesen, dass gemäß der Grundannahmen der Power Transition Theory Staaten rational handelnde Akteure sind, welche die Maximierung von Gesamtgewinnen in den Bereichen Sicherheit und Wohlstand als Grundinteresse betrachten. Dieses Grundinteresse kann mittels unterschiedlicher Verhaltensstrategien verfolgt werden. Staaten können dies im Rahmen einer koordinierten, kooperativen und regelgebundenen Außenpolitik im Verbund mit anderen Staaten tun (Multilateralismus). Ein solches Vorgehen verspricht Vorteile wie größere Informations- und Erwartungssicherheit, Regulation oder Transparenz und kann dabei unterschiedliche Grade der Institutionalisierung, von ad-hoc-Koalitionen, über internationale Regime zu multilateralen Organisationen, unterschiedliche Verpflichtungsgrade, von freiwillig, über vertragliche Bindung, zu ethischer oder politischer Bindung, und unterschiedliche Strukturen, von egalitär zu hierarchisch, aufweisen.²³⁸ Staaten können dieses Grundinteresse aber auch auf eigene Faust und entgegen bestehender multilateraler Regeln, Prinzipien und Normen verfolgen (Unilateralismus).

Insgesamt sind zwischenstaatliche Interaktionen, so Bruce Bueno De Mesquita, ganz generell das Ergebnis aufeinanderprallender außenpolitischer Verhaltensstrategien, wobei zumeist ein Staat (in unserem Fall der dominante Staat) die Initiative ergreift und aufgrund bestimmter Zielvorstellungen eine spezifische Strategie wählt. Seine Strategiewahl erfolgt im Optimalfall immer im Kontext der zu erreichenden Ziele, Mittel und Widerstände:

“International interactions are assumed to arise in a context that provides some state with an opportunity to take the initiative in shaping relations – an initiative that may govern the future development of events. States shape their relationships through the selection of strategies. Different combinations of strategies result in different political outcomes. If, for instance, two states exchange demands and each state uses force

²³⁷Krauthammer, Charles: American Unilateralism, in: IMPRIMIS, Vol 32, No. 1 (January 2003), <https://www.hillsdale.edu/news/imprimis/archive/issue.asp?year=2003&month=01>.

²³⁸Vgl. Malone, David M./Foon Kong, Yuen: Unilateralism and U.S. Foreign Policy: International Perspectives, Lynne Rienner, Boulder CO 2003, S. 2-3.

*to try to accomplish its goal, a war ensues. If the interaction between two states involves no demands, each has elected to live with the status quo. The selection of strategies is a function of the value that a state attaches to alternative outcomes and the beliefs it holds with regard to how its adversary will respond to its strategic decisions.*²³⁹

4.2.2 Mini-Max-Logik des Unilateralismus

Der ausschlaggebende Kausalfaktor für die Wahl einer unilateralen Verhaltensstrategie liegt dabei im „trade-off“ zwischen den charakteristischen Eigenschaften des Multilateralismus und den perzipierten Vorteilen des unilateralen Gebrauchs nationalstaatlicher Machtpotenziale.²⁴⁰ Wie weiter oben schon beschrieben, ist Macht nicht als Grund an sich für staatliche Handlungen zu begreifen, sondern als Grundlage, welche verschiedene Handlungsoptionen ermöglicht. Wenn also die Machtpotenziale eines Staates so groß sind, dass deren unilateraler Einsatz eine, verglichen mit multilateralen Strategien, erfolgreichere Interessenbedienung versprechen, wird multilaterales Handeln nicht mehr als vorteilhaft, sondern tendenziell negativ, in einigen Fällen gar Interessensschädigend wahrgenommen. Die vormals als vorteilhaft wahrgenommenen Effekte des Multilateralismus stellen sich in einer so perzipierten Konstellation als Handlungsbeschränkungen dar.²⁴¹ Der Grund für die Wahl einer unilateralen Strategie kann folglich in der Erwartung größerer Gesamtgewinne aus den Bereichen Sicherheit und Wohlstand liegen. Dies gilt insbesondere für einen dominanten Staat, welcher, generell betrachtet, aufgrund seiner Überlegenheit an materiellen Machtfaktoren einen wesentlich größeren Entscheidungs- und Handlungsspielraum bei der Wahl seiner außenpolitischen Verhaltensstrategie genießt.²⁴² Beeson und Higgott haben ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass strukturelle Übermacht die „foreign policy version of moral hazard“²⁴³ kreiert und den dominanten Staat zu risikoreichen außenpolitischen Handlungen verleiten könne, deren Kosten nicht er selbst, sondern primär andere Akteure tragen würden. Somit kann an dieser Stelle angenommen werden, dass Unilateralismus in seiner einfachsten Form als außenpolitische

²³⁹Bueno De Mesquita, Bruce: Pride of Place: The Origins of German Hegemony, in: World Politics, Vol. 43, No. 1 (October 1990), S. 28-52, hier S. 31.

²⁴⁰Zur Logik staatlicher Entscheidungen für Multi-/ Unilateralismus siehe Thompson, Alexander: Coercion Through IO's: The Security Council and the Logic of Information Transmission, in: International Organization, Vol. 60, No. 1 (Winter 2006), S. 1-34.

²⁴¹Vgl. Walt: Alliances in a Unipolar World.

²⁴²Vgl. Mastanduno, Michael: System Maker and Privilege Taker. U.S. Power and the International Political Economy, in: World Politics, Vol. 61, Issue 1 (2009), S. 121-154; Alvarez, José E.: Multilateralism and Its Discontents, in: European Journal of International Law, Vol. 11, No. 2 (2000), S. 393-411.

²⁴³Beeson, Mark/Higgott, Richard: Hegemony, Institutionalism and US Foreign Policy: theory and practice in comparative historical perspective, in: Third World Quarterly, Vol. 26, No. 7, S. 1173-1188, hier S. 1174.

Orientierung auf einer utilitaristischen *Mini-Max-Logik* basiert, die folgendermaßen zu beschreiben wäre:²⁴⁴

Beschränkungen nationalstaatlicher Handlungsfreiheit sollen minimiert werden, um die Realisierungschance nationalstaatlicher Interessen zu maximieren.

4.2.3 Normative Konnotation vs objektive Funktionalität

Wegen des utilitaristischen Charakters unilateraler Außenpolitik wird diese oftmals als „rücksichtsloses“ oder illegitimes Verhalten gegenüber den Belangen weiterer Akteure der internationalen Ordnung charakterisiert.²⁴⁵ Ein zusätzlicher Grund ist eine, insbesondere im liberalen Institutionalismus und Konstruktivismus anzutreffende, „normative Überhöhung von Strategien multilateraler Problemlösung.“²⁴⁶ Dieser normative Einwurf ist vor allem im Zusammenhang mit der Frage nach der Zufriedenheit der Großmächte mit dem Status quo im Auge zu behalten und wird später wieder aufgegriffen. Nüchtern betrachtet stellt Unilateralismus jedoch „nur“ eine Optimierungsstrategie nationalstaatlicher Interessen und Souveränität durch erhöhte Handlungsfreiheit dar. Ob unilaterale Strategien zu „besseren“ oder gar legitimen Politikergebnissen führen oder nicht, bleibt dabei von Fall zu Fall und im Vergleich kurzfristiger und langfristiger Ergebnisse äußerst umstritten. Vor allem aber muss sich dieser Frage kontextspezifisch genähert werden, soll eine qualitative – aber zwangsläufig weiterhin subjektive – Aussage diesbezüglich getroffen werden.²⁴⁷

Durch unilaterales Vorgehen soll zumindest der bei Verhandlung und Durchsetzung von multilateralen Verträgen und Beschlüssen auftretende Aufwand, vor allem aber die zumeist notwendige Reduzierung interessenbasierter nationalstaatlicher Ziele durch Kompromisse innerhalb *bestehender* multilateraler Arrangements vermieden werden. Mit solchen Autonomiebeschränkungen bzw. Kompromisslösungen sehen sich staatliche Akteure speziell in multilateralen Institutionen, die Keohane als *“persistent and connected sets of rules,*

²⁴⁴Diese Mini-Max-Logik gilt auch für den hegemonialen Multilateralismus, da in diesen Fällen multilaterales Handeln als das Ziel des „Unilateralismus“ zu betrachten ist, das zur Beförderung des nationalstaatlichen Interesses erreicht werden soll. Carlo Masala hat überzeugend argumentiert, dass Unilateralismus oder dessen Androhung auch als hegemonialer Multilateralismus betrachtet werden kann, um multilaterale Kooperation gegen Widerstände zu initiieren. Vgl. Masala: Don't Judge a Book by its cover, S. 158-159.

²⁴⁵Vgl. Kubbig, Bernd W./Dembinski, Matthias/Kelle, Alexander: Unilateralismus als alleinige außenpolitische Strategie? Die amerikanische Politik gegenüber UNO, NATO und der Chemiewaffen-Organisation in der Ära Clinton, HSK-Report 3/2000, Frankfurt/Main 2000, S. 11; auch Berman, Nathaniel: Intervention in a 'Divided World': Axes of Legitimacy, in: European Journal of International Law, Vol. 17, No. 4 (2006), S. 743-769.

²⁴⁶Knothe, Danko: Macht und Möglichkeit, S. 14.

²⁴⁷Für einen pragmatischen Überblick über Kosten und Nutzen des Unilateralismus siehe: Bertele, Manfred/Mey, Holger H.: Unilateralism in Theory and Practice, in: Comparative Strategy, Vol. 17, Issue 2 (April-June 1998), S. 197-207.

*formal and informal, that prescribe behavioural roles, constrain activity, and shape expectations*²⁴⁸ beschreibt, konfrontiert. Diese multilateral arrangierten internationalen Institutionen sind selbst begründet „*in the realities of power and interest*“, haben aber einen kontrollierenden Einfluss auf „*the effect of power and interests*.“²⁴⁹ Sie weisen den Vorteil auf, zwischenstaatliche Beziehungen regelbasierter, transparenter, verlässlicher und letztlich friedlicher zu gestalten.²⁵⁰ Allerdings gehen diese Vorteile mit Autonomiebeschränkungen aller Mitglieder einher, da diese sich an die generalisierten, formellen und informellen Regeln halten müssen.²⁵¹ Unilateralismus, als einseitiges, nur von Eigeninteressen bestimmtes Verhalten, ist als Gegensatz zum Multilateralismus, schädlich für diesen, wenn er dauerhaft Anwendung findet, da die Geltungskraft generell anerkannter Prinzipien staatlichen Handelns ausgehöhlt wird. Ein solcher, schadhafter Effekt ist seit dem Ende des Kalten Krieges bereits zu verzeichnen, obwohl die Gesamtanzahl multilateraler Abkommen, Regime und Institutionen gestiegen ist. Dieses quantitative Wachstum kann aber auf qualitativer Ebene Nuscheler zur Folge nicht über *“eine Krise des Multilateralismus, die vor allem dem Unilateralismus geschuldet ist“*²⁵², hinweg täuschen.

Unilateralismus kann sich als außenpolitische Strategie generell auf alle Felder der Außenpolitik erstrecken und lässt sich daher nicht per se eindimensional auf ein Politikfeld reduzieren.

*“[W]hether it is used to support so-called soft power or more traditional hard power initiatives is (...) hardly relevant.”*²⁵³

Zwar kann die Außenpolitik eines Staates durchaus variieren und auf einem Feld unilateral, auf einem anderen dagegen multilateral sein. Doch ganz generell ist Unilateralismus eine funktionale Strategie, die weniger aus Prinzip als aufgrund einer spezifischen Zielvorstellung gewählt wird. Des Weiteren spielt es ebenfalls keine Rolle, mit welchen außenpolitischen (Macht-)Instrumenten eine unilaterale Außenpolitik betrieben wird.

²⁴⁸Keohane: Multilateralism: an agenda for research, S. 732.

²⁴⁹Martin, Lisa L./Keohane, Robert O.: The Promise of Institutionalist Theory, in: International Security, Vol. 20, No. 1 (Summer 1995), S. 39-51, hier S. 42.

²⁵⁰Vgl. Ebd.

²⁵¹Dass diese staatlichen Handlungseinschränkungen durch multilaterale Institutionen keine negativen, sondern positive Anreize darstellen, weil sie antagonistische Verhaltensoptionen beschränken, vertritt Martin; siehe dazu: Martin, Lisa L.: The Rational State Choice of Multilateralism, in: Ruggie, John G. (ed.): Multilateralism Matters: The Theory and Praxis of an Institutional Form, Columbia University Press, New York 1993, S. 91-124.

²⁵²Nuscheler, Franz: Multilateralismus vs. Unilateralismus. Kooperation vs. Hegemonie in den transatlantischen Beziehungen, Policy Paper 16 der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn 2001, S. 5.

²⁵³Chapnick, Adam: The Ottawa Process Revisited: Aggressive Unilateralism in the Post-Cold War World, in: International Journal, Vol. 58, No. 3 (Summer 2003), S. 281-293, hier S. 292.

Es ist durchaus richtig, dass Unilateralismus „*implies the pursuit of one's own interests with no consideration or only a minimal consideration for the interests of others.*“²⁵⁴ Aber dennoch muss festgehalten werden, dass die erhöhte Handlungsfreiheit bzw. die größere Unabhängigkeit in der Verfolgung eigener Interessen keinesfalls mit Unilateralismus gleichgesetzt werden darf, sondern diese größere Autonomie nur den perzipierten Vorteil gegenüber multilateralem Handeln darstellt. Die Verfolgung nationalstaatlicher Interessen kann nämlich genauso innerhalb eines multilateralen Rahmens erfolgen.²⁵⁵ Größere Autonomie ist daher nur der Grund, weswegen ein Staat sich potentiell für eine unilaterale Außenpolitik entscheidet und so muss van Oudenaren zugestimmt werden, dass „*Unilateralism and multilateralism are choices about policies that states adopt within a given international system.*“²⁵⁶

4.2.4 Qualitative Definition des Begriffes Unilateralismus

Eine Definition des Begriffes Unilateralismus muss demnach zwei charakteristische Merkmale einschließen. Sie muss sowohl das alleinige Handeln eines Staates als auch die Nicht-Konformität der Handlung oder der handlungsleitenden Strategie mit international akzeptierten Normen, Regeln und Prinzipien multilateraler Arrangements inkludieren. Dementsprechend wird Unilateralismus folgendermaßen definiert:

Definition:

Unilateralismus ist die einseitig festgelegte und/oder ausgeführte Politik eines Staates, welche im Widerspruch zu bestehenden multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung steht.

Diese qualitative Definition ermöglicht eine trennschärfere Klassifizierung außenpolitischer Handlungen als unilaterale/multilaterale Akte, welche eine rein numerische Definition beispielsweise nicht zuließe. Denn während der Erste Golfkrieg 1991 nicht deswegen ein Fall multilateralen Vorgehens war, weil er mit Hilfe einer breitgefächerten Allianz, sondern konform zu den entsprechenden multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen (Mandat

²⁵⁴Bertele/Mey: Unilateralism in Theory and Practice, S. 199-200.

²⁵⁵Masala hat in diesem Zusammenhang richtigweise auf die zusätzliche Option des `hegemonialen Multilateralismus` hingewiesen, mit welcher ein dominanter Staat durch unilaterale Handlungen oder deren Androhung Entscheidungsblockaden auflösen und multilaterale Aktionen, welche nicht zum Selbstzweck erfolgen, forcieren kann. Vgl. Masala: Don't Judge a Book by its cover, S. 158-159.

²⁵⁶van Oudenaren, John: Unipolar Vs Unilateral, in: Policy Review, No. 124 (April 2004), <http://www.hoover.org/publications/policy-review/article/6884>.

des UN-SR) geführt wurde, war der Irakkrieg 2003 nicht aufgrund der Zusammensetzung der „coalition of the willing“ ein Beispiel unilateralen Verhaltens, sondern weil das amerikanische Vorgehen die entsprechenden multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen missachtete (ohne Mandat des UN-SR).

Im nächsten Abschnitt wird diese Definition des Begriffes Unilateralismus im empirischen und theoretischen Kontext vorliegender Analyse sowie anhand der spezifischen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung operationalisiert.

4.3 Operationalisierung des Begriffes Unilateralismus

Der qualitative Multilateralismusbegriff Ruggies bildet nicht nur aufgrund seiner oben dargestellten explanatorischen Reichweite den Ausgangspunkt für die Definition ex negativo des Begriffes Unilateralismus als *einseitig festgelegte und/oder ausgeführte Politik eines Staates, welche im Widerspruch zu bestehenden multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung erfolgt*, sondern findet insbesondere auch deswegen Eingang in dessen Operationalisierung, da er eine erstaunliche Nähe zu Organski, ebenfalls qualitativ zu betrachtender Definition des Status quo aufweist. Wie weiter oben bereits bemerkt, definiert Organski in seiner Grundlegung der Power Transition Theory den von einem dominanten Staat etablierten Status quo als ein Beziehungssystem mit niedriger positionierten Staaten, die aufgrund der Stabilisierung der Beziehungen auch als internationale Ordnung beschrieben werden kann. Die langfristige Reziprozität (*“everyone comes to know what kind of behavior to expect from the others, habits and patterns are established”*) dieser (sozial) konstruierten und durch beständige Teilhabe akzeptierten internationalen Ordnung (*“certain rules as to how these relations ought to be carried on grow to be accepted”*) machen deren ungeteilte generelle Geltungskraft (*“by all parties”*²⁵⁷) zu einem Standard, welcher hier den Referenzpunkt für die Definition sowie die Operationalisierung des Begriffes Unilateralismus darstellt.

Unilateralismus des dominanten Staates bezeichnet dessen einseitig festgelegte und/oder ausgeführte Politik, welche im Widerspruch zu bestehenden multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung erfolgt. Da hier Großmachtreaktionen auf unilaterales Verhalten des dominanten Staates im Bereich der internationalen Sicherheits- und Außenhandelspolitik nach dem Ende des Kalten Krieges analysiert werden, stellen die für diese Politikbereiche und in diesem Zeitabschnitt

²⁵⁷Organski: World Politics S. 315-316; [Hervorhebung im Original.; A.W.].

gültigen²⁵⁸ multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen die Referenzwerte dar, welche durch die einseitigen Akte des dominanten Staates verletzt werden müssen, um als Unilateralismen zu gelten. Damit wird Bensons Forderung, dass eine *“ideal operationalization of status quo preferences would (...) include sophisticated measures of security and economic preferences (...) that constitute the norms and rules of international interaction”*²⁵⁹ Genüge getan. Denn wenn ein Akteur sich entgegen der Regeln, Prinzipien und Normen der basalen Pfeiler der bestehenden internationalen Ordnung verhält, muss angenommen werden, dass er andersgelagerte Interessen verfolgt, welche innerhalb der Ordnung so nicht komplett erfüllbar sind oder deren Realisierung der Status quo möglicherweise gänzlich verhindert. Für die Anwendung militärischer Gewalt bedeutet dies die Nichteinhaltung multilateraler Regeln, Prinzipien und Normen zur Kriegführung. Da der Fokus auf den internationalen Beziehungen liegt, wird ausschließlich das jus ad bellum, nicht aber das jus in bello betrachtet. Als einzuhaltender Maßstab gilt in dieser Analyse folglich die Charta der Vereinten Nationen, nicht aber das Kriegsvölkerrecht. Spezifisch bedeutet dies, dass ein militärisches Vorgehen des dominanten Staates (unabhängig der numerischen Zusammensetzung der Kriegscoalition) demnach entweder durch das staatliche Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 UN-Charta oder durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrates nach Kapitel VII UN-Charta legitimiert sein muss; sprich die gemäß Vertragswerk notwendige Unterstützung jener Akteure, die innerhalb des multilateralen Arrangements dem Vorgehen durch Zustimmung seine Rechtmäßigkeit erteilen, erfahren muss. Wendet ein Staat, welcher sich nicht auf Artikel 51 UN-Charta berufen kann, ohne die Ermächtigung durch ein Mandat des UN-SR offensiv²⁶⁰ und einseitig militärische Gewalt gegen einen anderen Staat an, ist es als *unilaterales militärisches Vorgehen* zu werten. Analog dazu muss der dominante Staat im Bereich der Außenhandelspolitik seine Handlungen entsprechend der im General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) bzw. im Vertrag zur World Trade Organization (WTO) niedergelegten Regeln, Prinzipien und Normen ausführen. Hierbei insbesondere das Most Favoured Nation Prinzip (MFN-Prinzip) zu berücksichtigen, d.h. alle Handelsvorteil, die einem Partner gewährt werden, müssen als generelle Regel allen Vertragspartnern des GATT bzw. der WTO zugestanden werden. Des Weiteren müssen die Beschlüsse der innerhalb dieses multilateralen

²⁵⁸Der Terminus „gültig“ kann aufgrund kulturspezifischer internationaler Differenzen umstritten sein. In dieser Untersuchung bezieht er sich gemäß der Annahmen der Power Transition Theory auf die Regeln, Normen und Prinzipien der vom dominanten Staat etablierten internationalen Ordnung.

²⁵⁹Benson, Michelle: Status Quo Preferences and Disputes Short of War, in: International Interactions, Vol. 33, No. 3 (July 2007), S. 271-288, hier S. 274.

²⁶⁰Das Konzept der „antizipatorischen Selbstverteidigung“ (preemption) ist nicht von der Charta der Vereinten Nationen gedeckt und stellt völkerrechtlich und somit in dieser Analyse eine unilaterale Handlung dar.

Arrangements dazu ermächtigen Streitbeilegungsgremien befolgt werden. Strategien und Handlungsweisen, welche diese Kriterien nicht erfüllen, sind als *unilaterales handelspolitisches Vorgehen* zu werten. Die (versuchte) Durchsetzung ökonomischer und handelspolitischer Ziele (Zollreduktionen, Subventionsabbau, Marktöffnung, etc.) über die einseitige Androhung oder Anwendung tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse oder den Beschluss extraterritorial zur Anwendung intendierter/kommender nationaler Gesetzgebung stellt unilaterales außenhandelspolitisches Vorgehen dar. Sanktionen im Rahmen der Section 301 U.S. Trade Law sind beispielsweise ein solcher Fall unilateralen Vorgehens im Bereich der amerikanischen Außenhandelspolitik, auf welchen später weiter eingegangen wird. Die ausgewählten Fallbeispiele belegen jedenfalls eine manifeste unilaterale Tendenz innerhalb der amerikanischen Außenpolitik, die nicht negiert werden kann. Und obwohl durchaus debattiert werden kann, welche der außenpolitischen Handlungsoptionen – uni-, bi- oder multilateral – häufiger zur Anwendung kommt, wird in dieser Arbeit Unilateralismus als ein traditioneller Bestandteil amerikanischer Außenpolitik betrachtet.²⁶¹

²⁶¹ Zur Diskussion um Unilateralismus in der U.S.-amerikanischen Außenpolitik vgl. ausführlicher: Ruggie, John G.: *Doctrinal Unilateralism and Its Limits: America and Global Governance in the New Century*, Corporate Social Responsibility Initiative Working Paper No. 16, John F. Kennedy School of Government, Harvard University, Cambridge, MA. 2006; Leffler, Melvin P.: *9/11 and American Foreign Policy*, in: *Diplomatic History*, Vol. 29, No. 3 (June 2005), S. 395-413; Patrick, Stewart/Forman, Shepard (eds.): *Multilateralism and U.S. Foreign Policy. Ambivalent Engagement*, Lynne Rienner, Boulder, CO 2002; Fröhlich, Stefan: *Zwischen Multilateralismus und Unilateralismus. Eine Konstante amerikanischer Außenpolitik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (B25/2002)*, US-Außenpolitik: <http://www.bpb.de/apuz/26858/zwischen-multilateralismus-und-unilateralismus-eine-konstante-amerikanischer-aussenpolitik?p=1>; McDougall, Walter: *Promised Land, Crusader State: The American Encounter with the World Since 1776*, Houghton Mifflin Company, New York 1997; McDougall, Walter A.: *Back to Bedrock: The Eight Traditions of American Statecraft*, in: *Foreign Affairs*, Vol. 76, No. 2 (March/April 1997), S. 134-146; Hoffmann, Stanley: *The American Style: Our Past and Our Principles*, in: *Foreign Affairs*, Vol. 46, No. 2 (January 1968), S. 362-376;

5 Konstitutionalismus als internationale Ordnungspräferenz nach 1989/90

„[T]he crucial question is not **what** principle is acknowledged but **who** is accepted as the authoritative interpreter of the principle or, to put it in institutional terms, **how** the process of legitimization works.”

(---Inis Claude)²⁶²

America is in a position to reshape norms, alter expectations and create new realities.

How? By unapologetic and implacable demonstrations of will.”

(---Charles Krauthammer)²⁶³

In diesem Abschnitt werden die internationalen Ordnungspräferenzen des dominanten Staates USA sowie der Großmächte EU und China hinsichtlich der Reichweite und Geltungskraft der Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung analysiert. Die internationale Ordnungspräferenz stellt, neben den ersten beiden Analysekrterien, den notwendigen Bedingungen für Großmachtkrieg, dem strukturellen Machtfaktor und dem materiellen Nutzenfaktor, welche entsprechend der Grundannahmen der PTT übernommen wurden, das dritte Analysekrterium – den ideellen Faktor – des Effektes des amerikanischen Unilateralismus auf die Stabilität der internationalen Ordnung dar. Die Operationalisierung der internationalen Ordnungspräferenz als Analysekrterium des ideellen Faktors der Ordnungsstabilität erfolgt anhand einer Übertragung des völkerrechtlichen Konzepts des Konstitutionalismus. Unterschieden wird dabei zwischen „demokratischen Konstitutionalismus“ und „internationalen Konstitutionalismus“.²⁶⁴ Diese idealtypischen Konzepte geben Aufschluss darüber, ob die verfassungsähnlichen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung, normenhierarchisch betrachtet, über oder unter der eigenen Verfassung stehen. Dies ist deswegen wichtig, da

²⁶² Claude, Inis, Jr.: Collective Legitimization as a Political Function of the United Nations, in: International Organization, Vol. 20, No. 3 (Summer 1966), S. 367-379, hier S. 369-370; Hervorhebungen im Original.

²⁶³ Krauthammer, Charles: The Bush Doctrine. In American Foreign Policy, a new motto: Don't ask. Tell, CNN.com, 26. Februar 2001, <http://edition.cnn.com/ALLPOLITICS/time/2001/03/05/doctrine.html>.

²⁶⁴ Die hier verwendeten völkerrechtlichen Konzepte des demokratischen bzw. internationalen Konstitutionalismus beziehen sich trotz vieler Verbindungen nicht auf das neuere Forschungsprogramm des „Global Constitutionalism“. Einführende Texte dazu finden sich in der ersten Ausgabe der Fachzeitschrift „Global Constitutionalism. Human Rights, Democracy and the Rule of Law“, Vol. 1, No. 1 (März 2012); sowie bei: Wiener, Antje: Global Constitutionalism: Mapping an Emerging Field, Background impulse paper prepared for the Conference Constitutionalism in a New Key? Cosmopolitan, Pluralist and Public Reason-Oriented, Berlin, WZB and Humboldt University, 28-29 January 2011

„[i]n the modern world, sovereignty has been closely associated with constitutional government, at least in the sense that constitutional government has only been achieved in sovereign states. And it is only in the modern practice of constitutional government that guarantees of personal liberty have been combined with political structures capable of sustaining stable democracy.“²⁶⁵

Der Demokratische Konstitutionalismus betrachtet internationales Recht als inferior, der internationale Konstitutionalismus als superior gegenüber nationalem Recht. Ist ein Staat *demokratisch konstitutionalistisch* geprägt, betrachtet er a) die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung eher als veränderlich und b) seine eigene verfassungsmäßige Ordnung als nur bedingt daran gebunden. Seine internationale Ordnungspräferenz ist somit durch den Charakter der „Dynamik“ ausgezeichnet. Ist ein Staat *international konstitutionalistisch* geprägt, betrachtet er a) die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung eher als unveränderlich und b) seine eigene verfassungsmäßige Ordnung daran gebunden. Seine internationale Ordnungspräferenz ist somit durch den Charakter der „Konstanz“ ausgezeichnet.

Die von Moravcsik eingeführte Unterscheidung zwischen Präferenzen und Strategien, Taktiken und Politiken wird nur bedingt mitgetragen.²⁶⁶ Es wird zwar anerkannt, dass Letztere durch nationale Eigeninteressen geprägte Handlungsoptionen darstellen. Aufgrund der zentralen Stellung der Variable „Akzeptanz“ in der PTT als die zweite notwendige Bedingung für Großmachtkonflikt, kann jedoch nicht vollständig anerkannt werden, dass internationale Ordnungspräferenzen

„(...) are by definition causally independent of the strategies of other actors and, therefore, prior to specific interstate political interactions, including external threats, incentives, manipulation of information, or other tactics.“²⁶⁷

Wie weiter oben beschrieben wurde, ist die Akzeptanz des Status quo gemäß der positiven Heuristik der PTT insbesondere von dessen Nutzen abhängig, weswegen sich in vorliegender Arbeit nicht von Moravcsik's enumerativ aufgeführten Faktoren zwischenstaatlicher politischer Interaktionen als Einflussfaktoren auf die internationale Ordnungspräferenz von Großmächten gelöst werden kann.

Aus diesem Grund sind „Dynamik“ und „Konstanz“ hier auch nur als idealtypische Charakterisierungen der internationalen Ordnungspräferenzen von Großmächten zu verstehen. Eine dynamische Ordnungspräferenz impliziert die Vorrangigkeit nationaler

²⁶⁵ Rabkin, Jeremy A.: Law without Nations?, Princeton University Press, Princeton, NJ. 2005, S. 16.

²⁶⁶ Vgl. Moravcsik, Andrew: Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics, in: International Organization, Vol. 51, No. 4 (Autumn 1997), S. 513-553, hier S. 519.

²⁶⁷ Ebd.

Interessen und eine Anpassungsfähigkeit der internationalen Ordnung an diese Interessen. Eine konstante Ordnungspräferenz impliziert dagegen die Vorrangigkeit der Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung und eine Anpassungsfähigkeit der nationalen Interessen an diese Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurde, war die liberale internationale Ordnung, die bis zum Ende des Kalten Krieges bestand hatte, ein auf Regeln basierendes System multilateraler Institutionen, das einerseits den Großmächten mittels bereitgestellter öffentlicher Güter einen hohen Nutzen hinsichtlich der Verfolgung ihres primärstaatlichen Interesses an der Maximierung ihrer Gesamtgewinne in den Bereichen Sicherheit und Wohlstand bot, andererseits durch die weitgehend regelkonforme strategische Zurückhaltung des dominanten Staates akzeptabel wurde. Amerikanischer Unilateralismus, als einseitig festgelegte und/oder ausgeführte Politik eines Staates, welche im Widerspruch zu bestehenden multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung steht, drohte nicht nur den grundlegenden Charakter der Pax Americana zu verändern, sondern verändert auch den Nutzen der internationalen Ordnung für die Großmächte, weil der dominante Staat seine regelkonforme strategische Zurückhaltung aufgab. Unilateralismus gibt den USA größere Handlungsfreiheit, aber die Veränderung der verfassungsähnlichen Regeln der internationalen Ordnung

„(...) imposes a cost on our [U.S.] interactions with other countries. To the extent that countries are looking to see us [the U.S.] comply with various international obligations, we're [the U.S. is] saying that we're [she's] less inclined to comply under various circumstances. That makes it more costly to enter into deals because the other side will want more assurance that we're [the U.S. is] likely to comply. And it has reputational costs as well.“²⁶⁸

Da die Frage wie sehr oder zu welchem Grad amerikanischer Unilateralismus die internationale Ordnungspräferenz der Großmächte beeinflusst hat, kaum zu beantworten ist, wird an dieser Stelle der Konstitutionalismus als idealtypische Ordnungspräferenz operationalisiert.

²⁶⁸ Feldman, Noah: The Supreme Court's Mixed Signals on International Law, Interview, Council on Foreign Relations, 10. Oktober 2008, <http://www.cfr.org/international-law/supreme-courts-mixed-signals-international-law/p17509>.

5.1 Konstitutionalismus: eine Arbeitsdefinition

*„Constitutionalism is (...) deeply imbedded in historical experience, which subjects the officials who exercise governmental powers to the limitations of a higher law. Constitutionalism proclaims the desirability of the rule of law as opposed to the rule by arbitrary judgment or mere fiat of public officials (...). [T]he central element of the concept of constitutionalism is that in political society government officials are not free to do anything they please in a manner they choose; they are bound to observe both the limitations on power and the procedures which are set out in the supreme, constitutional law of the community.“*²⁶⁹

Wird diese Definition auf die internationale Ordnungsebene übertragen, kann also gesagt werden, dass Konstitutionalismus den, die gestaltende Macht ausübenden dominanten Staat den Beschränkungen der Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung unterwirft. Konstitutionalismus proklamiert den Wunsch nach der Herrschaft des Rechts im Gegensatz zu der Herrschaft durch eigenmächtiges Urteil oder pure Ermächtigung des dominanten Staates (Unilateralismus). Das zentrale Element des Konzepts des Konstitutionalismus ist, dass in einer internationalen politischen Gesellschaft der dominante Staat nicht die Freiheit hat alles zu tun was und in welcher Art er will. Er ist daran gebunden sowohl die Beschränkungen der Macht als auch die Prozeduren, welche im übergeordneten, konstitutionellen Gesetz der internationalen Gemeinschaft niedergelegt sind, zu beachten.²⁷⁰

Aus der Perspektive des Völkerrechts wird den grundlegenden Vertragswerken, welche die Regeln, Prinzipien und Normen der institutionalisierten Pax Americana beinhalten, in weiten Teilen ein verfassungsähnlicher Status zuerkannt.²⁷¹ Obwohl politisch auf internationaler Ebene in den allermeisten Fällen aus Souveränitätsgründen darauf verzichtet wird, völkerrechtliche Vertragswerke offiziell als Verfassung zu beschreiben, haben insbesondere jene Verträge, welche die Beziehungen zwischen Staaten entlang

²⁶⁹ Fellmann, David: Constitutionalism, in: Wiener, Philip P. (ed.): "Dictionary of the History of Ideas: Studies of Selected Pivotal Ideas, Vol. 1, Charles Scribner's Sons, New York 1973, S. 485.

²⁷⁰ Der Begriff "international Gesellschaft" wurde hier nur übersetzt, wird aber nicht entsprechend seines Gebrauches in der sogenannten Englischen Schule verstanden werden. Siehe dazu: Bull, Hedley: The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics, Columbia University Press, New York 1977.

²⁷¹ Vgl. MacDonald, Ronald St. John/Johnston, Douglas M. (eds.): Towards World Constitutionalism: Issues in the Legal Ordering of the World Community, Martin Nijhoff Publishers, Leiden and Boston 2005; Deudney/Ikenberry: The Unravelling of the Cold War Settlement, 2009-2010; Rubinfeld: Unilateralism and Constitutionalism, 2004; Fassbender, Bardo: UN Security Council Reform and the Right of Veto. A Constitutional Perspective, Kluwer Law International, The Hague 1998; Schemers, Henry G.: International Organizations, in: Bedjaoui, Mohammed (ed.): International Law: Achievements and Prospects, Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht/Boston/London 1991, S. 67-100, S. 68 ff.; Sloan, Blain: The United Nations Charter as a Constitution, in: Pace International Law Review, Vol. 1, No. 1 (January 1989), S. 61-126; Simma, Bruno/Verdross, Alfred: Universelles Völkerrecht – Theorie und Praxis, Dunker & Humblot, Berlin 1976; Claude, Inis: Swords into Plowshares, 4th edition, Random House, New York 1971, S. 73 ff.;

gemeinsam geteilter und für universell erachteter Normen und Prinzipien regeln, einen nicht zu negierenden konstitutionellen Charakter.²⁷² Aufgrund des großen gestaltenden Einflusses der USA auf die internationale Ordnung verwundert es auch nicht, dass „*multilateral institutions (...) have institutional characteristics in common with the United States Constitution.*“²⁷³

Aus analytischen Gründen wird in vorliegender Arbeit der völkerrechtlichen Auffassung, nach welcher die grundlegenden Verträge der internationalen Ordnung als internationale Verfassung betrachtet werden können, gefolgt.

Aufgrund individueller historischer und kultureller Erfahrungen haben sich jedoch national unterschiedliche Rechtsauffassungen und Präferenzen hinsichtlich der Reichweite und des Stellenwerts dieser „Verfassung“ entwickelt. Ein wiederkehrendes Thema ist dabei insbesondere die Frage, welcher Rechtsquelle die „internationale Verfassung“ entspringt und ob eine Normenhierarchie zwischen internationalem und nationalem Recht besteht. Welches Recht ist folglich höher einzuschätzen? Diesbezüglich nehmen die Großmächte des internationalen Systems unterschiedliche Positionen ein. Auf der einen Seite stehen die Staaten USA und China, die in Bezug auf die Reichweite und Stellenwert der „internationalen Verfassung“ aus jeweils unterschiedlichen Gründen eine eher ambivalente Position einnehmen und die Vorrangigkeit eigener staatlicher (konstitutioneller) Souveränität und Interessen betonen sowie die Notwendigkeit dynamischen Wandels der internationalen Ordnung entlang ihrer Interessen propagieren. Auf der anderen Seite stehen die kontinentaleuropäischen Staaten, die der „internationalen Verfassung“ eine eher universelle Gültigkeit zusprechen und eine Aufweichung der staatlichen Souveränitätsnorm unter Berufung auf die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung nicht nur explizit anerkennen, sondern durch eigene Supranationalisierung vorantreiben.

Im Folgenden werden anhand verfassungs- und völkerrechtlicher Dokumente die konstitutionalistischen Positionen der USA, der EU und Chinas im Untersuchungszeitraum analysiert, um davon ihre internationalen Ordnungspräferenzen abzuleiten.

²⁷² Beispielhaft für die politischen Hindernisse bei der Verwendung des Begriffes „Verfassung“ waren die Probleme des Europäischen Verfassungsvertrages.

²⁷³ Vagts, Detlev F.: Treaty Interpretations and the New American Ways of Law Reading, in: European Journal of International Law, Vol. 4, No. 1 (1993), S. 472-505, hier S. 473.

5.1.1 Demokratischer Konstitutionalismus vs. internationaler Konstitutionalismus

„Self interest, explaining everything so well, explains little with any depth.“

(---Jed Rubinfeld)

Die USA haben selbst die grundlegenden Vertragswerke der Pax Americana als mit der amerikanischen Verfassung vergleichbare internationale Verfassungen dargestellt. So erklärte Franklin Roosevelts Amtsnachfolger Harry S. Truman in der Abschlussitzung zur Gründung der Vereinten Nationen 1945:

„The Constitution of my own country came from a Convention which – like this one – was made up of delegates with many different views. Like this Charter, our Constitution came from a free and sometimes bitter exchange of conflicting opinions. When it was adopted, no one regarded it as a perfect document. But it grew and developed and expanded. And upon it there was built a bigger, a better, and a more perfect union.

*This charter, like our own Constitution, will be expanded and improved as time goes on. No one claims that it is now a final or a perfect instrument. It has not been poured into a fixed mold. Changing world conditions will require readjustments – but they will be readjustments of peace and not war.“*²⁷⁴

Truman's Zitat verdeutlicht zweierlei. Erstens wird der UN Charta ein verfassungsähnlicher Status für Frieden und gegen Krieg zugesprochen – eine Meinung, welche, wie im Folgenden deutlich wird, internationaler Konsens ist. Zweitens wird offensichtlich, dass nach amerikanischer Rechtsauffassung das Verfassungsrecht stets wandelbar ist und sein muss (ohne dass Truman hier sagt, wer über Veränderungen entscheiden darf). Diese Rechtsauffassung ist urtypisch amerikanisch und wird aufgrund unterschiedlicher historischer Erfahrungen international nur bedingt geteilt. Die konfligierenden Auffassungen des Status von Verfassungsrecht werden, wie gesagt, als demokratischer Konstitutionalismus bzw. internationaler Konstitutionalismus bezeichnet.²⁷⁵ Beide Rechtsauffassungen sind in den USA lebendig, insbesondere wenn die internationale Ordnungspolitik nach dem Ende des Kalten Krieges betrachtet wird. Doch der internationale Konstitutionalismus hat niemals das amerikanische Bekenntnis zum demokratischen Konstitutionalismus gefährden oder gar ablösen können.²⁷⁶

²⁷⁴ Harry S. Truman: Address in San Francisco at the Closing Session of the United Nations Conference, 26. Juni 1945, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=12188>.

²⁷⁵ Vgl. Rubinfeld: Unilateralism and Constitutionalism, 2004

²⁷⁶ Vgl. Ebd., S. 1975.

5.1.1.1 Konstitutionalistische Ordnungspräferenzen im Westen: transatlantische Unterschiede

“The United States has sometimes given the impression of wishing to assert itself above international law, in sharp contrast with the respect to the ‘rule of law’ they remain so attached to in their international order (...). Contemporary Europe (...) knows it owes its very existence to international law.”

(---Pierre-Marie Dupuy)²⁷⁷

Demokratischer und internationaler Konstitutionalismus beruhen beide auf einer Normenhierarchie. Aus analytischen Gründen kann stark zugespitzt gesagt werden, dass die im Zuge der gewaltsamen Erfahrungen beider Weltkriege entstandene kontinentaleuropäische Rechtsauffassung des internationalen Konstitutionalismus universelle Normen und Prinzipien über demokratische Mitbestimmung setzt. Der in den, von den Kriegsfolgen relativ unbeschadeten USA vorherrschende demokratische Konstitutionalismus betrachtet hingegen die demokratische Mit- und Selbstbestimmung als die höchste universelle Norm.²⁷⁸ Diese unterschiedlichen Rechtsauffassungen bezüglich demokratischem und internationalem Konstitutionalismus stellen den maßgeblichen ideellen Faktor für vielfältige Meinungsverschiedenheiten, insbesondere zwischen den USA und den demokratischen Großmächten, aber auch anderen nicht-demokratischen Großmächten hinsichtlich der Geltung internationalen Rechts und der Gültigkeit der Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung dar.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Pax Americana hatte für die USA eine andere Bedeutung als für die Großmächte, welche sich ihr anschlossen. Dies ist eine Tatsache, welche auch heute noch gültig ist und an der anhaltenden Debatte über amerikanischen Unilateralismus zu erkennen ist. So stereotyp und vereinfachend diese Aussage auch sein mag, so hat Carter nicht unrecht damit, wenn er sagt:

„Americans tend to act unilaterally and without authorization by others, while Europeans prefer multilateral approaches that respect international institutions and international law.”²⁷⁹

Dieser Umstand – so pauschal er auch sein mag – erklärt auch, warum die USA einerseits die auf universellen Normen und Prinzipien gründende multilaterale Institutionen und Regeln etablieren, sich aber andererseits selbst – befähigt durch ihre strukturelle Position

²⁷⁷ Dupuy, Pierre-Marie: The Place and Role of Unilateralism in Contemporary International Law, in: European Journal of International Law, Vol. 11, No. 1 (2000), S. 19-29, hier S. 21.

²⁷⁸ Vgl. Ebd., S. 1974, 1984-1991.

²⁷⁹ Carter, Ralph G.: Leadership at Risk: The Perils of Unilateralism, in: Political Science and Politics, Vol. 36, Issue 1 (Januar 2003), S. 17-22, hier S. 18.

als dominanter Staat – stets ein Reservatrecht zur Missachtung der Institutionen und Überschreitung ihrer Regeln zuerkannten und weiterhin zuerkennen.

5.1.2 Europa – internationaler Konstitutionalismus: konstante internationale Ordnungspräferenz

Die kontinentaleuropäischen Staaten nehmen eine international konstitutionalistische Position ein. Der Grund hierfür liegt nach Rubenfeld darin, dass der Zweite Weltkrieg für die USA eine gänzlich andere Bedeutung hatte als für die späteren Status quo Mächte Europas und Asiens. Für die Großmächte Europas sowie für Japan waren die Kriegsoffer, die Zerstörung und das Leid, ja im Falle der Achsenmächte die Schuld, Folgen des Nationalismus. Mehr noch, Nationalismus war eine Folge der europäischen Demokratie selbst gewesen.

„We may prefer to forget it, but Hitler and Mussolini rose to power through parliamentary processes. (...) Unpleasant as it is to acknowledge, Nazism and Fascism were populist movements and in fact manifestations of popular sovereignty.”²⁸⁰

Diese potentiellen Auswüchse der Demokratie waren das Schreckgespenst, das Europa folglich bannen wollte – insbesondere jene Nationen, die den Krieg verursacht hatten. In Deutschland wurde beispielsweise das Konzept der wehrhaften Demokratie entwickelt, der im Grundgesetz niedergelegte naturrechtliche Kern sowie die staatlichen Strukturbestimmungen durch die sogenannte Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3 GG) vor demokratischer Veränderung geschützt.²⁸¹ Es entwickelte sich eine Normenhierarchie, die universelle Normen und Prinzipien wie Menschenrechte über demokratische Mitbestimmung setzte.

„This is possibly the central argument for constitutional constraints on democracy: without such constraints democracy itself becomes weaker, not stronger.”²⁸²

Diese Rechtsauffassung fand sich in den meisten kontinentaleuropäischen Staaten und prägte ebenfalls Interpretationen internationalen Rechts und internationaler Institutionen.

²⁸⁰ Rubenfeld: Unilateralism and Constitutionalism, 2004, S. 1985-1986.

²⁸¹ Art. 79 Abs. 3 GG lautet: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“ Nach der Auffassung des Verfassungsrechtlers Bruce Ackermann zählt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit zu den *„texts that have paramount constitutional significance for the rest of the world.“* Ackermann, Bruce: The Rise of World Constitutionalism, Yale Law School Legal Scholarship Repository, Occasional Papers, Paper 4 (1996), S. 2.

²⁸² Elster, John: Introduction, in: Elster, John/Slagstad, Rune (eds.): Constitutionalism and Democracy, Cambridge University Press, Cambridge UK 1988, S. 1-17, hier S. 9.

„[T]he fundamental point of international law, and particularly of international human rights law, was to check national sovereignty, emphatically including national popular sovereignty. This remains the dominant European understanding today. The United Nations, the European Union, and international law more generally are expressly understood in Europe as antinationalist; they are constraints on nationalism and national sovereignty, the catastrophic perils of which were made so plain by the Second World War.“²⁸³

Rubinfeld zitiert in diesem Kontext den ehemaligen Richter am Europäischen Gerichtshof Manfred Zuleeg:

„The purpose of European integration is to prevent the evils of nationalism. To this end, the founders of the European Communities established, through a series of treaties ... a supranational power which now makes up the core of a European Union.“²⁸⁴

Diese progressive Erosion des Nationalstaates, der seit dem 17. Jahrhundert Grundlage der internationalen Politik und Fixpunkt politischer Loyalität gewesen war, ist Henry Kissinger zufolge die wichtigste Entwicklung der jüngeren europäischen Geschichte. In diesem europäischen Integrationsprozess seien die Regierungen Europas eher mit „*esoteric constitutional arrangements*“²⁸⁵ denn mit traditioneller Diplomatie befasst. Eine schwerwiegende Folge, so Kissinger, sei, dass Europa nun die eigene konstitutionelle Erfahrung auf die internationale Politik anwende und beispielsweise den Einsatz militärischer Macht grundlegend an ein legitimierendes Mandat des UN-Sicherheitsrates knüpfe.²⁸⁶

Die EU als Großmacht verfügt über eine deutliche international konstitutionalistische Prägung. Sie betrachtet die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung als unveränderlich und ihrer eigenen verfassungsmäßigen Ordnung übergeordnet. In ihren Handlungen ist sie an diese Regeln gebunden. Die internationale Ordnungspräferenz der EU kann folglich als „konstant“ bezeichnet werden. Diese Ordnungspräferenz wird klar und deutlich in der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 formuliert:

²⁸³ Rubinfeld: Unilateralism and Constitutionalism, 2004, S. 1986-1987.

²⁸⁴ Zuleeg, Manfred: A Community of Law: Legal Cohesion in the European Union, in: Fordham International Law Journal, Vol. 20, Issue 3 (1996), S. 623-637, hier S. 623; zitiert in: Rubinfeld: Unilateralism and Constitutionalism, 2004, S. 1987, [Hervorhebung Rubinfeld; A.W.].

²⁸⁵ Kissinger, Henry A.: A Global Order in Flux, in: The Washington Post, 9. Juli 2004, abgerufen unter: <http://www.henryakissinger.com/articles/wp070904.html>.

²⁸⁶ Vgl. Kissinger, Henry A.: A Global Order in Flux, in: The Washington Post, 9. Juli 2004, abgerufen unter: <http://www.henryakissinger.com/articles/wp070904.html>.

*„Unsere Sicherheit und unser Wohlstand hängen immer mehr von einem wirksamen multilateralen System ab. Wir sind der Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts verpflichtet. Die Charta der Vereinten Nationen bildet den grundlegenden Rahmen für die internationalen Beziehungen.“*²⁸⁷

5.1.3 USA – demokratischer Konstitutionalismus: dynamische internationale Ordnungspräferenz

„If forced to choose between the risk of undermining the constitution on the one side and the danger of undermining some international treaty structure on the other, Americans cannot hesitate (...). Their paramount duty is to safeguard the constitution.“

*(---Jeremy A. Rabkin)*²⁸⁸

Die USA waren im Unterschied zu den europäischen und asiatischen Staaten nicht im selben Maße von den Kriegsgräueln betroffen (ca. 300.000 Tote²⁸⁹), vor allem waren sie und ihr politisches System nicht am Ausbruch des Krieges „Schuld“. Die Rückschlüsse der USA und Europas aus dem alliierten Siege im Zweiten Weltkrieg hätten sich nicht deutlicher unterscheiden können. Für die USA war der Siege ein Sieg für den Nationalismus – für die amerikanische Nation und für die amerikanische Art des Nationalismus. Es war ein Sieg für Volkssouveränität – die amerikanische Art der Volkssouveränität und insbesondere ein Sieg für die amerikanische Demokratie. Die Gefahren der Demokratie wurden zwar auch gesehen, aber als Gefahren europäischer Demokratie, nicht amerikanischer Demokratie betrachtet. Die Erkenntnis war, dass die USA – im Unterschied zu Europa – fähig zur Demokratie waren, so Rubenfeld.²⁹⁰ Stanley Hoffmann hat bezüglich des Einflusses historischer Erfahrungen auf die amerikanische Weltsicht geschrieben, dass

*„Americans, whose history is a success story, tend to believe that the values that arise from their experience are of universal validity, and they are reluctant to recognize that they are tied to the special conditions that made the American success possible.“*²⁹¹

Aus diesem Grund zeigte sich auch amerikanischer Internationalismus und amerikanische Weltordnungspolitik immer von demokratischem Konstitutionalismus geprägt, selbst wenn

²⁸⁷ Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, 12. Dezember 2003, S. 9.

²⁸⁸ Rabkin, Jeremy A.: Law without Nations?, Princeton University Press, Princeton, NJ. 2005.

²⁸⁹ Diese Darstellung soll keinesfalls den Verlust von 300.000 Menschenleben relativieren, sondern dient nur zur Verdeutlichung eines Arguments. Der Zweite Weltkrieg war für die Vereinigten Staaten nach absoluten Opferzahlen betrachtet der blutigste Krieg ihrer Geschichte.

²⁹⁰ Vgl. Rubenfeld: Unilateralism and Constitutionalism, 2004, S. 1986.

²⁹¹ Hoffmann, Stanley: The American Style: Our Past and Our Principles, in: Foreign Affairs, Vol. 46, No. 2 (January 1968), S. 362-376, hier S. 363.

er, wie im Falle der amerikanischen Nachkriegsordnungspolitik, in international konstitutionalistischem Gewand einherging.

*“For Americans, the point of international law could not ultimately be antidemocratic or even antinationalist because the Allies victory in the War had been for democracy (American democracy) and for the nation (the American nation).”*²⁹²

Die politischen Motive der USA für die Etablierung der Pax Americana waren demnach schon immer, seit ihren ersten Entwürfen vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges, „a distinctively mixture of hubris and hypocrisy.“²⁹³ Einerseits glaubte man, dass die universellen Ideale der amerikanischen Verfassung dem Rest der Welt einen Weg aus der Spirale von Gewalt und Gegengewalt hinzu Freiheit, Friede und Wohlstand zeigen könnten. Andererseits sollte aber auch die amerikanische Position im internationalen System bewahrt, ja ausgebaut werden. Aus diesen beiden Gründen sollte, wie oben bereits beschrieben, die neue Weltordnung eine amerikanische Ordnung, eine Pax Americana sein. Deswegen sollte internationales Recht amerikanisches Recht sein. Da Amerika ja schon amerikanisch war und ist, amerikanisches Recht schon amerikanisch war und ist und die in international zu verwirklichenden universellen Normen und Prinzipien in der amerikanischen Verfassung schon verwirklicht waren, war und ist man in den USA der Auffassung, so Rubenfeld, dass die amerikanische Nation schon über das Recht verfügte, welches über das internationale Rechtssystem anderswo eingeführt würde.²⁹⁴ Diese Position wird besonders deutlich, folgt man der Argumentation Malone’s zur ungleichen Betrachtungsweise der nationalstaatlichen Souveränitätsnorm:

*„Americans tend to view their own sovereignty as paramount, that of other peripheral. Within its own hemisphere, certainly, the United States throughout its history has successfully asserted its sovereignty largely unchallenged while it also, through skillful norm-building during the twentieth century, helped to define the context of the sovereignty of others – without necessarily internalizing norms it has expected other to adopt completely.”*²⁹⁵

In dieser Auffassung liegt eine Erklärung für die Tatsache, dass die USA internationales Recht, universelle Werte und eine liberale internationale Ordnung, bestehend aus multilateralen Institutionen, etablierten und ein entsprechen konformes Verhalten von anderen Staaten forderten und fordern, sich selbst aber nur im Rahmen eigener Interessen

²⁹² Rubenfeld: *Unilateralism and Constitutionalism*, S. 1987.

²⁹³ Ebd.

²⁹⁴ Vgl. Rubenfeld: *Unilateralism and Constitutionalism*, 2004, S. 1989.

²⁹⁵ Malone, David M.: *A Decade of Unilateralism?*, in: Malone, David M./Khong, Yuen Foong (eds.): *Unilateralism and US. Foreign Policy: International Perspectives*, Lynne Rienner Publishers, Boulder, CO. 2003, S. 19-38, hier S. 20.

und Überzeugungen daran hielten und halten. Rubenfeld fasst diese amerikanische Konsequenz daraus folgendermaßen zusammen:

*„The rest of the world needed American law and American-modeled constitutions, but we didn't. The rest of the world might not be able to trust its own self-government, but we could. We were not the ones repeatedly engulfing the world in war. We were not the ones putting Hitlers and Mussolinis into power. All we needed, all we would be accountable to, was the law we already had given ourselves.”*²⁹⁶

Der demokratische Konstitutionalismus, die Normenhierarchie, welche besagt, dass Regierungen keine universellen Werte vorgeben, sondern nur deren Einhaltung verfolgen können, weil diese Werte naturrechtlicher Art sind und daher im Gesellschaftszustand die demokratische Selbstbestimmung als das höchste Gut betrachtet, ist urtypisch amerikanisch. Er bildet sozusagen den Anfang der amerikanischen Nation und findet sich in der ihrer Unabhängigkeitserklärung wieder:

*“We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable Rights, that among these are Life, Liberty and the pursuit of Happiness. — That to secure these rights, Governments are instituted among Men, deriving their just powers from the consent of the governed (...)”*²⁹⁷

Einzig das amerikanische Volk und ihre gewählten Repräsentanten haben das Recht gemäß amerikanischer Werte und amerikanischer Interessen die amerikanische Verfassung zu verändern. Auch George Washington erinnerte in seiner Abschiedsrede im Jahre 1796 an den republikanischen *raison-d'être* der Volkssouveränität:

*„The basis of our political systems is the right of the people to make and to alter their constitutions of government. But the Constitution which at any time exists, until changed by an explicit and authentic act of the whole people, is sacredly obligatory upon all. The very idea of the power and the right of the people to establish government presupposes the duty of every individual to obey the established government.”*²⁹⁸

Die “Gefahr” möglicher Souveränitätsverluste durch sogenannten “transjudicialism”²⁹⁹ oder vertragliche Inkorporierung internationalen Rechts ist ein klassischer Bestandteil des amerikanischen Rechstdiskurses. Im Kontext der Gründung der Vereinten Nationen *„the legal question was whether state or federal laws ought to be invalidated because the public policy and the law of the United States had changed as a result of American commitments in the Charter and the UDHR*

²⁹⁶ Rubenfeld: *Unilateralism and Constitutionalism*, 2004, S. 1989.

²⁹⁷ Declaration of Independence, Philadelphia 1776, The U.S. National Archives and Records Administration: <http://www.archives.gov/exhibits/charters/declaration.html>.

²⁹⁸ George Washington: Farewell Address, in: *Daily American Advertiser*, 19. September 1796; Text unter: <http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/GPO-CDOC-106sdoc21/pdf/GPO-CDOC-106sdoc21.pdf>, hier S. 13.

²⁹⁹ “Transjudicialism” wird im Gesetzesentwurf H.R. 1658 – American Justice for American Citizens Act von 2005 als *“the reliance by American judges upon foreign judicial and other legal sources outside of American constitutional law”* definiert, <http://www.govtrack.us/congress/bills/109/hr1658/text>.

[*Universal Declaration on Human Rights; A.W.*].³⁰⁰ Die Verfechter nationaler Souveränität kritisierten, dass *“transnational lawmaking drains too much authority from America's elected officials.”*³⁰¹ Beispielhaft für diese kritische Haltung kann der vom libertären Kongressabgeordneten Ron Paul regelmäßig eingebrachte Gesetzesvorschlag des Constitution Restoration Act von 2005 betrachtet werden. Nach diesem soll selbst die formell unabhängige U.S.-Judikative in der Interpretation der Verfassung an nationales Recht gebunden und der Einfluss fremder Rechtsquellen explizit verboten werden:

*“In interpreting and applying the Constitution of the United States, a court of the United States may not rely upon any constitution, law, administrative rule, Executive order, directive, policy, judicial decision, or any other action of any foreign state or international organization or agency, other than English constitutional and common law up to the time of the adoption of the Constitution of the United States.”*³⁰²

Hier verbindet sich die amerikanische Rechtstradition mit dem nationalen Mythos des exzeptionalistischen Glaubens an Amerika als *„city upon a hill“*³⁰³, *„last best hope of earth“*³⁰⁴ oder *„indispensable nation.“*³⁰⁵ Wenn, dann kann oder soll die Welt nach amerikanischen Vorbild modelliert werden. Fremde Rechtsquellen sollen aber keinen Einfluss auf die *„Manifest Destiny“* nehmen können und dürfen.³⁰⁶ So verwundert es auch nicht, dass selbst der so internationalistische Präsident Franklin Roosevelt, der nach der Konferenz von Yalta zwar erklärte hatte, dass die *„structure of world peace cannot be the work of one man, or one party, or one Nation“* sowie dass, *„[i]t cannot be just an American peace (...)“*³⁰⁷, die Entscheidung über die Gültigkeit der UN Charta als internationale Friedensverfassung letztlich aber in die Hände der amerikanischen Legislativen legte und somit dem amerikanischen

³⁰⁰ Resnik, Judith: Law's Migration: American Exceptionalism, Silent Dialogues, and Federalism's Multiple Ports of Entry, Yale Law School Faculty Scholarship Series, Paper 698 (2006), S. 1610; zuerst erschienen in: Yale Law Journal, Vol. 115, Issue 7 (March 2006), S. 1564-1670.

³⁰¹ Ebd., S. 1609.

³⁰² Constitution Restoration Act of 2005 (Introduced in the Senate - IS), Title II, Sec. 201. Interpretation of the Constitution, Library of Congress: <http://thomas.loc.gov/cgi-bin/query/z?c109:S.520>.

³⁰³ Winthrop: A Model of Christian Charity.

³⁰⁴ Abraham Lincoln: Second Annual Message, 1. Dezember 1862, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=29503&st=&st1=>.

³⁰⁵ US-Außenministerin Madeleine Albright: Interview on NBC's Today Show, 19. Februar 1998, Transcript: http://www.fas.org/news/iraq/1998/02/19/98021907_tpo.html.

³⁰⁶ Zum amerikanischen Exzeptionalismus siehe: Lipset, Seymour Martin: American Exceptionalism: A Double-Edged Sword, Norton, New York 1996.

³⁰⁷ Franklin D. Roosevelt: Address to Congress on the Yalta Conference, 1. März 1945, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=16591&st=&st1=>.

Verfassungsrecht unterordnete, indem er erklärte, dass „[t]he charter has to be—and should be—approved by the Senate of the United States, under the Constitution.“³⁰⁸

Aus der demokratisch konstitutionalistischen Prägung der USA folgt, dass die internationale Ordnung nicht statisch sein kann, sondern sich dynamisch entwickeln muss. Sie entwickelt sich aber nicht durch eine Anpassung der USA an die international für universal deklarierten Regeln, Prinzipien und Normen, sondern wird, allem voran von den USA selbst weiterentwickelt, denn normenhierarchisch steht nach amerikanischer Auffassung das von universellen Normen und Prinzipien informierte nationale Recht der USA über dem internationalen Recht, welches es zu entwickeln gilt. Diese Auffassung belegt auch die im Jahre 2002 verabschiedete Nationale Sicherheitsstrategie der USA:

*„Our principles will guide our government’s decisions about international cooperation, the character of our foreign assistance, and the allocation of resources. They will guide our actions and our words in international bodies.“*³⁰⁹

5.2 Konstitutionalistische Ordnungspräferenz der VR China

“Viewed from the strategic perspectives of the People’s Republic of China (PRC), the hyperactive phase of America’s global war on terrorism has made Pax Americana a work in progress.”

(---Ehsan Abrari)³¹⁰

Historische Erfahrungen prägen ebenfalls die chinesischen konstitutionellen Ordnungspräferenzen.

5.2.1 Die Volksrepublik China: pragmatisch-demokratischer Konstitutionalismus und dynamische internationale Ordnungspräferenz

Auch wenn der Terminus aufgrund ihres sozialistischen politischen Systems irreführend klingt, vertritt die Volkrepublik China den demokratischen Konstitutionalismus. Die Präambel der chinesischen Verfassung von 1982 erklärt unmissverständlich, dass die eigene Verfassung normenhierarchische Superiorität vor allen anderen Rechtsquellen genießt.

³⁰⁸ Franklin D. Roosevelt: Address to Congress on the Yalta Conference, 1. März 1945, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=16591&st=&st1=>.

³⁰⁹ The National Security Strategy of the United States of America, Washington, D.C., September 2002, S. 4.

³¹⁰ Ahrai, Ehsan: China, Russia, and Pax Americana, in: Asia Times, 2. August 2002, <http://www.atimes.com/atimes/China/DH02Ad01.html>.

„diese Verfassung (...) legt das grundlegende System und die grundlegenden Aufgaben des Staates fest; sie ist das Grundgesetz des Staates und hat die höchste gesetzliche Autorität. Die Volksmassen aller Nationalitäten, alle Staatsorgane und die Streitkräfte, alle politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen und alle Betriebe und Institutionen des Landes müssen die Verfassung zur grundlegenden Richtlinie ihres Handelns erheben und sind dazu verpflichtet, die Würde der Verfassung zu schützen und die Durchführung der Verfassung zu gewährleisten.“³¹¹

Die universelle internationale Verfassung dient nach Ansicht Pekings dagegen primär zum Schutz der nationalstaatlichen Souveränität. Wie in Russland betont man das souveräne Recht zur selbstbestimmten Entwicklung, ohne externe Einmischung in innere Angelegenheiten. Die chinesische Außenpolitik ist nicht von universellem internationalen Recht, sondern von den, vom ehemaligen Premierminister Zhou Enlai formulierten, sogenannten „Fünf Prinzipien“ geleitet:

„China hält an seiner unabhängigen und selbständigen Außenpolitik wie auch an den Fünf Prinzipien der gegenseitigen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, des gegenseitigen Nichtangriffs, der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens sowie der friedlichen Koexistenz fest (...).“³¹²

Die Fünf Prinzipien stellen weiterhin die grundlegenden Prinzipien chinesischer Außenpolitik, vor allem aber Grundkonstanten chinesischer Ordnungspolitik dar.³¹³ Obwohl China seit mittlerweile über drei Jahrzehnten zunehmend in multilateralen Foren, Institutionen und Organisationen die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung anwendet, betrachtet sie diese nicht als auf das nationale Recht übertragbar, sondern nur im Rahmen der internationalen Beziehungen gültig. Die internationale Ordnung wird utilitaristisch und pragmatisch zur Maximierung von Gesamtgewinnen genutzt, wird aber dennoch als unzureichend für globale Ziele wie Weltfrieden und eine angestrebte Gleichheit aller Nationen abgelehnt. Dazu hat China in einer am 23. April 1997 gemeinsam mit Russland beschlossenen und am 15. Mai 1997 an das Generalsekretariat der Vereinten Nationen weitergeleiteten Erklärungen öffentlich das Ziel ausgelobt *„(...) to promote the multipolarization of the world and the establishment of a new international order.“³¹⁴*

³¹¹ Präambel der Verfassung der Volksrepublik China: <http://www.verfassungen.net/rc/verf82-i.htm>.

³¹² Präambel der Verfassung der Volksrepublik China.

³¹³ Vgl. Heilmann, Sebastian: Außenpolitik, in: Volksrepublik China, Informationen zur politischen Bildung (Heft 289), Bundeszentrale für Politische Bildung, Berlin 2006, <http://www.bpb.de/izpb/8894/aussenpolitik?p=0>.

³¹⁴ Russian-Chinese Joint Declaration on a Multipolar World and the Establishment of a New International Order, adopted in Moscow on 23 April 1997, Letter dated 15 May 1997 from the Permanent Representatives of China and the Russian Federation to the United Nations addressed to the Secretary general, A/52/50.

Chinas internationale Ordnungspräferenz ist, wie die anderer Großmächte, ebenfalls von historischen Erfahrungen und spezifischen Umständen geprägt. Als Großmacht war China bis zum 19. Jahrhundert der Hegemon Ostasiens. Es begriff sich selbst als das Reich der Mitte, militärisch und kulturell den Tribut entrichtenden „barbarischen“ Nachbarn überlegen.³¹⁵ Die stetige Vergrößerung des chinesischen Reiches durch die Unterwerfung oder Vertreibung nicht-chinesischer Völker nährte diesen chinesischen Exzeptionalismus.³¹⁶ „*The internal order was reflected in the external one, power commingled with culture.*“³¹⁷ China war sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwar der Existenz neuer Großmächte, neuer Ordnungskonzepte (Imperialismus) und neuer Normen (Souveränität) bewusst, lehnte diese aber für sich selbst ab.

“*Confident of its traditional system, China did not see the need to change very much. Order was based on realistic appraisals of power accompanied by a vision or an ideal of harmony, order and stability.*”³¹⁸

Dies hat dazu geführt, dass China relativ unvorbereitet Opfer des westlichen und japanischen Imperialismus wurde. Der Kolonisierung folgte ein, die kollektive Identität weiterhin prägendes, Jahrhundert der Erniedrigung. In diesem wurde das große Reich der Mitte zum Spielball wesentlich kleinerer und in chinesischen Augen unzivilisierter Nationen, die China mit ungleichen Verträgen zwangsweise öffneten, ausbeuteten, in Besitz nahmen und in seiner Entwicklung zurückwarfen. Wenn die offizielle chinesische Ordnungspräferenz von einer historischer Erfahrung beeinflusst wird, dann von dieser Phase im 19. und 20. Jahrhundert.³¹⁹

“*Chinese elites today use the memory of national humiliation to promote nationalism and bolster support for a regime that depicts itself as increasingly able to block any current-day attempts by Western powers to again subjugate or ‘humiliate’ China.*”³²⁰

³¹⁵ Das maßgebliche Werk zu traditioneller chinesischer Weltordnungspräferenzen vor dem 19. Jahrhundert stellt John Fairbanks Untersuchung chinesischer Außenpolitik dar. Vgl. Fairbank, John King (ed.): *The Chinese World Order: Traditional China’s Foreign Relations*, Harvard University Press, Cambridge, MA 1968.

³¹⁶ Vgl. Li, Zhaojie: *Traditional Chinese World Order*, in: *Chinese Journal of International Law*, Vol. 1, No. 1 (2000), S. 20-58, hier S. 25-26.

³¹⁷ Evans, Paul: *Historians and Chinese World Order. Fairbank, Wang, and the matter of ‘indeterminate relevance’*, in: Zheng, Yongnian (ed.): *China and International Relations. The Chinese view and the contribution of Wang Gungwu*, Routledge, Abingdon 2010, S. 42-57, hier S. 46.

³¹⁸ Wang, Gungwu: *China and the international order: some historical perspectives*, in: Wang, Gungwu/Zheng, Yongnian (eds.): *China in the New International Order*, Routledge, London and New York 2008, S. 21-31, hier S. 26.

³¹⁹ Vgl. Adock Kaufman, Alison: *The “Century of Humiliation,” Then and Now: Chinese Perceptions of the International Order*, in: *Pacific Focus*, Vol. XXV, No. 1 (April 2010), S. 1-33.

³²⁰ Adock Kaufman: *The “Century of Humiliation,” Then and Now*, S. 4; Vgl. auch: Hays Gries, Peter: *Narratives to Live By: The ‘Century of Humiliation’ and Chinese National Identity Today*, in: Jensen, Lionel M./Weston, Timothy B. (eds.): *China’s Transformations: The Stories Beyond the Headlines*, Rowman and Littlefield, Lanham, MD 2006, S. 112–128.

Die Charta der Vereinten Nationen wird funktional als Schutzschild gegen eine erneute Erniedrigung Chinas oder unbotmäßige westliche Einflussnahme auf innerstaatliche Angelegenheiten betrachtet. China betrachtet die Konzert-ähnliche Konstellation der Vetomächte im UNSR als Modell, das zur Entwicklung einer multipolaren Weltordnung dienen könnte.³²¹ Dies liefert, neben der weiterhin bestehenden militärischen Machtdifferenz zwischen den USA und China, die Passivität Pekings bei der Etablierung einer alternativen internationalen Ordnung.

*“[The most important] in-built feature of the system that fits their present ‘grand strategy’ is the structure of the Security Council itself, with five permanent members who have veto powers. It lays the foundation for the multipolar world that they believe would ultimately be more stable than a unipolar one. That would have the added advantage of making China’s place in the world more secure.”*³²²

Die UNO wird in diesem Sinne zwar als die zentrale, durch keine andere Organisation ersetzbare, internationale Organisation betrachtet, welche jedoch durch das eiserne vertretene Prinzip der staatlichen Souveränität beschränkt wird:

*„The Parties (...) believe that the United Nations, as the most universal and authoritative organization of **sovereign States**, has a place and role in the world that cannot be supplanted by any other international organization.“*³²³

Die Charta der Vereinten Nationen wird somit auch von chinesischer Seite als internationale Verfassung anerkannt. Inhaltlich wird jedoch die universelle Geltung der „amerikanisierten“ oder „verwestlichten“ Regeln, Prinzipien und Normen ebenso kritisch betrachtet, wie deren Wirkungsbereich. Insbesondere in Bezug auf die innerstaatliche Verfasstheit werden die verfassungsähnlichen Regeln der Pax Americana nicht als höherwertige Normen betrachtet. Aufgrund Chinas Erfahrungen der Demütigung und Schande würde China den Preis der Ungleichheit und die Vorzüge des Friedens besser als andere Nationen kennen. Daher ist man in Pekings der Auffassung, dass unter den Bedingungen der derzeitigen, westlich-geprägten internationalen Ordnung die Ziele des Weltfriedens und staatlicher Gleichheit nicht erreichbar wären.³²⁴ Vor allem die „invasiven“

³²¹ Vgl. Wang, Gungwu: China and the international order: some historical perspectives, in: Wang, Gungwu/Zheng, Yongnian (eds.): China in the New International Order, Routledge, London and New York 2008, S. 21-31, hier S. 28.

³²² Wang, Gungwu: China and the international order: some historical perspectives, in: Wang, Gungwu/Zheng, Yongnian (eds.): China in the New International Order, Routledge, S. 21-31 London and New York 2008, hier S. 25.

³²³ Russian-Chinese Joint Declaration on a Multipolar World and the Establishment of a New International Order, adopted in Moscow on 23 April 1997, Letter dated 15 May 1997 from the Permanent Representatives of China and the Russian Federation to the United Nations addressed to the Secretary General, A/52/50; eigene Hervorhebung.

³²⁴ Vgl. Adcock Kaufman: The “Century of Humiliation,” Then and Now, S. 28.

Teile der Pax Americana wurden als interessenschädigend interpretiert. So erklärte der chinesische Außenminister Qian Qichen 1992, dass

“*[t]he USA's hegemonic stance and its attempts to interfere with the internal affairs of other **states** pose the greatest danger to socialist China.*”³²⁵

Eine moderne, rationale und säkulare Weltordnung sei nur dann zu erreichen, wenn jeder Staat formell gleich sei und ein grundlegendes Recht auf selbstständige Entwicklung habe. Peking pocht darauf, dass Wandel nicht von außen erzwungen werden darf.

„*Every country has the right independently to choose its path of development in the light of its own specific conditions and without interference from other States. Differences in their social systems, ideologies and value systems must not become an obstacle to the development of normal relations between States.*”³²⁶

Insgesamt wird aufgrund der negativen Erfahrungen Chinas mit Fremdherrschaft das Recht auf selbstbestimmte, souveräne Entwicklung und das Prinzip der Nichteinmischung in interne Angelegenheiten als die *conditio sine qua non* der internationalen Ordnungspolitik betrachtet.

Aufrufe von liberalen Intellektuellen wie dem chinesischen Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo zu demokratischen und konstitutionellen Reformen, zu größerer individueller Freiheit und Gleichheit sowie zur Achtung universeller Menschenrechte³²⁷ wurden von konservativ-kommunistischen Kreisen und den politischen Eliten Chinas als westliche Verschwörungen gegen die Einparteienherrschaft der Kommunistischen Partei Chinas betrachtet und scharf kritisiert.³²⁸ Den Befürwortern einer normenhierarchischen Superiorität universeller Rechte, Normen und Prinzipien wurde in China nicht selten der Vorwurf gemacht die Volksrepublik zu “ver-westlichen” und sie in eine den liberale Marktwirtschaft verwandeln zu wollen, die die Charakteristika des chinesischen Sozialismus missachte.³²⁹

Gemäß der chinesischen Verfassung rangiert internationales (Verfassungs-)Recht nicht über nationalem Recht, sondern ist in seiner Reichweite auf den zwischenstaatlichen Bereich beschränkt. Die von westlichen Normen und Prinzipien geprägten Regeln der Pax Americana werden nur aus einem pragmatischen Interesse an der Maximierung von

³²⁵ Qian Qichen, zitiert in Levin, Michael: *The Next Great Clash: China and Russia vs. the United States*, Praeger Security International, Westport, Connecticut 2008, S. 98.

³²⁶ Russian-Chinese Joint Declaration on a Multipolar World and the Establishment of a New International Order, adopted in Moscow on 23 April 1997, Letter dated 15 May 1997 from the Permanent Representatives of China and the Russian Federation to the United Nations addressed to the Secretary general, A/52/50.

³²⁷ Vgl. Charter 08: <http://www.charter08.eu/2.html>.

³²⁸ Vgl. Ohne Autor: The debate over universal values, in: *The Economist*, 30. September 2010, <http://www.economist.com/node/17150224>.

³²⁹ Vgl. Ebd.

Gesamtgewinnen eingehalten, nicht aber als universell gültig, gerecht oder unveränderlich betrachtet. Diese pragmatisch-konstitutionelle Position Pekings impliziert eine dynamische Veränderungsmöglichkeit der internationalen Ordnung entlang mehrfach von Peking skizzierter Modelle, wie der „multipolaren Welt“ oder der „harmonischen Gesellschaft“.

6 Fallstudien

6.1 Methodisches Vorgehen

Die konkrete Überprüfung der Fallstudien erfolgt anhand einer Analyse der Durchsetzungsfähigkeit der Ziele der unilateralen Handlung des dominanten Staates sowie der Auswirkungen auf die Stabilität der internationalen Ordnung. Zielgruppe vorliegender Dissertation sind sowohl die Politikwissenschaft als auch politische Entscheidungsträger. Das methodische Vorgehen bei der Analyse der Fallstudien gliedert sich in drei Analyseschritte. Gemäß der hier erweiterten Power Transition Theory müssen drei Bedingungen zusammentreffen, damit ein potentiell ordnungsdestabilisierender Konflikt zwischen dominantem Staat und Großmacht erfolgen kann. Dazu gleich mehr. Das Erkenntnisinteresse bezüglich der ordnungspolitischen Folgen des Unilateralismus wird in der Fragestellung nach den Reaktion einer betroffenen Großmacht auf die unilaterale Handlung des dominanten Staates reflektiert. Dieselbe Fragestellung leitet auch die Fallbeispiele an, um abschließend vergleichende Schlussfolgerungen über einen etwaigen Kausalzusammenhang zwischen Unilateralismus des dominanten Staates, Großmachtreaktionen und ordnungspolitischen Konsequenzen auf internationaler Ebene ziehen zu können.³³⁰

Nun zu den drei Analyseschritten. Erstens muss eine Großmacht, welche entweder anhand der Vergleichsgröße des GDP (mindestens 80 Prozent des dominanten Staates) oder aber intuitiv identifiziert wird, ein vergleichbar großes strukturelles Machtpotenzial besitzen, um konfliktfähig zu sein. Daraus folgt, dass in diesem Schritt zu prüfen ist, wie die betroffene Großmacht machtpolitisch in Relation zu dem unilateral agierenden dominanten Staat steht. Dazu vergleiche ich die strukturelle Machtverteilung zwischen dem dominanten Staat und der ausgewählten Großmacht im jeweiligen Politikfeld. Als Messgröße für militärische Macht dient die prozentuale Anteile der jeweiligen Verteidigungshaushalte an den weltweiten Gesamtverteidigungshaushalten weltweit („share % of world military expenditures“). Die dazu verwendeten Daten wurden, wie erwähnt, den jeweils den Untersuchungszeitraum abdeckenden SIPRI Jahrbüchern entnommen. Messgröße für wirtschaftliche Macht ist gemäß der Power Transition Theory das Bruttoinlandsprodukt („GDP in current USD“) eines jeweiligen Staates im Untersuchungszeitraum, welches

³³⁰ Vgl. George, Alexander L./Bennett, Andrew: Case Studies and Theory Development in the Social Sciences, MIT Press, Cambridge, MA 2004, S. 67-72.

anhand der Datenbank der Weltbank ermittelt wurde. In beiden Fällen ist eine erneute Datenerhebung nicht notwendig, da sich die Untersuchung auf die benannten Datensätze stützen kann.³³¹

Zweitens muss eine konfliktfähige Großmacht mit der internationalen Ordnung unzufrieden, also konfliktwillig sein. Im Falle einer unilateralen Handlung des dominanten Staates lehnt eine konfliktwillige Großmacht die ordnungspolitischen Konsequenzen des Unilateralismus ab. Dies passiert aufgrund der Rationalitätsannahme nur dann, wenn der Unilateralismus die Gesamtgewinne im Bereich Wohlstand, Sicherheit und Prestige im Vergleich zum vorherigen Status quo deutlich und nachhaltig mindert.³³² Konkret ist zu analysieren, welche Regeln der internationalen Ordnung durch das unilaterale Vorgehen des dominanten Staates verletzt und verändert werden/wurden und wie sich diese Regelveränderung auf den Nutzen, welchen die betroffene Großmacht aus der internationalen Ordnung ziehen kann, beeinflusst hat/hätte. Wird dieser Nutzen durch die Regelveränderung vermindert, so gilt die beteiligte Großmacht als konfliktwillig. Steigert der U.S.-amerikanische Unilateralismus dagegen den durch die veränderte internationale Ordnung ermöglichten Nutzen, gilt dass sie Großmacht die internationale Ordnungsveränderung akzeptiert. Als Referenzrahmen werden die in der Charta der Vereinten Nationen sowie die im General Agreements on Tariffs and Trade/WTO-Vertrag niedergelegten Regeln, Prinzipien und Normen herangezogen.

Werden beide Konfliktbedingungen nachgewiesen, gilt die beteiligte Großmacht sowohl konfliktfähig als auch konfliktwillig. In diesem Fall muss schließlich drittens die generelle internationale Ordnungspräferenz einer Großmacht analysiert werden. Anhand dieser kann gezeigt werden, ob eine Großmacht idealtypisch eher auf eine Restauration des vorherigen Status quo oder eine alternative internationale Ordnung abzielt. Im ersten Fall einer international konstitutionalistischen Prägung erfolgt die Großmachtreaktion in Einklang mit den Regeln, Prinzipien und Normen der bestehenden internationalen Ordnung, um diese beizubehalten. Im zweiten Fall einer demokratisch konstitutionalistischen Prägung der

³³¹ Vgl. Blatter, Joachim K./Janning, Frank/Wagemann, Claudius: Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in die Forschungsansätze und Methoden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007, S. 59-74.

³³² Die Nutzenminderung des Gesamtgewinns muss daher deutlich ausfallen, da eine nur geringfügige Minimierung durch Gewinne in anderen Bereichen ausgeglichen werden kann bzw. „geringfügige“ Dispute alltägliche Phänomene der internationalen Großmachtbeziehungen darstellen. Ein konkretes Maß dafür, was Großmächte als „deutliche“ Nutzenminimierung empfinden, kann aufgrund der Subjektivität der Sache nicht generalisiert werden. Diese Schwachstelle ist dem Autor bewusst und muss unter Verweis auf die wissenschaftliche Ethik akzeptiert werden. In den hier betrachteten Fällen haben die unilateralen Akte der USA jedoch Konsequenzen für die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung, weshalb davon ausgegangen wird, dass die Folgen für alle Großmächte „deutlich“ spürbar sind und einen prinzipiell „nachhaltigen“ Effekt haben.

betroffenen Großmacht erfolgt die Großmachtreaktion außerhalb dieses Rahmens, um alternative Regeln, Prinzipien und Normen als Grundlage einer neuen internationalen Ordnung zu etablieren.

Zusammenfassend gilt: Kann der dominante Staat seine mittels unilateraler Politik verfolgten Ziele erreichen und die Regeln, Normen und Prinzipien der internationalen Ordnung im eigenen Sinne verändern, weil die betroffene(n) Großmacht/Großmächte ihn aufgrund dem Eigeneinteresse an der Vermeidung eines für ihre Primärinteressen Sicherheit und Wohlstand abträglichen Konfliktes nicht behindern, so wird die Status quo verändert. Behindert jedoch eine Großmacht den dominanten Staat seine außenpolitischen Ziele unilateral zu verfolgen, weil sie sowohl über die notwendigen Machtmittel verfügt als auch einen Grund im Sinne der Wahrung ihrer Primärinteressen hat, kann der dominante Staat die allgemein anerkannten Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung nicht einseitig verändern und die ordnungspolitischen Konsequenzen für den Status quo sind gering. Abschließend wird die Analyse durch einen Blick auf die konstitutionalistische Prägung der betroffenen Großmacht ergänzt, da sie den idealtypischen Rahmen der grundlegend möglichen Verhaltensoptionen näher bestimmt.

6.2 Operationalisierung Großmacht

Großmächte werden von Organski und Kugler nicht entsprechend eines bestimmten Machtgrades, sondern intuitiv anhand ihres öffentlichen Status definiert.

„The elite nations are few enough to stand out clearly from the rest of the members of the international system on such critical dimensions as population, economic productivity, and military might; international relations specialists have long agreed on their identity.”³³³

Großmächte, die eine gestaltende Rolle in den internationalen Beziehungen spielen, sind den Experten demnach bekannt. Organski und Kugler zählen in diesem Zusammenhang die USA als dominanten Staat nach 1945, die UdSSR/Russland, das Vereinigte Königreich/Großbritannien, Frankreich, Japan, Deutschland, China, Italien und Österreich-Ungarn als Großmächte auf, wobei in einer Analyse immer zu überprüfen ist, ob der jeweilige Akteur zu diesem Zeitpunkt tatsächlich ein relevanter Akteur war.³³⁴ Ihre Relevanz bemisst sich daran, ob eine Großmacht im Untersuchungszeitraum eine maßgebliche Rolle im zentralen System oder nur im peripheren System spielt. In der Moderne, so Organski und Kugler, war das europäische Staatensystem das zentrale System,

³³³ Organski/Kugler: The War Ledger, S. 42.

³³⁴ Ebd., S. 42-43.

in dem Großmachtkonflikte über die Zukunft der internationalen Ordnung entschieden. Das Kaiserreich Japan spielte beispielsweise in diesem System bis ca. 1900 als Großmacht keine relevante Rolle.³³⁵

*„Historically, despite the differences, one finds general agreement about who the great powers of a period are, with occasional doubt about the marginal cases (...). Counting the great powers of an era is about as difficult, or as easy, as saying how many firms populate an oligopolistic sector of an economy. The question is an empirical one, and common sense can answer it.“*³³⁶

Eine konkrete Maßzahl bietet die PTT nur in Bezug auf die Identifikation eines *Herausforderers* des dominanten Staates, welcher in der Auffassung des Autors nicht mit einer Großmacht gleichgesetzt werden darf.³³⁷ Ein Herausforderer wird als ein Akteur, der über mehr als 80 Prozent des GDP des dominanten Staates verfügt, definiert. Eine dyadische Konstellation aus dominanten Staat und Herausforderer (80 + X Prozent des GDP dominanter Staat) birgt eine potentielle Kriegsgefahr, während Dyaden, in denen der kleiner Staat weniger als 80 Prozent des GDP des dominanten Staates aufweist ungefährlich sind.³³⁸ Wenn kein Akteur im Untersuchungszeitraum über 80 + X Prozent des GDP des dominanten Staates verfügt, werden die *drei nächst stärkeren Staaten* als Herausforderer kodiert.³³⁹

Dass die Definition des Begriffes Macht als GDP ebenso Raum für Kritik lässt wie die intuitive Identifikation relevanter Großmächte und die 80+X-Prozent-Regel für Herausforderer ist dem Autor bewusst. Die 80+X-Prozent-Regel findet in dieser Untersuchung aus zwei Gründen keine Anwendung. Erstens zeigt der Vergleich des GDP der relevanten Großmächte mit dem Bruttosozialprodukt des dominanten Staates USA im Untersuchungszeitraum 1992 bis 2008 (Abb. 4), dass außer dem Sonderfall der Europäischen Union keine andere Großmacht in dieser Phase über 80+X Prozent des GDP der USA verfügte. Nach Organskis und Kuglers 80+X-Prozent-Regel war *im Untersuchungszeitraum* 1992 bis 2008 folglich *kein Herausforderer* der USA auszumachen.

³³⁵ Organski/Kugler: The War Ledger, S. 43-44.

³³⁶ Waltz: Theory of Politics, S. 131.

³³⁷ Ein Herausforderer (challenger/contender) ist der Power Transition Theory und Organskis und Kuglers eigens formulierter Annahmen folgend nur eine Großmacht, welche *sowohl* über das entsprechende Machtpotential (80 + X Prozent des GDP des dominanten Staates) verfügt *als auch* mit dem Status quo (internationale Ordnung) unzufrieden ist und diesen verändern will.

³³⁸ Vgl. Soysa, Indra de/Oneal, John R./Park, Yong-Hee: Testing Power Transition Theory Using Alternative Measures of National Capabilities, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 41, No. 4 (August 1997), S. 509-528, hier S. 512.

³³⁹ Vgl. Organski/Kugler: The War Ledger, S. 44.

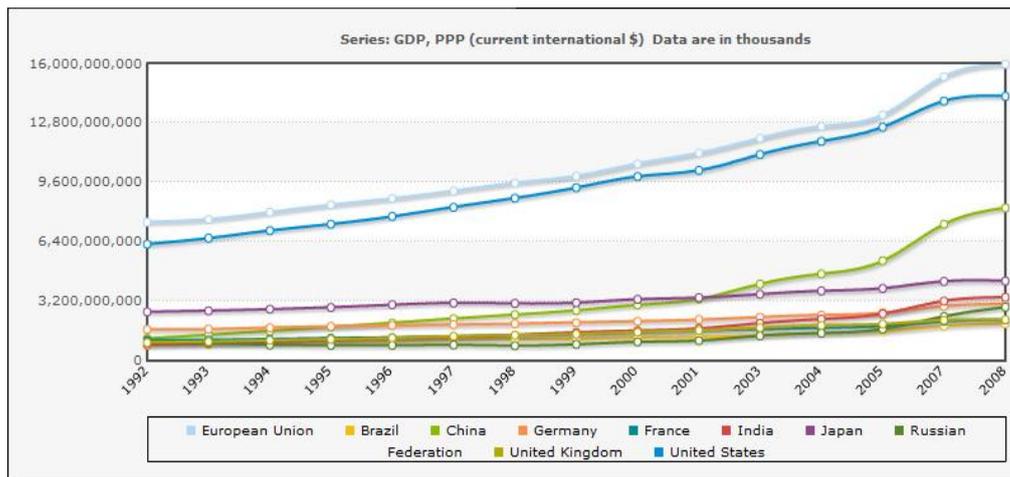


Abb. 4: GDP Großmächte (1992-2008)³⁴⁰

Zweitens stellt die Status quo Orientierung der Großmächte die abhängige Variable der Untersuchung dar. Organskis und Kuglers 80+X-Prozent-Regel hebt aber ausdrücklich auf *Herausforderer* ab, also ausschließlich auf revisionistisch orientierte Großmächte. Um eine Tautologie zu vermeiden, kann eine Großmacht aber auch nicht anhand ihrer Status quo Orientierung, der abhängigen Variable, definiert werden. Da eine elaborierte Definition des „essentially contested concept“³⁴¹ Macht, die Grundlage einer Operationalisierung des Begriffes Großmacht ist, sowohl den Umfang dieser Arbeit sprengen, als auch an deren Erkenntnisinteresse vorbei zielen würde und Organskis und Kuglers 80+X-Prozent-Regel nicht anwendbar ist, erfolgt die Identifikation der relevanten Großmächte, Organski und Kugler folgend, intuitiv und ist somit konsistent mit der Power Transition Theory. Des Weiteren eröffnet sich durch ein solches Vorgehen Raum für weitere Forschungen. Durch Varianz in der Auswahl der relevanten Akteure sowie des Untersuchungszeitraums können die Hypothesen und Ergebnisse vorliegender Arbeit empirisch weiter getestet werden.

Die intuitive Auswahl der relevanten Großmächte erfolgt jedoch nicht beliebig, sondern anhand qualitativer Faktoren. Es würde keinen Sinn machen, dezidiert handelspolitisch ausgerichtete Nationen wie Deutschland oder Japan, die aufgrund ihrer konkreten historischen Erfahrungen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen im Vergleich zu den USA nur über geringe militärische Fähigkeiten verfügen, als potentielle militärische Herausforderer zu betrachten. Dieses Argument gilt auch für den Bereich der Handelspolitik. Hier würde es genauso wenig Sinn ergeben, Russland, das verglichen mit

³⁴⁰ Eigene Berechnungen anhand Weltbankzahlen, Datensatz aus: World dataBank: [http://databank.worldbank.org/ddp/processGraph.do?CHART_REFRESH_MODE=true&REQUEST_TYPE=CHART&SAVE_REPORT_PAGE_AXIS_DIMENSION_COUNT=1&COMP_FLAG=FALSE&COMMA_SEP=falses&REPORT_ID=.](http://databank.worldbank.org/ddp/processGraph.do?CHART_REFRESH_MODE=true&REQUEST_TYPE=CHART&SAVE_REPORT_PAGE_AXIS_DIMENSION_COUNT=1&COMP_FLAG=FALSE&COMMA_SEP=falses&REPORT_ID=)

³⁴¹ Zur Problematik der eindeutigen Definition des Begriffes der Macht siehe stellvertretend: Gallie, Walter B.: Essentially Contested Concepts, Proceedings of the Aristotelian Society, Vol. 56, (1956), S.167-198.

Deutschland oder Japan über wesentlich größere militärische Fähigkeiten verfügt (Nuklearwaffen), aber als Handelsstaat nur eine untergeordnete Rolle spielt, als Großmacht im Bereich der Handelspolitik zu identifizieren.

Für die Fallstudie amerikanischen Unilateralismus im Bereich der Sicherheitspolitik wird die Volksrepublik China als relevante Großmacht identifiziert und analysiert. Eine militärische Großmacht wird anhand ihrer Rüstungsausgaben in Prozent des GDP (US-Dollar in konstanten Preisen des Jahres 2010 und Wechselkursen) im Untersuchungszeitraum gemessen. Grundlage für diese Berechnungen stellen die Zahlen der SIPRI Military Expenditures Database dar.³⁴²

Für die Fallstudie amerikanischen Unilateralismus im Bereich der Handelspolitik wird die Europäische Union als relevante Großmacht identifiziert und analysiert, da die EU nicht nur der Hauptantagonist der USA war, sondern weil die EU als einheitlicher Akteur im Bereich der Weltwirtschaft die Wirtschaftskraft ihrer Mitgliedstaaten vereinigt und somit die der USA übertrifft.

6.3 Operationalisierung Konflikt

Bei der Operationalisierung des Begriffes Konflikt orientiere sich die Arbeit an folgender Definition Gasiorowskis:

*“Conflict refers to the aggregate level of hostility directed by one country toward another in [a specific] foreign policy issue area. This term does not refer to all actions involving every aspect of national power. Rather, actions such as diplomatic protests, hostile propaganda statements, and the breaking of bilateral agreements can also embody conflict. Since actions such as these are more common than act of armed conflict, empirical measures of conflict under this definition describe both violent conflicts and the kind of low-level tensions that can emerge over economic disputes. All hostile and friendly actions directed by country A toward country B in a given period of time are aggregated under this definition to produce an overall evaluation of the hostile or friendly character of A’s relationship with B. If hostile relations predominate, A is said to be conflictual toward B. If friendly actions predominate, A’s relationship with B can be described as friendly or cooperative, indicating a net absence of conflict.”*³⁴³

Konflikt bezeichnet also von feindlich gesinnten Handlungen geprägte Beziehungen eines Staates A mit einem anderen Staat B auf einem spezifischen Politikfeld während eines spezifischen Zeitraumes. Diese Definition von Konflikt kann nicht jeden Aspekt und alle

³⁴² <http://www.sipri.org/databases/milex>.

³⁴³ Gasiorowski, Mark J.: Economic Interdependence and International Conflict: Some Cross-national Evidence, in: International Studies Quarterly, Vol. 30, No. 1 (March 1986), S. 23-38, hier S. 25.

Mittel feindlicher Auseinandersetzung zweier Staaten umfassen, sondern muss sich aus theoretischen und praktischen Gründen auf das zu untersuchende Politikfeld sowie die auf diesem Politikfeld zur Anwendung kommenden Instrumente konzentrieren. Militärischer Konflikt bezeichnet demnach eine bewaffnete Auseinandersetzung eines Staates A mit einem anderen Staat B mittels ihrer militärischen Machtpotenziale. Analog bezeichnet ökonomischer Konflikt eine wirtschaftliche Auseinandersetzung von Staat A und Staat B mittels ökonomischer Instrumente.

6.4 Fallbeispiel I: Der Helms-Burton Act von 1996

*"All we are saying to these countries is, obey **our** law."*

(Jesse Helms)³⁴⁴

Bevor jedoch der Großmachtkonflikt zwischen den USA und der Europäischen Union über den Helms-Burton-Act analysiert werden kann, muss zuerst auf die diesem spezifischen amerikanischen Unilateralismus zugrunde liegenden Motivationen eingegangen werden, ohne welche die internationalen Reaktionen darauf nicht zu verstehen sind.

6.4.1 Der historische Hintergrund des Helms-Burton Act

Die Außenhandelspolitik der USA war unter Präsident Clinton von „*aggressivem Unilateralismus*“ geprägt.³⁴⁵ In der Handelspolitik, wie auch im gesamten Bereich der stark ökonomisierten Außenpolitik, wurden Wirtschaftssanktionen zunehmend zu Washington's „*policy tool of choice*“.³⁴⁶ Als „altbekannter Vertreter“ befand sich auch das sozialistische Kuba auf der Liste der von den Vereinigten Staaten ökonomisch sanktionierten Länder.

Bereits seit 1962 hatten die USA versucht das Regime Fidel Castro's durch verschiedene Handelsembargos zu beseitigen, waren dabei jedoch relativ erfolglos geblieben. Seit dieser

³⁴⁴ CNN, 12. März 1996, zitiert in: Roy, Joaquin: Cuba, the United States, and the Helms-Burton Doctrine: International Reactions, The University of Florida Press, Gainesville, FL 2000, S. 28; Eigene Hervorhebung, A.W.

³⁴⁵ Vgl. Hippler, Jochen: US-Dominanz und Unilateralismus im internationalen System - Strategische Probleme und Grenzen von Global Governance, in: Jochen Hippler/Jeanette Schade, US-Unilateralismus als Problem von internationaler Politik und Global Governance, INEF-Report 70, Juli 2003, am Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Duisburg.

³⁴⁶ Haass, Richard N.: Sanctioning Madness, in: Foreign Affairs, Vol. 76, No. 6 (November/December 1997), S. 74-85, hier S. 74.

Zeit war es auch amerikanischen Firmen verboten mit Kuba Geschäfte zu tätigen und Handel zu treiben. Nach dem Ende des Kalten Krieges sollte das bereits bestehende Embargoregime durch den Cuban Democracy Act von 1992, das sogenannte Torricelli-Gesetz, verschärft und auf internationale Ableger amerikanischer Unternehmen ausgeweitet werden.³⁴⁷

„*With the Torricelli law the U.S. embargo was carried beyond the countries boundaries by formulating sanctions against subsidiaries of U. S. companies in third countries, meaning that no Coca Cola factory in Mexico or General Motors owned car plant in Great Britain could have commercial relations with Cuba.*”³⁴⁸

Aufgrund seiner extraterritorialen Reichweite wurde das Gesetz von vielen Staaten kritisiert. Da die amerikanische Exekutive ihre Kuba-Politik aber nicht konsistent entlang des Toricelli Gesetzes ausrichtete und die Bestimmungen sich auf amerikanische Konzerne beschränkten, blieb der internationale Widerspruch noch auf relativ niedrigem Level.³⁴⁹

Eben weil das Toricelli-Gesetz nur wenig durchgreifend war, nahmen die von der verhältnismäßig einflussreichen und in Wahlperioden extrem wichtigen exil-kubanischen Lobby angetriebenen Forderungen der Hardliner im U.S.-Kongress nach einem verschärften Sanktionsregime jedoch zu. Denn die auf schnelle und harte Aktionen drängenden Gegner des Castro-Regimes im U.S.-Kongress betrachteten „*the Cuban economic distress engendered by the loss of the annual \$6 million in Soviet support as an opportunity to hammer the final nail into Castro's coffin.*”³⁵⁰

Kuba, das nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Zusammenbruch der UdSSR ihren größten Handelspartner verloren hatte und nun zunehmend unter wirtschaftlichen Druck geriet, musste sich zu Beginn der 1990er Jahre tatsächlich dringend um neue Devisenquellen, Investoren und Handelspartner kümmern, was sie durch die Emulation des “chinesischen Modells” aus marktwirtschaftlichen Reformen unter Beibehaltung des nicht-demokratischen politischen Systems versuchte. So begann das sozialistische Land seine Wirtschaft sukzessive zu liberalisieren, um durch Joint Ventures ausländische

³⁴⁷ Cuban Democracy Act of 1992, abgerufen unter: http://www.state.gov/www/regions/wha/cuba/democ_act_1992.html.

³⁴⁸ Hoffmann, Bert: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, Paper prepared for delivery at the 1998 meeting of the Latin American Studies Association, The Palmer House Hilton Hotel, Chicago, IL, 24-26 September 1998, Sect. Int11, S. 4.

³⁴⁹ Vgl. Cameron, Joanna R.: The Cuban Democracy Act of 1992: International Implications, in: Fletcher Forum of World Affairs, Vol. 20, No. 1 (Winter/Spring 1996), S. ???; Fidler, David: LIBERTAD v. Liberalism: An Analysis of Helms-Burton-Act from within Liberal International Relations Theory, in: Indiana Journal of Global Legal Studies, Vol. 4, No. 2 (1997), S. 297-354, hier S. 301-302.

³⁵⁰ Perl, Shoshana: Whither Helms-Burton? A Retrospective on the 10th Year Anniversary, Jean Monnet/Robert Schuman Paper Series, Vol. 6, No. 5 (February 2006), S. 3.

Direktinvestitionen anzuziehen. Ohne Rücksicht auf ungeklärte amerikanische Besitzansprüche an verstaatlichten Gütern und mit der Aussicht auf respektable Returns on Investment begannen immer mehr internationale Unternehmen, insbesondere aus den Ländern, die zu den wichtigsten amerikanischen Handelspartnern zählten (EU-Länder, Kanada), auf Kuba zu investieren.³⁵¹

Der steigende Kapitalzufluss aus lateinamerikanischen und europäischen Staaten sowie die einvernehmliche Beilegung der Flüchtlingskrise von 1994, in der Washington den Großteil von mehr als 30.000 Kubaner, die per Boot die Küste Floridas zu erreichen versucht hatten, zurücksendete, verschärfte das anti-kubanische Klima im amerikanischen Kongress zusätzlich. Diesen Forderungen nach härteren Sanktionen und einer konsistenteren U.S. Politik gegen Havanna wollten Senator Jesse Helms (R-N.C.), der im Februar 1995 Vorsitzender des Senate Foreign Relations Committee geworden war, und der Kongressabgeordnete Dan Burton (R-Ind.), der sich um die republikanische Präsidentschaftskandidatur bewarb, durch die Eingabe des Gesetzesentwurfs „Cuban Liberty and Democratic Solidarity (Libertad) Act of 1996“, im Sprachgebrauch nur „Helms-Burton-Act“, gerecht werden.³⁵² Präsident Clinton, der aufgrund der Schärfe des Gesetzes diplomatische Verwerfungen fürchtete, drohte dessen ungeachtet, das Vorhaben per Veto zu stoppen.³⁵³

Am 24. Februar 1996 kam es jedoch zu einem internationalen Zwischenfall, in dem die kubanische Luftwaffe zwei zivile, offiziell auf Rettungsflügen befindliche, Cessna-Flugmaschinen der exil-kubanischen Organisation „Hermanos al Rescate“ („Brothers to the Rescue“) abschoß, da diese angeblich den kubanischen Luftraum verletzt hatten. Dabei kamen alle vier Insassen, allesamt amerikanische Staatsbürger, ums Leben. Dieser Zwischenfall beendete den legislativen Stillstand zugunsten des Helms-Burton-Acts, denn *„the fatal shooting produced an outrage of protest in the U.S.. The proponents of the Helms-Burton law had no difficulty in using the general indignation against the Castro government to have the law passed within only ten days, approved by an overwhelming majority in both chambers of Congress.“*³⁵⁴ Aufgrund des öffentlichen Aufschreis und der Tatsache, dass amerikanische Staatsbürger ihr Leben verloren hatten, sah sich nun auch Präsident Clinton dazu gezwungen, den Helms-Burton

³⁵¹ Vgl. Dunning, Jeffrey: The Helms-Burton Act: A Step in the Wrong Direction for the United States Toward Cuba, in: Journal of Urban and Contemporary Law, Vol. 54 (Summer 1998), S. 213-237, hier S. 220-221.

³⁵² Cuban Liberty and Democratic Solidarity (LIBERTAD) Act of 1996, House of Representatives, 3. Januar 1996, Text abgerufen unter: <http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/BILLS-104hr927enr/pdf/BILLS-104hr927enr.pdf>.

³⁵³ Vgl. Greenhouse, Steven: Bill To Tighten Economic Embargo on Cuba is Passed with Strong Support in the House, in: New York Times, 22. September 1995, A8.

³⁵⁴ Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 6.

Act am 12. März 1996 zu unterzeichnen³⁵⁵ und man kann legitimerweise behaupten, dass „*the death of the four Brothers [to the Rescue] rescued Helms-Burton from legislative limbo.*“³⁵⁶

6.4.2 Der Inhalt des Helms-Burton-Act

Der Helms-Burton Act zielte dem Gesetzestext folgend darauf ab, die internationalen Sanktionen gegen Kuba zu stärken (Titel I), den Wandel zu Freiheit und Unabhängigkeit zu unterstützen (Titel II), die Besitzansprüche amerikanischer Staatsbürger zu sichern (Titel III) sowie bestimmte nicht-amerikanische Staatsbürger aus den USA auszuweisen, welche Eigentum amerikanischer Staatsbürger konfisziert hatten oder handelten (Titel IV). Der Großteil der internationalen Kritik an Helms-Burton richtete sich gegen die in Titel III und IV angedrohten Strafen gegen fremdländische Investoren, sprich die Mittel, mit welchen die USA ihr Ziel verfolgten. Die in Titel I und II aufgeführten Konditionen des Embargos, also das eher generelle Ziel des Demokratieexports, wurden, insbesondere von der EU, weniger kritisiert.

Titel I zählt einerseits enumerativ die amerikanischen Sanktionen und Drohungen gegenüber Havanna auf, andererseits erhebt er all diese Maßnahmen in den Gesetzesrang. Dieser zweite Faktor hat weitreichende Konsequenzen, da die Entscheidung über eine Aussetzung oder Aufhebung der Sanktionen nicht mehr der Exekutiven, dem Präsidenten, sondern nun der Legislativen, dem Kongress obliegt. Titel I des Helm-Burton Act war also mehr als eine reine Liste von Sanktionen. Titel I war vielmehr eine politische Zwangsjacke, „*reducing strongly the possibilities for any President to change the course of U.S. policy towards Cuba.*“³⁵⁷ Clinton, der von Beratern über die möglichen internationalen Konsequenzen des Gesetzes informiert war, konnte sich jedoch das Recht, den umstrittenen Titel III auszusetzen, sichern.³⁵⁸

Titel II des Gesetzes legt zudem extrem weitgehende Konditionen fest, welche eine Übergangsregierung in Havanna erfüllen muss, bevor der Präsident – nach Ermächtigung durch den Kongress – Schritte zur Aufhebung der Sanktionen einleiten kann. Unter

³⁵⁵ Hoffmann argumentiert, dass die Verletzung des kubanischen Luftraums durch die Organisation Hermanos al Rescate eine bewusste Provokation gewesen sei. Vgl. Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 5-6.

³⁵⁶ LeoGrande, William M.: Enemies Evermore: US Policy Towards Cuba After Helms-Burton, in: Journal of Latin American Studies, Vol. 29 S. No. 1 (Feb., 1997), S. 211-221, hier S. 213.

³⁵⁷ Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 8

³⁵⁸ Vgl. Roy, Joaquin: Cuba, the United States, and the Helms-Burton Doctrine: International Reactions, The University of Florida Press, Gainesville, FL 2000, S. 31; Perl, Shoshana: Whither Helms-Burton? A Retrospective on the 10th Year Anniversary, Jean Monnet/Robert Schuman Paper Series, Vol. 6, No. 5 (February 2006), S. 5.

anderem werden die Legalisierung aller politischer Aktivitäten (Sec. 205a, 1), freie und faire Wahlen unter internationaler Beobachtung (Sec. 205a, 4), marktwirtschaftliche Reformen (Sec. 205a, 6 C/Sec. 205b, 2 A/ Sec. 205b, 2 C), also insgesamt ein kompletter Regimewandel unter Ausschluss Fidel Castros und seines Bruders Raúl (Sec. 205a7) gefordert.³⁵⁹

*„With this the law aims to dictate the cornerstones of Cuban politics far beyond the end of the Castro era. It thus in fact enters into the heritage of the notorious Platt Amendment, anchored into the Cuban constitution in 1901, which ceded to the U.S. the right of intervention and became the symbol for the half-colonial dependence of the new Cuban Republic.”*³⁶⁰

Titel III war die extraterritoriale Anwendung nationalen amerikanischen Rechts, um dritte Staaten von Geschäften und Handel mit Kuba abzuhalten. Die Bestimmungen legen fest, dass amerikanische Unternehmen und Staatsbürger, die nach der kubanischen Revolution enteignet und deren Eigentum verstaatlicht wurde, das Recht auf Klage gegen Unternehmen und Privatpersonen haben, die vom Gebrauch des konfiszierten Eigentums profitieren (Sec. 302).

*„This right to sue, granted in Title III of the Act, serves the stated purpose of deterring foreign investment in Cuba, perceived by the US as a major reason for Cuba's continuing economic survival after the collapse of the Soviet Union and the ensuing end of financial support from the former Eastern Bloc.”*³⁶¹

Titel IV regelt die Ausweisung und ein Verbot für Einreisevisa für Manager, Besitzer oder Mehrheitseigner sowie deren Angehörige, deren Unternehmen nach Titel III angeklagt werden (Sec. 401) und *„provides for the exclusion from the United States of any alien who is involved in the confiscation or trafficking of confiscated property. It further excludes any corporate officer or controlling shareholder of any entity involved in the confiscation or trafficking of property of United States nationals.”*³⁶²

Helms-Burton erlaubte es also amerikanischen Staatsbürgern und eingebürgerten Exil-Kubanern Angehörige dritter Staaten, die nicht dem amerikanischen Recht unterlagen, vor amerikanischen Gerichten auf Schadensersatz zu verklagen, wenn diese oder deren Unternehmen (auch wenn sie nur angestellt waren) mit vormals von der kubanischen Regierung konfisziertem Eigentum Handel trieben und drohte ihnen und deren Angehörigen die Ausweisung aus den USA bzw. die Verweigerung eines Einreisevisums.

³⁵⁹ Cuban Liberty and Democratic Solidarity (LIBERTAD) Act of 1996.

³⁶⁰ Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 10.

³⁶¹ Reinisch, August: Widening the US Embargo Against Cuba Extraterritorially: A Few Public International Law Comments on the ‘Cuban Liberty and Democratic Solidarity (LIBERTAD) Act of 1996’, in: European Journal of International Law, Vol. 7, Issue 4 (December 1996), S. 545-562, hier S. 547.

³⁶² Dunning, Jeffrey: The Helms-Burton Act: A Step in the Wrong Direction for the United States Toward Cuba, in: Journal of Urban and Contemporary Law, Vol. 54 (Summer 1998), S. 213-237, hier S. 228.

„Handel“ wurde dabei so breit definiert, dass nicht nur Eigentum, sondern auch der Handel mit Gütern, die unter Nutzung dieses Eigentums hergestellt wurden, eingeschlossen wurde.³⁶³ Vor allem aufgrund der Kritik an den Artikeln III und IV *„the Act has had a greater detrimental effect on the United States’s relations with its allies than it has had on the Cuban government.“*³⁶⁴

6.4.3 Strukturelle Machtverteilung zwischen den USA und der EU

Im für die Fallstudie des Konfliktes über den Helms-Burton Act wesentlichen Untersuchungszeitraum 1995 bis 1998 wird, wie bereits erwähnt, die Europäische Union als relevante Großmacht gewählt. Einerseits stellte sie neben den Vereinigten Staaten den prominentesten Akteur in diesem ordnungspolitisch bedeutsamen, ökonomischen Konflikt dar, da sie vehement Widerstand gegen das Gesetz leistete. Daher wäre die EU schon rein intuitiv als wesentliche Großmacht zu wählen. Andererseits war die EU aber den Vereinigten Staaten im Untersuchungszeitraum auch auf struktureller Ebene überlegen, da sie die größere Wirtschaftsmacht besaß. Ein Vergleich des GDP der EU und der USA in den Jahren 1995 bis 1998 zeigt deutlich, dass sich, von einem strukturellen Standpunkt aus betrachtet, Washington im Bereich der internationalen Handelspolitik einem veritablen Konkurrenten gegenüber sah.³⁶⁵ Von reiner Unipolarität der USA konnte also keine Rede sein, denn aus weltwirtschaftlicher Perspektive muss man die *„EU, die die ökonomischen Potenziale ihrer Mitglieder integriert, als einen ökonomischen Pol identifizier[en], der bei manchen Indikatoren sogar stärker ist als die USA.“*³⁶⁶

³⁶³ Vgl. LeoGrande: US Policy Towards Cuba After Helms-Burton, S. 212.

³⁶⁴ Dunning, Jeffrey: The Helms-Burton Act: A Step in the Wrong Direction for the United States Toward Cuba, in: Journal of Urban and Contemporary Law, Vol. 54 (Summer 1998), S. 213-237, hier S. 214.

³⁶⁵ Obwohl der EU der Status als „unitary actor“ abgesprochen wird, erkennen selbst Vertreter der Power Preponderance Theory, welche das internationale System von amerikanischer Unipolarität gekennzeichnet sehen, die ökonomische Machtfülle der EU an. Vgl. Brooks, Stephen G./Wohlforth, William C.: World Out of Balance. International Relations and the Challenge of American Primacy, Princeton University Press, Princeton, NJ 2008, S. 31.

³⁶⁶ Link, Werner: Hegemonie und Gleichgewicht der Macht, in: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): Sicherheit und Frieden zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Konzeptionen – Akteure – Regionen, Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2004, S. 43-61, hier S. 48.

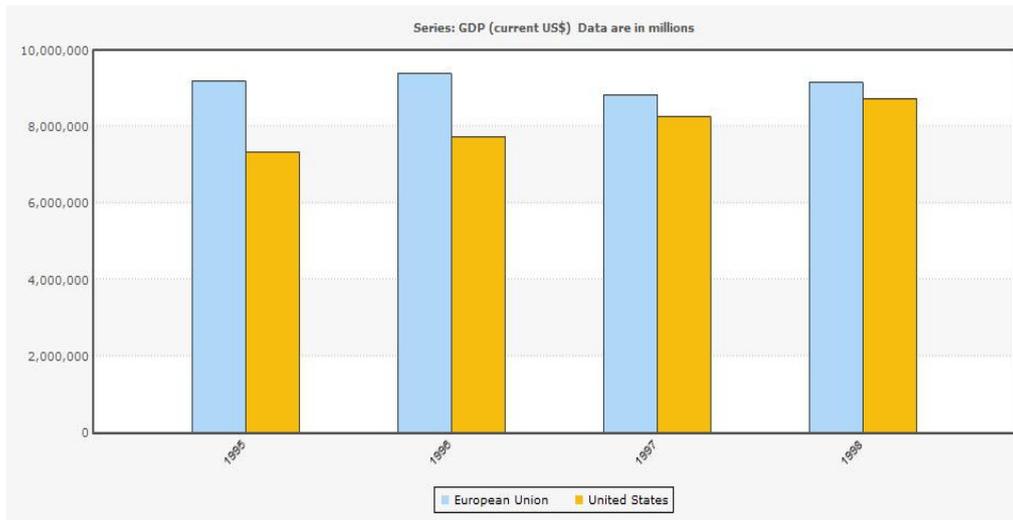


Abb. 5: Vergleich der strukturellen Machtverteilung zwischen EU und USA (in GDP current US\$)³⁶⁷

Mit der strukturellen Machtgleichheit zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union war somit eine notwendige Bedingung für die Entstehung eines Großmachtkonflikts gegeben. Aus diesem strukturellen Umstand lässt sich aber, wie gesagt, noch nicht ableiten, ob, und wenn ja mit welchen Folgen, ein Konflikt entbrennt.

6.5 Akzeptanz des Status Quo

Um eine Aussage darüber treffen zu können, ob ein Großmachtkonflikt entsteht, muss der Power Transition Theory folgend ebenso untersucht werden, ob diejenige Großmacht, welche Teil der möglichen Konfliktkonstellation, also konfliktfähig ist, den Status quo akzeptiert oder nicht. Dazu muss analysiert werden, wie der unilaterale Akt des dominanten Staates die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung verändert und welche Konsequenzen diese Veränderung für die betroffene Großmacht nach sich gezogen hätte. Ist der materielle Nutzen der unilateralen Ordnungsveränderung nicht nur für den dominanten Staat USA groß, sondern ermöglicht er auch anderen Großmächten größere Gesamtgewinne im Bereich Sicherheit oder Wohlstand, so wird dieser der PTT folgend akzeptiert. Geht die Veränderung der Regeln, Prinzipien und Normen der akzeptierten internationalen Ordnung jedoch mit einer Minderung der Gesamtgewinne der Großmächte einher, so wird dieser abgelehnt und die konfliktfähige Großmacht ist zusätzlich – wie im Falle des Helms-Burton Acts – konfliktwillig.

³⁶⁷ Eigene Grafik, Daten aus: Worlddatabank, The World Bank, abgerufen unter: <http://data.worldbank.org/>.

6.5.1 Die Kritikpunkte der EU am Helms-Burton-Act

Die Einhaltung der Bestimmungen des Helms-Burton-Acts hätte die EU und andere Handelspartner der USA vor die Wahl gestellt hätte, entweder mit den Vereinigten Staaten oder mit Kuba Handel zu treiben. „*In Europe, this is [was] generally perceived as an unacceptable US interference with the trade relations between Europe and a third state, namely Cuba.*”³⁶⁸ Obwohl der Großteil des Investments und Handels der Europäischen Union im eigenen Binnenmarkt und im transatlantischen Markt erfolgte und obwohl ein generelles Kompensationsrecht amerikanischer Staatsbürger nach internationalem Recht nicht bestritten wurde, lehnte die EU (wie auch andere betroffene Staaten) das Helms-Burton-Gesetz vehement ab. So beklagte selbst Malcolm Rifkind, Außenminister des traditionell verbündeten Großbritanniens, die völkerrechtswidrige und fremdbestimmt souveränitätsbeschränkende Wirkung extraterritorialer Gesetzgebung durch die USA, weil “[n]o one country has the right to tell companies in another country how they should behave in third countries.”³⁶⁹

6.5.1.1 Vertragsrechtliche Kritikpunkte der EU/EG am Helms-Burton-Act

Auf der multilateralen Vertragsebene beklagte die Europäische Union konkret, dass die USA durch das Helms-Burton-Gesetz mehrere Regeln des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) sowie des General Agreement on Trade in Services (GATS) verletzen. Erstens hielten die USA das Meistbegünstigtenprinzip nach Artikel I GATT und Artikel II GATS nicht ein, da durch Helms-Burton europäischen Produkten oder Dienstleistungen nicht dieselben Vorteile, Privilegien und Immunität eingeräumt würden, wie Washington sie anderen Vertragsstaaten zugestand. Zweitens würde das Inlandsprinzip nach Artikel II GATT verletzt, nachdem alle Produkte und Dienstleistungen in gleicher Weise wie inländische (amerikanische) Produkte zu behandeln seien. Washington behandle aber amerikanischen Produkten, Dienstleistungen und Dienstleistungsanbietern präferentiell. Drittens glaubte die EG, dass Helms-Burton das Prinzip der Freiheit der Durchfuhr nach Artikel V GATT verletze, welches Gütern und Schiffen die freie Durchfuhr durch die USA zu anderen Bestimmungsorten garantiere. Viertens seien das Prinzip der allgemeinen Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen nach Artikel XI GATT sowie das

³⁶⁸ Jansen, Bernhard: The Limits of Unilateralism from a European Perspective, in: European Journal of International Law, Vol. 11, No. 2 (2000), S. 309-313, hier S. 311.

³⁶⁹ Malcolm Rifkind, zitiert in: Beachy, Debra: Sanctions on Cuba Rile Mexico, Europe/But U.S. trade too important to lose, in: Houston Chronicle, 31. Mai 1996, Section Business, S. 1.

Prinzip der nichtdiskriminierenden Anwendung mengenmäßiger Beschränkungen verletzt, indem europäische Güter von Helms-Burton betroffen seien. Zuletzt argumentierte die EG/EU, dass, selbst wenn der Helms-Burton-Act die genannten Prinzipien de jure nicht verletzen würde, sei das Gesetz de facto unvereinbar mit den Zielen des GATT bzw. der WTO bzw. dass sich Washington nicht unilateral über diese hinwegsetzen dürfe.³⁷⁰

Europäischen Gütern aus außenpolitischer Motivation unilateral das Meistbegünstigten- und Inlandsprinzip zu verwehren, ihnen die freie Durchfuhr zu verweigern und mit nicht-tarifären, mengenmäßigen Beschränkungen zu belegen, widersprach nicht nur dem zentralen Gedanken des Freihandels. Der Auffassung Brüssels zufolge hätten die aus den Bestimmungen des Helms-Burton-Acts folgenden sekundären amerikanischen Sanktionen die aus dem internationalen Handel erwirtschafteten europäischen Wohlstandsgewinne minimiert.

6.5.1.2 Ordnungspolitische Kritikpunkte der EU am Helms-Burton-Act

Auf politischer Ebene kritisierte die EU insbesondere die Extraterritorialität des Gesetzes, denn der Eingriff in die Souveränität anderer Staaten durch amerikanisches Recht wurde als gefährlicher Präzedenzfall „*for the fundamental rules of economic relations in the post-war world*“³⁷¹ gesehen. Der ordnungsverändernde Charakter der auch als sekundäre Sanktionen zu bezeichnenden Bestimmungen des Helms-Burton Gesetzes wird besonders deutlich, wenn das unilateral Verhalten mit der gängigen Nachkriegspraxis der USA kontrastiert wird.³⁷² Die Bestimmungen des Helms-Burton-Gesetzes „*enacted by the United States, which target Cuba (...) go beyond previous sanctions by imposing sanctions not only on U.S. interests investing and trading with these countries, but also on firms or individuals located in other countries that trade with*

³⁷⁰ Vgl. Fidler, David: LIBERTAD v. Liberalism: An Analysis of Helms-Burton-Act from within Liberal International Relations Theory, in: Indiana Journal of Global Legal Studies, Vol. 4, No. 2 (1997), S. 297-354, hier S. 311-312.

³⁷¹ Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 12.

³⁷² Aus den Äußerungen des chinesischen UN-Botschafters Liu Zhenmin wird deutlich, dass andere Staaten und Großmächte den Helms-Burton-Act auch als unvereinbar mit den Regeln, Normen und Prinzipien der UN-Charta betrachten: “Not only did it [Helms-Burton; A.W.] harm the interests of Cuba and other affected countries, the embargo also contravened the principles of democracy, freedom, the rule of law and human rights. Attempting to force another country to give up its right to decide its path of development — even to “overthrow its Government” — constituted a serious violation of the purposes of the Charter. The extraterritorial nature of the sanctions violated international law, as well as the principle of trade liberalization. The measures also stood in the way of the Cuban people in achieving their Millennium Development Goals, in areas such as the eradication of poverty, improvement of living standards, and pursuit of economic and social development.” Liu Zhenmin, For Seventeenth Consecutive Year, General Assembly Overwhelmingly Calls For End To United States Economic Trade Embargo Against Cuba, Sixty-third General Assembly Plenary, 33rd Meeting (AM), 29. Oktober 2008, abgerufen unter: <http://www.un.org/News/Press/docs/2008/ga10772.doc.htm>.

*the sanctioned country. This shift to 'secondary' sanctions or 'secondary boycotts' is significant. Previously, the United States had firmly opposed secondary sanctions as extraterritorial measures that impermissibly infringe on the sovereignty of third countries.*³⁷³ Die USA rückten also in dem Versuch ihre weltpolitischen Ordnungsvorstellungen an das postsowjetische Zeitalter anzupassen, selbst von den eigens etablierten und international akzeptierten Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Handelsordnung ab.

Neben den, gegenüber dem transatlantischen Handelsvolumen, mengenmäßig zu vernachlässigenden negativen Auswirkungen der amerikanischen Sanktionen auf europäische Unternehmen und die europäisch-kubanischen Handelsbeziehungen, war es also vor allem der Umstand, dass die USA mit dem Helms-Burton-Act darauf abzielten, das Verhalten von Akteuren außerhalb der amerikanischen Landesgrenzen und somit des Geltungsraums amerikanischen Rechts zu regeln. Damit verletzten die USA aber *“the sovereign prerogatives of foreign governments to regulate the commerce of their citizens with Cuba.*“³⁷⁴ Die Beschneidung nationalstaatlicher Souveränität durch das Helms-Burton-Gesetz stellte also einen weiteren maßgeblichen Grund dar, weshalb die EU/EG Widerstand ihre Gefolgschaft verweigerte. Die Auseinandersetzung der USA und der EU erfolgte zwar auf dem Gebiet der Handelspolitik, drehte sich aber im ordnungspolitischen Kontext maßgeblich um einen zentralen internationalen Ordnungsfaktor, nämlich um den Faktor „nationalstaatliche Souveränität“.

Durch die extraterritoriale Reichweite der Bestimmungen des Helms-Burton-Acts setzten sich die USA unilateral über die traditionelle diplomatische Regel der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten fremder Staaten hinweg. Zwar waren und sind die Mitgliedsstaaten der EU Vorreiter und Befürworter einer graduellen Aufweichung des nationalstaatlichen Souveränitätsprinzips, da sie selbst diesen Prozess durch die voranschreitende Supranationalisierung und Integration vorantrieben. Allerdings geschah dies im Kontext der Europäischen Integration selbstbestimmt und auf Grundlage internationalen Rechts.³⁷⁵ Ein unilateral proklamiertes und in Anspruch genommenes, mit internationalem Recht unvereinbares amerikanisches Eingriffsrecht in die staatlichen Souveränität fremder Nationen konnte die EU hingegen keinesfalls akzeptieren.

³⁷³ Jean Anderson, zitiert in: Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 12.

³⁷⁴ Morici, Peter: The United States, World Trade, and the Helms Burton Act, in: Current History, Vol. 96, No. 607 (February 1997)

³⁷⁵ Vgl. Weiler, J.H.H.: The Transformation of Europe, in: The Yale Law Journal, Vol. 100, No. 8, Symposium: International Law (June 1991), S. 2403-2483.

Wäre Helms-Burton tatsächlich zum Präzedenzfall für Wirtschafts- und Handelsbeziehungen in einer neuen internationalen Ordnung geworden, so wären aufgrund des aufgeweichten Souveränitätsprinzips die Gesamtgewinne aller Staaten im Bereich Sicherheit deutlich und nachhaltig herabgesetzt worden. Wenn Washington nach Gutdünken darüber hätte entscheiden dürfen, welche Nation mit wem Handel treiben darf, hätte dies ein nachhaltiges globales Wirtschaften aller Staaten von deren außenpolitischer Anpassung an amerikanische Interessen abhängig gemacht. Im Falle des Helms-Burton-Konflikt wurde dies deutlich, als Präsident Clinton bezüglich der sekundären Sanktionen nach Titel III allen Staaten erklärte, dass „*they can join our efforts to promote a transition to democracy in Cuba, or they can face the risk of full implementation of title III.*“³⁷⁶ Dadurch wären diese Staaten in eine als imperial zu bezeichnende Beziehung zu den USA eingetreten, deren Grundzüge sich somit auch in der internationalen Ordnung wiederspiegelt hätten. Im Vergleich zu der eher hegemonial ausgerichteten liberal-demokratischen Nachkriegsordnung wäre damit eine inakzeptable Minimierung nationalstaatlicher Sicherheit für die EU einher gegangen.

Die extraterritoriale Reichweite der Helms-Burton Bestimmungen minimierten folglich die staatliche Souveränität amerikanischer Handelspartner, während sie die amerikanische Souveränität maximierten. Eine internationale Ordnung, in der die Gesamtgewinne im Bereich Sicherheit und Wohlstand weitgehend von außen- und innenpolitischer Konformität mit den Positionen Washingtons abhängen, war inakzeptabel. In einer solchen Ordnung hätten nämlich bilaterale Konflikte der USA jederzeit die Handelsbeziehungen Dritter zu diesen Staaten unterbrechen können. Der globale Warenverkehr und staatliche Handelsbeziehungen hätten sich in einer von solchen Regeln geprägten internationalen Ordnung an den außenpolitischen Interessen der USA und nicht an ökonomischen Faktoren orientieren müssen, um einen gewissen Grad an Nachhaltigkeit zu gewinnen. Aufgrund der durch die Globalisierung immens gestiegenen Relevanz der Exportwirtschaft, hatte Helms-Burton-Act „*adverse effects on the interests of the European Union.*“³⁷⁷ Die EU war somit als ökonomischer Pol nicht nur konfliktfähig, sondern aufgrund der durch den Helms-Burton-Act bewirkten, deutlichen und nachhaltigen

³⁷⁶ Bill Clinton: Statement on Action on Title III of the Cuban Liberty and Democratic Solidarity (LIBERTAD) Act of 1996, 16. Juli 1996, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/?pid=53071>.

³⁷⁷ European Council Regulation, November 1996, zitiert in: Roy, Joaquin: Cuba, the United States, and the Helms-Burton Doctrine: International Reactions, The University of Florida Press, Gainesville, FL 2000, S. 105.

Minimierung ihrer Gesamtgewinne im Bereich Wohlstand und Sicherheit auch konfliktwillig.

6.5.1.3 Der Helms-Burton-Act im Kontext der generellen ordnungspolitischen Präferenz

Das Helms-Burton-Gesetz stand, obwohl anfänglich von Präsident Clinton abgelehnt und später oftmals nicht durchgehend angewandt, klar im Zusammenhang mit der neuen amerikanischen Doktrin des Engagement and Enlargement, nach der die U.S.-Außenpolitik wesentlich stärker von ökonomischen Mitteln Gebrauch machten. Im Falle von Helms-Burton wurde das größere Ziel verfolgt, das sozialistische Kuba durch ökonomischen Druck zu politischem Wandel und zum Beitritt in den Kreis der Demokratien zu bewegen – ein Ziel, das von der EU geteilt wurde.

*„The Helms-Burton Act explicitly sets out to stimulate a transition to democracy in Cuba. Opponents agree wholeheartedly with this fundamental objective but vehemently disagree with the means adopted to achieve this end.“*³⁷⁸

Allerdings wurden Staaten, die aufgrund ihrer Handelsbeziehungen mit Havanna die Realisierung dieses Ziel behinderten, gemäß dem Helms-Burton-Gesetz mit sekundären Sanktionen durch die USA belegt. Auch wenn formal die privatrechtlichen Besitzansprüche amerikanischer Staatsbürger als rechtliche Grundlage dieser extraterritorialen Rechtsanwendung angeführt wurden, so kann nicht über diesen internationalen Ordnungscharakter des Gesetzes hinweggesehen werden.³⁷⁹ Denn der Helms-Burton-Act besagt nicht, dass nach der Befriedigung aller amerikanischen Besitzansprüche die Sanktionen aufgehoben und der sozialistische Staat geduldet wird. Stattdessen werden in Titel II des Gesetzes unmissverständliche Konditionen formuliert, nach welchen die Sanktionen erst dann aufgehoben werden können, wenn das sozialistische Kuba

³⁷⁸ Fidler, David: LIBERTAD v. Liberalism: An Analysis of Helms-Burton-Act from within Liberal International Relations Theory, in: Indiana Journal of Global Legal Studies, Vol. 4, No. 2 (1997), S. 297-354, hier S. 308.

³⁷⁹ Das Argument, dass die Besitzansprüche amerikanischer Staatsbürger keine ausreichende völkerrechtliche Grundlage extraterritorialer Sanktionen darstellen, findet sich bei: Reinisch, August: Widening the US Embargo Against Cuba Extraterritorially: A Few Public International Law Comments on the ‘Cuban Liberty and Democratic Solidarity (LIBERTAD) Act of 1996’, in: European Journal of International Law, Vol. 7, Issue 4 (December 1996), S. 545-562, hier S. 553-554.

demokratische und marktwirtschaftliche Reformen durchführt und eine Regierung ohne Beteiligung der Castro-Brüder gebildet hat.³⁸⁰

Während anzunehmen ist, dass zu Zeiten des Kalten Krieges der karibische Inselstaat ohne die Unterstützung des großen Bruders UdSSR sehr schnell dem Druck Washingtons nachgeben hätte müssen, konnte es sich nun aufgrund der Globalisierung selbst ohne blockpolitische Alliierte, rein durch die ökonomische Liberalisierung und Nutzung des internationalen Wirtschaftsraums, „über Wasser halten“. Der nach dem Ende des Kalten Krieges für Washington anfänglich so lösbar erscheinende ordnungspolitische Konflikt musste nun also, statt auf dem sicherheitspolitischen, auf dem weltwirtschaftlichen Feld ausgetragen werden.

Gerade dieses Vorgehen der USA stieß aber auf vehementen Widerstand und die internationale Kritik an Helms-Burton richtete sich vor allem gegen „*the unilateral use of trade policy instruments for non-trade-policy objectives*“.³⁸¹ Die Regeln, Prinzipien und Normen der multilateralen Welthandelsordnung zur Durchsetzung ihrer politischen Interessen zu gebrauchen, zu beugen oder zu brechen, wurde den USA nicht zugestanden. Insbesondere, wenn dies mit prinzipiellen Souveränitätseinbußen für andere Staaten einher ging. In den USA wurde dieses unilaterale und vermeintlich völkerrechtswidrige Vorgehen teilweise als „creative destruction“ gesehen. Dieser Auffassung folgend hätte das unilaterale Vorgehen selbst im Falle seiner Völkerrechtswidrigkeit durchaus ordnungspolitische Vorteile:

*“Under certain circumstances, opposition to the prevailing consensus can strengthen multilateral legal structures. (...) [R]ebellion and subversion by individual states advance two desirable ends. First, they create space for creativity in the development of international norms. Second, and for my purposes the more interesting proposition, defection from multilateral regimes serves to discipline international lawmakers. Given the weak forms of accountability that generally exist in the various processes that produce international rules, this discipline is especially desirable.”*³⁸²

Aus der international konstitutionalistischen Perspektive der EU wurde der aggressive Unilateralismus der USA vollkommen anders perzipiert. Denn, *“as it could be witnessed in the course of the nineties, the intent to apply US laws extra-territorially (the Helms-Burton and the*

³⁸⁰ Aufschluss über die Intention des Helms-Burton-Act gibt nicht zuletzt der Umstand, dass Senator Helms, als die Verabschiedung des Gesetzes im Herbst 1995 unwahrscheinlich schien, einen veränderten Entwurf vorlegte, der nur Titel I (internationale Sanktionen) und Titel II (politische Reformen) beinhaltet; Vgl. dazu: Roy, Joaquin: Cuba, the United States, and the Helms-Burton Doctrine: International Reactions, The University of Florida Press, Gainesville, FL 2000, S. 30.

³⁸¹ Trade Policy Reviews: United States 1996, Second Press Release and Chairperson’s Conclusions, Trade Policy Review Body, World Trade Organization (WTO), November 1996, abgerufen unter: http://www.wto.org/english/tratop_e/tpr_e/tp49_e.htm.

³⁸² Stephan, Paul B.: Creative Destruction – Idiosyncratic Claims of International Law and the Helms-Burton Legislation, in: Stetson Law Review, Vol. 27, No. 4 (Spring 1999), S. 1341-1365, hier S. 1342.

D'Amato-Kennedy Acts) and the corresponding imposition of penalties, (...) revealed a clear-cut purpose of breaking the principle of sovereign equality of States.”³⁸³ Die Kritik und der Widerstand Brüssels waren folglich also nicht gegen das generelle Ziel des Regimewandels in Havanna gerichtet. Hier war die EU unmissverständlich von dessen Richtigkeit überzeugt:

”We are on the U.S. side in this issue, [...] as far as the ultimate goal there is no difference at all.”³⁸⁴

Auf Ablehnung stieß die vom demokratischen Konstitutionalismus geprägte, völkerrechtswidrige Anwendung der amerikanischen Strategy of Engagement and Enlargement. Denn sie verdeutlichte nach Brinkley, dass “[i]n light of the unilateralism of the Helms-Burton act, which seeks to isolate Cuba economically (...) it should be clear that [democratic] enlargement means free trade on American terms.”³⁸⁵

Zusammenfassend wird deutlich, dass im Kontext des Konfliktes der beiden liberal-demokratischen Akteure EU und USA „[t]he Helms-Burton Act controversy is another manifestation of the division among liberals about the application of the tenets of the liberal tradition to real world foreign policy challenges.”³⁸⁶ Wie sogleich gezeigt wird, beeinflusste die Tatsache, dass die Hauptantagonisten des Helms-Burton-Konflikts zwei liberal-demokratische Großmächte waren, dessen ordnungspolitische Tragweite. Die EU war auf struktureller Ebene mächtig genug, um konfliktfähig zu sein. Die Minimierung ihrer Gesamtgewinne im Bereich Sicherheit und Wohlstand durch die souveränitäts- und handelsbeschränkenden Bestimmungen des Helms-Burton-Acts waren auch eine ausreichende Bedingung, um konfliktwillig zu sein. Mit ihrer international konstitutionalistischen Präferenz war das Verhalten der EU jedoch an die Superiorität internationaler Rechtsnormen gebunden, weshalb selbst der unilaterale, völkerrechtswidrige Unilateralismus der USA eine ordnungskonforme Großmachtreaktion nach sich zog, die insgesamt ordnungsstabilisierend wirkte.

6.5.2 Konfliktverlauf: Die Reaktionen der Europäischen Union auf den Helms-Burton Act

Nach der Verurteilung der kubanischen Aktion gegenüber der Hilfsorganisation „Brothers to the Rescue“ entschied sich die EU dazu, das unilaterale Helms-Burton Gesetz der USA

³⁸³ Segura-Serrano, Antonio: The Transformation of International Law, Jean Monet Working Paper, 12/09, New York University School of Law, S. 10.

³⁸⁴ Botschafter Hugo Paeman, Head of the Delegation of the European Commission in the United States: zitiert in: Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 14.

³⁸⁵ Brinkley: Democratic Enlargement, S. 126-127.

³⁸⁶ Fidler, David: LIBERTAD v. Liberalism: An Analysis of Helms-Burton-Act from within Liberal International Relations Theory, in: Indiana Journal of Global Legal Studies, Vol. 4, No. 2 (1997), S. 297-354, hier S. 308.

nicht anzuerkennen und wendete ihre Kritik gegen Washington. Am 12. Juli 1996 erhielt Präsident Clinton ein Schreiben des EU-Kommissionspräsidenten Jaques Santer, in welchem dieser deutlich machte, dass die Europäische Kommission „*underlines the deep concern with which the European Union views the adoption of the Cuban Liberty and Democratic Solidarity (Libertad) Act, a concern which is widely shared in the international community,*“ da die Maßnahmen dieses Gesetzes *“in contradiction with WTO rules and OECD codes”* wären.³⁸⁷ Insbesondere wurden dabei der extraterritoriale Eingriff in die staatliche Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten sowie der unilaterale Charakter des Gesetzes kritisiert, da hierdurch die allgemein akzeptierten Regeln, Prinzipien und Normen der Weltwirtschaftsordnung missachtet und ausgehöhlt würden:

*“The EU strongly opposes the extraterritorial provisions of certain US legislation which hamper international trade and investment by seeking to regulate EU trade with third countries conducted by companies outside the US. Particular problems are raised at the present time with regard to US legislative initiatives concerning Cuba (...). Unilateralism in US trade legislation is a major concern. The use of such legislation undermines the internationally-agreed system of trade rules embodied in the WTO.”*³⁸⁸

Der EU Kommissionspräsident beschwerte sich weiter, dass das Helms-Burton Gesetz nicht in Einklang mit weitgehend akzeptierten Prinzipien des internationalen Rechts sei und den Ruf der USA als sicheres Land für Investments aufs Spiel setze. Darüber hinaus kämen die USA ihrem Ziel eines Regimewandels auf Kuba nicht näher, indem sie ihre Verbündeten und Partner verfolgten.³⁸⁹

*„Eine der Spielregeln, die Europäer und Amerikaner nach langen Verhandlungen nämlich feierlich in ihrer "transatlantischen Agenda" niedergeschrieben haben, ist der Grundsatz, bei Konflikten keine einseitigen Strafmaßnahmen gegen den Partner zu verhängen, sondern Meinungsverschiedenheiten gemeinsam am Verhandlungstisch auszuräumen. Das Helms-Burton-Gesetz wurde aber ohne Beratung mit den Partnern in Europa, Kanada oder Lateinamerika erlassen. Es droht Unternehmen außerhalb der USA schwere Strafen bei Verstößen gegen das Gesetz an und greift damit tief in die Politik der Europäer ein.“*³⁹⁰

³⁸⁷ Santer, Jaques: Letter to President Bill Clinton, European Commission, Brussels, 12. Juli 1996.

³⁸⁸ 1996 Report on United States Barriers to Trade and Investment, Unit for Relations with the United States of America, Directorate General for External Relations: Commercial Policy and relations with North America, the Far East, Australia and New Zealand, European Commission, Brussels, May 1996, S. 1.

³⁸⁹ Vgl. Santer, Jaques: Letter to President Bill Clinton, European Commission, Brussels, 12. Juli 1996; Perl, Shoshana: Whither Helms-Burton? A Retrospective on the 10th Year Anniversary, Jean Monnet/Robert Schuman Paper Series, Vol. 6, No. 5 (February 2006), S. 5.

³⁹⁰ „Die handelspolitischen Waffen sind gezückt“, in: Stuttgarter Zeitung, WIRTSCHAFT, 17. Juli 1997, S. 0.

Die Europäische Union zeigte sich angesichts des handelspolitischen Unilateralismus der USA erstaunlich geschlossen und verabschiedete rasch sowohl interne als auch externe „Gegenmaßnahmen“.

6.5.2.1 Interne EU-Gegenmaßnahmen auf den Helms-Burton-Act

Intern wurden im Oktober 1996 blockierende Gesetze erlassen, welche europäischen Unternehmen reziprok verboten, die Bestimmungen des Helm-Burton-Act einzuhalten. Zusätzlich wurden Richtlinien verabschiedet, nach denen in den USA gemäß Titel III des Helms-Burton-Acts verklagten Unternehmen ein Recht auf Gegenklage vor europäischen Gerichten zugestanden wurde.³⁹¹ Im Dezember 1996 wurde des Weiteren eine Gemeinsame Position verabschiedet, welche die Richtlinien der EU-Politik gegenüber Kuba festlegte, wirtschaftliche Kooperation jedoch weiter streng an demokratische Reformen in Havanna knüpfte.

6.5.2.2 Externe EU-Gegenmaßnahmen auf den Helms-Burton-Act

Auf der externen Ebene konzentrierte sich die EU bereits ab Oktober 1996 auf die Anrufung eines WTO-Streitbeilegungspanels, das bezüglich der extraterritorialen Reichweite des Gesetzes entscheiden sollte, ob diese – wie Brüssel behauptete - nicht in Einklang mit den GATT/WTO-Regeln stand.³⁹²

Die Gegenreaktion der EU im Rahmen der Welthandelsorganisation ist dabei als ordnungskonformes Verhalten zu werten. Auch die auf der EU-internen Ebene erlassenen blockierenden Gesetze sind aufgrund der Einhaltung des Reziprozitätsprinzips ordnungskonform. Grund hierfür ist der Umstand, dass

*“[t]he WTO is not a supranational organization, and the DSU [Dispute Settlement Understanding: A.W.] does not enforce rules in a judicial process. Instead the WTO relies on the GATT principle of enforcement through retaliation, granting a right for an aggrieved country to withdraw previously granted benefits. (...) Retaliation is an effective enforcement mechanism between countries of roughly equal size.”*³⁹³

³⁹¹ Vgl. Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 12-13.

³⁹² Vgl. Perl, Shoshana: Whither Helms-Burton? A Retrospective on the 10th Year Anniversary, Jean Monnet/Robert Schuman Paper Series, Vol. 6, No. 5 (February 2006), S. 5; Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 13.

³⁹³ Wijkman, Per Magnus: U.S. Trade Policy: Alternative Tacks or Parallel Tracks? in: Malone, David M./Khong, Yuen Foong (eds.): Unilateralism & U.S. Foreign Policy. International Perspectives, Lynne Rienner, Boulder, CO 2003, S. 251-284, hier S. 271.

Konkret vertrat die EU die Auffassung, dass der Helms-Burton-Act die amerikanischen Verpflichtungen nach Artikel I (Allgemeine Meistbegünstigung), Artikel III (Gleichbehandlung mit Inlandswaren in Bezug auf die Besteuerung und andere gesetzliche Bestimmungen), Artikel V (Freiheit der Durchfuhr), Artikel XI (Allgemeine Beseitigung der mengenmäßigen Beschränkungen) und Artikel XII (Beschränkungen zum Schutz der Zahlungsbilanz) des GATT-Vertrages verletzte.³⁹⁴

*„The EC claims that US trade restrictions on goods of Cuban origin, as well as the possible refusal of visas and the exclusion of non-US nationals from US territory, are inconsistent with the US obligations under the WTO Agreement. Violations of GATT Articles I, III, V, XI and XIII, and GATS Articles I, III, VI, XVI and XVII are alleged. The EC also alleges that even if these measures by the US may not be in violation of specific provisions of GATT or GATS, they nevertheless nullify or impair its expected benefits under GATT 1994 and GATS and impede the attainment of the objectives of GATT 1994. The European Communities requested the establishment of a panel on 3 October 1996.“*³⁹⁵

Obwohl also die EU, die bei der WTO von der EG vertreten wurde, scheinbar nicht gänzlich davon überzeugt war, die Illegalität des Gesetzes de jure nachweisen zu können, wird dennoch deutlich, dass die sekundären Sanktionsmaßnahmen, die der Helms-Burton-Act vorsah, als Handlungen verstanden wurde, die de facto dem Geiste des GATT – ergo dem Status quo – widersprächen. Aus diesem Grund und aufgrund der Tatsache, dass die EU-Mitgliedsstaaten nicht einzeln, sondern geschlossen im Rahmen der EG auftraten, wurde trotz einiger Bedenken bezüglich der Erfolgchancen ein WTO-Verfahren angestrengt. Denn, so Zangl, *„[d]a die EU den USA in ihrer Machtposition im GATT bzw. in der WTO noch am ehesten vergleichbar ist, dürften die USA hier noch am wenigsten dazu neigen, sich eigenmächtig über das jeweilige Streitbeilegungsverfahren hinwegzusetzen.“*³⁹⁶

6.5.2.3 Ordnungspolitische Implikationen des WTO-Verfahrens

Präsident Clinton hatte zwar die Anwendung des Titel III von Beginn an ausgesetzt, aber gleichzeitig erklärten die Vereinigten Staaten, dass sie den Helms-Burton-Act vor dem WTO Streitbeilegungspanel unter Berufung auf die nationale Sicherheitsausnahme gemäß Artikel XXI GATT verteidigen wollen. Dieses Vorgehen erregte nur noch stärkere

³⁹⁴ Vgl. Request for the Establishment of a Panel by the European Communities, WTO Doc. WT/DS38/2/Corr.1, 14. Oktober 1996.

³⁹⁵ Dispute Settlement: Dispute DS38, United States – The Cuban Democracy and Solidarity Act, Summary, abgerufen unter: http://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds38_e.htm.

³⁹⁶ Zangl, Bernhard: Die Internationalisierung der Rechtsstaatlichkeit. Streitbeilegung in GATT und WTO, Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2006, S. 88.

internationale Kritik und Besorgnis, denn wären die USA mit dieser Rechtfertigung erfolgreich gewesen, hätte dies das internationale Freihandelssystem und die erst 1995 geschaffene Welthandelsorganisation schwer beschädigen können, weil die Ausnahmeregelung in Fällen nationaler Sicherheit folglich „*could be used by any nation at any time to defend any trade barrier.*“³⁹⁷ Bezogen auf den Status quo stellte der unilaterale Akt für die Europäische Union und die meisten Mitgliedsstaaten einen inakzeptablen Versuch einer Veränderung der internationalen Ordnung dar. Der unilaterale Akt der USA, die extraterritoriale Geltung und somit normative Superiorität des amerikanischen Rechts anderen Staaten aufzudrängen und Vergehen (im Sinne von Nichteinhaltung) zu ahnden, hätte eine Verschlechterung des weltwirtschaftlichen Vertrauensklimas bewirkt und das Ziel der Erweiterung des globalen Freihandels behindert, wie man in Brüssel befürchtete:

“*[Our goal is] the harmonious development of world trade and (...) the progressive abolition of restrictions on international trade (...), to achieve to the greatest extent possible the objective of free movement of capital between Member States and third countries, including the removal of any restrictions on direct investment - including investment in real estate - establishment, the provision of financial services or the admission of securities to capital markets (...). [B]y their extra-territorial application such laws [Helms-Burton; A.W.], regulations and other legislative instruments violate international law and impede the attainment of the aforementioned objectives.*“³⁹⁸

6.5.3 Einstellung des WTO-Verfahrens und Aussetzung von Helms-Burton

„*[U]nhampered trade dovetailed with peace; high tariffs, trade barriers, and unfair economic competition, with war.*“

(Cordell Hull)³⁹⁹

Von Beginn des WTO-Verfahrens über den Helms-Burton-Act an, war den Vertretern der USA und der EU daran, den Konflikt zu entschärfen, indem sie „*refused to call their panel a*

³⁹⁷ Spanogle, John A. Jr.: Can Helms-Burton Be Challenged Under WTO?, in: Stetson Law Review, Vol. 27, No. 4 (Spring 1999), S. 1313-1340, hier S. 1314-1315. Der Autor verweist ebenfalls auf den Umstand, dass die Beschädigung des WTO-Dispute Settlement Panels, des Herzstücks der WTO, durch eine erfolgreiche Anwendung des Artikel XXI GATT den amerikanischen Interessen längerfristig geschadet hätte, da gerade Washington lange daran gelegen war, den ineffektiven Streitbeilegungsmechanismus zu verbessern. Vgl. dazu ausführlicher: Ebd. S. 1316-1317, 1329-1335.

³⁹⁸ Council Regulation (EC) No 2271/96 of 22 November 1996 protecting against the effects of the extra-territorial application of legislation adopted by a third country, and actions based thereon or resulting therefrom, Eigene Hervorhebung; abgerufen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996R2271:EN:HTML>.

³⁹⁹ Hull, Cordell: The Memoirs of Cordell Hull, Macmillan, New York 1948, S. 81.

*'dispute', but insisted instead on the term 'dialogue'.*⁴⁰⁰ Neben den Tatsachen, dass beide Großmächte angesichts des rasant wachsenden transatlantischen Handelsvolumens und der durch die Globalisierungsprozesse immer enger werden Interdependenz durch eine Konfliktausweitung mit Souveränitäts-, vor allem aber Wohlstandsverlusten hätten rechnen müssen, die in keinem Verhältnis zum Ziel eines Regimewandels in Havanna und der Regelung der Besitzansprüche amerikanischer Bürger auf Kuba gestanden hätten.

Im April 1997 schlossen Washington und Brüssel vor Beendigung des Verfahrens folglich einen Kompromiss. Dieser sah vor, dass der amerikanische Präsident eine nicht-bindende Absichtserklärung abgab, in der er sich bereit erklärte, alle sechs Monate sein Recht auf Aussetzung des Titel III zu gebrauchen. Die EU suspendierte im Gegenzug dafür ihre WTO-Klage gegen die USA und „versprach“ auf eine Unterlassung des Handels konfiszierter und enteigneter Güter durch europäische Unternehmen hinzuwirken.⁴⁰¹

Obwohl der Helms-Burton-Act bis heute in Kraft ist, kann aus der Perspektive vorliegender Arbeit von einem “Sieg” der Europäischen Union gesprochen werden. Die unilaterale Anwendung extraterritorialen Rechts durch den dominanten Staat USA konnte sich nicht zuletzt aufgrund des Widerstands der Europäischen Union nicht als neues Prinzip der internationalen Wirtschaftsordnung etablieren. Vielmehr hat die ordnungskonforme Großmachtreaktion der EU auf den Helms-Burton-Act die USA zu einem (vorläufigen) Rückzug auf den Status Quo Ante bewegt, bei dem beide Seiten ihr Gesicht wahren konnten. Während Washington eine härtere europäische Gangart in den Beziehungen zu Kuba als einen durch Helms-Burton bewirkten Erfolg verkaufen konnte⁴⁰², konnte Brüssel behaupten, dass alle amerikanischen Präsidenten in sechsmonatiger Regelmäßigkeit Titel III des Gesetzes ausgesetzt haben.

Die Großmachtreaktion der EU auf den amerikanischen Unilateralismus in der internationalen Handelspolitik war im Falle des Helms-Burton-Acts auch in dem Sinne von Erfolg gekennzeichnet, als sie die anhaltende Aussetzung der extraterritorialen, völkerrechtswidrigen Bestimmungen des Titel III für sich erwirkt hat. Die weiterhin bestehende Drohkulisse einer erneuten europäischen WTO-Klage immunisiert Brüssel bis heute vor dem Helms-Burton-Act.⁴⁰³

⁴⁰⁰ Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 14.

⁴⁰¹ Vgl. Hoffmann: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, S. 14.

⁴⁰² Vgl. Madeleine Albright: Statement on U.S.-EU-Understanding on Expropriated Property, London, 18. Mai 1998, U.S. Department of State, <http://ebook.law.uiowa.edu/ebook/sites/default/files/Statement%20US-EU%20understanding.pdf>.

⁴⁰³ Vgl. Perl, Shoshana: Whither Helms-Burton? A Retrospective on the 10th Year Anniversary, Jean Monnet/Robert Schuman Paper Series, Vol. 6, No. 5 (February 2006), S. 13.

Zusammenfassen wird als Zwischenergebnis festgehalten, dass der im Widerspruch zu den bestehenden multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung stehende unilaterale Helms-Burton-Act zu einem ökonomischen Konflikt der USA mit der Europäischen Union geführt hat. Die EU, die aufgrund ihrer ökonomischen Machtfülle konfliktfähig und aufgrund der negativen Effekte des amerikanischen Unilateralismus auf ihre Gesamtgewinne im Bereich Wohlstand und Sicherheit konfliktwillig war, akzeptierte den „kreativ-zerstörerischen“ Eingriff der Vereinigten Staaten in den Status Quo nicht. Der folgende Großmachtkonflikt eskalierte jedoch insbesondere aufgrund der international konstitutionalistischen Prägung der EU nicht zu einem ordnungsdestabilisierenden Handelskrieg, sondern wurde auf ordnungskonforme Weise und entsprechend der Regeln der Welthandelsorganisation und des internationalen Rechts ausgetragen. Dies ermöglichte eine Kompromisslösung, welche die USA zwar nicht von zukünftigen unilateralistischen Handlungen abhalten sollte, die EU jedoch vor den negativen Konsequenzen des spezifischen Unilateralismus bewahrte, ohne dabei die Regeln, Prinzipien und Normen der Weltwirtschaftsordnung – insbesondere die neu geschaffene Welthandelsorganisation – zu beschädigen.

6.6 Der Irakkrieg 2003

„Gib Untermwürdigkeit vor, um die Arroganz des Gegners anzustacheln.“

(---Sun-Tsu)

Am 20. März 2003 begannen die USA Operation Iraqi Freedom (OIF) um das Regime des Diktators Saddam Hussein zu stürzen und vom Einsatz oder der Weitergabe von Massenvernichtungswaffen an terroristische Gruppierungen abzuhalten. Die Entscheidung für den Irakkrieg erfolgte dabei vor dem Hintergrund des „Krieges gegen den Terror“ (im Folgenden auch GWOT⁴⁰⁴) sowie auf Grundlage der Nationalen Sicherheitsstrategie von 2002 (NSS 2002), nicht der Charta der Vereinten Nationen. Diese strategische Umorientierung Washingtons auf den GWOT hatte die aufstrebende Volksrepublik China vorübergehend davon befreit, als die primäre sicherheitspolitische Herausforderung und nächster „peer competitor“ der USA zu gelten, was Peking sehr gelegen kam.

Im Folgenden wird gezeigt, dass die Reaktion der Großmacht China auf das unilaterale Vorgehen der USA im Zusammenhang mit dem Irakkrieg 2003 nicht verhindern konnte,

⁴⁰⁴ GWOT steht für Global War on Terrorism.

dass Washington im sicherheitspolitischen Bereich der internationalen Ordnung das Prinzip der nationalstaatlichen Souveränitätsnorm weiter aufweichte. Dies war keineswegs ein bewusst gewähltes Ziel der Kommunistischen Partei Chinas, sondern Ergebnis einer pragmatischen und interessengeleiteten Außenpolitik, die primär darauf abzielte, ein ihrer nationalen Agenda der sozio-ökonomischen Entwicklung dienliches internationales Umfeld zu schaffen sowie den internationalen Aufstieg Chinas innerhalb einer westlich-dominierten, hierarchischen internationalen Ordnung fortzusetzen.⁴⁰⁵

6.6.1 Der Hintergrund der U.S.-amerikanischen Irakkriegsentscheidung

“Our grief has turned to anger and anger to resolution. Whether we bring our enemies to justice or bring justice to our enemies, justice will be done.”

(---George W. Bush)⁴⁰⁶

„Goddamn, what the fuck are they talking about?“

(---General Tommy Franks)⁴⁰⁷

Die Planungen für den Irakkrieg begannen bereits im November 2001. Zu dieser Zeit zeigten sich die Vereinigten Staaten noch stark von den Terroranschlägen auf New York, Washington D.C. und Pennsylvania sowie den tödlichen Anthrax-Briefsendungen beeinflusst. Im Zustand extremer Sensibilisierung für die Gefahren des transnationalen Terrorismus hatte Washington die „erste Runde“ im Krieg gegen den Terror – den Kampfeinsatz in Afghanistan – überraschend deutlich in nur wenigen Wochen gewonnen, wobei allerdings nur die Ziele des Sturzes der Taliban-Regimes und der weitgehenden Vertreibung der Al-Kaida erfüllt wurden. Dennoch war diese Zeit der Bedrohung und des ersten Sieges in den Worten Bob Woodwards *„a time of both danger and intoxication for Bush, his war cabinet, his generals and the country.“*⁴⁰⁸

Es war nicht zuletzt dieser Zeitgeist, der in Verbindung mit der neokonservativen Prägung vieler Angehöriger der Bush Administration sowie den seit Operation Desert Storm (1991)

⁴⁰⁵ Vgl. Yong, Deng: China's Struggle for Status. The Realignment of International Relations, Cambridge University Press, Cambridge et al. 2008, S. 2.

⁴⁰⁶ George W. Bush: Address Before a Joint Session of the Congress on the United States Response to the Terrorist Attacks of September 11, 20. September 2001, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, abgerufen unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=64731&st=iraq&st1=>.

⁴⁰⁷ General Tommy Franks, zitiert in: Woodward, Bob: Plan of Attack, Simon & Schuster, New York 2004, S. 8.

⁴⁰⁸ Woodward, Bob: Plan of Attack, Simon & Schuster, New York 2004, S. 5.

anhaltenden revanchistischen Ressentiments gegenüber Saddam Hussein – insbesondere seitens des Präsidenten Bush und des Vize-Präsidenten Cheney – ein Klima schuf, in dem die Entscheidung für eine Invasion des Irak gedeihen konnte.⁴⁰⁹

6.6.1.1 Neue interventionspolitische Parameter: Die Bush-Doktrin und die National Security Strategy von 2002⁴¹⁰

Indem Washington in der Folge der Terroranschläge des 11. September 2001 den Fokus seiner Sicherheitspolitik regional überwiegend auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Zentralasien, inhaltlich diesen stark auf die Bekämpfung des inter-/transnationalen (fundamentalislamischen) Terrorismus ausrichtete, veränderten sich die Parameter U.S.-amerikanischer Militärinterventionen. Die militärische Interventionen anleitende und übergeordnete strategische Doktrin war die sogenannte Bush-Doktrin, welche maßgeblich die Nationale Sicherheitsstrategie (NSS) der Vereinigten Staaten von 2002 prägte (oder auch verkörperte). Sie setzte sich aus folgenden Elementen zusammen: Erstens stellte die Bekämpfung des internationalen Terrorismus das alles dominierende Ziel amerikanischer Außen- und Interventionspolitik dar. Zweitens war dies kein kurzfristig zu erreichendes Ziel, sondern eine über Jahre zu sehende Aufgabe. Drittens wurde es in Anbetracht der Natur der Risiken als zwingend notwendig erachtet, das vollständige Machtpotenzial der Vereinigten Staaten zu aktivieren, was nur – und dies war ein zentraler Punkt der NSS von 2002 – bei Sicherstellung präemptiver Handlungsfreiheit gewährleistet sei.

Dass Regime wie Saddam Husseins Irak im Zentrum der neuen Nationalen Sicherheitsstrategie stehen würden, zeichnete sich bereits Monate vorher ab.⁴¹¹ So erklärte Präsident Bush im Juni 2001, drei Monate vor der Veröffentlichung der NSS, in einer Rede an der Militärakademie in Westpoint, dass

“Deterrence – the promise of massive retaliation against nations – means nothing against shadowy terrorist networks with no nation or citizens to defend. Containment is not possible when unbalanced

⁴⁰⁹ Vgl. Woodward: Plan of Attack, S. 5.

⁴¹⁰ Dieses Unterkapitel basiert auf vorangegangenen Forschungen des Autors. Vgl. dazu ausführlich: Wolf, Alexander: U.S. Militärinterventionen im Ausland – Renaissance der Powell-Doktrin?, in: Meier-Walser, Reinhard C. (Hrsg.): Die Außenpolitik der USA: Präsident Obamas neuer Kurs und die Zukunft der transatlantischen Beziehungen, Berichte & Studien 89, München 2009, S. 247-261; Ibid.: US Interventions Abroad: A Renaissance of the Powell Doctrine?, in: Strategic Studies Quarterly, Vol. 3, No. 4, Winter 2009, S. 125-139.

⁴¹¹ In der NSS von 2002 wurde das Regime Saddam Husseins dann namentlich erwähnt (S. 14.).

*dictators with weapons of mass destruction can deliver those weapons on missiles or secretly provide them to terrorist allies. We cannot defend America and our friends by hoping for the best.*⁴¹²

Es war die Überzeugung der Bush-Regierung, dass sich die amerikanische Nation nur dann wieder sicher fühlen könne, wenn der globale Terrorismus, aber auch die Gefahr nuklearer Anschläge durch „Rogue states“ vollständig beseitigt werde. Verteidigungsminister Rumsfeld erklärte, weshalb präemptive Interventionen nun als legitimiert angesehen wurden. Denn

*„defending against terrorism and other emerging 21 st century threats may well require that we take the war to the enemy. (...) The best, and in some cases the only defense, is a good offense.*⁴¹³

Präemption, die antizipatorische Selbstverteidigung angesichts einer unmittelbar bevorstehenden bedrohlichen Handlung eines anderen Akteurs, war in Bezug auf terroristische Anschläge auch wenig umstritten. „*Law enforcement, covert operations, and intelligence gathering have always sought to preempt terrorist attacks, and such preemptive activities are well-established in international law,*“ so Daalder, Lindsay und Steinberg. Des Weiteren geben die Autoren zu bedenken, dass „*[t]he debate in the United States has always been about whether the U.S. government is doing enough to stop terrorists preemptively, not whether it has to wait for them to attack before acting.*“⁴¹⁴ In Bezug auf „Rogue States“ stellte der Kern der sogenannten „new doctrine called preemption“ aber eine gefährliche und radikale Änderung des außenpolitischen Kurses der Vereinigten Staaten dar.⁴¹⁵ Denn die NSS von 2002 fordert ein präemptives Handlungsrecht für die USA, wenn drei Faktoren zusammenfallen: (1) ein „Rogue State“ muss (2) Massenvernichtungswaffen besitzen oder versuchen, in deren Besitz zu gelangen und (3) internationale Terrorgruppierungen beherbergen oder unterstützen. Aufgrund der hegemonialen Stellung der USA im internationalen System erkennt Werner Link in der präemptiven/präventiven Selbstverteidigung zutreffenderweise ein neues ordnungspolitisches Element:

„Das Prinzip der souveränen Gleichheit und Nebenordnung der Staaten, das das bisherige Staatensystem seit dem Westfälischen Frieden – trotz aller Relativierung – bestimmt hat und auch der UN-Ordnung ausdrücklich zugrunde liegt, soll durch ein System der Über- und Unterordnung abgelöst werden, in dem

⁴¹² George W. Bush: Commencement Address at the United States Military Academy in West Point, New York, 1.6.2002, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, abgerufen unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=62730&st=&st1=>.

⁴¹³ Verteidigungsminister Donald Rumsfeld: 21st Century Transformation of U.S. Armed Forces, National Defense University, Washington D.C., 31.1.2002, abgerufen unter: <http://www.defenselink.mil/speeches/speech.aspx?speechid=183>.

⁴¹⁴ Daalder, Ivo/Lindsay, James M./Steinberg, James B.: The Bush National Security Strategy: An Evaluation, The Brookings Institution, Policy Brief 109/2002, Washington, D.C., S.6.

⁴¹⁵ Vgl. Daalder, Ivo/Lindsay, James M.: America Unbound. The Bush Revolution in Foreign Policy, Brookings Institution Press, Washington D.C. 2003, S.122.

die USA (und sie allein) nach eigenem Ermessen entscheiden, ob Staaten ihre Souveränität verwirkt haben und eine amerikanische Militärintervention zum Regierungssturz und zur besatzungspolitischen Neuordnung statthaft ist.“⁴¹⁶

Zwar waren in der Doktrin nur Nordkorea und der Irak namentlich erwähnt (S. 14), die Kriterien hätten sich aber je Interpretation auf weitere Staaten anwenden lassen. Auch wenn man der Auslegung Daalders, Lindsays und Steinbergs folgt und keine spezifischen Kriterien für präemptive Handlungsfreiheit in der NSS 2002 erkennt,⁴¹⁷ so wird dennoch ein weiteres Problem deutlich, auf das Henry Kissinger hinwies:

*„It cannot be in either the American national interest or the world's interest to develop principles that grant every nation an unfettered right of preemption against its own definition of threats to its security.“*⁴¹⁸

Maßgeblich für die Kritik an dem Prinzip der Präemption ist der Umstand, dass es auf ausführliche und gesicherte Erkenntnisse über den tatsächlichen Bedrohungsstand ankommt. Wird eine präemptive Handlung nicht durch das Vorhandensein einer unmittelbaren Bedrohung ex post legitimiert, so war die Handlung keine Präemption, sondern völkerrechtswidrige Prävention.⁴¹⁹ Der Irakkrieg war dabei ein anschauliches Beispiel für das Spannungsfeld zwischen völkerrechtlicher Legitimation/Legitimität und verantwortungsvoller (proaktiver) internationaler Sicherheitspolitik des postbipolaren Zeitalters. Während klassische sicherheitspolitische „Bedrohungen“ abnehmen, nimmt die Anzahl der sicherheitspolitischen „Risiken“ immer stärker zu. Daraus folgt nach Daase, dass

„existenzielle Gefahren in den Blick geraten, die noch gar keine sind, die aber die Möglichkeit haben, welche zu werden. Mit dieser ultimativen Ausdehnung des Unsicherheitsverständnisses auf Ungewisses (uncertainties) verändern sich die Anforderungen an die Sicherheitspolitik abermals. Denn wenn Sicherheitspolitik Risiken begegnen soll, kann sie nicht länger reaktiv bleiben wie während des Kalten

⁴¹⁶ Link, Werner: Hegemonie und Gleichgewicht der Macht, in: Ferdowsi, Mir A.: Sicherheit und Frieden zu Beginn des 21. Jahrhunderts, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage, Bayerische Landeszentrale für Politische Bildung, München 2004, S.43-60, hier S.59.

⁴¹⁷ Vgl. Daalder, Ivo/Lindsay, James M./Steinberg, James B.: The Bush National, S.6.

⁴¹⁸ Kissinger, Henry: Preemption and the End of Westphalia, in: New Perspectives Quarterly, 4/2002, abgerufen unter: http://www.digitalnpq.org/archive/2002_fall/kissinger.html.

⁴¹⁹ Für völkerrechtliche Diskussionen eines präventiven/präemptiven Militäreinsatzes im Zusammenhang mit dem Irak vgl. Yoo, John: International Law and the War in Iraq, in: The American Journal of International Law, Vol. 97, No. 3 (Juli 2003), S. 563-576; Gardner, Richard N.: Neither Bush nor the „Jurisprudes“, in: The American Journal of International Law, Vol. 97, No. 3 (Juli 2003), S. 585-590; Falk, Richard A.: What Future for the UN Charter System and War Prevention?, in: The American Journal of International Law, Vol. 97, No. 3 (Juli 2003), S. 590-598.

*Kriegs, sondern muss proaktiv werden und Gefahren identifizieren, bevor sie sich zu Bedrohungen auswachsen.*⁴²⁰

Diesem Dilemma sah sich die Bush Administration im Falle des Irak ausgesetzt und hielt es als angezeigt zu handeln, wenn nötig unter Verwendung nachweislich gefälschter Beweise, wie den angeblichen Geheimdienstinformationen,⁴²¹ die belegen sollten, „*that Saddam Hussein recently sought significant quantities of uranium from Africa*“⁴²² oder der vermuteten Verbindung zwischen dem Saddam Hussein und Al Kaida (Prager Treffen). Generell wurde eine Politik der Angst betrieben, bei der Terrorismus und das Saddam Hussein Regime als nebulöse, schwer zu fassende, bedrohliche und allgegenwärtige Mächte beschrieben wurden und „*sudden and catastrophic attacks*“⁴²³ nur durch einen noch stärkeren, moralisch höherwertigen Akteur zu stoppen wären.⁴²⁴ Dass in den Jahren der amerikanischen Okkupation des Irak keine Massenvernichtungswaffen gefunden wurden, sprach für sich selbst und muss an dieser Stelle auch nicht weiter diskutiert werden. Wichtig ist für diese Untersuchung nur, dass die Entscheidungsträger der USA sich bewusst aufgrund selbstbestimmter Faktoren für eine Intervention im Irak entschieden hatten und unabhängig der Beweislage und internationaler Zustimmung gehandelt wurde. Das war Unilateralismus „par excellence“.

6.6.1.2 Diplomatische Differenzen im UN-Sicherheitsrat

Außer Großbritannien, das traditionell eine „special relationship“ zu den USA pflegte, waren jedoch nur wenige Mitglieder des UN-Sicherheitsrates bereit, einer Resolution zuzustimmen, die ein militärisches Eingreifen nach Kapitel VII UN Charta ermöglicht hätte, sollte das Regime in Bagdad seinen Abrüstungs- und Offenlegungsverpflichtungen gemäß UNSR-Resolution 1441 nicht nachkommen. Angesichts der von der Bush Administration vorgelegten Beweise, welche den USA freie Hand im Irak geben sollten,

⁴²⁰ Daase, Christopher: Wandel der Sicherheitskultur, in: Sicherheitspolitik, Aus Politik und Zeitgeschehen, (APUZ 50/2010), Bundeszentrale für Politische Bildung, 8. Dezember 2010, (Hervorhebung im Original), abgerufen unter: <http://www.bpb.de/apuz/32301/wandel-der-sicherheitskultur?p=all>.

⁴²¹ Vgl. Wilson, Joseph C. 4th: What I Didn't Find in Africa, in: The New York Times, 6. Juli 2003, abgerufen unter: <http://www.nytimes.com/2003/07/06/opinion/what-i-didn-t-find-in-africa.html>.

⁴²² George W. Bush: Address Before a Joint Session of the Congress on the State of the Union, 28 Januar 2003, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, abgerufen unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=29645>.

⁴²³ George W. Bush: Address Before a Joint Session of the Congress on the State of the Union, 28 Januar 2003, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, abgerufen unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=29645>.

⁴²⁴ Zur „Politik der Angst“ vgl. Altheide, David L.: Terrorism and the Politics of Fear, in: Cultural Studies ↔ Critical Methodologies, Vol. 6, No. 4 (November 2006), S. 415-439.

sprach der deutsche Außenminister Fischer nicht wenigen Staaten aus der Seele, als er auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2003 erklärte, nicht überzeugt zu sein. Es waren nicht nur die „üblichen Verdächtigen“, wie Russland oder Frankreich, die einen Militärschlag gegen Bagdad ablehnten und (sofern sie ständiges Mitglied waren) mit dem Gebrauch ihres Vetorechts drohten, sollte eine Resolutionsentwurf im Sicherheitsrat dies fordern. Vielmehr standen auch viele Staaten die zu den Unterstützern der USA in ihrem Krieg gegen den Terror zählten nun einer Invasion des Irak ohne UN-Mandat ablehnend gegenüber.⁴²⁵ Da der diplomatische Prozess im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Vorfeld des Irakkrieges bereits vielfach analysiert und diskutiert wurde und keine maßgebliche Relevanz für vorliegende Untersuchung besitzt, wird an dieser Stelle darauf verzichtet, ihn in extenso wiederzugeben.⁴²⁶ Wichtig ist nur festzuhalten, dass die amerikanische Entscheidung für eine Invasion des Irak sowie der Akt selbst als unilateral im Sinne der hier verwendeten Definition gelten. Den USA war aus funktionalen Gründen zwar durchaus daran gelegen, mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft gegen Saddam Hussein vorzugehen, im besten Fall mit einem legitimierenden Mandat des UN-Sicherheitsrates, also multilateral. Würde aber die internationale Gemeinschaft nicht zustimmen und die Intervention der USA durch ein Veto im Sicherheitsrat blockiert werden, würde dies die USA, wie Präsident Bush bekräftigte, nicht vom Handeln abhalten: *„At the United Nations Security Council, it is very important that the members understand that the credibility of the United Nations is at stake; that the Security Council must be firm in its resolve to deal with a true threat to world peace, and that is Saddam Hussein; that the United Nations Security Council must work with the United States and Britain and other concerned parties to send a clear message that we expect Saddam to disarm. And if the United Nations Security Council won't deal with the problem, the United States and some of our friends will.“*⁴²⁷

Diesen Kurs in der State of the Union Rede im Januar 2003 bekräftigend:

⁴²⁵ Vgl. Colin, Thomas J. (ed.): *Confronting Iraq. Should the U.S. depose Saddam Hussein?*, in: *The CQ Researcher*, Vol. 12, No. 34 (Oktober 2002), S.793-816, hier S. 795-796.

⁴²⁶ Für Darstellungen des diplomatischen Prozesses im UN Sicherheitsrat im Vorfeld des Irakkrieges vgl. Thompson, Alexander: *Channels of Power: The UN Security Council and U.S. Statecraft in Iraq*, Cornell University Press, Ithaca, NY 2009; Malone, David M.: *The International Struggle Over Iraq. Politics in the UN Security Council 1980-2005*, Kapitel 7, Oxford University Press, Oxford/New York 2006; Brown, Marjorie Ann: *The United Nations Security Council – Its Role in the Iraq Crisis: A Brief Overview*, CRS Report for Congress RS21323, 18.März 2003, Congressional Research Service, Library of Congress, Washington D.C.; Dunne, Michael: *The United States, the United Nations and Iraq: ‘Multilateralism of a Kind’*, in: *International Affairs*, Vol. 79, No. 2 (März 2003), S. 257-277;

⁴²⁷ George W.Bush: *Remarks Following a Meeting With Secretary of State Colin L. Powell and an Exchange With Reporters*, 19. September 2002, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, abgerufen unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=73123&st=&st1=>.

*“We will consult. But let there be no misunderstanding: If Saddam Hussein does not fully disarm, for the safety of our people and for the peace of the world, we will lead a coalition to disarm him.”*⁴²⁸

Bevor also der UN Sicherheitsrat überhaupt über ein legitimierendes Mandat nach Kapitel VII UN-Charta entschied, signalisierte „Washington (...) by pronouncement and by deed that it would act to defend its security in a way that it defined as necessary and that it could not be stopped by the international community.”⁴²⁹ Für Michael Dunne ist somit deutlich erkennbar, dass die Bush Administration ihre Entscheidung für oder gegen eine Intervention im Irak unabhängig vom Votum des UN-Sicherheitsrates, und somit der internationalen Gemeinschaft, einzig auf Grundlage amerikanischer Interessen zu treffen bereit war.⁴³⁰ Die Entscheidung im Irak ohne UN-Mandat zu intervenieren, war also ein klarer Fall von Unilateralismus, der auch der außenpolitischen Tradition der USA, die seit jeher Multilateralismus und Unilateralismus funktional und nicht als Werte an sich betrachten, entsprach. Daher muss im Falle der amerikanischen Irakkriegsentscheidung der zynischen/realistischen Bemerkung Kagans zugestimmt werden, dass

*„[t]his blend of unilateralism and multilateralism reflects a broad and deep American consensus. Americans prefer to act with the sanction and support of other countries if they can. But they're strong enough to act alone if they must. That combination may prove to be the winning formula in Europe and elsewhere. Maybe it won't be quite the principled multilateralism Europeans and Kofi Annan prefer. In an age of American hegemony, it will be multilateralism, American style.”*⁴³¹

6.6.2 Strukturelle Machtverteilung

Die Volksrepublik China war keine direkt an den Kampfhandlungen beteiligte Konfliktpartei. Sie stellt dennoch die relevante Großmacht im Fallbeispiel der unilateralen U.S.-Invasion des Irak 2003 dar. Denn China war nicht nur in seiner Rolle als Großmacht, also als zunehmend wichtiges Mitglied der internationalen Gemeinschaft, sondern auch aufgrund eigener regionaler und weltordnungspolitischer Interessen zum handeln

⁴²⁸ George W. Bush: Address Before a Joint Session of the Congress on the State of the Union, 28 Januar 2003, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, abgerufen unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=29645>.

⁴²⁹ Hastings Dunn, David: A Doctrine Worthy of the Name?: George W. Bush and the Limits of Pre-Emption, Pre-Eminence, and Unilateralism, in: *Diplomacy & Statecraft*, Vol. 17, No. 1 (2006), S. 1-29, hier S. 13.

⁴³⁰ Vgl. Dunne, Michael: The United States, the United Nations and Iraq: 'Multilateralism of a Kind', in: *International Affairs*, Vol. 79, No. 2 (März 2003), S. 257-277, hier S. 277.

⁴³¹ Kagan, Robert: Multilateralism, American Style, in: *The Washington Post*, 13. September 2002.

gezwungen.⁴³² Wie ein Vergleich der 15 weltweit größten Verteidigungsausgaben des Jahres 2003 zeigt, waren die USA uneingeschränkt der dominante Staat im Bereich militärische Macht. Das aufstrebende China rangierte in dieser Liste hingegen unter Einschluss des Wechselkurses auf dem fünften Platz, kaufkraftbereinigt berechnet auf dem zweiten Platz weltweit.

Es hätten mit Japan, Großbritannien, Frankreich (Platz 2-4 in MER dollar terms) auch andere Staaten als relevant bezeichnet werden können, allerdings wird hier die Auffassung vertreten, dass die kaufkraftbereinigten Indizes realistischer abbilden, wie viel Militär sich ein Staat leisten kann und will. Darüber hinaus wird angenommen, dass die Auswahl der Großmacht China, obwohl Frankreich dem unilateralen Irakkrieg der USA extrem kritisch gegenüberstand, ein größeren heuristischen Mehrwert erbringt, da das sino-amerikanische Verhältnis mehrheitlich als die wichtigste bilaterale Beziehung des 21. Jahrhunderts betrachtet wird.

Figures are in US \$b., at constant (2000) prices and exchange rates. Figures in italics are percentages.

Military expenditure: in MER dollar terms					in PPP dollar terms ^a		
Rank	Country	Level (\$b.)	Per capita (\$)	World share (%)	Rank ^b	Country	Level (\$b.)
1	USA	417.4	1 419	47	1	USA	417.4
2	Japan	46.9	367	5	2	China	[151.0]
3	UK	37.1	627	4	3	India	64.0
4	France	35.0	583	4	4	Russia	[63.2]
5	China	[32.8]	25	4	5	France	38.4
Sub-total top 5		569.1		64	Sub-total top 5		734.0
6	Germany	27.2	329	3	6	UK	35.0
7	Italy	20.8	362	2	7	Japan	32.8
8	Iran ^c	[19.2]	279	[2]	8	Germany	30.4
9	S. Arabia	19.1	789	[2]	9	Italy	26.4
10	South Korea	13.9	292	2	10	Saudi Arabia ^c	25.6
Sub-total top 10		669.3		76	Sub-total top 10		884.2
11	Russia	[13.0]	91	1	11	South Korea	25.0
12	India	12.4	12	1	12	Iran ^c	[23.7]
13	Israel	10.0	1 551	1	13	Turkey	22.5
14	Turkey	9.9	139	1	14	Brazil	[21.0]
15	Brazil	9.2	51	1	15	Pakistan	15.0
Sub-total top 15		723.8		82	Sub-total top 15		991.4
World		879		100	World		..

[] = SIPRI estimates.

MER = market exchange rate; PPP = purchasing power parity.

^a The figures in PPP dollar terms are converted at PPP rates (for 2000), calculated by the World Bank, based on comparisons of gross national product (GNP).

^b The top 15 list in PPP terms would probably include Myanmar, if data were available.

^c Data for Iran includes expenditure for public order and safety and is a slight overestimate.

Sources: **Military expenditure:** appendix 10A; **PPP rates:** World Bank, *World Development Indicators 2002* (World Bank: Washington, DC, 2002), table 5.6, Relative prices and exchange rates.

Abb. 6: Liste der 15 größten Verteidigungshaushalte 2003⁴³³

⁴³² Vgl. Shichor, Yitzhak: Decisionmaking in Triplicate: China and the three Iraqi Wars, in: Scobell, Andrew/Wrotzel, Larry M. (eds.): Chinese National Security Decisionmaking Under Stress, Strategic Studies Institute, U.S. Army War College, Carlisle, PA., September 2005, S. 191-228, hier S. 191.

⁴³³ Grafik aus: Stålenheim, Petter/Perdomo, Catalina/ Omitoogun, Wuyi/Sköns, Elisabeth: SIPRI Yearbook 2004, Kapitel 10: Military expenditure, S. 312.

Für den Untersuchungszeitraum muss jedoch konstatiert werden, dass das internationale System im Bereich militärischer Macht von einer extremen Hierarchie geprägt war und keine Großmacht es auf diesem Feld mit den USA hätte aufnehmen können. Ausgehend von dieser Feststellung war die Volksrepublik China im Falle des Konfliktes um den unilateralen Irakkrieg militärisch nicht konfliktfähig. Ein Eingreifen Pekings auf Seiten Bagdads mit dem Ziel der direkten Konfrontation Washingtons war daher kaum möglich.

6.6.3 Die Chinesische Position in Bezug auf Operation Iraqi Freedom

Nun stellt sich die Frage, wie die Volksrepublik China die unilaterale Entscheidung Washingtons für den Irakkrieg interpretiert hat? Im Folgenden wird gezeigt, dass der sicherheitspolitische Unilateralismus der USA im Jahre 2003 – entgegen landläufiger Meinung – die materiellen Interessen Pekings eher befördert, denn minimiert hat. China, das beim Amtsantritt der ersten Bush Administration noch als der strategische „peer competitor“ betrachtet wurde, war aufgrund der strategischen Neuausrichtung der USA im „Krieg gegen den Terrorismus“ nicht mehr die sicherheitspolitische Herausforderung ersten Ranges. Obwohl Peking das unilaterale Vorgehen Washingtons gegen den souveränen Staat unter weltordnungspolitischen Gesichtspunkten betrachtet prinzipiell ablehnte, erkannte die chinesische Führung dennoch, dass eine pragmatisch-kooperative Haltung gegenüber dem amerikanischen Militäreinsatz im Irak der Volksrepublik ein „window of opportunity“ eröffnete, wodurch eine weitere, relativ ungestörter Aufstieg Chinas möglich wurde.

6.6.3.1 Operation Iraqi Freedom und die materiellen Interessen Chinas

“Nobody in the administration sees China as an enemy. We see China as a friend now.”

(---Colin Powell, 24.10.2002)⁴³⁴

6.6.3.1.1 Regionale Stabilität am Persischen Golf und chinesische Energieversorgungssicherheit

Die Rolle des erstaunlichen Wirtschaftswachstums als Einflussfaktor des (Wieder-)Aufstiegs Chinas ist unbestritten.⁴³⁵ Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Entwicklung, die

⁴³⁴ Colin Powell, Interview mit Hong Kong Phoenix TV, 24. Oktober 2004, zitiert in: Glaser, Bonnie S.: Sustaining Cooperation: Security Matters Take Center Stage, in: Comparative Connections, Vol. 4, No. 4 (Januar 2003), S. 1-12, hier S. 1.

Steigerung des chinesischen Lebensstandards, sozio-ökonomische Stabilität, aber auch der Zuwachs geopolitischen Gewichts müssen als die primären materiellen Interessen Chinas betrachtet werden. Diese Ziele haben aber auch mit dazu geführt, dass das Land zunehmend auf den Import von Energieträgern, wie Erdöl und Erdgas, angewiesen ist, um den „Entwicklungsmotor“ am Laufen zu halten. Die Golfregion war daher aufgrund ihres Reichtums an fossilen Energieträgern von zentraler energiepolitischer Bedeutung für die chinesische Entwicklungsstrategie. Durch Freihandelsabkommen und eine Vielzahl an Öllieferverträgen hat Peking im Vorfeld des Irakkrieges 2003 seine bilateralen Beziehungen insbesondere zu den Ländern des Golf Kooperationsrates, Iran und Irak ausgebaut. Speziell die handelspolitischen Beziehungen zum Irak, der über die weltweit zweitgrößten Ölreserven verfügt, waren dabei jedoch stets von der gesamtpolitischen Situation des Landes abhängig. Chinesische Exporte, die vor dem Golfkrieg von 1991 auf einem moderaten Level waren, brachen in den 1990er Jahren sukzessive stark ein, um ab dem Ende der Dekade und dem Oil-for-food-Programm der Vereinten Nationen, das Bagdad erlaubte Rohöl- und Petroleumprodukte für humanitäre Güter zu handeln, enorm an Gewicht zuzunehmen. Dieser Trend erreichte im Jahr 2002 seinen Höhepunkt, fand aber mit dem Beginn des amerikanischen Krieges im Irak 2003 ein jähes Ende.⁴³⁶

Durch den unilateralen Irakkrieg der USA war China somit von einer wichtigen Importquelle für dringend benötigte fossile Energieträger abgeschnitten. Darüber hinaus gewannen die USA mit der Okkupation des Zweistromlandes die (vorübergehende) Kontrolle über die Erdöl- und Erdgasvorkommen des Irak. Als Folge der Entscheidung des von Washington eingesetzten irakischen Ölministers, alle unter dem Bath-Regime geschlossenen Energieverträge aufzukündigen, wurden auch die seit den 1990er Jahren laufenden Verhandlungen Bagdads mit der China National Petroleum Corporation über die Ausbeutungsrechte der Al-Ahdab- und Halfayah-Ölfelder eingestellt.⁴³⁷ Allerdings war der Irak jedoch weder die einzige noch die primäre Quelle chinesischer Energieimporte, weshalb das größere Interesse Pekings nicht der Unversehrtheit des irakischen Territoriums und seiner staatlichen Souveränität galt, sondern der gesamt-regionalen Stabilität am Persischen Golf, da diese wesentlich bedeutsamer für die Energieversorgungssicherheit Chinas war. Das materielle Interesse an stabiler Energieversorgung rangierte (nicht nur) in

⁴³⁵ Obwohl die differentiellen ökonomischen Wachstumsraten auch nach Maßgabe der PTT den Hauptgrund für den Aufstieg einer Großmacht darstellen, darf im Falle Chinas auch der Zusammenbruch der UdSSR als Einflussfaktor für die neu gewonnene strukturelle Prominenz des Landes nicht vergessen werden.

⁴³⁶ Vgl. Yetiv, Steve A./Lu, Chunlong: China, Global Energy, and the Middle East, in: Middle East Journal, Vol. 61, No. 2 (Frühjahr 2007), S. 199-218, hier S. 208-209.

⁴³⁷ Vgl. Susbielle, Jean-François: Chine-USA : La guerre programmée. Le XXème siècle sera-t-il le siècle de la revanche chinoise?, Editions Générales First, Paris 2006, S. 153.

diesem Fall deutlich vor abstrakteren Interessen wie der generellen Wahrung staatlicher Souveränität.⁴³⁸ Chinesische Medien und Forscher warnten daher im Vorfeld des Krieges auch eindrücklich vor den nicht intentionierten negativen Konsequenzen einer Intervention im Irak für die geopolitisch und weltwirtschaftlich zentrale Golfregion. Denn

*„no matter what intentions the United States harbors, a military action against Iraq with no mandate from the United Nations will bring nothing but turbulence to Iraq, its neighbors and the Middle East region at large.“*⁴³⁹

Zum Zeitpunkt der Irakkriegsentscheidung 2003 war selbstverständlich noch nicht absehbar, ob die Golfregion durch die amerikanische Invasion ins Chaos gestürzt oder stabilisiert würde. Eine potentielle Destabilisierung der Golfregion hätte jedoch aller Voraussicht eine gefährliche Beeinträchtigung Pekings Energieversorgungssicherheit dargestellt. Nichtsdestotrotz schien aufgrund der nicht nur im Vergleich zu China erstaunlichen militärischen Projektionsfähigkeit der USA jegliche Form regionaler Stabilität mit einem anhaltenden Engagement Washington's in der Golfregion verbunden zu sein, so dass – so oder so – der U.S.-amerikanische Einfluss am Golf als Variable in die politischen Planungen einfließen musste. Da die USA der einzige Staat waren, der seine Macht global projizieren konnte, war China – wie andere Industriestaaten – von der Bereitstellung des öffentlichen Gutes Sicherheit durch den dominanten Staat abhängig.

*“For the foreseeable future, China cannot escape reliance on the American security blanket in the Persian Gulf. China's lack of military capability in the Persian Gulf region has forced it to resort almost exclusively to other tools of statecraft to protect and advance its interests.“*⁴⁴⁰

Durch eine unilateral Invasion des Iraks schien somit die chinesische Energieversorgungssicherheit zwar moderat beeinträchtigt und die regionale Stabilität am Persischen Golf potentiell gefährdet.⁴⁴¹ Da aber die Volksrepublik, wie die internationale Gemeinschaft insgesamt, auf die amerikanische Sicherheitsgarantien am Golf angewiesen waren und diese nicht selbst leisten konnten, blieb Peking nichts anderes übrig als diplomatisch auf die U.S.-amerikanischen Invasionspläne zu reagieren und zu hoffen, dass eine regionale Destabilisierung ausblieb und das Ölgeschäft nach der Beendigung des Krieges wieder aufgenommen werden würde.

⁴³⁸ Vgl. Jin, Liangxiang: Energy First: China and the Middle East, in: The Middle East Quarterly, Vol. XII, No. 2 (Frühjahr 2005), S. 3-10.

⁴³⁹ Unbekannter Autor: War on Iraq will Open Panora's Box in Mideast: Chinese Analysts, in: People Daily, 30. Januar 2003, abgerufen unter: http://english.peopledaily.com.cn/200301/29/eng20030129_110934.shtml.

⁴⁴⁰ Yetiv, Steve A./Lu, Chunlong: China, Global Energy, and the Middle East, in: Middle East Journal, Vol. 61, No. 2 (Frühjahr 2007), S. 199-218, hier S. 201.

⁴⁴¹ Lampton, David M./Ewing, Richard D.: The U.S.-China Relationship Facing International Security Crises. Three Case Studies in Post-9/11 Bilateral Relations, The Nixon Center, Washington, D.C. 2003, S. iii.

6.6.3.1.2 Goodbye „peer competitor“ oder der Feind meines Feindes ist mein Freund

So wichtig die Faktoren Energieversorgungssicherheit und regionale Stabilität am Persischen Golf im Lichte des chinesischen Wirtschaftswachstums auch waren (und sind), wurde die Position Chinas hinsichtlich des unilateralen Irakkrieges der USA wesentlich stärker von zwei weiteren Interessen bestimmt. Einerseits wurde aufgrund des gemeinsamen Interesses an der Bekämpfung des inter- und transnationalen Terrorismus die kooperative Beziehung zu den USA, die sich in Folge der Ereignisse des 11. September 2001 entwickelt hatte, beibehalten.⁴⁴² So bekräftigte der chinesische Präsident Jiang Zemin beim Asia Pacific Economic Cooperation Gipfeltreffen im Oktober 2002 Pekings Interesse an der Terrorismusbekämpfung, da

*“China has suffered much from terrorism, and it strongly condemns and opposes terrorism in all forms and manifestations.”*⁴⁴³

Obwohl China kein direktes Ziel des internationalen Terrorismus war, haben Lampton und Ewing richtig erkannt, dass die Aufnahme kooperativer Beziehungen zu Washington im GWOT von drei chinesischen Interessen geleitet wurde.⁴⁴⁴ Erstens war man sich in Peking bewusst, dass die Bush Administration, nach der NSS 2002, die internationalen Beziehungen hauptsächlich im Kontext der Terrorismusbekämpfung und Vermeidung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen betrachtete und, so Kenneth Lieberthal, ehemaliger Senior Direktor für Asien des Nationalen Sicherheitsrates,

*„will reward those who agree with [the United States] and pay back those who fail to cooperate with America’s top priorities.”*⁴⁴⁵

Da die bilateralen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, dem größten einzelstaatlichen Exportmarkt für chinesische Güter und primären Garanten freier Handelswege, von besonderer Relevanz für die wirtschaftliche Entwicklung Chinas waren, wollte Peking nicht als „spoiler“, sondern als kooperationswilliger Freund betrachtet werden. Zweitens, hatten terrorismusbedingte Folgen wie strengere Überwachungen von Zollgrenzen, der Containerschifffahrt oder Luftfahrt sowie restriktivere Einfuhrbestimmungen negative Auswirkungen auf den internationalen Handel und das gesamte Weltwirtschaftsklima.

⁴⁴² Zur sino-amerikanischen Sicherheitskooperation nach dem 11. September 2001 vgl. Lampton/Ewing: The U.S.-China Relationship Facing International Security Crises; Malik, J. Mohan: Dragon on Terrorism: Assessing China’s Tactical Gains and Strategic Losses After 11 September, in: Contemporary Southeast Asia, Vol. 24, No. 2 (August 2002), S. 252-293.

⁴⁴³ Jiang Zemin, zitiert in: Lampton/Ewing: The U.S.-China Relationship Facing International Security Crises, S. 1.

⁴⁴⁴ Vgl. Lampton/Ewing: The U.S.-China Relationship Facing International Security Crises, S. 2.

⁴⁴⁵ Lieberthal Kenneth: Remarks at the Center for Strategic and International Studies conference, “The War in Iraq and Implications for Asia,” 8. Juli 2003, zitiert in: Lampton/Ewing: The U.S.-China Relationship Facing International Security Crises, S. 2.

Drittens sah sich Peking auf dem eigenen Territorium selbst Problemen mit ethnisch-religiösem Separatismus (Tibet, Xinjiang) ausgesetzt und wollte eine Radikalisierung der involvierten Gruppen vermeiden bzw. die bestehenden Konflikte eingrenzen. Andererseits wurde Chinas Reaktion maßgeblich von seinem Primärinteresse der Maximierung nationalstaatlicher Sicherheit und Wohlstands bestimmt. Bei der Verfolgung dieses Primärinteresses orientieren sich die politischen Eliten Chinas, so Kahl, an der traditionellen Maßgabe,

„dass die Außenpolitik zu allererst die Aufgabe hat, dem nationalen Aufbau Flankenschutz zu geben und Konflikten nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen. Das schließt auch die Beherzigung der Deng'schen Maxime ein, in den großen Fragen der internationalen Politik müsse China der Versuchung widerstehen, das Banner hoch zu halten und an der Spitze der Bewegung zu marschieren.“⁴⁴⁶

Aufgrund der geographischen Lage des Iraks und der Golfregion sowie der zu vernachlässigenden Rolle des Landes in Chinas Energieversorgungssicherheit, gefährdete die unilaterale Invasion des Irak nicht das Primärinteresse des „nationalen Aufbaus“ Chinas. Vielmehr begünstigte der Irakkrieg den weiteren Aufstieg der Volksrepublik China, vorausgesetzt Peking stellte sich auf die „richtige“ Seite – sprich die der USA. Dass diese Seitenwahl überhaupt möglich war, ist ebenfalls eine Folge der strategischen Neuorientierung der USA, die vor 9/11 so nicht denkbar gewesen wäre. Denn bis zu den Terroranschlägen des 11. September 2001 galt Volksrepublik China im amerikanischen Sicherheitsdenken überwiegend als der nächste geostrategische Herausforderer, dem enorme strategische Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Bereits unter Präsident Clinton haben sich Analysten und Entscheidungsträger in Washington zunehmend mit den Konsequenzen des Aufstieges Chinas befasst. Während zu dieser Zeit mehrheitlich die Meinung vertreten wurde, dass Chinas Aufstieg friedlich begleitet und gestaltet werden könne, indem die Vereinigten Staaten helfen, das Land nach und nach in die Weltwirtschaft und globale Institutionen – also die Pax Americana – zu integrieren, war dieser Kurs des Engagement unter Clintons Amtsnachfolger weniger konsensfähig. Beeinflusst von Positionen des Verteidigungsministeriums, gewannen zu Beginn der Amtszeit von George W. Bush Überlegungen an Einfluss, denen zufolge China als eine zukünftige Bedrohung globaler und regionaler Interessen der USA betrachtet wurde. Das aufstrebende China wurde als der nächste strategische Herausforderer um die Vormachtstellung im internationalen System und die Deutungshoheit der internationalen Ordnung stilisiert.⁴⁴⁷

⁴⁴⁶ Kahl, Jürgen: VR China – Großmacht mit Handicaps. Pekings Außenpolitik zwischen Gestaltungsanspruch und Risikobegrenzung, FES Analyse, Dezember 2004, S. 10.

⁴⁴⁷ Vgl. Bernstein, Richard/Munro, Ross H.: The Coming Conflict with China, Alfred A. Knopf, New York 1997.

Die Befürworter dieser Sichtweise zeigten sich davon überzeugt, dass China – wie die UdSSR im Kalten Krieg – durch eine Politik der Eindämmung mittels militärischer Macht zur Einhaltung der Regeln, Prinzipien und Normen der amerikanisch geprägten internationalen Ordnung gebracht werden müsse.⁴⁴⁸

Dass die Perspektive, Ziel einer neuen amerikanischen Eindämmungspolitik zu werden, aus chinesischer Sicht bedrohlich war, ist selbsterklärend. Die Aussicht auf einen geopolitischen Konflikt mit dem weitaus mächtigeren, dominanten Staat des internationalen Systems, dämpfte die Hoffnungen auf eine friedliche Fortsetzung des chinesischen Wirtschaftswachstums, eine nachhaltige Entwicklung der chinesischen Gesellschaft und einer weiteren Positionsverbesserung im internationalen System. Hinzu kam der Umstand, dass der überraschend schnelle und eindeutige Erfolg des Antiterror-Krieges gegen das Taliban Regime in Afghanistan 2002 die allgemeine Einschätzung bestätigte, dass die USA militärisch in einer Klasse für sich waren.

*“From a Chinese perspective, the United States’ geopolitical superiority was strengthened in 2002 by Washington’s victory in the Afghan war.”*⁴⁴⁹

Daher kann es nicht überraschen, dass Peking, das weder direkte Sicherheitsinteressen im Irak und der Golfregion bedroht, noch sich den USA militärisch gewachsen sah, sondern vielmehr das Interesse Washingtons an der internationalen Terrorismusbekämpfung teilte, sich gegen eine konfrontative, antagonistische Reaktion auf den amerikanischen Unilateralismus entschied. Man könnte sogar so weit gehen, dass der GWOT und der Irakkrieg 2003 strategische Glücksfälle für Chinas Ambitionen auf internationale Positionsverbesserung darstellten. Denn, so Lee,

*“[w]hen Washington shifted its focus toward terrorism and the Middle East after the September 11 attacks in 2001, Beijing experienced genuine relief. As China’s leaders and strategists came to believe, an America distracted by two wars and a weak economy presented a priceless window of opportunity for China to extend its influence in Asia and beyond.”*⁴⁵⁰

China, das sich noch wenige Jahre zuvor als die primäre strategische Herausforderung der USA und Ziel einer neuen Eindämmungsstrategie bereifen musste, geriet nun sozusagen “aus der Schusslinie” des dominanten Staates und konnte gleichzeitig kooperative

⁴⁴⁸ Für einen ausführlicheren Überblick über die unterschiedlichen Szenarien sowie den Stellenwert Chinas im amerikanischen Sicherheitsdenken vgl. Layne, Christopher: China’s Role in American Grand Strategy: Partner, Regional Power, or Great Power Rival?, in: Rolfe, Jim (ed.): The Asia-Pacific: A Region in Transition, The Asia-Pacific Center for Security Studies, Honolulu 2004, S. 54-80.

⁴⁴⁹ Jisi, Wang: China’s Search for Stability with America, in: Foreign Affairs, Vol. 84, No. 5 (September/Oktober 2005), S. 39-48, hier S. 41.

⁴⁵⁰ Lee, John: China’s America Obsession, in: Foreign Policy, 6. Mai 2011, abgerufen unter: http://www.foreignpolicy.com/articles/2011/05/06/china_s_america_obsession.

Beziehungen in der Bekämpfung der geteilten Herausforderung des internationalen Terrorismus zu diesem aufbauen. Dies versprach eine deutliche Maximierung chinesischer Gesamtgewinne in den Bereichen nationalstaatlicher Sicherheit und Wohlstand, so dass, trotz der ablehnenden Haltung der chinesischen Bevölkerung gegen den Irakkrieg, eine konfrontative Reaktion keinen Sin ergeben hätte, da

*“[T]he United States is a global leader in economics, education, culture, technology, and science. China, therefore, must maintain a close relationship with the United States if its modernization efforts are to succeed. Indeed, a cooperative partnership with Washington is of primary importance to Beijing, where economic prosperity and social stability are now top concerns.”*⁴⁵¹

Unter diesen Gesichtspunkten kamen Forscher daher auch überwiegend zu dem Schluss, dass

“no country, arguably, has benefited as much in the long run from the quagmire in Iraq as China.” (...)
*China may hope the Iraq War will go on for 100 years, or at least 20.”*⁴⁵²

6.6.3.1.3 Der Irakkrieg und die ordnungspolitische Präferenzen Pekings

Die chinesischen Weltordnungsvorstellungen wurden bereits im Kapitel „ordnungspolitische Präferenzen“ ausführlich beschrieben. Dabei wurde insbesondere auf den souveränitätswahrenden Charakter der chinesischen Ordnungspräferenzen sowie die prinzipiell eher ablehnende, aber doch pragmatische Haltung Pekings gegenüber universellen Werten und der Pax Americana hingewiesen. Im Falle der Reaktion Chinas auf den unilateralen Irakkrieg der USA sind beide Komponenten erkennbar, wobei der Pragmatismus die prinzipiellen Überlegungen merklich überlagerte.

Der Forscher der Shanghai Academy of Social Sciences, Pan Guang, gibt außerdem zu bedenken, dass nach chinesischen Ordnungsvorstellungen

*“China’s national security was inextricably tied to the more comprehensive notion of global security, which includes political, economic, and social aspects, and that China’s antiterrorism cooperation is guided more by principles of equality and mutual trust.”*⁴⁵³

Dies belegt, dass Peking damit begonnen hatte, die Konzepte der kollektiven und kooperativen Sicherheit – klassische Bestandteile der traditionellen Pax Americana – in das eigene strategische Denken zu inkorporieren und sich außenpolitisch von diesen

⁴⁵¹ Jisi, Wang: China’s Search for Stability with America, S. 39.

⁴⁵² Moran, Michael: China Reaps Benefits From Our 5-Year War in Iraq, in: The Star Ledger, 16. März 2008, abgerufen unter: <http://www.cfr.org/china/china-reaps-benefits-our-5-year-war-iraq/p15765>.

⁴⁵³ Pan, Guang: The International Conference on International Terrorism and Counter-Terrorism Cooperation, Shanghai Culture Association, the Ford Foundation, and the Shanghai Academy of Social Sciences, Shanghai, 14.-16. November 2006, S. 11.

Parametern leiten zu lassen. Zu dem Zeitpunkt also als Washington sich in Folge der Terroranschläge des 11. Septembers 2001 deutlicher als je zuvor von multilateraler und kollektiver Sicherheit verabschiedete und dem funktionalen Unilateralismus Vorzug gab, trat Peking zunehmend als Verfechter dieser traditionell amerikanischen Positionen in der globalen Sicherheitspolitik auf.⁴⁵⁴ Peking hegte somit langfristige Bedenken hinsichtlich der unilateralen, amerikanischen Außen- und „präemptiven“ Interventionspolitik, welche theoretisch die Souveränität aller Staaten bedrohte, die sich nicht konform zu amerikanischen Interessen verhielten. Qin Zhonghe zufolge, gefährdet Washington mit dieser Politik ernsthaft

*“the sovereign independence and national security of these countries. This very practice of the U.S. has shaken the foundation of the current international order existing ever since WWII, which regards the nation states as the mainstay.”*⁴⁵⁵

Ein Vergleich der weiter oben beschriebenen ordnungspolitischen Präferenzen der Großmächte und des dominanten Staates legt außerdem nahe, dass diese chinesische Position prinzipiell viel eher den Positionen der kontinentaleuropäischen Verbündeten der USA entsprach, als der Position des dominanten Staates selbst. Dies machte Präsident Jiang Zemin seinem amerikanischen Amtskollegen Bush deutlich, als er ihm kurz vor Kriegsausbruch telefonisch erklärte, dass Peking der Überzeugung sei,

*“that it is the common wish of the international community to maintain the authority of the UN Security Council in handling the major issues as that of Iraq.”*⁴⁵⁶

In Bezug auf die Irakkriegsentscheidung, bekannte sich die chinesische Führung zwar explizit zu einer diplomatischen Lösung und war einem unilateralen, militärischen Eingreifen der USA gegenüber eher ablehnend eingestellt. Jedoch bestand Peking darauf, dass auch der Irak seinen Verpflichtungen gemäß UNSR 1441 nachkommen sollte. Die chinesische Position kann dabei in drei Punkten zusammengefasst werden:

“First, supporting political solution of the Iraq issue within the framework of the United Nations, and using all means possible to avoid war; second, the UN arms inspectors should continue to strengthen weapons inspection in Iraq to implement the UN Resolution 1441; third, requiring Iraq to fully and strictly comply with relevant UN resolutions and truly honor its words of not possessing any weapons of

⁴⁵⁴ Vgl. Lampton/Ewing: The U.S.-China Relationship Facing International Security Crises, S. 18.

⁴⁵⁵ Qin, Zhonghe: Impact of the Iraq War on International Strategic Structure, in: International Strategic Studies, Vol. 69, No. 3 (July 2003), S. 15.

⁴⁵⁶ Jiang Zemin, zitiert in: China's Stance and Diplomatic Effort to Solve Iraq Issue, 3. März 2003, Permanent Mission of the People's Republic of China to the United Nations Office at Geneva and other International Organizations in Switzerland, abgerufen unter: <http://www.china-un.ch/eng/ljzg/zgwjzc/t85882.htm>.

mass destruction, emphasizing that the sovereignty, independence and integrity of territories of Iraq should be respected.”⁴⁵⁷

Dass Peking ordnungspolitisch derart klassisch an der Autorität der Vereinten Nationen festhielt, lag einerseits an der chinesischen Wertschätzung kollektiver Sicherheit und nationalstaatlicher Souveränität, insbesondere angesichts der Bush-Doktrin und der Einsatzparameter des amerikanischen Militärs im GWOT. Die Tatsache, dass der kommunistische Nachbarstaat Nordkorea ebenfalls in Verbindung mit der sogenannten „Achse des Bösen“ gebracht und somit ein potentiell Interventionziel der USA wurde, hat Peking nicht unbeeindruckt lassen können.⁴⁵⁸ Auch aus diesem Grund hoffte China den GWOT wieder zurück in das multilaterale setting der Vereinten Nationen zu lenken, um die zukünftigen Aktionen der USA unter Umständen beeinflussen zu können.⁴⁵⁹ Andererseits gibt Wang Jisi zu bedenken, dass die chinesische Reaktion auch im Kontext der damaligen Charmeoffensive Pekings betrachtet werden muss, mit welcher für ein alternatives Entwicklungs- und Weltordnungsmodell geworben und gleichzeitig zusätzliche Machtgewinne erzielt werden sollten. Diese Überlegung beruhte auf der Annahme, dass *„[s]o long as the United States' image remains tainted, China will have greater leverage in multilateral settings. [Therefore,] It would be foolhardy (...) for Beijing to challenge directly the international order and the institutions favored by the Western world (...).“*⁴⁶⁰

6.6.4 Die Reaktion der Großmacht China auf den Irakkrieg 2003

“韬光养晦”(“Keep a low profile”)

(---Deng Xiaoping)

Wie hat nun die Volksrepublik China auf den unilateralen Irakkrieg reagiert? Im Folgenden wird gezeigt, dass der Irakkrieg Peking die Möglichkeit bot, einer offenen Konfrontation mit dem dominanten Staat USA aus dem Weg zu gehen und sich auf die weitere Konsolidierung chinesischer Machtgewinne zu konzentrieren.⁴⁶¹ Teile des außenpolitischen Establishments Chinas, wie Vize-Außenminister Wang Guangya, kritisierten durchaus

⁴⁵⁷ Anonymer Senior Official des chinesischen Außenministeriums, zitiert in: China's Stance and Diplomatic Effort to Solve Iraq Issue, 3. März 2003, Permanent Mission of the People's Republic of China to the United Nations Office at Geneva and other International Organizations in Switzerland, abgerufen unter: <http://www.china-un.ch/eng/ljzg/zgwjzc/t85882.htm>.

⁴⁵⁸ Vgl. Shirk, Susan L.: China. Fragile Superpower, Oxford University Press, Oxford 2007, S. 123.

⁴⁵⁹ Vgl. Lampton/Ewing: The U.S.-China Relationship Facing International Security Crises, S. 2.

⁴⁶⁰ Jisi, Wang: China's Search for Stability with America, S. 43.

⁴⁶¹ Vgl. Green, Michael J.: The Iraq War and Asia: Assessing the Legacy, in: The Washington Quarterly, Vol. 31, No. 2 (Frühjahr 2008), S. 181-200, hier S. 188.

öffentlichkeitswirksam die USA und forderten „*the ,democratization‘ of international relations, a dominant role for the United Nations, and an end to unilateralism and threats of the use of force – all codewords for reducing U.S. influence.*“⁴⁶²

China war aber nichtsdestotrotz stets darauf bedacht, das Verhältnis zu den USA nicht über Gebühr zu belasten. Diese Zurückhaltung lag nicht zuletzt daran, dass zwei fundamentale Realitäten anerkannt wurden – nämlich die amerikanischer Präponderanz im Bereich militärischer Macht sowie die dokumentierte Entschlossenheit der Bush Regierung im Irak zu intervenieren. Auf dieser Grundlage betrieb Peking im Zuge des Irakkrieges eine zunehmend pragmatische, nuancierte und konsistente Außenpolitik und hat es verstanden, die sich bietenden Möglichkeiten für Kooperation mit den USA zu nutzen.⁴⁶³ Erste chinesische Einschätzungen der amerikanischen Kriegsführung im Irak kamen auch sehr schnell zu dem wenig verwunderlichen Ergebnis, dass der Kriegsausgang aufgrund der Dominanz der Koalitionskräfte niemals in Frage stand und sich der qualitative Unterschied zwischen den militärischen Fähigkeiten der USA und seiner möglichen Herausforderer nur vergrößert hätte.⁴⁶⁴

Die Volkrepublik wollte dem unilateralen Vorgehen der USA aber keineswegs durch eine zu deutliche Unterstützung Legitimität verleihen. Verhindern wollte sie den Irakkrieg jedoch auch nicht, weshalb man Washington in keiner Weise daran hinderte. Peking schien aus mehreren Gründen nicht unbedingt daran gelegen, die Vereinigten Staaten von einer weiteren Verstrickung in den GWOT abzuhalten, obwohl die Rhetorik chinesischer Eliten stellenweise das Gegenteil vermuten ließ. Die Kommunistische Partei Chinas schien gänzlich der Überlegung gefolgt zu sein, welche der chinesische Kolumnist Jiang Shixue später folgendermaßen umschrieb:

*“Paraphrasing Deng Xiaoping’s famous ‘cat theory’, we can say that **as long as it serves China’s national interest, never care about the possibility that a certain policy action is either ‘keeping a low profile’ or ‘doing something’.**”*⁴⁶⁵

Denn aufgrund der Bindung des dominanten Staates durch zwei Kriege und die strategische Ausrichtung auf den internationalen Terrorismus, war China erstens davon

⁴⁶² Breckon, Lyall: China-Southeast Asia Relations: Focus is Elsewhere, but Bonds Continue to Grow, in: Comparative Connections, Vol. 5, No. 1 (April 2003), S. 1-7, hier S. 1.

⁴⁶³ Vgl. Lieberthal, Kenneth: Has China Become an Ally?, in: The New York Times, 25. Oktober 2002, abgerufen unter: <http://www.nytimes.com/2002/10/25/opinion/has-china-become-an-ally.html>.

⁴⁶⁴ Für einen Überblick der chinesischen Beurteilung des Irakkrieges aus militär-technologischer Perspektive vgl. Royal United Services Institute: Chinese Military update, A RUSI periodical for the Study of the Chinese Military, Vol. 1, No. 2 (Juli 2003).

⁴⁶⁵ Jiang, Shixue: China’s poser: passive or aggressive?, in: China.org.cn, 22. Februar 2012, abgerufen unter: http://www.china.org.cn/opinion/2012-02/22/content_24703052.htm, [Hervorhebung im Original; A.W.].

befreit, sich als primäre Sicherheitsbedrohung der USA fühlen zu müssen und zweitens aufgrund des gemeinsamen Sicherheitsinteresses an der Terrorismusbekämpfung in der Lage, kooperative Beziehungen zu Washington aufzubauen, um so die sino-amerikanischen Beziehungen zu stabilisieren. Diese beiden Faktoren ermöglichten es China sein oberstes nationales Interesse, die Maximierung von Wohlstand und Sicherheit, in Form eines weiteren Aufstieges, zu realisieren.

China konnte durch sein rhetorisches Festhalten an der Autorität des UN-Sicherheitsrates und seiner Kritik an der unilateralen Vorgehensweise der USA das öffentliche Bild vermitteln, eine Status quo-Macht zu sein. Obwohl Peking also Russland, Frankreich oder Deutschland mit Worten in der Debatte über die amerikanische Irakpolitik unterstützte, äußerte es seine Kritik nicht derart fundamental, wie es Moskau, Paris oder Berlin taten. Zudem entsprechen Worte nicht immer den darauf folgenden Taten. Denn anders als die Achse Paris-Berlin-Moskau ergriff China keine konkreten Maßnahmen, um die amerikanische Invasion des Irak hinauszuzögern oder zu verhindern. Nach Christensen war dieser moderate Kurs die Folge einer *“conscious choice in Beijing to avoid near-term conflict with the United States.”*⁴⁶⁶

Es kann somit gesagt werden, dass Peking den U.S.-amerikanischen Irakkrieg in keinsten Weise aktiv behindert hat und im Kontext diplomatischer Proteste, wenn überhaupt, nur ganz am Ende der Liste zu nennen war. Während der internationalen Debatte über eine zweite Resolution des UN-Sicherheitsrates zur Legitimierung eines amerikanischen Waffenganges haben Christensen und Glosny folgend mehrere chinesische Unterhändler Washington signalisiert, dass Peking keinen Gebrauch von seinem Vetorecht anstrebe, sondern vielmehr geneigt sei, den amerikanischen Resolutionsentwurf zu unterstützen, um die sino-amerikanischen Beziehungen zu verbessern.⁴⁶⁷ Die Volksrepublik unterstützte UNSR 1441 und forderte Saddam Hussein – im Sinne der USA – zur Einhaltung der entsprechenden Abrüstungs- und Offenlegungsbestimmungen auf. Glaser folgend, kann somit angenommen werden, dass *“China’s decision to vote in favor of the resolution [1441], rather than abstain, provided evidence of China’s determination to strengthen its ties with the United States and boost its image as a responsible world player.”*⁴⁶⁸

⁴⁶⁶ Christensen, Thomas J.: PRC Foreign Relations after the National People’s Congress: Iraq, North Korea, SARS, and Taiwan, in: China Leadership Monitor, No. 7 (Sommer 2003), S. 1-8, hier S. 1-2.

⁴⁶⁷ Christensen, Thomas J./Glosny, Michael A.: Sources of Stability in U.S.-China Security Relations, in: Ellings, Richard J./Friedberg, Aaron L./Wills, Michael (eds.): Strategic Asia 2003-2004: Fragility and Crisis, National Bureau of Asian Research, Seattle 2003, S. 53-80, hier S. 59.

⁴⁶⁸ Glaser, Bonnie S.: Sustaining Cooperation: Security Matters Take Center Stage, in: Comparative Connections, Vol. 4, No. 4 (Januar 2003), S. 1-12, hier S. 2.

Als die diplomatische Debatte jedoch immer stärker das Tagesgeschehen beherrschte und die Weltöffentlichkeit beschäftigte, rückte Peking allerdings von einer allzu deutlichen Unterstützung Washingtons ab.⁴⁶⁹ China musste dabei nicht unbedingt Gefahr laufen, die freundliche Gesinnung der USA zu verlieren, denn „[o]vert Russian and French opposition to the use of force before the war allowed the PRC to backslide into opposition at the eleventh hour. But as late as January 2003, one was struck by the matter-of-fact way that the upcoming war was discussed in Beijing, the tacit acceptance of the war there, and how Beijing analysts listed Iraq as one of the areas of new-found cooperation between the United States and the PRC in this era of ‘great power cooperation.’“⁴⁷⁰

Im Unterschied zum Kosovokrieg 1999, welchen Peking vehement abgelehnt und in welchem es Belgrad aktiv unterstützt hatte, fiel die Reaktion Chinas auf den unilateralen Irakkrieg der USA im Jahre 2003 eher kooperativ aus. UNSR-Resolution 1441 wurde explizit unterstützt. Den von den USA, Großbritannien und Spanien eingebrachten Resolutionsentwurf S/2003/215, die sogenannte zweite Resolution, vom 7. März 2003 hätte China zwar – nachdem es im Sommer 2002 noch seine Unterstützung signalisiert hatte –, sei es aufgrund der Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit, sei es wegen des Drucks der anderen Sicherheitsratsmitglieder, nicht mehr zugestimmt.⁴⁷¹ Allerdings wollte man auch nicht von seinem Vetorecht Gebrauch machen, so dass Peking letztlich ankündigte, sich im Falle eines Votums seiner Stimme zu enthalten.⁴⁷² Zu diesem Votum ist es bekanntlich aufgrund der angedrohten Vetos anderer Sicherheitsratsmitglieder nicht gekommen, so dass Peking nicht zwischen Unterstützung, Enthaltung oder Veto wählen musste.

Nachdem die USA, unterstützt durch eine Koalition der Willigen, am 20. März 2003 dem Irak den Krieg erklärten, verurteilte Peking dies überraschend scharf als völkerrechtswidrige Verletzung der UN-Charta.⁴⁷³ In der Folge wurden auch öffentliche Protestkundgebungen der chinesischen Bevölkerung zugelassen, allerdings nicht ohne deren Ausmaß streng zu kontrollieren, um eine Eskalation oder Verschlechterung der

⁴⁶⁹ Vgl. Xiao Yang, Suzanne: *China in the UN Security Council Decision-making on Iraq. Conflicting understandings, competing preferences*, Routledge, Milton Park and New York 2013, S. 176.

⁴⁷⁰ Christensen, Thomas J./Glosny, Michael A.: *Sources of Stability in U.S.-China Security Relations*, in: Ellings, Richard J./Friedberg, Aaron L./Wills, Michael (eds.): *Strategic Asia 2003-2004: Fragility and Crisis*, National Bureau of Asian Research, Seattle 2003, S. 53-80, hier S. 60.

⁴⁷¹ Resolutionsentwurf: Spanien, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, S/2003/215; abgerufen unter: http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_sonst/s03-215.pdf.

⁴⁷² Einschränkung muss konzediert werden, dass “Stimmenthaltung“ das bevorzugte Vorgehen der VR China im UN-Sicherheitsrat darstellt. Vgl. Tieh, Susan: *China in the UN: United with Other Nations?*, in: *Stanford Journal of East Asian Affairs*, Vol. 4, No. 1 (Winter 2004), S. 19-28.

⁴⁷³ “[The US is] violating the UN charter and international law”, so der Sprecher des chinesischen Außenministeriums Kong Quan, zitiert in: *Unbekannter Autor: Beijing condemns U.S. for war in Iraq*, in: *Association for Asia Research*, 20. März 2003, abgerufen unter: <http://asianresearch.org/articles/1247.html>.

Beziehungen zu den USA zu verhindern. Nach Aussagen westlicher Diplomaten, „*Beijing did not want to inflame public opinion for fear it would be criticized for being 'too soft' on the U.S. in case China were to abstain from a United Nations resolution on the Iraqi crisis.*“⁴⁷⁴

Nach der Beendigung der offiziellen Kampfhandlungen im Irak stimmte Peking am 22. Mai 2003 zudem der UNSR 1483 zu, deren Kerninhalt es war, die amerikanisch-britische Besatzungsmacht als verwaltende und friedenserhaltende Mandatsmacht im Irak zu legitimieren und legalisieren.⁴⁷⁵ Damit wurde Washington – auf eigenen Wunsch – auf absehbare Zeit militärisch im Irak gebunden. Da die Vereinigten Staaten und ihre Partner bereits mit Operation Enduring Freedom (OEF) und der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan engagiert waren, schien ein weiterer Militäreinsatz unter diesen Bedingungen nur schwer vorstellbar. Ein dritter Krieg hätte auch den dominanten Staat USA militärisch, finanziell und gesellschaftlich überfordert, so dass China keinen neuen Antagonismus, sondern eher Wohlwollen seitens Washingtons erwarten musste.⁴⁷⁶ Nach Mahbubhani hätten amerikanische Diplomaten signalisiert, dass im Falle der Legitimierung der amerikanischen Okkupation des Irak durch UNSR 1483 „(...) *Beijing's help was noted in Washington.*“⁴⁷⁷ Zusätzlich wurde durch die UN-Mandatierung das Geschehen wieder stärker in den multilateralen Rahmen der Vereinten Nationen gelenkt, wo die Volksrepublik als ständiges Sicherheitsratsmitglied Einfluss auf zukünftige Entwicklungen nehmen konnte. Zusätzlich konnte Peking, das sich nicht unmittelbar am Wiederaufbauprozess des von Krieg und Sanktionen zerrütteten Irak beteiligt hatte, aufgrund eines achtzig prozentigen Schuldenerlasses sowie seiner passiven Rolle im Irakkrieg das Wohlwollen der neuen irakischen Regierung in Bagdad in lukrative Öllieferverträge sowie weitere Investitionsvorteile ummünzen.⁴⁷⁸ Während die USA in zwei Kriege verstrickt waren und später mit den Folgen der internationalen Finanzkrise kämpfen mussten, konnte Peking das so entstandene window of opportunity im Sinne ihrer Primärinteressen nutzen.

⁴⁷⁴ Wo-Lap Lam, Willy: China bans antiwar protests, in: CNN World, 11. März 2003, abgerufen unter: http://articles.cnn.com/2003-03-11/world/china.demos_1_beijing-campus-anti-iraq-war-demonstrations-kong-quan?s=PM:asiapcf.

⁴⁷⁵ Resolution 1483, S/RES/1483 (2003), 22. Mai 2003, abgerufen unter: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/NO0/314/83/PDF/NO031483.pdf?OpenElement>.

⁴⁷⁶ Vgl. Mahbubani, Kishore: Understanding China, in: Foreign Affairs, Vol. 84, No. 5 (September/Oktober 2005), S. 49-60, hier S. 58.

⁴⁷⁷ Ebd., S. 58.

⁴⁷⁸ Vgl. Ai, Yang/Zhang, Jin: Iraq welcomes Chinese help in reconstruction, in: China Daily, 16. März 2010, abgerufen unter: http://www.chinadaily.com.cn/world/2010-03/16/content_9594859.htm; Fadel, Leila/Londoño, Ernesto: Risk-tolerant China investing heavily in Iraq as U.S. companies hold back, in: The Washington Post, 2. Juli 2010, abgerufen unter: <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2010/07/01/AR2010070103406.html>.

“Over the last decade, China has kept silent, lain low, and behaved more like a multinational company than a global superpower—and garnered enormous political influence as a result.”⁴⁷⁹

6.6.5 Abschließende Fallbetrachtungen

Die Volksrepublik China war sich der Tatsache bewusst, dass sie aufgrund der militärischen Übermacht der USA keine militärischen Gegenmaßnahmen hätte ergreifen können. Diese Option bestand schlichtweg nicht und sie war auch in keinster Weise im Interesse Pekings. Obwohl China aus Gründen der Energieversorgungssicherheit ein Interesse an regionaler Stabilität in der Golfregion hatte, musste die unilaterale Invasion des Iraks hingenommen werden, gerade weil amerikanische Sicherheitsgarantien für den weltwirtschaftlich und energiepolitisch zentralen Persischen Golf nur von der einzig verbliebenen Supermacht geleistet werden konnten. Aufgrund dieser Abhängigkeit musste Peking also „Gute Miene zu bösem Spiel“ machen. In der Hoffnung auf eine schnelle Konfliktbeilegung und Stabilisierung der Region suchte China den Schulterchluss zu den Vereinigten Staaten. Dabei konnte Peking an bereits bestehende Kooperationen im Feld der internationalen Terrorismusbekämpfung anschließen, wodurch nicht nur das sino-amerikanische Verhältnis pazifiziert, sondern auch eine gemeinsam geteilte Sicherheits herausforderung minimiert wurde.

Beeindruckt von der Schlagkraft und Präzision mit welcher Washington das Taliban Regime und Al Kaida aus Afghanistan vertrieben hatte, war Peking erleichtert, nicht erneut als geopolitischer Gegner der USA zu gelten. Solange das amerikanische Militär in zwei Kriegen gebunden war, schien China sicherer als zu jedem anderen Zeitpunkt seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Aus diesem Grund behinderte Peking den unilateralen Irakkrieg nur rhetorisch, nicht aber aktiv. Das übergeordnete Interesse der Volksrepublik China an der Maximierung der eigenen nationalstaatlichen Sicherheit und des Wohlstandes des Landes liefert nach dem hier vertretenen Theorieansatz die beste Erklärung für die pragmatisch-kooperative Reaktion Pekings. Denn China gelang es gerade durch den Verzicht auf eine konfrontative Reaktion den Wohlwollen des dominanten Staates aufrecht zu erhalten und die vorübergehend ruhenden China-Threat Theorien weiter zu entkräften. Dies war für eine in der Hierarchie unter dem dominanten Staat stehende Großmacht, die kaum über

⁴⁷⁹ Applebaum, Anne: Making the World Safe for China, in: Slate, 27. September 2010, abgerufen unter: http://www.slate.com/articles/news_and_politics/foreigners/2010/09/making_the_world_safe_for_china.html?from=rss.

belastbare Allianzpartner verfügte, der geeignete Kurs, um das internationale Prestige, die nationalstaatliche Sicherheit und den staatlichen Wohlstand zu steigern.

Da die Großmacht China weder konfliktfähig noch konfliktwillig war, fiel ihre Reaktion auf den unilateralen Irakkrieg nicht antagonistisch aus, sondern erfolgte im Rahmen des Möglichen. Aus diesem Grund konnte die chinesische Reaktion auch nicht als Korrektiv zu dem ordnungskonträren Vorgehen des dominanten Staates wirken. Es fehlte eine internationale Instanz – sei es Großmacht oder Institution – welche die USA von einer unilateralen militärischen Intervention abhalten hätte können. Auf der Grundlage eines unilateral und exklusiv für Washington in Anspruch genommenen Präemptiv-/Präventivrechts, wurde die Norm nationalstaatlicher Souveränität, die seit 1648 einen grundlegenden Baustein der internationalen Beziehungen, insbesondere aber einen konstitutiven Bestandteil der amerikanisch geprägten Nachkriegsordnung gebildet hatte, weiter aufgeweicht. Indem die Bush-Regierung in ihrer Entscheidung nur an eigenen Maßgaben, neuen Sicherheitsherausforderung, nicht aber an den bestehenden Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung, wie sie in diesem Fall das Gewaltverbot nach Art. 2 Ziff. 4 UN-Charta dargestellt hätte, orientiert haben, wurde der neuzeitliche Präzedenzfall für den Gebrauch eines präemptiven/präventiven Verteidigungsrechts geschaffen. Damit wurde die internationale Ordnung, die ein solches Recht traditionell nicht vorsah, tendenziell verändert und somit destabilisiert.

7 Schlussbetrachtungen

“In theory there is no difference between theory and practice. In practice there is.”

(---Yogi Berra)

Das Ziel dieser Dissertation war zu erklären, welche Reaktionen das unilaterale Handeln der Vereinigten Staaten von Amerika bei Großmächten ausgelöst hat und welche Folgen dies für die Stabilität der internationalen Ordnung hatte. Anders formuliert wurde also versucht zu erklären, welche Folgen es für die Stabilität der internationalen Ordnung hat, wenn sich die USA einseitig über die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung, die sie selbst etabliert und aufrecht erhalten haben, hinwegsetzen.

Zu Analysezielen wurde dabei unter Einnahme der *theoretischen Perspektive der Power Transition Theory* das internationale System als ein hierarchisch strukturierter Raum begriffen, der von der Existenz eines materiell dominanten Staates an der Spitze und mehreren darunter stehenden Großmächten charakterisiert ist. Die davon getrennt betrachtete *internationale Ordnung* stellt, den hier getroffenen Annahmen folgend, den Rahmen aus allgemein akzeptierten, multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen dar, nach welchen Staaten gewohnheitsmäßig miteinander interagieren. Im Untersuchungszeitraum sind diese in den Regelwerken und Verträgen der institutionalisierten Grundpfeiler der amerikanisch geprägten internationalen Ordnung niedergelegt. Für die hier betrachteten Felder der internationalen Handels- und Sicherheitspolitik stellen diese Grundpfeiler die Welthandelsorganisation (WTO) sowie die Vereinten Nationen (UN) dar. Sie repräsentieren die globalen Institutionen des Freihandels und der kollektiven Sicherheit. Staaten akzeptieren diese Institutionen und deren Regeln, Prinzipien und Normen und gestalten ihr Außenverhalten entsprechend, da zwischenstaatliche Politik in dieser internationalen Ordnung die *Maximierung der staatlichen Primärinteressen Wohlstand und Sicherheit* ermöglicht. Es wurde theoretisch ausführlich begründet, dass – solange sich alle Akteure an die allgemein akzeptierten Regeln, Prinzipien und Normen halten – eine solche internationale Ordnung, im Vergleich zu einer anarchischen Ordnung, nicht nur materielle Gewinne, sondern auch eine deutlich höhere Erwartungssicherheit bezüglich des Verhaltens anderer Akteure verspricht.

Die Power Transition Theory macht deutlich, dass die internationale Ordnung überproportional die Interessen des dominanten Staates, der sie nach einem siegreich überstandenen Großmachtkonflikt konzipiert und etabliert hat, bedient. Mithilfe anderer Status quo orientierter Großmächte kann der dominante Staat, hier die Vereinigten Staaten,

die internationale Ordnung aufrechterhalten, so dass jedoch nicht nur seine, sondern auch die Interessen anderer Staaten gefördert werden. Sind die Großmächte mit der Verteilung der Güter Sicherheit und Wohlstand zufrieden, so akzeptieren sie diese. Gemäß der Power Transition Theory herrscht in diesem Zustand Stabilität. Das Risiko eines Großmachtkrieges steigt dann, wenn eine Großmacht, die nicht an der Gestaltung der internationalen Ordnung beteiligt war, rapide an Macht hinzugewinnt. Wenn eine aufstrebende Großmacht 80 Prozent der Macht des dominanten Staates erreicht hat und mit den über die Verteilung von Sicherheit und Wohlstand bestimmenden Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung unzufrieden ist, ist die Gefahr einer gewaltsamen Auseinandersetzung am größten. Die Power Transition Theory geht – wie gezeigt wurde – grundlegend davon aus, dass ein *Großmachtkrieg/-konflikt* nur dann ausbrechen kann, wenn eine Großmacht sowohl konfliktfähig als auch konfliktwillig ist. Der Herausforderer des dominanten Staates muss also einerseits über die materiellen Machtmittel verfügen, um einen Konflikt überhaupt führen zu können, andererseits einen Grund haben, um eine Auseinandersetzung zu suchen. Nur wenn diese beiden notwendigen, aber für sich nicht hinreichenden Bedingungen gegeben sind, kann ein Großmachtkrieg entstehen, in dem der Herausforderer das Ziel hat, die internationale Ordnung zu verändern.

Im Kalten Krieg entstanden, hat es die zwischenzeitlich „wiederentdeckte“ Power Transition Theory jedoch versäumt, zu fragen, was passiert, wenn der dominante Staat selbst den Status quo der internationalen Ordnung verändern will? Dass dies durchaus der Fall sein kann, habe ich in einer ausführlichen Darlegung des *Unilateralismus als funktionale Verhaltensstrategie der USA* belegt. Unilateralismus war und ist keineswegs eine Ausnahme, sondern, wie sein Gegenpart Multilateralismus, vielmehr ein *traditioneller Bestandteil amerikanischer Außenpolitik*. Daher muss unabhängig der neokonservativen Präferenz, auch in Zukunft mit einer einseitig festgelegten und/oder ausgeführten Außenpolitik der USA, die im Widerspruch zu den anerkannten, multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung steht, gerechnet werden. Dies ist wichtig, um erklären zu können, wie Großmächte darauf reagieren, wenn sich der dominante Staat entgegen seiner selbstentworfenen Regeln, Prinzipien und Normen seiner internationalen Ordnung verhält und welche Folgen dies für die Stabilität der internationalen Ordnung hat?

In dieser Dissertation wurde gezeigt, dass die grundlegenden *Annahmen der Power Transition Theory* auch im Falle eines unilateral handelnden dominanten Staates *weiterhin gültig* sind. Wie die Fallbeispiele gezeigt haben, ändert sich auch bei veränderter Status quo Orientierung

der USA nichts daran, dass eine Auseinandersetzung zwischen dem dominantem Staat und einer Großmacht nur dann erfolgen kann, wenn die beteiligte Großmacht sowohl konfliktfähig als auch konfliktwillig ist. Doch selbst wenn diese beiden notwendigen Bedingungen erfüllt sind, muss im Falle eines ordnungswidrigen, unilateralen Verhaltens des dominanten Staates zusätzlich die weltordnungspolitische Präferenz der beteiligten Großmacht analysiert werden. Denn nur wenn der Möglichkeitsrahmen der reagierenden Großmacht in Betracht gezogen wird, kann genau erklärt werden, ob und warum eine Reaktion auf die Stabilisierung oder Destabilisierung der internationalen Ordnung abzielt. Zu diesem Zweck wurde das Konzept des *Konstitutionalismus* operationalisiert und in die Analyse aufgenommen. Über die den verfassungsmäßigen Bestimmungen innewohnende Normenhierarchie konnte gezeigt werden, dass bei international konstitutionalistischer Prägung, Staaten die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung als maßgebliche Richtschnur ihres Außenverhaltens interpretieren. Revisionistische oder gar revolutionäre Reaktionen sind von derart geprägten Großmächten kaum zu erwarten. Die als Großmacht betrachtete EU ist eines der besten Anschauungsbeispiele für den internationalen Konstitutionalismus. Die Europäische Union ist wie die Majorität ihre kontinentaleuropäischen Mitgliedsstaaten in allen ihren konstitutionellen und strategischen Dokumenten von einer international konstitutionalistischen Prägung gekennzeichnet. Das Europäische Projekt ist selbst die Verkörperung des Einflussrechts supranationalen Rechts und geteilter Souveränität. Die Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Großmächte Russland und China sind dagegen von einer demokratisch konstitutionalistischen Prägung gekennzeichnet. Alle drei Akteure lehnen ein bestimmendes Einflussrecht internationaler Rechtsnormen auf das nationale Verfassungsrecht weitgehend ab, lassen dies nur aus funktionalen Gründen zu, wenn dadurch die nationalen Interessen befördert werden können. Daraus ergibt sich, dass die Außen- und Weltordnungspolitik dieser Nationen vergleichsweise stärker von konkreten nationalen und weniger von abstrakten gemeinschaftlichen, internationalen Interessen geprägt ist. Es wurde gezeigt, dass sowohl die Großmacht Russland als auch die Großmacht China den gestaltenden Einfluss der Regeln, Prinzipien und Normen der amerikanisch/westlich geprägten internationalen Ordnung überwiegend ablehnten. Während Russland dies fast über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg sehr vehement tat, hat China eine durchaus pragmatische Herangehensweise erkennen lassen und jene Elemente, die seinem Interesse an Wachstum und Sicherheit förderlich waren, akzeptiert, ohne dabei die deutlich invasivere Elemente ebenfalls zuzulassen.

Wie die Geschichte der internationalen Beziehungen lehrt und wie es die Power Transition Theory annimmt, kann die Stabilität der internationalen Ordnung durch einen Konflikt zwischen dem dominanten Staat und einer Großmacht destabilisiert, in manchen Fällen eine alternative, neue Weltordnung geschaffen werden. Ebenso kann aber auch der dominante Staat die internationale Ordnung destabilisieren, indem er durch erfolgreich durchgesetzte unilaterale Akte Präzedenzfälle schafft, die vom allgemein akzeptierten Verhaltensstandard abweichen. Da die internationale Ordnung, wie sie hier verstanden wurde, grundlegend auf Konsens basiert, werden andere Großmächte dem dominanten Staat aber kein exklusives Reservatrecht einräumen, sondern dieses Verhalten möglicherweise emulieren und die Präzedenzfälle als Legitimationsgrundlage anführen, sollte dies in ihrem Interesse sein. Doch Großmächte müssen unilaterale Akte des dominanten Staates nicht akzeptieren. Sie können sie auch tolerieren, wenn ihnen nämlich die Macht fehlt, den dominanten Staat daran zu hindern, entgegen der bestehenden Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung zu handeln. Auch in diesem Fall fehlt ein notwendiges Korrektiv, um eine graduelle Veränderung des Status quo zu verhindern. *Eine Destabilisierung der internationalen Ordnung durch Unilateralismus des dominanten Staates kann nur dann vermieden werden, wenn eine Großmacht vorhanden ist, die sowohl mächtig genug als auch willens ist, sich dieser Politik zu widersetzen. Aufgrund der eher multipolaren wirtschaftlichen Machtverteilung im internationalen System, ist in Fällen von U.S.-amerikanischen Unilateralismus im Bereich der internationalen Handelspolitik eher mit stabilisierenden Großmachtreaktionen zu rechnen. Auf dem Feld der internationalen Sicherheitspolitik fehlt dagegen aufgrund der, historisch kaum zu vergleichenden, quantitativen und qualitativen militärischen Überlegenheit Washingtons dieses korrektive Moment, so dass amerikanische Unilateralismen durchaus eine graduelle Veränderung der Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung bewirken können.*

7.1 Zusammenfassung der empirischen Fallbeispiele

7.1.1 Großmachtreaktion auf den unilateralen Helms-Burton-Act von 1996

Im Fallbeispiel des unilateralen Helms-Burton Act von 1996 hat sich die konfliktfähige und konfliktwillige Großmacht EU dem international dominanten Staat USA erfolgreich widersetzt, die extraterritoriale Anwendung U.S.-amerikanischen Rechts sowie sekundärer Sanktionen abgewehrt und die bestehenden Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung damit stabilisiert. Da die Europäische Union im Bereich der Wirtschaftsmacht den Vereinigten Staaten ebenbürtig war, wurde ein handelspolitischer

Konflikt überhaupt erst zu einer rationalen Entscheidungsmöglichkeit. Washington hätte aufgrund des internationalen Gewichts der europäischen Volkswirtschaft(en) enorme Anstrengungen in Kauf nehmen müssen, um in einem potentiellen Handelskrieg gegen Brüssel zu bestehen. Zudem waren die USA aufgrund der Größe der transatlantischen Handelsbeziehungen interdependent mit Europa verbunden, so dass der dominante Staat im Konfliktfall selbst mit empfindlichen Verlusten hätte rechnen müssen. Da die sekundären Sanktionen auf europäische Firmen und Bürger sowie die extraterritoriale Anwendung U.S.-amerikanischen Rechts die Ordnungsgewinne im Bereich Wohlstand und Sicherheit deutlich minimiert hätten, war Brüssel hochgradig konfliktwillig. Der EU-Kommissar für Außenhandel Pascal Lamy wurde nicht müde zu betonen, dass die EU sich ein solch unilaterales Vorgehen Washingtons nicht gefallen lassen und auf den Helms-Burton Act mit reziproken Gegenmaßnahmen sowie einer Klage vor dem WTO-Schiedsgericht reagieren würde.

Durch diese Reaktion hat die Großmacht EU, die – aufgrund ihrer international konstitutionalistischen Prägung – in ihrer Außenpolitik maßgeblich von internationalen Rechtsnormen, also den Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung, geleitet war, den bestehenden Status quo stabilisiert. Einerseits wurde durch den Aufbau einer, von der europäischen Wirtschaftsmacht untermauerten, glaubwürdigen Drohkulisse verhindert, dass die USA ihr unilaterales Vorhaben gegenüber der EU in die Tat umsetzten. Andererseits wurde durch die Anrufung des WTO-Schiedsgerichts der etablierte Verfahrensweg eingehalten, wodurch die Autorität des erst 1995 geschaffenen Grundpfeilers der liberalen Weltwirtschaftsordnung enorm gestärkt wurde.

7.1.2 Großmachtreaktion auf den unilateralen Irakkrieg von 2003

In Falle des Irakkrieges 2003 wurde die Reaktion der Großmacht China untersucht. Es wurde versucht zu analysieren, warum Peking die unilaterale Invasion des Irak durch die USA, die ohne ein Mandat des UN Sicherheitsrates erfolgte, akzeptiert hat, obwohl dies das traditionelle chinesische Sicherheitsinteresse an der Wahrung nationalstaatlicher Souveränität und des Prinzips der Nichteinmischung in innerstaatliche Angelegenheiten eines anderen Staates verletzte? Die Fallstudie kam zu dem Ergebnis, dass China erstens nicht konfliktfähig war. Die militärische Überlegenheit der USA war weiterhin eine unumstößliche Realität, welche Peking hinnehmen musste. Den chinesischen Entscheidungsträgern waren die Effizienz und die technologische Überlegenheit des amerikanischen Militärs durch den erstaunlichen Erfolg bei der Vertreibung des Taliban

Regimes aus Afghanistan nicht verborgen geblieben. Zweitens hatte die Großmacht China keinen ausreichenden Grund einen Konflikt mit dem dominanten Staat USA zu suchen. Zwar wurde durch den Irakkrieg und einer kriegsbedingten Destabilisierung der Golfregion die kurzfristige Energiesicherheit Chinas bedroht. Allerdings konnte Peking – wie auch andere – nicht auf eine amerikanische Präsenz am Persischen Golf verzichten, da der dominante Staat der einzige Akteur war, der eine glaubwürdige Sicherheitsgarantie für die weltwirtschaftlich ungemein wichtige globale Energieversorgung aus der Region bewerkstelligen konnte. Diese Tatsache stand auch in direktem Zusammenhang mit dem chinesischen Primärinteresse an einer weiteren Maximierung seiner Gesamtgewinne im Bereich Wohlstand, Sicherheit, aber auch im Bereich Prestige.

Eine den Irakkrieg nicht behindernde Reaktion hatte für Peking Vorteile in allen drei Bereichen. Erstens erhoffte man sich in Peking, dass die USA aufgrund ihrer militärischen Superiorität die Kampfhandlungen im Irak zu einem recht raschen und deutlichen Abschluss bringen würden, wodurch die Golfregion sowie die Energieversorgungssicherheit mittelfristig stabilisiert würden. Zweitens, und dies war zentral, würde der unilaterale Irakkrieg sowie die nachfolgende Okkupation und Verwaltung des Landes die Vereinigten Staaten auf geraume Zeit militärisch an die Region binden. Nachdem China in Folge der Terroranschläge des 11. September 2001 und dem strategischen Neuausrichtung der USA auf den internationalen Terrorismus seine Prominenz als strategischer Herausforderer verloren hatte, würde ein weiteres Engagement Washingtons im „Krieg gegen den Terror“ das aufgestoßene „window of opportunity“ einen weitere Konsolidierung und Fortsetzung des chinesischen Aufstieges begünstigen. Durch eine pragmatisch-kooperative Reaktion sicherte sich Peking durch anhaltende Zusammenarbeit in der internationalen Terrorismusbekämpfung nicht nur den Wohlwollen Washingtons, sondern konnte zudem dieser geteilten Herausforderung, welcher sich China nach eigener Perzeption in Xinjiang und Tibet gegenüber sah, begegnen. Die Zustimmung zur UN-Mandatierung der amerikanischen Besatzung und Verwaltung des Irak bewirkte nicht zuletzt, dass die Ereignisse teilweise wieder zurück in den multilateralen Rahmen der Vereinten Nationen geführt wurde, in welchem Peking als ständiges Sicherheitsratsmitglied einen gewissen Einfluss ausüben konnte. Drittens generierte der unilaterale Irakkrieg einen deutlichen internationalen Vertrauens- und Ansehensverlust für die USA und das westliche Konzept des Demokratieexports. In dieser globalen Stimmungslage versuchte die Volksrepublik China durch eine Charmeoﬀensive sowie eine gegenüber dem U.S.-amerikanischen Vorgehen kritische Rhetorik ihr „harmonisches“, „multipolares“ und

souveränitätsbewahrendes Ordnungsmodell als erfolgreiche Alternative zur Pax Americana wirken zu lassen, ohne dabei jedoch die USA durch tatsächliche außenpolitische Aktionen zu brüskieren.

Die Folgen der chinesischen Reaktion auf den unilateralen Irakkrieg der USA sind durchaus mit den Folgen der russischen Reaktion auf den unilateralen Kosovokrieg vergleichbar. Auch China war nicht mächtig genug, dem dominanten Staat Einhalt zu gebieten, als sich dieser entschloss, entgegen der anerkannten, multilateralen Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung dem Irak den Krieg zu erklären. China war militärisch schlichtweg nicht mächtig genug, um die USA von ihrem Vorgehen abzuhalten. Darüber hinaus hatte Peking auch kein Interesse an einer Konfrontation mit dem dominanten Staat. Ganz im Gegenteil. Obwohl man rhetorisch an dem hehren Ziel des Weltfriedens festhielt, war der Großmacht China aufgrund ihrer Primärinteressen Wohlstand und Sicherheit daran gelegen, die Vereinigten Staaten nicht von der Invasion des Irak und einer weiteren Verstrickung in den Krieg gegen den Terror abzuhalten. Die Reaktion Chinas erreichte kurzfristig zwar durchaus die intendierten Ziele, allerdings fehlte dadurch auch in diesem Fall ein notwendiges Korrektiv, um den dominanten Staat von einer graduellen Veränderung der Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung abzuhalten. Durch den unilateralen Irakkrieg 2003 schufen die USA den Präzedenzfall für ein exklusives präventives Verteidigungsrecht, auch wenn sie dies als Präemption deklarierten und möglicherweise auch tatsächlich so verstanden. Hierdurch wurde nicht nur die Autorität der Vereinten Nationen und ihrer Charta als formell einzige Legitimationsinstanz internationaler Gewaltanwendung unterminiert. Es wurde ebenfalls das System der kollektiven Sicherheit, das Prinzip, dass selbst der dominante Staat an eine gemeinschaftliche Sicherheit gebunden ist, verletzt. Auch die Norm nationalstaatlicher Souveränität wurde weiter ausgehöhlt, denn deren schützende Wirkung verliert deutlich an Kraft, wenn der dominante Staat einseitig und selbstbestimmt darüber entscheiden darf, ob und unter welchen Bedingungen die Souveränität eines Staat verletzt werden darf.

7.2 Forschungsergebnisse und theoretischer Mehrwert

Bevor zusammenfassend auf die Forschungsergebnisse eingegangen wird, muss nochmals betont werden, dass die Arbeit nicht den Anspruch gestellt hat, absolute Kausalzusammenhänge zu bestätigen. Alle hier präsentierten Ergebnisse beruhen auf theoretischen Annahmen. Je nachdem, mit welcher „theoretischen Brille“ andere Forscher und Leser diese Arbeit überprüfen und lesen werden, können sie zu denselben, ähnlichen

oder gänzlich unterschiedlichen Schlussfolgerungen gelangen und Vieles des hier Vorgebrachten unterstützen oder ablehnen.

7.2.1 Forschungsergebnisse

Durch die hier getragene Brille der Power Transition Theory, auf Grundlage des in die Analyse eingeflossenen empirischen Materials sowie einem empirisch-analytischen Wissenschaftsverständnis, kommt diese Arbeit zu folgenden Ergebnissen:

Eine unilaterale Handlung des dominanten Staates wirkt nicht automatisch destabilisierend auf die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung. Generell sind die Folgen des U.S.-amerikanischen Unilateralismus für die Stabilität der internationalen Ordnung abhängig von den materiellen internationalen Machtverhältnissen in dem betroffenen Politikfeld, den potentiellen Auswirkungen der unilateralen Handlung auf die Gesamtgewinne der betroffenen Großmacht in den Bereichen Sicherheit und Wohlstand sowie von der Status-quo-Orientierung der betroffenen Großmacht im Sinne ihrer konstitutionalistischen Prägung.

Eine unilaterale Handlung des dominanten Staates wirkt dann destabilisierend auf die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung, wenn aufgrund der Konfliktunfähigkeit und/oder Konfliktunwilligkeit sowie der Abwesenheit einer Status quo Orientierung der nächstgrößeren Großmacht ein Korrektiv fehlt, das diese Handlung ver-/behindert. Aufgrund der nicht angekündigten und/oder nicht erfolgenden Gegenreaktion durch eine Großmacht, die über weniger als 80 Prozent der Macht des dominanten Staates im betroffenen Politikfeld verfügt, oder aufgrund einer potentiellen Maximierung ihrer Gesamtgewinne im Bereich Sicherheit und Wohlstand durch die unilaterale Aktion willig ist, diese zu akzept-/tolerieren oder zu unterstützen, sinken die Kosten der unilateralen Handlung für den dominanten Staat. Mit der Durchführung der unilateralen Handlung, schafft der dominante Staat einen ordnungsrelevanten Präzedenzfall, welcher die bestehenden Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung graduell verändert.

Eine unilaterale Handlung des dominanten Staates wirkt nicht destabilisierend auf die Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung, wenn aufgrund der Konfliktfähigkeit und Konfliktwilligkeit sowie der Anwesenheit einer Status Quo Orientierung der nächstgrößeren Großmacht ein Korrektiv vorhanden ist, das diese Handlung ver-/behindert. Aufgrund der Gegenreaktion oder der Androhung einer Gegenreaktion durch eine Großmacht, die über 80 + X Prozent der Macht des dominanten Staates im betroffenen Politikfeld verfügt und aufgrund einer potentiellen Minimierung ihrer Gesamtgewinne im Bereich Sicherheit und Wohlstand

durch die unilaterale Aktion willig ist, einen Konflikt zum Erhalt des Status quo ante zu führen, erhöhen sich die Kosten des Unilateralismus für den dominanten Staat. Sind diese genannten, materiellen, immateriellen und ideellen Bedingungen gegeben, so reduziert sich die Wahrscheinlichkeit eines, die bestehenden Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung graduell verändernden, Präzedenzfalles.

7.2.2 Theoretischer Mehrwert der Forschungsergebnisse

Welchen theoretischen Mehrwert liefern die Forschungsergebnisse vorliegender Dissertation? Eingangs wurde das Erkenntnisinteresse der Arbeit, die Frage nach den Folgen des U.S.-amerikanischen Unilateralismus in der internationalen Handels- und Sicherheitspolitik auf die Stabilität der internationalen Ordnung in eine größere Debatte eingebettet, nämlich die Frage, wie Großmächte generell auf einen dominanten Staat reagieren. Für existierende theoretische Antworten auf diese Frage, habe ich mich auf die in der Debatte besonders prominenten Argumente des Neorealismus, der Power Preponderance Theory und des Liberalismus beschränkt. Mit diesen sollen nun die Forschungsergebnisse verglichen werden. Aufgrund der in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse kann die neorealistische These, dass Großmächte aufgrund der Herrschaftslosigkeit des internationalen Systems und des daraus folgenden Sicherheitsdilemma Gegenmacht zu einem dominanten Staat aufbauen, nicht geteilt werden. Der Vergleich zu dieser strukturellen Theorie ist auch nicht ganz leicht und hinkt aufgrund der zentralen Stellung der Strukturebene im Neorealismus an vielen Stellen. Dennoch legen die hier gewonnenen Forschungsergebnisse nahe, dass Großmachtreaktionen auf einen dominanten Staat nicht monokausal aufgrund seiner hierarchischen Stellung im internationalen System beurteilt oder prognostiziert werden können. Die Existenz eines dominanten Staates impliziert die Existenz der Hierarchie. Dies war eine zentrale Annahme des hier verwendeten Theorieansatzes, welche der Neorealismus überwiegend negiert. Eine internationale Ordnung, wie sie die Power Transition Theory versteht, kennt der Neorealismus nicht. Dennoch legt das Ergebnis der Arbeit nahe, dass es genau dieser Kontext aus anerkannten Regeln, Prinzipien und Normen ist, der eine genauere Beantwortung der Frage, warum eine Großmacht eine Vorgehensweise des dominanten Staates akzeptieren kann, zulässt. Wenn die Außenpolitik eines dominanten Staates – sei sie uni-, bi- oder multilateral – das Primärinteresse einer Großmacht an der Steigerung ihrer Gesamtgewinne im Bereich Sicherheit, Wohlstand oder auch Prestige mehrt, so das Ergebnis der Dissertation, akzeptiert sie diesen Kurs und wird

keinen Konflikt mit dem dominanten Staat suchen, da dies, rational betrachtet, ihren eigenen nationalstaatlichen Interessen abträglich wäre.

Auch die Antwort der Power Preponderance Theory muss kritisch betrachtet werden, denn den Forschungsergebnissen dieser Arbeit folgend, kann weder bestätigt werden, dass das internationale System eindeutig unipolar ist, noch dass die davon abgeleitete Schlussfolgerung, keine Großmacht könne erfolgreich in einem Konflikt mit dem dominanten Staat bestehen, geschweige denn einen solchen Großmachtkonflikt als rationale Politikoption erwägen. Eine Betrachtung der einzelnen Machtfelder des internationalen Systems hat vielmehr gezeigt, dass dessen Struktur nur im Bereich der Sicherheitspolitik von Unipolarität, in dem der Wirtschaftspolitik aber durchaus von Multipolarität gekennzeichnet ist. Der These der Power Preponderance Theory über den Zusammenhang von Unipolarität und der Abwesenheit von antagonistischen Großmachtreaktionen wird zwar generell geteilt, denn sie deckt sich mit der Annahme der PTT über die pazifizierende Wirkung einer hierarchischen Machtverteilung im internationalen System. Doch erst wenn die internationale Machtverteilung in den jeweiligen Politikbereichen gesondert voneinander betrachtet wird, kann logisch erklärt werden, warum Großmächte sich U.S.-amerikanischem Unilateralismus in der internationalen Handelspolitik erfolgreich widersetzt haben, dies in der internationalen Sicherheitspolitik aber nicht taten. Vertreter der Power Preponderance Schule haben diese Varianz mit der lapidaren Begründung abgetan, dass es sich hierbei um alltägliche politische Meinungsverschiedenheiten geringerer Intensität handle. In vorliegender Arbeit wurde jedoch ausführlich dargelegt, dass eine solche Unterscheidung in „high“ und „low politics“, wobei der mittlerweile für die internationale Positionierung eines Staates zentralen Wirtschaftspolitik letzteres Attribut zugewiesen wird, unzulässig ist und an der Realität des 21. Jahrhunderts vorbeizieht.

Die Forschungsergebnisse stimmen mit dem Liberalismus dahingehend überein, als dass die internationale Ordnung, die amerikanisch geprägte Pax Americana, als eine den Primärinteressen der Großmächte förderlicher Raum begriffen wird. Wie eben angesprochen, wird unter den Bedingungen der Globalisierung das Politikfeld der Weltwirtschaft und die weltwirtschaftliche Integration eines Staates als extrem wichtig für die Nutzung seines innerstaatlichen Wachstumspotenzials betrachtet. Die westlich-liberale Weltordnung, bietet den Großmächten einen regelgeleiteten, stabilen und partiell institutionalisierten Beziehungsrahmen, der nicht nur ihrem Interesse an ökonomischer Prosperität dienlich ist, sondern gleichzeitig auch ihre Sicherheitsinteressen befördert. Die

Dissertation grenzt sich aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse jedoch von der Annahme eines liberalen, „benevolent“ Hegemons ab. Der dominante Staat USA war nicht durchgängig „wohlwollend“, zumindest nicht aus der Perspektive manch anderer Großmacht, wie beispielsweise Russlands oder der EU. Es wurde dargelegt, dass Unilateralismus keineswegs, wie Ikenberry geschrieben hat, eine mit der neokonservativ geprägten Bush-Administration einhergehende, vorübergehende Ausnahme, sondern seit Gründung der USA im Jahre 1776 ein traditioneller Bestandteil amerikanischer Außenpolitik war. Das bedeutet nicht, wie mehrfach betont, dass amerikanischer Unilateralismus per se als etwas „Schlechtes“ verstanden werden muss. Amerikanischer Unilateralismus, wie auch amerikanischer Multilateralismus sind überwiegend aus funktionalen Gründen gewählte Verhaltensstrategien, die nicht des Selbstzweckes wegen verfolgt werden. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass Großmächte den amerikanischen Unilateralismus aus der jeweils eigenen Perspektive interpretieren und anhand eigener normativer, interessengeleiteter Vorstellungen darauf reagieren. Es mag somit aus der Perspektive des Liberalismus wünschenswert sein und wohlwollend erscheinen, wenn die Vereinigten Staaten beispielsweise aus humanitären Gründen die nationalstaatliche Souveränitätsnorm aufweichen, um Zivilisten vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Aus der Perspektive autokratisch herrschender Entscheidungsträger einer Großmacht, die dabei ist, unter Vermeidung extremer sozialer Spannungen die sozio-ökonomische Entwicklung eines heterogenes Milliardenvolkes nachzuholen und erzielte Erfolge zu konsolidieren, mag die Prioritätensetzung anders ausfallen. Der dominante Staat ist eben nicht immer ein altruistisch motivierter, wohlwollender Hegemon, sondern der Natur der Sache wegen, allem voran ein ganz „normaler“ Staat, der seine Außenpolitik entlang seines eigenen Primärinteresses an der Maximierung seiner Gesamtgewinne in den Bereich Wohlstand und Sicherheit ausrichtet. Diesen Umstand hat auch die Power Transition Theory übersehen. Sie geht grundlegend von einer absoluten Status quo-Orientierung des dominanten Staates aus. Da er selbst die internationale Ordnung entsprechend seiner Interessen etabliert hat, wird angenommen, dass er sie gegen Veränderung schützt und durchwegs zufrieden mit ihr ist. Damit wird aber die dynamische und unvorhersehbare Veränderlichkeit der internationalen Politik ausgeblendet. Neue Herausforderungen, wie Globalisierung, technologische Weiterentwicklungen, neue Sicherheitsherausforderungen, etc. können aber die für das internationale Zusammenleben vormals als geeignet betrachteten Regeln, Prinzipien und Normen der internationalen Ordnung ungeeignet werden lassen. Der dominante Staat hat

somit immer auch ein Interesse daran, die bestehende internationale Ordnung anzupassen, und das sowohl entsprechend seiner Interessen als auch im Lichte sich verändernder Herausforderungen. Die Gestaltung der Weltordnung erfolgt somit nicht ausschließlich nach Großmachtkonflikten, sondern kann auch bei Bedarf erfolgen. Der Anpassungs- und Reformprozess der internationalen Ordnung kann entweder kooperativ, in Gemeinschaft mit den internationalen Großmächten und unter Beachtung etablierter Verfahrenswege erfolgen. Er kann aber auch unilateral durch den dominanten Staat erfolgen. Die Dissertation hat die Bedingungen aufgezeigt, warum der dominante Staat USA in manchen Fällen unilateral vorgehen kann, ohne dass ihn die nächstgrößere Großmacht daran hindert und warum er dies in anderen Fällen nicht kann. Damit wurde, so die Hoffnung des Autors, eine Forschungslücke in der Power Transition Theory geschlossen und ein Beitrag zur Wissenschaft geleistet.

7.3 Ausblick

In der Hoffnung, dass diese Arbeit einige drängende Fragen beantworten konnte, muss nun aber noch konstatiert werden, dass Vieles, was themenrelevant gewesen wäre, nicht beantworten konnte und zukünftige Forschungen anleiten könnte. Bei der Auswahl der Akteure der Fallbeispiele hat sich die Dissertation eng an die PTT gehalten und nur Konfliktdyaden, bestehend aus dem dominanten Staat, den Vereinigten Staaten, und der nächstgrößeren Großmacht im entsprechenden Politikfeld, gewählt. Damit wurde zwar der Power Transition Theorie Genüge getan, aber der Einfluss nicht-staatlicher Akteure ausgeblendet. Es müssten weitere Untersuchungen angestellt werden, die beispielsweise die Rolle partikularer innenpolitischer Interessen in der Entscheidung für oder gegen U.S.-amerikanischen Unilateralismus sowie in der Entscheidung für oder gegen eine spezifische Reaktion darauf spielen. Des Weiteren sollten die einzelnen Fallbeispiele auf die Reaktionen mehrerer Großmächte untersucht werden, um sowohl Verhaltensvarianz und Interrelation besser zu ergründen. Der Autor ist auch der Überzeugung, dass es ungemein erhellend wäre, unter Verwendung des – hier nur unzureichend verwendeten – Analysehilfsmittels der konstitutionalistischen Prägungen einer Großmacht, mehrere Reaktionen ein und derselben Großmacht zu vergleichen. So könnte unter anderem der Frage nachgegangen werden, ob die Beteiligung Europas am unilateralen Kosovokrieg und dessen gespaltene Haltung im unilateralen Irakkrieg 2003 durch das international-konstitutionalistische Bekenntnis zum normenhierarchischen Vorrang internationaler Rechtsnormen begründet werden kann?

Zu guter Letzt sollte sich eine Dissertation aber auch fragen, was ihre zumeist theoretischen Forschungsergebnisse für die Praxis bedeuten. Damit kommt man unweigerlich in die Versuchung Prognosen für zukünftige Ereignisse abgeben zu wollen. Dem soll an dieser Stelle widerstanden werden. Mit Edward Teller sei diesbezüglich nur gesagt:

„Der Unterschied zwischen einem Optimisten und einem Pessimisten besteht heute darin, daß der Optimist glaubt, die Zukunft sei ungewiß.“

Es kann unmöglich vorhergesagt werden, wie sich die Europäische Union verhalten würde, sollten sich die USA im möglichen Falle einer Eskalation des Atomstreits mit dem Iran und einer Blockade des UN-Sicherheitsrates dazu entscheiden, eine unilaterale militärische Lösung des Problems herbeizuführen. Es kann auch keine Vorhersage darüber getroffen werden, wie die aufstrebende Großmacht China, welcher 2016 der Status einer Marktwirtschaft nach WTO-Recht vertraglich zugesichert wurde, auf unilaterale Schutzmaßnahmen gegen billigere chinesische Importe durch die Vereinigten Staaten oder der Europäischen Union reagieren würde. Dies sind nur zwei Beispiele für mögliche Großmachtkonflikte in näherer Zukunft, bei denen weder die Aktion noch Reaktion vorhergesagt werden können.

Politik ist aber immer auch Gegenwartsgestaltung. Das unilaterale Verhalten der USA im Bereich der Sicherheitspolitik hat zu einer graduellen Veränderung der internationalen Ordnung geführt, indem Washington Präzedenzfälle schuf. Die internationalen Großmächte konnten dies entweder aufgrund der militärischen Überlegenheit der USA oder aufgrund eigener Interessen nicht verhindern. Ob es aber die Intention Washingtons war, dass diese Präzedenzfälle zur Legitimationsgrundlage umstrittener Aktion der Großmächte wurden, wie Russlands Kriege in Tschetschenien oder Georgien oder wie die – vom Westen kritisierte – repressive Antiterrorpolitik Chinas gegenüber den Provinzen Xinjinag und Tibet, darf bezweifelt werden.

In Washington sollten sich die Entscheidungsträger fragen, wie stabil eine internationale Ordnung auf Dauer sein kann, wenn die USA auf die Einhaltung der Regeln, Prinzipien und Normen durch andere Nationen bestehen, deren Bindewirkung für ihr eigenes Verhalten aber nur funktional betrachten? Bei einer – zugegeben notwendigen – nachhaltigen Anpassung der internationalen Ordnung an neue Herausforderungen und dynamische Veränderungen, sollte stets bedacht werden, dass aufstrebende Großmächte aus eigener Kraft, unter Nutzung ihres eigenen Potentials, aufsteigen können und sich die hierarchische Machtverteilung im internationalen System, zwar langsam, aber nachhaltig

verschieben kann. Die USA, welche aller Voraussicht nach noch einige Jahrzehnte ihre dominante Stellung aufrecht erhalten werden, sollten aus der Erfahrung ihrer Konflikte mit der Status quo orientierten wirtschaftlichen Großmacht EU lernen, dass ein unilateraler nur dann gangbar ist, solange sie über einen deutlichen Machtvorsprung verfügen. Die Reaktionen von Großmächten, die nicht an der Gestaltung der internationalen Ordnung beteiligt waren und Teile dieser Weltordnung aufgrund eigener, alternativer Vorstellungen ablehnen, könnten wesentlich größere Gefahren bergen.

Bibliographie

Monographien

- Acheson, Dean: Present at the Creation. My Years at the State Department, W.W. Norton, New York 1969.
- Bernstein, Richard/Munro, Ross H.: The Coming Conflict with China, Alfred A. Knopf, New York 1997.
- Bierling, Stephan: Geschichte amerikanischer Außenpolitik, Beck'sche Reihe, 2. durchgesehene Auflage, München 2004.
- Bisley, Nick: Rethinking Globalization, PalgraveMcMillan, Basingstoke 2007.
- Blatter, Joachim K./Janning, Frank/Wagemann, Claudius: Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in die Forschungsansätze und Methoden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2007.
- Boorstein, Daniel J.: The Genius of American Politics, The University of Chicago Press, Chicago 1953.
- Brooks, Stephen G./Wohlforth, William C.: World Out of Balance. International Relations and the Challenge of American Primacy, Princeton University Press, Princeton and Oxford 2008.
- Bull, Hedley: The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics, Columbia University Press, New York 1977.
- Carr, Edward H.: The Twenty Year's Crisis 1919-1939. An Introduction to the Study of international Relations, Macmillan, London 1939.
- Carr, Edward H.: The Twenty Years' Crisis, 1919-1939, An Introduction to the Study of international Relations, Harper and Row, New York 1964.
- Chan, Steve: China, the U.S., and the Power Transition Theory. A Critique, Routledge, New York and London 2008.
- Claude, Inis L.: Power and International Relations, Random House, New York 1962.
- Claude, Inis, Jr.: Swords into Plowshares, Random House, New York 1956.
- DeLong, J. Bradford/Cohen, Stephen S.: The End of Influence: What Happens When Other Countries Have the Money, New York 2010.
- Doenecke, Justus D./Stoler, Mark a.: Debating Franklin D. Roosevelt's Foreign Policies, 1933-1945, Rowman & Little, Oxford 2005.
- Fassbender, Bardo: UN Security Council Reform and the Right of Veto. A Constitutional Perspective, Kluwer Law International, The Hague 1998.
- George, Alexander L./Bennett, Andrew: Case Studies and Theory Development in the Social Sciences, MIT Press, Cambridge, MA 2004.
- Gilpin, Robert: War and Change in World Politics, Cambridge University Press, New York 1981.
- Herz, John H.: Weltpolitik im Atomzeitalter, Kohlhammer, Stuttgart 1961.
- Houweling, Henk W./Siccama, Jan G.: Studies of War, Kluwer Academic Publications, Boston 1988.

- Hudec, Robert E.: *Enforcing International Trade Law: The Evolution of the Modern GATT Legal System*, Butterworth Legal Publishers, Salem, NH 1993.
- Hudec, Robert E.: *The GATT Legal System and World Trade Diplomacy*, 2nd ed., Butterworth Legal Publishers, Salem, NH 1990.
- Hull, Cordell: *The Memoirs of Cordell Hull*, Macmillan, New York 1948.
- Ikenberry, G. John: *After Victory: Institutions, Strategic Restraints, and the Rebuilding of Order After Major Wars*, Princeton University Press, Princeton NJ 2001.
- Jaberg, Sabine: *Kants Friedensschriften und die Idee kollektiver Sicherheit. Eine Rechtfertigungsgrundlage für den Kosovo-Krieg der NATO?*, *Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik*, Heft 129, Hamburg 2002.
- Jackson, John H.: *World Trade and the Law of GATT. (a legal analysis of the General agreement on tariffs and trade)*, Bobbs-Merrill, Indianapolis 1969.
- Kagan, Robert: *The World America Made*, Alfred A. Knopf, New York 2012.
- Keller, Patrick: *Neokonservatismus und amerikanische Außenpolitik. Ideen, Krieg und Strategie von Ronald Reagan bis George W. Bush*, Ferdinand Schönrigh, Paderborn 2008.
- Kelsen, Hans: *Collective Security Under International Law*, 5th Printing, *International Law Studies*, Naval War College, Newport, Rhode Island, The Lawbook Exchange LTD, Clark, NJ 2009.
- Kennedy, Paul: *Aufstieg und Fall der großen Mächte. Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500-2000*, 5. Auflage, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main 2005.
- Keohane, Robert O.: *After Hegemony: Cooperation and Discord in the World Political Economy*, Princeton University Press, Princeton 1984.
- Khanna, Parag: *The Second World: How Emerging Powers are Redefining Global Competition in the Twenty-first Century*, New York 2009.
- Kindleberger, Charles P.: *The World in Depression: 1929 – 1939*. University of California Press, Berkeley and Los Angeles 1973.
- Kissinger, Henry: *Die Vernunft der Nationen. Über das Wesen der Außenpolitik*, Siedler, Berlin 1996.
- Knothe, Danko: *Macht und Möglichkeit: Eingebetteter Unilateralismus in der Handels- und Klimaschutzpolitik der USA*, Lit Verlag, Münster 2007.
- Krugman, Paul R./Obstfeld, Maurice/Melitz, Marc: *International Economics. Theory & Policy*, 9th edition, Prentice Hall, Upper Saddle River, NJ 2011.
- Krugman, Paul R.: *Pop Internationalism*, MIT Press, Cambridge, MA 1996.
- Kubbig, Bernd W./Dembinski, Matthias/Kelle, Alexander: *Unilateralismus als alleinige außenpolitische Strategie? Die amerikanische Politik gegenüber UNO, NATO und der Chemiewaffen-Organisation in der Ära Clinton*, HSFK-Report 3/2000, Frankfurt/Main 2000.
- Kupchan, Charles A.: *The End of the American Era*, New York 2003.
- Lampton, David M./Ewing, Richard D.: *The U.S.-China Relationship Facing International Security Crises. Three Case Studies in Post-9/11 Bilateral Relations*, The Nixon Center, Washington, D.C. 2003.
- Lai, David: *The United States and China in Power Transition*, Strategic Studies Institute, Carlisle, PA. 2011.
- Latham, Robert: *The Liberal Moment: Modernity, Security, and the Making of Postwar International Order*, Columbia University Press, New York 1997.

- Lemke, Douglas: *Regions of War and Peace*, Cambridge University Press, Cambridge 2002.
- Levin, Michael: *The Next Great Clash: China and Russia vs. the United States*, Praeger Security International, Westport, Connecticut 2008.
- Link, Werner: *Neuordnung der Weltpolitik: Grundprobleme globaler Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, 3. überarbeitete Auflage, C.H.Beck, München 2001.
- Lipset, Seymour Martin: *American Exceptionalism: A Double-Edged Sword*, W. W. Norton, New York 1996.
- Mackinder, Halford: *Democratic Ideals and Reality*, W.W. Norton, New York 1962 [1919].
- Mahbubani, Kishore: *The New Asian Hemisphere: The Irresistible Shift of Global Power to the East*, New York 2008.
- Malone, David M.: *The International Struggle Over Iraq. Politics in the UN Security Council 1980-2005*, Oxford University Press, Oxford/New York 2006.
- Masala, Carlo: *Kenneth N. Waltz – Einführung in seine Theorie und Auseinandersetzung mit seinen Kritikern*, Nomos, Baden-Baden 2005.
- Masala, Carlo: *Den Blick nach Süden? Die NATO im Mittelmeerraum (1990-2003)*, Nomos, Baden-Baden 2005.
- McDougall, Walter A.: *Promised Land, Crusader State: The American Encounter with the World Since 1776*, Houghton Mifflin Company, New York 1997.
- Organski, A.F.K.: *World Politics*, Alfred A. Knopf, New York 1958.
- Organski, A.F.K.: *The Stages of Political Development*, Alfred A. Knopf, New York 1965.
- Organski, A.F.K./Kugler, Jacek J.: *The War Ledger*, The University of Chicago Press, Chicago and London 1980.
- Overholt, William H.: *The Rise of China. How economic Reform is Creating a New Superpower*, Norton, New York 1993.
- Powaski, Ronald E.: *Toward Entangling Alliances. American Isolationism, Internationalism, and Europe, 1901-1950*, Greenwood Press, Westport, CT. 1991.
- Rabkin, Jeremy A.: *Law without Nations?*, Princeton University Press, Princeton, NJ. 2005.
- Ricardo, David: *On the Principles of Political Economy and Taxation*, John Murray, London 1817.
- Rosecrance, Richard: *The Rise of the Trading State*, Basic Books, New York 1989.
- Roy, Joaquin: *Cuba, the United States, and the Helms-Burton Doctrine: International Reactions*, The University of Florida Press, Gainesville, FL 2000.
- Sandschneider, Eberhard: *Globale Rivalen. Chinas unheimlicher Aufstieg und die Ohnmacht des Westens*, Carl Hanser Verlag, München 2007.
- Shirk, Susan L.: *China. Fragile Superpower*, Oxford University Press, Oxford 2007.
- Simma, Bruno/Verdross, Alfred: *Universelles Völkerrecht – Theorie und Praxis*, Dunker & Humblot, Berlin 1976.
- Spykman, Nicholas J.: *The Geography of Peace*, Hartcourt & Brace, New York 1944.
- Stålenheim, Petter/Perdomo, Catalina/ Omitoogun, Wuyi/Sköns, Elisabeth: *SIPRI Yearbook*, Stockholm 2004.
- Susbielle, Jean-François: *Chine-USA : La guerre programmée. Le XXème siècle sera-t-il le siècle de la revanche chinoise?*, Editions Générales First, Paris 2006.

- Tammen, Ronald L./Kugler, Jacek J./Lemke, Douglas/Stam III, Allen C./Alsharabati, Carole/Abdollahian, Mark A./Efrird, Brian/Organski, A.F.K.: *Power Transitions: Strategies for the 21st Century*, Chatham House, New York 2000.
- Thompson, Alexander: *Channels of Power: The UN Security Council and U.S. Statecraft in Iraq*, Cornell University Press, Ithaca, NY 2009.
- Waltz, Kenneth N.: *Theory of International Politics*, Addison Wesley, Reading, MA 1979.
- Ward, Karen: *The World in 2050. Quantifying the shift in the global economy*, HSBC Global Research, Global Economics, January, London 2011.
- Westreicher, Eduard: *Der Grundsatz der Gegenseitigkeit in den Handelsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern unter besonderer Berücksichtigung des GATT, der Vereinten Nationen und der EWG-AKP-Beziehungen. Tatsächliche Gleichheit im Völkerrecht durch internationale Institutionen?*, Schriften zum Völkerrecht, Band 79, Duncker & Humblot, Berlin 1984.
- Winthrop, John: *A Model of Christian Charity*, Written on board the Arabella, Atlantic Ocean 1630.
- Wohlforth, William C./Brooks, Stephen G.: *World Out of Balance: International Relations and the Challenge of American Primacy*, Princeton University Press, Princeton, NJ. 2008.
- Wolfers, Arnold: *Discord and Collaboration: Essays on International Politics*, Johns Hopkins Press, Baltimore, MD 1962.
- Woodward, Bob: *Plan of Attack*, Simon & Schuster, New York 2004.
- Xiao Yang, Suzanne: *China in the UN Security Council Decision-making on Iraq. Conflicting understandings, competing preferences*, Routledge, Milton Park and New York 2013.
- Yong, Deng: *China's Struggle for Status. The Realignment of International Relations*, Cambridge University Press, Cambridge et al. 2008.
- Zakaria, Fareed: *The Post-American World*, New York 2008.
- Zangl, Bernhard: *Die Internationalisierung der Rechtsstaatlichkeit. Streitbeilegung in GATT und WTO*, Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2006.
- Zeng, Ka: *Trade Threats, Trade Wars, Bargaining, Retaliation, and American Coercive Diplomacy*, The University of Michigan Press, Ann Arbor 2004.

Editionen und Editionsbeiträge

- Christensen, Thomas J./Glosny, Michael A.: *Sources of Stability in U.S.-China Security Relations*, in: Ellings, Richard J./Friedberg, Aaron L./Wills, Michael (eds.): *Strategic Asia 2003-2004: Fragility and Crisis*, National Bureau of Asian Research, Seattle 2003, S. 53-80.
- DiCicco, Jonathan M./Levy, Jack S.: *The Power Transition Research Program. A Lakatosian Analysis*, in: Elman, Colin/Fendius Elman, Miriam (eds.): *Progress in International Relations Theory: Appraising the Field*, MIT Press, Cambridge 2003, S. 109-157.
- Elliott, Kimberley A./Hufbauer, Gary C.: *Ambivalent Multilateralism and the Emerging Backlash: The IMF and WTO*, in: Patrick, Stewart/Foreman, Shepard (eds.): *Multilateralism and U.S. Foreign Policy. Ambivalent Engagement*, Lynne Rienner, Boulder, CO 2002, S. 377-414.
- Elster, John: *Introduction*, in: Elster, John/Slagstad, Rune (eds.): *Constitutionalism and Democracy*, Cambridge University Press, Cambridge UK 1988, S. 1-17.

- Evans, Paul: Historians and Chinese World Order. Fairbank, Wang, and the matter of 'indeterminate relevance', in: Zheng, Yongnian (ed.): *China and International Relations. The Chinese view and the contribution of Wang Gungwu*, Routledge, Abingdon 2010, S. 42-57.
- Fairbank, John King (ed.): *The Chinese World Order: Traditional China's Foreign Relations*, Harvard University Press, Cambridge, MA 1968.
- Fellmann, David: Constitutionalism, in: Wiener, Philip P. (ed.): *"Dictionary of the History of Ideas: Studies of Selected Pivotal Ideas, Vol. 1*, Charles Scribner's Sons, New York 1973.
- Feng, Yi/Kugler, Jacek J./Zak, Paul J.: Governance, Development and Fertility Transition: Cross-Country Evidence, Pacific Asia and China, in Richter, Frank-Jürgen (ed.): *The East Asian Development Model: Economic Growth, Institutional Failure, and the Aftermath of the Crisis*, Macmillan, Houndmills et al 2000, S. 264-284.
- Hays Gries, Peter: Narratives to Live By: The 'Century of Humiliation' and Chinese National Identity Today, in: Jensen, Lionel M./Weston, Timothy B. (eds.): *China's Transformations: The Stories Beyond the Headlines*, Rowman and Littlefield, Lanham, MD 2006, S. 112-128.
- Ikenberry, G. John/Deudney, Daniel: Realism, Structural Liberalism, and the Western Order, in: Kapstein, Ethan B./Mastanduno, Michael (eds.): *Unipolar Politics. Realism and State Strategies After the Cold War*, Columbia University Press, New York 1999, S. 103-137.
- Junker, Detlef: Weltwirtschaftskrise, New Deal, Zweiter Weltkrieg, 1929-1945, in: Lösche, Peter/von Loeffelholz, Hans Dietrich (Hrsg.): *Länderbericht USA. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, 4. Aktualisierte und neu bearbeitete Auflage*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004, S. 129-152.
- Kugler, Jacek J./Lemke, Douglas: The Power Transition Research Program: Assessing Theoretical and Empirical Advances, in: Midlarsky, Manus I. (ed.): *Handbook of War Studies II*, University of Michigan Press, Ann Arbor 2000, S. 129-163.
- Kugler, Jacek J./Lemke, Douglas (eds.): *Parity and War - Evaluations and Extensions of the War Ledger*. University of Michigan Press, Ann Arbor, MI 1996.
- Kugler, Jacek J./Organski, A.F.K.: The Power Transition: A Retrospective and Prospective Evaluation, in: Midlarsky, Manus (ed.): *The Handbook of War Studies*, Boston, Ma. 1989, S. 171-194.
- Layne, Christopher: China's Role in American Grand Strategy: Partner, Regional Power, or Great Power Rival?, in: Rolfe, Jim (ed.): *The Asia-Pacific: A Region in Transition*, The Asia-Pacific Center for Security Studies, Honolulu 2004, S. 54-80.
- Levy, Jack S.: Power Transition Theory and the Rise of China, in: Ross, Robert S./Feng, Zhu (eds.): *China's Ascent: Power, Security, and the Future of International Politics*, Cornell University Press, Ithaca, New York 2008, S. 11-33.
- Link, Werner: Hegemonie und Gleichgewicht der Macht, in: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): *Sicherheit und Frieden zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Konzeptionen – Akteure – Regionen*, Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2004, S. 43-61.
- MacDonald, Ronald St. John/Johnston, Douglas M. (eds.): *Towards World Constitutionalism: Issues in the Legal Ordering of the World Community*, Martin Nijhoff Publishers, Leiden and Boston 2005.
- Malone, David M./Foon Kong, Yuen (eds.): *Unilateralism and U.S. Foreign Policy: International Perspectives*, Lynne Rienner, Boulder CO 2003.
- Malone, David/Khong, Yuen Foong: Unilateralism and U.S. Foreign Policy: International Perspectives, in: Ibid. (eds.): *Unilateralism and U.S. Foreign Policy: International Perspectives*, S. 1-17.
- Martin, Lisa L.: The Rational State Choice of Multilateralism, in: Ruggie, John G. (ed.): *Multilateralism Matters: The Theory and Praxis of an Institutional Form*, Columbia University Press, New York 1993, S. 91-124.
- Masala, Carlo: Don't Judge a book by its cover.. Über den Zusammenhang zwischen Polarität und Multilateralismus, in: Hils, Jochen/Wilzewski, Jürgen/Wolf, Reinhard (Hrsg.): *Assertive Multilateralism and Preventive War*. Die

- Außen- und Weltordnungspolitik der USA von Clinton zu Obama aus theoretischer Sicht, Nomos, Baden-Baden 2012, S. 152-170.
- Masala, Carlo: Neorealismus, in: Masala, Carlo/Sauer, Frank/Wilhelm, Andreas (Hrsg.): Handbuch der Internationalen Politik, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, S. 53-66.
- Masala, Carlo: Die Zukunft Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik im transatlantischen Kontext, in: Meier-Walser, Reinhard C. (Hrsg.): Gemeinsam sicher? Visionen und Realität europäischer Sicherheitspolitik, ars una, München 2004, S. 279-292.
- Mayer, Tilman/Meyer, Robert/Miliopoulos, Lazaros/Ohly, H. Peter/Weede, Erich (Hrsg.): Globalisierung im Fokus von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Bestandsaufnahme, VS Verlag, Wiesbaden 2011.
- Patrick, Stewart/Forman, Shepard (eds.): Multilateralism and U.S. Foreign Policy. Ambivalent Engagement, Lynne Rienner, Boulder, CO 2002.
- Rosenau, James N.: Governance, Order, and Change, in: Rosenau, James N./Czempiel, Ernst-Otto (eds.): Governance without Government: Order and Change in World Politics, Cambridge University Press, Cambridge UK 1992, S. 1-29.
- Ross, Robert S./Feng, Zhu (eds.): China's Ascent: Power, Security, and the Future of International Politics, Cornell University Press, Ithaca, NY 2008.
- Schemers, Henry G.: International Organizations, in: Bedjaoui, Mohammed (ed.): International Law: Achievements and Prospects, Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht/Boston/London 1991, S. 67-100.
- Shambaugh, David L. (ed.): Power Shift: China and Asia's New Dynamics, University of California Press, Berkeley and Los Angeles, CA 2005.
- Shichor, Yitzhak: Decisionmaking in Triplicate: China and the three Iraqi Wars, in: Scobell, Andrew/Wrotzel, Larry M. (eds.): Chinese National Security Decisionmaking Under Stress, Strategic Studies Institute, U.S. Army War College, Carlisle, PA., September 2005, S. 191-228.
- Tocci, Nathalie: Profiling Normative Foreign Policy: The European Union and Its Global Partners, in: Ibid. (ed.): Who is a Normative Foreign Policy Actor? The European Union and Its Global Partners, Center for European Policy Studies, Brussels 2008, S. 1-23.
- Wang, Gungwu: China and the international order: some historical perspectives, in: Wang, Gungwu/Zheng, Yongnian (eds.): China in the New International Order, Routledge, S. 21-31.
- Werner, Suzanne/Kugler, Jacek J.: Power Transitions and Military Buildups: Resolving the Relationship between Arms Buildups and War, in: Kugler, Jacek J./Lemke, Douglas (eds.): Parity and War, University of Michigan Press, Ann Arbor 1996, S. 187-207.
- Wijkman, Per Magnus: U.S. Trade Policy: Alternative Tacks or Parallel Tracks? in: Malone, David M./Khong, Yuen Foong (eds.): Unilateralism & U.S. Foreign Policy. International Perspectives, Lynne Rienner, Boulder, CO 2003, S. 251-284.
- Wolfers, Arnold: Collective Defense versus Collective Security, in: Wolfers, Arnold (ed.): Discord and Collaboration. Essays on International Politics, Ninth Printing, Johns Hopkins University Press, Baltimore 1991, S. 181-204.

Zeitschriftenbeiträge

- Adock Kaufman, Alison: The "Century of Humiliation," Then and Now: Chinese Perceptions of the International Order, in: Pacific Focus, Vol. XXV, No. 1 (April 2010).
- Altheide, David L.: Terrorism and the Politics of Fear, in: Cultural Studies ↔ Critical Methodologies, Vol. 6, No. 4 (November 2006), S. 415-439.

- Alvarez, José E.: Multilateralism and Its Discontents, in: *European Journal of International Law*, Vol. 11, No. 2 (2000), S. 393-411.
- Beeson, Mark/Higgott, Richard: Hegemony, Institutionalism and US Foreign Policy: theory and practice in comparative historical perspective, in: *Third World Quarterly*, Vol. 26, No. 7, S. 1173-1188.
- Benson, Michelle: Status Quo Preferences and Disputes Short of War, in: *International Interaction*, Vol. 33, No. 3 (Juli 2007), S. 271-288.
- Benson, Michelle/Kugler, Jacek J.: Power Parity, Democracy, and the Severity of Internal Violence, in: *The Journal of Conflict Resolution*, Vol. 42, No. 2 (April 1998), S. 196-209.
- Berman, Nathaniel: Intervention in a 'Divided World': Axes of Legitimacy, in: *European Journal of International Law*, Vol. 17, No. 4 (2006), S. 743-769.
- Bertele, Manfred/Mey, Holger H.: Unilateralism in Theory and Practice, in: *Comparative Strategy*, Vol. 17, Issue 2 (April-June 1998), S. 197-207.
- Breckon, Lyall: China-Southeast Asia Relations: Focus is Elsewhere, but Bonds Continue to Grow, in: *Comparative Connections*, Vol. 5, No. 1 (April 2003), S. 1-7.
- Brinkley, Douglas: Democratic Enlargement: The Clinton Doctrine, in: *Foreign Policy*, No. 106 (Spring, 1997), S. 110-127.
- Bueno De Mesquita, Bruce: Pride of Place: The Origins of German Hegemony, in: *World Politics*, Vol. 43, No. 1 (October 1990), S. 28-52.
- Bussmann, Margit/ONeal, John R.: Do Hegemons Distribute Private Goods? A Test of Power-Transition Theory, in: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 51, No. 1 (February 2007), S. 88-111.
- Cameron, Joanna R.: The Cuban Democracy Act of 1992: International Implications, in: *Fletcher Forum of World Affairs*, Vol. 20, No. 1 (Winter/Spring 1996), S. 137-148.
- Chan, Steve: Exploring Puzzles in Power Transition Theory: Implications for Sino-American Relations, in: *Security Studies*, Vol. 13, No. 3 (Spring 2004), S. 103-141.
- Chapnick, Adam: The Ottawa Process Revisited: Aggressive Unilateralism in the Post-Cold War World, in: *International Journal*, Vol. 58, No. 3 (Summer 2003), S. 281-293.
- Christensen, Thomas J.: PRC Foreign Relations after the National People's Congress: Iraq, North Korea, SARS, and Taiwan, in: *China Leadership Monitor*, No. 7 (Sommer 2003), S. 1-8.
- Clark, David H.: Agreeing to Disagree: Domestic Institutional Congruence and U. S. Dispute Behavior, in: *Political Research Quarterly*, Vol. 53, No. 2 (June 2000), S. 375-400.
- Claude, Inis, Jr.: Collective Legitimization as a Political Function of the United Nations, in: *International Organization*, Vol. 20, No. 3 (Summer 1966), S. 367-379.
- Colin, Thomas J. (ed.): Confronting Iraq. Should the U.S. depose Saddam Hussein?, in: *The CQ Researcher*, Vol. 12, No. 34 (Oktober 2002), S.793-816.
- Current, Richard N.: The Stimson Doctrine and the Hoover Doctrine, in: *The American Historical Review*, Vol. 59, No. 3 (April 1954), S. 513-542.
- Daase, Christopher: Wandel der Sicherheitskultur, in: *Sicherheitspolitik, Aus Politik und Zeitgeschehen*, (APUZ 50/2010), Bundeszentrale für Politische Bildung, 8. Dezember 2010.
- Deudney, Daniel/Ikenberry, G. John: The Unravelling of the Cold War Settlement, in: *Survival*, Vol. 51, No. 6 (December 2009-January 2010), S. 39-62.

- DiCicco, Jonathan M./Levy, Jack S.: Power Shifts and Problem Shifts: The Evolution of the Power Transition Research Program, in: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 43, No. 6 (Dezember 1999), S. 675-704.
- Dunne, Michael: The United States, the United Nations and Iraq: 'Multilateralism of a Kind', in: *International Affairs*, Vol. 79, No. 2 (März 2003), S. 257-277.
- Dunning, Jeffrey: The Helms-Burton Act: A Step in the Wrong Direction for the United States Toward Cuba, in: *Journal of Urban and Contemporary Law*, Vol. 54 (Summer 1998), S. 213-237.
- Dupuy, Pierre-Marie: The Place and Role of Unilateralism in Contemporary International Law, in: *European Journal of International Law*, Vol. 11, No. 1 (2000), S. 19-29.
- Economy, Elizabeth C./Segal, Adam: The G-2 Mirage. Why the United States and China Are Not Ready to Upgrade Ties, in: *Foreign Affairs*, Vol. 88, No. 3 (May/June 2009), S. 14-23.
- Fabrini, Sergio/Sicurelli, Daniela: The Domestic Conditions for a Paradigmatic Change in US Foreign Policy, in: *The International Spectator: Italian Journal of International Affairs*, Vol. 44, No. 1 (March 2009), S. 51-66.
- Falk, Richard A.: What Future for the UN Charter System and War Prevention?, in: *The American Journal of International Law*, Vol. 97, No. 3 (Juli 2003), S. 590-598.
- Feng, Yi/Kugler, Jacek J./Swaminathan, Siddarth/Zak, Paul J.: Path to Prosperity: The Dynamics of Freedom and Economic Development, in: *International Interactions*, Vol. 34, No. 4 (2008), S. 423-441.
- Feng, Yi: Democracy, Political Stability and Economic Growth, in: *British Journal of Political Science*, Vol. 27, Issue 3 (1997), S. 391-418.
- Fidler, David: LIBERTAD v. Liberalism: An Analysis of Helms-Burton-Act from within Liberal International Relations Theory, in: *Indiana Journal of Global Legal Studies*, Vol. 4, No. 2 (1997), S. 297-354.
- Fröhlich, Stefan: Zwischen Multilateralismus und Unilateralismus. Eine Konstante amerikanischer Außenpolitik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (B25/2002)*, US-Außenpolitik.
- Fukuyama, Francis: The End of History?, in: *The National Interest*, Vol. 16 (Summer 1989), S. 3-18.
- Gallie, Walter B.: Essentially Contested Concepts, *Proceedings of the Aristotelian Society*, Vol. 56, (1956), S.167-198.
- Gardner, Richard N.: Neither Bush nor the „Jurisprudes“, in: *The American Journal of International Law*, Vol. 97, No. 3 (Juli 2003), S. 585-590.
- Garret, Geoffrey: G2 in G20: China, the US, and the World after the Global Financial Crisis, in: *Global Policy*, Vol. 1, Issue 1 (January 2010), S. 29-39.
- Gasiorowski, Mark J.: Economic Interdependence and International Conflict: Some Cross-national Evidence, in: *International Studies Quarterly*, Vol. 30, No. 1 (March 1986), S. 23-38.
- Gelfand, Lawrence E.: The Mystique of Wilsonian Statecraft, in: *Diplomatic History*, Vol. 7, Issue 2 (Spring 1983), S. 87-102.
- Glaser, Bonnie S.: Sustaining Cooperation: Security Matters Take Center Stage, in: *Comparative Connections*, Vol. 4, No. 4 (Januar 2003), S. 1-12.
- Global Constitutionalism. Human Rights, Democracy and the Rule of Law, Vol. 1, No. 1 (März 2012).
- Grandin, Greg: The Liberal Traditions in the Americas: Rights, Sovereignty, and the Origins of liberal Multilateralism, in: *The American Historical Review*, Vol. 117, No. 1 (February 2012), S. 68-91.
- Green, Michael J.: The Iraq War and Asia: Assessing the Legacy, in: *The Washington Quarterly*, Vol. 31, No. 2 (Frühjahr 2008), S. 181-200.
- Haass, Richard N.: The Age of Nonpolarity. What Will Follow U.S. Dominance?, in: *Foreign Affairs*, Vol. 87, No. 3 (May/June 2008), S. 44-56.

- Haass, Richard N.: Sanctioning Madness, in: *Foreign Affairs*, Vol. 76, No. 6 (November/December 1997), S. 74-85.
- Haftendorn, Helga: The Security Puzzle: Theory-Building and Discipline-Building in International Security, in: *International Studies Quarterly*, Vol. 35, No. 1 (March 1991), S. 3-17.
- Hastings Dunn, David: A Doctrine Worthy of the Name?: George W. Bush and the Limits of Pre-Emption, Pre-Eminence, and Unilateralism, in: *Diplomacy & Statecraft*, Vol. 17, No. 1 (2006), S. 1-29.
- Hoffmann, Stanley: The American Style: Our Past and Our Principles, in: *Foreign Affairs*, Vol. 46, No. 2 (January 1968), S. 362-376.
- Houweling, Henk W./Siccama, Jan G.: Power Transitions and Critical Points of Great Power War. Toward a Synthesis, in: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 35, No. 4 (December 1991), S. 642-658.
- Houweling, Henk W./Siccama, Jan G.: Power Transitions as a Cause of War, in: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 32, No. 1 (March 1988), S. 87-102.
- Huntington, Samuel P.: The Lonely Superpower, in: *Foreign Affairs*, Vol. 78, No. 2 (March/April 1999), S. 35-49.
- Hurd, Ian: Too Legit to Quit, in: *Foreign Affairs*, Vol. 82, No. 4 (July/August 2003), S. 204-205.
- Ikenberry, G. John: A Weaker World, in: *Prospect Magazine*, November 2005, S. 30-33.
- Ikenberry, G. John: Liberalism and empire: logics of order in the American unipolar age, in: *Review of International Studies*, Vol. 30, Issue 1 (2004), S. 609-630.
- Ikenberry, G. John: Is American Multilateralism in Decline? in: *Perspectives on Politics*, Vol. 1, No. 3 (2003), S. 533-550.
- Jackson, John H.: World Trade Rules and Environmental Policies: Congruence or Conflict?, 49 *Washington and Lee Law Review*, 1227, (Fall 1992), unter: <http://www.worldtradelaw.net/articles/jacksontradeenvironment.pdf>.
- Jansen, Bernhard: The Limits of Unilateralism from a European Perspective, in: *European Journal of International Law*, Vol. 11, No. 2 (2000), S. 309-313.
- Jervis, Robert: The Compulsive Empire, in: *Foreign Policy*, July/August 2003, S. 82-87.
- Jin, Liangxiang: Energy First: China and the Middle East, in: *The Middle East Quarterly*, Vol. XII, No. 2 (Frühjahr 2005), S. 3-10.
- Jisi, Wang: China's Search for Stability with America, in: *Foreign Affairs*, Vol. 84, No. 5 (September/Okttober 2005), S. 39-48.
- Keohane, Robert O.: Multilateralism: an agenda for research, in: *International Journal*, Vol. 45, No. 4 (Autumn 1990), S. 731-764.
- Keohane, Robert O.: Reciprocity in International Relations, in: *International Organization*, Vol. 40, No. 1 (Winter 1986), S. 1-27.
- Kim, Woosang: Power Parity, Alliance, Dissatisfaction and Wars in East Asia 1860-1993, in: *The Journal of Conflict Resolution*, Vol. 46, No. 5 (Oktober 2002), S. 654-67.
- Kim, Woosang/Morrow, James D.: When Do Power Shifts Lead to War? In: *American Journal of Political Science*, Vol. 36, No. 4 (November 1992), S. 896-922.
- Kim, Woosang: Power Transitions and Great Power War from Westphalia to Waterloo, in: *World Politics*, Vol. 45, No. 1 (October 1992), S. 153-172.
- Kim, Woosang: Power, Alliance, and Major Wars, 1816-1975, in: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 33, No. 2 (June 1989), S. 255-273.

- Krasner, Stephen D.: State Power and the Structure of International Trade, in: *World Politics*, Vol. 28, No. 3 (April 1976), S. 317-347.
- Krauthammer, Charles: The Unipolar Moment, in: *Foreign Affairs*, Vol. 70, No. 1, America and the World 1990/91 (Winter 1990/1991), S. 23-33.
- Kreps, Sarah: When Does the Mission Determine the Coalition? The Logic of Multilateral Intervention and the Case of Afghanistan, in: *Security Studies*, Vol. 17, No. 3 (2008), S. 531-567.
- Kugler, Jacek J./Tammen, Ronald L./Efrid, Brian: Integrating Theory and Policy: Global Implications of the War in Iraq, in: *International Studies Review*, Vol. 6, No. 4, The Construction and Cumulation of Knowledge in International Relations (December 2004), S. 163-179.
- Kugler, Jacek J.: Extensions of Power Transitions: Applications to Political Economy, in: *Peace Economics, Peace Science and Public Policy*, Vol. 5, Issue 3 (Summer 1999), S. 1-25.
- Kupchan, Charles A./Trubowitz, Peter L.: Dead Center. The Demise of Liberal Internationalism in the United States, in: *International Security*, Vol. 32, No. 2 (Fall 2007), S. 7-44.
- Kupchan, Charles A.: After Pax Americana. Benign Power, Regional Integration and the Sources of a Stable Multipolarity, in: *International Security*, Vol. 23, No. 2 (Fall 1998), S. 40-79.
- Kupchan, Charles A./Kupchan, Clifford A.: Concerts, Collective Security, and the Future of Europe, in: *International Security*, Vol. 16, No. 1 (Summer 1991), S. 114-161.
- Lebow, Richard Ned: The Long Peace, the End of the Cold War, and the Failure of Realism, in: *International Organization*, Vol. 48, No. 2 (Spring 1994), S. 249-277.
- Leffler, Melvyn P.: 9/11 and American Foreign Policy, in: *Diplomatic History*, Vol. 29, No. 3 (June 2005), S. 395-413.
- Lemke, Douglas: The Continuation of History: Power Transition Theory and the End of the Cold War, in: *Journal of Peace Research*, Vol. 34, No. 1 (1997), S. 23-36.
- Lemke, Douglas/Reed, William: Regime Type and Status Quo Evaluations: Power Transitions and the Democratic Peace Proposition, in: *International Interaction*, Vol. 22, No. 2 (1996), S. 143-164.
- Lemke, Douglas/Werner, Suzanne: Power Parity, Commitment to Change, and War, in: *International Studies Quarterly*, Vol. 40, No. 2 (June 1996), S. 235-260.
- LeoGrande, William M.: Enemies Evermore: US Policy Towards Cuba After Helms-Burton, in: *Journal of Latin American Studies*, Vol. 29 S. No. 1 (Feb., 1997), S. 211-221.
- Li, Zhaojie: Traditional Chinese World Order, in: *Chinese Journal of International Law*, Vol. 1, No. 1 (2000), S. 20-58.
- Lim, Yves-Heng: Locating Transition: the prospect for a US-China transition in Asia, in: *Journal of Contemporary China*, Vol. 19, No. 67 (November 2010), S. 913-934.
- Luce, Henry: The American Century, in: *LIFE magazine*, 17. Februar 1941.
- Mahbubani, Kishore: Understanding China, in: *Foreign Affairs*, Vol. 84, No. 5 (September/Oktober 2005), S. 49-60.
- Malik, J. Mohan: Dragon on Terrorism: Assessing China's Tactical Gains and Strategic Losses After 11 September, in: *Contemporary Southeast Asia*, Vol. 24, No. 2 (August 2002), S. 252-293.
- Martin, Lisa L./Keohane, Robert O.: The Promise of Institutional Theory, in: *International Security*, Vol. 20, No. 1 (Summer 1995), S. 39-51.
- Mastanduno, Michael: System Maker and Privilege Taker. U.S. Power and the International Political Economy, in: *World Politics*, Vol. 61, Issue 1 (2009), S. 121-154.

- McDougall, Walter A.: Back to Bedrock: The Eight Traditions of American Statecraft, in: *Foreign Affairs*, Vol. 76, No. 2 (March/April 1997), S. 134-146.
- McKinney, Joseph: The World Trade System: Past Successes and Future Challenges, in: *International Journal*, Vol. 49, No. 3, *The World Trade Regime* (Summer 1994), S. 445-471.
- Mearsheimer, John J.: Back to the Future: Instability in Europe after the Cold War, in: *International Security*, Vol. 15, No. 1 (Summer 1990), S. 5-56.
- Meier-Walser, Reinhard C.: Neorealismus ist mehr als Waltz. Der synoptische Realismus des Münchner Ansatzes, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen*, 1. Jg., H.1, 1994, S.117-127.
- Moravcsik, Andrew: Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics, in: *International Organization*, Vol. 51, No. 4 (Autumn 1997), S. 513-553.
- Morici, Peter: The United States, World Trade, and the Helms Burton Act, in: *Current History*, Vol. 96, No. 607 (February 1997).
- Organski, A.F.K./Kugler, Jacek J.: The Costs of Major Wars: The Phoenix Factor, in: *The American Political Science Review*, Vol. 71, No. 4 (December 1977), S. 1347-1366.
- Pelc, Krzysztof J.: Constraining Coercion? Legitimacy and Its Role in U.S. Trade Policy, 1975-2000, in: *International Organization*, Vol. 64, Issue 1 (January 2010), S. 65-96.
- Qin, Zhonghe: Impact of the Iraq War on International Strategic Structure, in: *International Strategic Studies*, Vol. 69, No. 3 (July 2003).
- Rapkin, David/Thompson, William: Power Transition, Challenge and the (Re)Emergence of China, in: *International Interactions: Empirical and Theoretical Research in International Relations*, Vol. 29, No. 4 (October/December 2003), S. 315-342.
- Reinisch, August: Widening the US Embargo Against Cuba Extraterritorially: A Few Public International Law Comments on the 'Cuban Liberty and Democratic Solidarity (LIBERTAD) Act of 1996', in: *European Journal of International Law*, Vol. 7, Issue 4 (December 1996), S. 545-562.
- Resnik, Judith: Law's Migration: American Exceptionalism, Silent Dialogues, and Federalism's Multiple Ports of Entry, in: *Yale Law Journal*, Vol. 115, Issue 7 (March 2006), S. 1564-1670.
- Rubinfeld, Jed: Unilateralism and Constitutionalism in: *New York University Law Review*, Vol. 79, No. 6 (December 2004), S. 1971-2028.
- Ruggie, John G.: Multilateralism: The Anatomy of an Institution, in: *International Organization*, Vol. 46, No. 3 (Summer 1992), S. 561-598.
- Skidmore, David: Understanding the Unilateralist Turn in U.S. Foreign Policy, in: *Foreign Policy Analysis*, Vol. 1, Issue 2 (July 2005), S. 207-228.
- Sloan, Blain: The United Nations Charter as a Constitution, in: *Pace International Law Review*, Vol. 1, No. 1 (January 1989), S. 61-126.
- Soysa, Indra de/Oneal, John R./Park, Yong-Hee: Testing Power Transition Theory Using Alternative Measures of National Capabilities, in: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 41, No. 4 (August 1997), S. 509-528.
- Spanogle, John A. Jr.: Can Helms-Burton Be Challenged Under WTO?, in: *Stetson Law Review*, Vol. 27, No. 4 (Spring 1999), S. 1313-1340.
- Stephan, Paul B.: Creative Destruction – Idiosyncratic Claims of International Law and the Helms-Burton Legislation, in: *Stetson Law Review*, Vol. 27, No. 4 (Spring 1999), S. 1341-1365.
- Stromberg, Roland: The Idea of Collective Security, in: *Journal of the History of Ideas*, Vol. 17 (April 1956), S. 250-263.

- Tammen, Ronald L.: The Organski Legacy: A Fifty-Year Research Program, in: *International Interactions*, Vol. 34, No. 4 (2008), S. 314-332.
- Tammen, Ronald L.: The Impact of Asia on World Politics: China and India Options for the United States, in: *International Studies Review*, Vol. 8, No. 4 (December 2006), S. 563-580.
- Tammen, Ronald L./Kugler, Jacek J.: Power Transition and China-US Conflicts, in: *Chinese Journal of International Politics*, Vol. 1, No. 1 (2006), S. 35-55.
- Thompson, Alexander: Coercion Through IO's: The Security Council and the Logic of Information Transmission, in: *International Organization*, Vol. 60, No. 1 (Winter 2006), S. 1-34.
- Thompson, Kenneth: Collective Security Re-examined, in: *American Political Science Review*, Vol. 47, No. 3 (September 1953), S. 753-772.
- Tieh, Susan: China in the UN: United with Other Nations?, in: *Stanford Journal of East Asian Affairs*, Vol. 4, No. 1 (Winter 2004), S. 19-28.
- Vagts, Detlev F.: Treaty Interpretations and the New American Ways of Law Reading, in: *European Journal of International Law*, Vol. 4, No. 1 (1993), S. 472-505.
- Van Evera, Stephen: Primed for Peace. Europe after the Cold War, in: *International Security*, Vol. 15, No. 3 (Winter 1990-1991), S. 7 -57.
- van Oudenaren, John: Unipolar Vs Unilateral, in: *Policy Review*, No. 124 (April 2004), <http://www.hoover.org/publications/policy-review/article/6884>.
- Walt, Stephen M.: Alliances in a Unipolar World, in: *World Politics*, Vol. 61, Issue 1 (2009), S. 86-120.
- Weiler, J.H.H.: The Transformation of Europe, in: *The Yale Law Journal*, Vol. 100, No. 8, Symposium: International Law (June 1991), S. 2403-2483.
- Wohlforth, William C.: The Stability of a Unipolar World, in: *International Security*, Vol. 24, No. 1 (Summer 1999), S. 5-41.
- Wolf, Alexander: US Interventions Abroad: A Renaissance of the Powell Doctrine?, in: *Strategic Studies Quarterly*, Vol. 3, No. 4, Winter 2009, S. 125-139.
- Yeşilada, Birol/Efird, Brian/Noordijk, Peter: Competition Among Giants: A Look How Future Enlargement of the European Union Affect Global Power Transition, in: *International Studies Review*, Vol. 8, No. 4 (December 2006), S. 607-622.
- Yetiv, Steve A./Lu, Chunlong: China, Global Energy, and the Middle East, in: *Middle East Journal*, Vol. 61, No. 2 (Frühjahr 2007), S. 199-218.
- Yoo, John: International Law and the War in Iraq, in: *The American Journal of International Law*, Vol. 97, No. 3 (Juli 2003), S. 563-576.
- Zak, Paul/Fakhar, Ahlan: Neuroactive Hormones and Interpersonal Trust: International Evidence, in: *Economics & Human Biology*, Vol. 4, No. 3 (Dezember 2006), S. 412-429.
- Zuleeg, Manfred: A Community of Law: Legal Cohesion in the European Union, in: *Fordham International Law Journal*, Vol. 20, Issue 3 (1996), S. 623-637.

Zeitungsbeiträge

- Ahrai, Ehsan: China, Russia, and Pax Americana, in: Asia Times, 2. August 2002, <http://www.atimes.com/atimes/China/DH02Ad01.html>.
- Ai, Yang/Zhang, Jin: Iraq welcomes Chinese help in reconstruction, in: China Daily, 16. März 2010, abgerufen unter: http://www.chinadaily.com.cn/world/2010-03/16/content_9594859.htm.
- Beachy, Debra: Sanctions on Cuba Rile Mexico, Europe/But U.S. trade too important to lose, in: Houston Chronicle, 31. Mai 1996, Section Business.
- Fadel, Leila/Londoño, Ernesto: Risk-tolerant China investing heavily in Iraq as U.S. companies hold back, in: The Washington Post, 2. Juli 2010, abgerufen unter: <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2010/07/01/AR2010070103406.html>.
- Greenhouse, Steven: Bill To Tighten Economic Embargo on Cuba is Passed with Strong Support in the House, in: New York Times, 22. September 1995, A8.
- Kagan, Robert: Multilateralism, American Style, in: The Washington Post, 13. September 2002.
- Kaplan, Lawrence F.: On Foreign Policy, Democrats Court European Voters, in: The Wall Street Journal, 16. August 2001.
- Krauss, Clifford: The Somalia Mission. White House tries to calm Congress, in: New York Times, 6. Oktober 1993.
- Lieberthal, Kenneth: Has China Become an Ally?, in: The New York Times, 25. Oktober 2002, abgerufen unter: <http://www.nytimes.com/2002/10/25/opinion/has-china-become-an-ally.html>.
- Mead, Walter Russel: The Myth of America's Decline, in: The Wall Street Journal, 9. April 2012: <http://online.wsj.com/article/SB10001424052702303816504577305531821651026.html>.
- Moran, Michael: China Reaps Benefits From Our 5-Year War in Iraq, in: The Star Ledger, 16. März 2008, abgerufen unter: <http://www.cfr.org/china/china-reaps-benefits-our-5-year-war-iraq/p15765>.
- Unbekannter Autor: The debate over universal values, in: The Economist, 30. September 2010, <http://www.economist.com/node/17150224>.
- Unbekannter Autor: Beijing condemns U.S. for war in Iraq, in: Association for Asia Research, 20. März 2003, abgerufen unter: <http://asianresearch.org/articles/1247.html>.
- Unbekannter Autor: War on Iraq will Open Panora's Box in Mideast: Chinese Analysts, in: People Daily, 30. Januar 2003, abgerufen unter: http://english.peopledaily.com.cn/200301/29/eng20030129_110934.shtml.
- Unbekannter Autor: Die handelspolitischen Waffen sind gezückt, in: Stuttgarter Zeitung, WIRTSCHAFT, 17. Juli 1997.
- Rose, Gideon: 'The Obamians: The Struggle Inside the White House to Redefine American Power,' by James Mann, in: The Washington Post, 16. Juni 2012, http://www.washingtonpost.com/opinions/the-obamians-the-struggle-inside-the-white-house-to-redefine-american-power-by-james-mann/2012/06/15/gJQAtakCfV_story.html.
- Wilson, Joseph C. 4th: What I Didn't Find in Africa, in: The New York Times, 6. Juli 2003, abgerufen unter: <http://www.nytimes.com/2003/07/06/opinion/what-i-didn-t-find-in-africa.html>.

Offizielle Dokumente

1996 Report on United States Barriers to Trade and Investment, Unit for Relations with the United States of America, Directorate General for External Relations: Commercial Policy and relations with North America, the Far East, Australia and New Zealand, European Commission, Brussels, May 1996.

A National Security Strategy of Engagement and Enlargement, The White House, Washington, D.C., February 1995, S. 7; abrufbar unter: <http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/nss/nss-95.pdf>.

Charta der Vereinten Nationen, http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf.

China's Stance and Diplomatic Effort to Solve Iraq Issue, 3. März 2003, Permanent Mission of the People's Republic of China to the United Nations Office at Geneva and other International Organizations in Switzerland, abgerufen unter: <http://www.china-un.ch/eng/ljzg/zgwjzc/t85882.htm>.

Constitution Restoration Act of 2005 (Introduced in the Senate - IS), Title II, Sec. 201. Interpretation of the Constitution, Library of Congress: <http://thomas.loc.gov/cgi-bin/query/z?c109:S.520>.

Council Regulation (EC) No 2271/96 of 22 November 1996 protecting against the effects of the extra-territorial application of legislation adopted by a third country, and actions based thereon or resulting therefrom, Text abrufen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996R2271:EN:HTML>.

Cuban Liberty and Democratic Solidarity (LIBERTAD) Act of 1996, House of Representatives, 3. Januar 1996, Text abrufbar unter: <http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/BILLS-104hr927enr/pdf/BILLS-104hr927enr.pdf>.

Declaration of Independence, Philadelphia 1776, The U.S. National Archives and Records Administration: <http://www.archives.gov/exhibits/charters/declaration.html>.

Dispute Settlement: Dispute DS38, United States – The Cuban Democracy and Solidarity Act, Summary, Text abrufen unter: http://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds38_e.htm.

Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, 12. Dezember 2003.

Gesetzesentwurf H.R. 1658 – American Justice for American Citizens Act von 2005, <http://www.govtrack.us/congress/bills/109/hr1658/text>.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Liu Zhenmin, For Seventeenth Consecutive Year, General Assembly Overwhelmingly Calls For End To United States Economic Trade Embargo Against Cuba, Sixty-third General Assembly Plenary, 33rd Meeting (AM), 29. Oktober 2008, abrufbar unter: <http://www.un.org/News/Press/docs/2008/ga10772.doc.htm>.

National Security Strategy of the United States of America, Washington D.C. (September 2002), Text abrufbar unter: <http://www.state.gov/documents/organization/63562.pdf>.

President Abraham Lincoln: Second Annual Message, 1. Dezember 1862, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=29503&st=&st1=>.

President Bill Clinton: Statement on Action on Title III of the Cuban Liberty and Democratic Solidarity (LIBERTAD) Act of 1996, 16. Juli 1996, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/?pid=53071>.

President Franklin D. Roosevelt: Address to Congress on the Yalta Conference, 1. März 1945, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=16591&st=&st1=>.

President Franklin D. Roosevelt: State of the Union Address, 6. Januar 1945: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=16595&st=international+order&st1=>.

- President Franklin D. Roosevelt: State of the Union Address, 6. Januar 1941, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=16092>.
- President Franklin D. Roosevelt: Inaugural Address, 4. März 1933, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=14473>.
- President George W. Bush: Address Before a Joint Session of the Congress on the State of the Union, 28 Januar 2003, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, abgerufen unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=29645>.
- President George W. Bush: Remarks Following a Meeting With Secretary of State Colin L. Powell and an Exchange With Reporters, 19. September 2002, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, abgerufen unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=73123&st=&st1=>.
- President George W. Bush: Commencement Address at the United States Military Academy in West Point, New York, 1. Juni 2002, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, abgerufen unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=62730&st=&st1=>.
- President George W. Bush: Address Before a Joint Session of the Congress on the United States Response to the Terrorist Attacks of September 11, 20. September 2001, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, abgerufen unter: <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=64731&st=&st1=>.
- President George Washington: Farewell Address, in: Daily American Advertiser, 19. September 1796; Text unter: <http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/GPO-CDOC-106sdoc21/pdf/GPO-CDOC-106sdoc21.pdf>.
- President Harry S. Truman: Address in San Francisco at the Closing Session of the United Nations Conference, 26. Juni 1945, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=12188>.
- President Thomas Jefferson, First Inaugural Address, 4. März 1801, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=25803>.
- Request for the Establishment of a Panel by the European Communities, WTO Doc. WT/DS38/2/Corr.1, 14. Oktober 1996.
- Resolutionsentwurf: Spanien, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, S/2003/215; abgerufen unter: http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_sonst/s03-215.pdf.
- Russian-Chinese Joint Declaration on a Multipolar World and the Establishment of a New International Order, adopted in Moscow on 23 April 1997, Letter dated 15 May 1997 from the Permanent Representatives of China and the Russian Federation to the United Nations addressed to the Secretary general, A/52/50.
- Santer, Jaques: Letter to President Bill Clinton, European Commission, Brussels, 12. Juli 1996.
- St. James Agreement; June 12, 1941, The Avalon Project, Documents in Law, History and Diplomacy, Yale Law School, <http://avalon.law.yale.edu/imt/imtjames.asp>. Accessed July 19, 2012.
- Sustaining U.S. Global Leadership: Priorities for 21st Century Defense, Department of Defense, Washington, D.C., January 2011: http://www.defense.gov/news/Defense_Strategic_Guidance.pdf.
- The Atlantic Charter, Paragraph 8, Office of War Information. Division of Public Inquiries, The Atlantic charter. Washington, D.C.. UNT Digital Library. <http://digital.library.unt.edu/ark:/67531/metadc581/>. Accessed July 19, 2012.
- The General Agreement on Tariffs and Trade, Genf [1947] 1986, unter: http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_e.pdf.
- Trade Policy Reviews: United States 1996, Second Press Release and Chairperson's Conclusions, Trade Policy Review Body, World Trade Organization (WTO), November 1996, abgerufen unter: http://www.wto.org/english/tratop_e/tpr_e/tp49_e.htm.

UN-Sicherheitsratsresolution 1483, S/RES/1483 (2003), 22. Mai 2003, abgerufen unter: www.un.org.

U.S. Außenministerin Madeleine Albright: Statement on U.S.-EU-Understanding on Expropriated Property, London, 18. Mai 1998, U.S. Department of State, <http://ebook.law.uiowa.edu/ebook/sites/default/files/Statement%20US-EU%20understanding.pdf>.

U.S.-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld: 21st Century Transformation of U.S. Armed Forces, National Defense University, Washington D.C., 31.1.2002, abgerufen unter: <http://www.defenselink.mil/speeches/speech.aspx?speechid=183>.

Verfassung der Volksrepublik China, Text abrufbar unter: <http://www.verfassungen.net/rc/verf82-i.htm>.

Willkie, Wendell: Address Accepting the Presidential Nomination in Elwood, Indiana, 17. August 1940, The American Presidency Project, University of California, Santa Barbara, <http://www.presidency.ucsb.edu/ws/index.php?pid=75629>.

Working Papers

Ackermann, Bruce: The Rise of World Constitutionalism, Yale Law School Legal Scholarship Repository, Occasional Papers, Paper 4 (1996).

Brown, Marjorie Ann: The United Nations Security Council – Its Role in the Iraq Crisis: A Brief Overview, CRS Report for Congress RS21323, 18. März 2003, Congressional Research Service, Library of Congress, Washington D.C..

Daalder, Ivo/Lindsay, James M./Steinberg, James B.: The Bush National Security Strategy: An Evaluation, The Brookings Institution, Policy Brief 109/2002, Washington, D.C..

European Commission: The World in 2025. Rising Asia and Socio-Ecological Transition, European Research Area, Directorate-General for Research, Brussels 2009: http://ec.europa.eu/research/social-sciences/pdf/the-world-in-2025-report_en.pdf.

Fehl, Caroline/Thimm, Johannes: American Unilateralism Reconsidered. A Research Program on US Participation in Multilateral Treaties, Paper to be presented at the Annual Convention of the International Studies Association (ISA), March 26-29, 2008, San Francisco.

Feng, Yi/Kugler, Jacek J./Zak, Paul J.: The Politics of Fertility and Economic Development, Claremont Colleges Working Papers, No. 36 (1999), School of Politics and Economics, Claremont Graduate University, Claremont, CA.

Feng, Yi/Kugler, Jacek J./Zak, Paul J.: The Path to Prosperity: A Political Model of Demographic Change, Claremont Colleges Working Papers, No. 23 (1999), School of Politics and Economics, Claremont Graduate University, Claremont, CA.

Gereffi, Gary/Humphrey, John/Kaplinsky, Raphael/Sturgeon, Tim: Globalisation, Value Chains, and Development, IDS Bulletin 32.3, Institute of Developmental Studies, 2001.

Hippler, Jochen: US-Dominanz und Unilateralismus im internationalen System - Strategische Probleme und Grenzen von Global Governance, in: Jochen Hippler/Jeanette Schade, US-Unilateralismus als Problem von internationaler Politik und Global Governance, INEF-Report 70, Juli 2003, am Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Duisburg.

Hoffmann, Bert: The Helms-Burton law and its consequences for Cuba, the United States and Europe, Paper prepared for delivery at the 1998 meeting of the Latin American Studies Association, The Palmer House Hilton Hotel, Chicago, IL, 24-26 September 1998, Sect. Int11.

- Hu, Zulu/Khan, Mohsin S.: Why Is China Growing So Fast? Economic Issues 8, International Monetary Fund, Washington, D.C. 1997.
- Ikenberry, G. John: Grand Strategy as Liberal Order Building, Paper prepared for conference on “After the Bush Doctrine: National Security Strategy for a New Administration,” University of Virginia, 7-8 June 2007.
- Kahl, Jürgen: VR China – Großmacht mit Handicaps. Pekings Außenpolitik zwischen Gestaltungsanspruch und Risikobegrenzung, FES Analyse, Dezember 2004.
- Kitchen, Nicholas: Still the American System: Structural Power and the durability of Hegemony, Paper presented at BISA, Manchester, April 2011-04-25.
- Lemke, Douglas: Great Powers in the Post-Cold War World: A Power Transition Theory Perspective, Paper prepared for delivery at the annual meeting of the American Political Science Association, Boston, 29. August – 1. September 2002.
- Menzel, Ulrich: Konkurrierende Weltordnungsmodelle in historischer Perspektive, in: Konrad-Adenauer-Siftung, KAS-AI 06/04: http://www.kas.de/wf/doc/kas_5065-544-1-30.pdf.
- National Intelligence Council (NIC): Global Trends 2025: A Transformed World, Washington, D.C. 2008: <http://www.aicpa.org/research/cpahorizons2025/globalforces/downloadabledocuments/globaltrends.pdf>.
- Nuscheler, Franz: Multilateralismus vs. Unilateralismus. Kooperation vs. Hegemonie in den transatlantischen Beziehungen, Policy Paper 16 der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn 2001.
- O’Neill, Jim: Building Better Global Economic BRICs, Goldman Sachs Global Economic Papers, No: 66, 30th November 2001.
- Pan, Guang: The International Conference on International Terrorism and Counter-Terrorism Cooperation, Shanghai Culture Association, the Ford Foundation, and the Shanghai Academy of Social Sciences, Shanghai, 14.-16. November 2006.
- Perl, Shoshana: Whither Helms-Burton? A Retrospective on the 10th Year Anniversary, Jean Monnet/Robert Schuman Paper Series, Vol. 6, No. 5 (February 2006).
- Rauch, Carsten/Worm, Iris: Power Transition Theory, Liberal Hegemony and the Problem of International Order, paper presented at the ISA Annual Convention 2011: March 16-19, 2011, Montreal, Quebec, Canada.
- Resnik, Judith: Law’s Migration: American Exceptionalism, Silent Dialogues, and Federalism’s Multiple Ports of Entry, Yale Law School Faculty Scholarship Series, Paper 698 (2006).
- Royal United Services Institute: Chinese Military update, A RUSI periodical for the Study of the Chinese Military, Vol. 1, No. 2 (Juli 2003).
- Rubinfeld, Jed: Unilateralism and Constitutionalism, Faculty Scholarship Series, Paper 1553, Yale Law School Legal Scholarship Repository, New Haven, CT 2004..
- Ruggie, John G.: Doctrinal Unilateralism and its Limits. America and Global Governance in the New Century, Corporate Social Responsibility Initiative Working Paper No. 16, Cambridge, MA, John F. Kennedy School of Government, Harvard University 2006.
- Schröder, Hans-Henning: Wider die USA und die russische Bürokratie. Medwedews erste Botschaft an die Föderalversammlung, SWP Aktuell 82, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, November 2008.
- Segura-Serrano, Antonio: The Transformation of International Law, Jean Monet Working Paper, 12/09, New York University School of Law.
- Wiener, Antje: Global Constitutionalism: Mapping an Emerging Field, Background impulse paper prepared for the Conference Constitutionalism in a New Key? Cosmopolitan, Pluralist and Public Reason-Oriented, Berlin, WZB and Humboldt University, 28-29 January 2011.
- Zheng, Yongnian: Sino-American Relations: The G20 and the Future of G2, EAI Background Brief No. 449, East Asian Institute, April 2009.

Internetquellen (alle Internetquellen wurden zuletzt am 17. Juni 2013 geprüft)

Applebaum, Anne: Making the World Safe for China, in: Slate, 27. September 2010, abgerufen unter: http://www.slate.com/articles/news_and_politics/foreigners/2010/09/making_the_world_safe_for_china.html?from=rss.

Charter 08: <http://www.charter08.eu/2.html>.

Feldman, Noah: The Supreme Court's Mixed Signals on International Law, Interview, Council on Foreign Relations, 10. Oktober 2008, <http://www.cfr.org/international-law/supreme-courts-mixed-signals-international-law/p17509>.

Heilmann, Sebastian: Außenpolitik, in: Volksrepublik China, Informationen zur politischen Bildung (Heft 289), Bundeszentrale für Politische Bildung, Berlin 2006, <http://www.bpb.de/izpb/8894/aussenpolitik?p=0>.

Jiang, Shixue: China's poser: passive or aggressive?, in: China.org.cn, 22. Februar 2012, abgerufen unter: http://www.china.org.cn/opinion/2012-02/22/content_24703052.htm.

Kashin, Vasily: Emerging From the Shadow: China in Search of a New Foreign Policy, in: Russia in Global Affairs, 24. June 2012, <http://eng.globalaffairs.ru/number/Emerging-from-the-Shadow-15586>.

Kissinger, Henry: Preemption and the End of Westphalia, in: New Perspectives Quarterly, 4/2002, abgerufen unter: http://www.digitalnpq.org/archive/2002_fall/kissinger.html.

Krauthammer, Charles: American Unilateralism, in: IMPRIMIS, Vol 32, No. 1 (January 2003), <https://www.hillsdale.edu/news/imprimis/archive/issue.asp?year=2003&month=01>.

Krauthammer, Charles: The Bush Doctrine. In American Foreign Policy, a new motto: Don't ask. Tell, CNN.com, 26. Februar 2001, <http://edition.cnn.com/ALLPOLITICS/time/2001/03/05/doctrine.html>.

Kupchan, Charles A.: The Decline of the West: Why America must Prepare for the End of Dominance, in: The Atlantic, 20. März 2012: <http://www.theatlantic.com/international/archive/2012/03/the-decline-of-the-west-why-america-must-prepare-for-the-end-of-dominance/254779/#>.

Lee, John: China's America Obsession, in: Foreign Policy, 6. Mai 2011, abgerufen unter: http://www.foreignpolicy.com/articles/2011/05/06/china_s_america_obsession.

Lombardi, Vince: <http://www.vincelombardi.com/quotes.html>.

Lukyanow, Fjodor: The World Without the West, in: Russia in Global Affairs, 14. June 2012: <http://eng.globalaffairs.ru/redcol/The-World-Without-the-West-15564>.

Lukyanow, Fjodor: Jury Still Out on Boris Yeltsin, in: Russia in Global Affairs, 26. April 2012: <http://eng.globalaffairs.ru/redcol/Jury-Still-Out-on-Boris-Yeltsin-15523>.

MacFarquhar, Roderick: Fragile Solidity. China's Strength and Weaknesses in the Focus of Relations with Russia and America, in: Russia in Global Affairs, 23. June 2012, <http://eng.globalaffairs.ru/number/Fragile-Solidity-15576>.

Datenbank des Stockholm International Peace Research Institute: <http://www.sipri.org/databases/milex>.

U.S.-Außenministerin Madeleine Albright: Interview on NBC's Today Show, 19. Februar 1998, Transcript: http://www.fas.org/news/iraq/1998/02/19/98021907_tpo.html.

Wo-Lap Lam, Willy: China bans antiwar protests, in: CNN World, 11. März 2003, abgerufen unter: http://articles.cnn.com/2003-03-11/world/china.demos_1_beijing-campuses-anti-iraq-war-demonstrations-kong-quan?_s=PM:asiapcf.

WorlddataBank, The World Bank, abgerufen unter: <http://data.worldbank.org/>.

WTO: Roots: from Havana to Marrakesh, unter: http://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/fact4_e.htm.

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Hierarchische Machtverteilung im internationalen System	S. 24
Abb. 2: „Machtformel“ nach Organski und Kugler	S. 25
Abb. 3: Dynamik der Machtverteilung im hierarchischen internationalen System	S. 33
Abb. 4: GDP Großmächte (1992-2008)	S. 103
Abb. 5: Vergleich der strukturellen Machtverteilung zwischen EU und USA (in GDP current US\$)	S. 111
Abb. 6: Liste der 15 größten Verteidigungshaushalte 2003	S. 132

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides statt, dass ich die der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München vorgelegte Dissertation mit dem Thema

„Die ordnungspolitischen Konsequenzen des U.S.-amerikanischen Unilateralismus“

ohne fremde Hilfe erstellt, bei der Abfassung keine anderen als die im Schriftenverzeichnis angeführten Hilfsmittel benutzt und die wissenschaftlichen Leistungen eigenständig erbracht habe.

Die Dissertation wurde betreut von Prof. Dr. Carlo Masala.

Ich habe die Dissertation noch nicht veröffentlicht.

Ich habe an keiner in- oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschule ein Gesuch um Zulassung zur Promotion eingereicht oder die vorliegende oder eine ähnliche Arbeit als Dissertation vorgelegt.

Ich habe am 27. Juni 2013 in der Universität der Bundeswehr München bei der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften unter Vorlage einer Dissertation mit dem Thema

„Die ordnungspolitischen Konsequenzen des U.S.-amerikanischen Unilateralismus“

die Zulassung zur Promotion beantragt.

Das Ergebnis lautet:

Die Promotionsordnung der Universität der Bundeswehr München ist mir bekannt.

Berlin, den 27. Juni 2013

Alexander Wolf